

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 24. Jänner 1980

Tagesordnung

1. Bericht über die soziale Lage 1978
2. Änderung des Impfschadengesetzes
3. Waffengesetz-Novelle 1979
4. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane
5. Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten
6. Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern
7. Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs
8. Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten
9. Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten
10. Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht
11. Abkommen mit Frankreich über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts
12. Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2219)
- Entschuldigungen (S. 2219)

Verfassungsgerichtshof

- Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 2312)

Fragestunde (13.)

Soziale Verwaltung (S. 2219)

- Dr. Feurstein (110/M); Grabher-Meyer, Josef Schlager, Steinbauer

Unterricht und Kunst (S. 2221)

- Peter (89/M); Gärtner, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Probst
- Ingrid Tichy-Schreder (111/M); Peter, Dr. Hilde Hawlicek, Steinbauer
- Dkfm. DDr. König (112/M); Dipl.-Vw. Josseck, Braun, Dkfm. Gorton
- Steinbauer (113/M); Probst, Ing. Nedwed, Dr. Feurstein
- Elmecker (120/M); Wolf, Peter, Edith Dobesberger

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 2232)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-9 und Zu III-9 d. B.) über die soziale Lage 1978 (159 d. B.)

Berichterstatter: Tirnthäl (S. 2233)

Redner:

- Dr. Kohlmaier (S. 2233),
- Hellwagner (S. 2242),
- Dr. Jörg Haider (S. 2246),
- Dr. Marga Hubinek (S. 2254),
- Egg (S. 2259),
- Dr. Wiesinger (S. 2263),
- Grabher-Meyer (S. 2268),
- Kammerhofer (S. 2272),
- Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 2275),
- Kern (S. 2282),
- Babanitz (S. 2285),
- Maria Stangl (S. 2290) und
- Dr. Hafner (S. 2292)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Bericht, ob und inwieweit Arbeitnehmer durch ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu politischen oder beruflichen Organisationen diskriminiert werden (S. 2237) – Ablehnung (S. 2296)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend langfristige Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens im Interesse eines zielstrebigem Kampfes gegen die Armut (S. 2268) – Ablehnung (S. 2296)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für einkommensschwache Bevölkerungskreise (S. 2271) – Ablehnung (S. 2296)

Kennntnisnahme (S. 2296)

- (2) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (73 d. B.): Änderung des Impfschadengesetzes (217 d. B.)

Berichtersteller: Ruhaltinger (S. 2296)

Redner:

Tonn (S. 2296)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2297)

- (3) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (82 d. B.): Waffengesetz-Novelle 1979 (199 d. B.)

Berichtersteller: Kraft (S. 2297)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 2298),

Elmecker (S. 2299) und

Dr. Ofner (S. 2301)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2302)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (20 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane (107 d. B.)

Berichterstellerin: Maria Stangl (S. 2302)

Redner:

Dr. Lichal (S. 2302),

Dr. Jörg Haider (S. 2304),

Braun (S. 2305) und

Frodl (S. 2306)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Braun, Dr. Ofner und Genossen betreffend die Betrauung von Zollorganen mit der Vollziehung von Bestimmungen der StVO 1960, des KFG 1967 und des GGSt (S. 2304) - Annahme E 14 (S. 2308)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2308)

- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (69 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten (223 d. B.)

Berichterstellerin: Dr. Erika Seda (S. 2308)

Genehmigung (S. 2308)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (70 d. B.): Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern (224 d. B.)

Berichterstellerin: Elisabeth Schmidt (S. 2309)

Genehmigung (S. 2309)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (89 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs (225 d. B.)

Berichterstellerin: Edith Dobesberger (S. 2309)

Genehmigung (S. 2309)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (90 d. B.): Europäisches Überein-

kommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (226 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Gradischnik (S. 2310)

Genehmigung (S. 2310)

- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (91 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten (227 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Gradischnik (S. 2310)

Genehmigung (S. 2311)

- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (135 d. B.): Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht (228 d. B.)

Berichtersteller: Kern (S. 2311)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2311)

- (11) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (136 d. B.): Abkommen mit Frankreich über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts (229 d. B.)

Berichterstellerin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 2311)

Genehmigung (S. 2312)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Kittl, Treichl, Maier, Hirscher, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die raschere Abwicklung des grenzüberschreitenden Transitverkehrs (Lkw-Schwerverkehr) (308/J)

Kittl, Treichl, Maier, Hirscher, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Notwendigkeit einer europäischen Lösung für den Transitverkehr im Alpenraum (309/J)

Maier, Kittl, Hirscher, Dr. Schmidt, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend weitere Verbesserungen des Personenverkehrs der ÖBB in der Europaregion (Bundesland Salzburg) (310/J)

Hagspiel, Dr. Blenk, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Sonderaktion der Bundesregierung zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume (311/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (226/AB zu 213/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Schwimmer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Kreisky, Lona Murowatz und Dipl.-Ing. Haiden.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir gelangen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Feurstein (*ÖVP*) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

110/M

Aus welchen Gründen wurden die Arbeitsmarktförderungsmittel für Behinderte gemäß § 16 AMFG, die im Bundesvoranschlag 1979 mit 130 Millionen Schilling vorgesehen waren, im Bundesvoranschlag 1980 auf 101 Millionen Schilling gesenkt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Sie haben gefragt, aus welchen Gründen die Arbeitsmarktförderungsmittel für Behinderte, die im Bundesvoranschlag 1979 mit 130 Millionen Schilling vorgesehen waren, im Bundesvoranschlag 1980 auf 101 Millionen reduziert wurden.

Dazu kann ich Ihnen sagen, daß wir die Budgeterstellung einerseits auf Grund der Gebarung des Vorjahres machen, andererseits im Hinblick auf die Absichten, die im laufenden Budgetjahr von seiten der Abteilungen getragen sind.

Wir haben im Jahr 1979 nicht die vorgesehenen 130 Millionen Schilling verbraucht, sondern lediglich 92 791 000 Schilling. Dieser Betrag ist deshalb nicht so hoch geworden, wie er ursprünglich budgetiert war, sich die Verhandlungen mit den Ländern hinsichtlich der gemeinsamen Durchführung von Behindertenprogrammen etwas verzögert haben.

Aber da wir im vergangenen Jahr nur rund 92 Millionen Schilling ausgegeben haben, glauben

wir, daß wir bei einem Budgetansatz von 101 Millionen Schilling für das Jahr 1980 durchkommen werden; unso mehr, als uns ja zusätzlich durch die Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes weitere Mittel im Invalideneinstellungstaxfonds zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Bundesminister! Sie haben bereits im Oktober des Jahres 1977 ein sehr umfangreiches und in wesentlichen Teilen von uns auch akzeptiertes Behindertenkonzept vorgelegt. Dieses Konzept hätte Ihnen verschiedene Ansatzpunkte gegeben, Ihre Aktivitäten gerade für die behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu intensivieren.

Ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Programms war die Eingliederung der Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt. Dazu hätten Sie keine weiteren Einrichtungen gebraucht. Sie brauchen dazu keine Institutionen, sondern Sie können hier mit den privatwirtschaftlichen Unternehmungen zusammenarbeiten.

Haben Sie versucht, diese Punkte, die Sie in Ihrem Konzept festgelegt haben, nämlich die Behinderten in den offenen Arbeitsmarkt einzugliedern, ihnen auf dem offenen Arbeitsmarkt Arbeitsplätze zu vermitteln, wahrgenommen, und in welchen Bereichen haben Sie hier konkrete Schwerpunkte gegeben und welche Mittel haben Sie dafür verwendet?

Präsident: Herr Abgeordneter! Das sind drei Fragen in einer. Wir machen eine - aber bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Weißberg:** Herr Abgeordneter! Sie können am besten ersehen, wie sich die Entwicklung der Behindertenpolitik im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik abgespielt hat, wenn ich Ihnen die Ausgabenziffern seit dem Jahr 1974 vortrage. Das ist das erste Jahr, in dem überhaupt die Behindertenpolitik eigene Ansatzpositionen im Gesamtbudget bekommen hat.

Wir haben 1974 rund 17 Millionen ausgegeben, 1975 rund 31 Millionen, 1976 rund 58 Millionen, 1977 rund 63 Millionen, 1978 rund 83 Millionen. Das ist also bereits die Steigerung auf Grund des Programms, das sich damals ergeben hat. Wir haben im Jahr 1979 ebenfalls rund 93 Millionen ausgegeben, also um rund 10 Millionen mehr, als wir 1978 ausgegeben hatten.

Wir können aus dieser Steigerung zweifellos entnehmen, daß in der Behindertenpolitik ein

Bundesminister Dr. Weißenberg

sehr gewaltiger Fortschritt erzielt werden konnte.

Gleichzeitig muß ich aber darauf hinweisen, daß auch die Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds - ich habe auf diese vorhin verwiesen - zur Verfügung stehen. Diese Mittel haben sich 1977 in der Größenordnung von rund 39 Millionen bewegt, 1978 von rund 42 Millionen, 1979 von rund 56 Millionen und werden 1980 vermutlich bei 66 Millionen liegen, die ebenfalls für die Behindertenpolitik zur Verfügung stehen.

Sie können also daraus ersehen, daß die Behindertenpolitik ein absoluter Schwerpunkt in unserer Arbeitsmarktpolitik geworden ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein:** Herr Bundesminister! Mag sein, daß ich meine Frage vorhin in drei Teile gegliedert habe. Ich habe Sie nach den Aktivitäten auf dem offenen Arbeitsmarkt gefragt. Sie haben mir darauf keine Antwort gegeben. Ich nehme also an, Sie haben in diesem Bereich, wo Sie einen wesentlichen Schwerpunkt gesetzt haben, das Rehabilitationskonzept in keiner Weise verwirklicht.

Ich frage Sie nun in die Zukunft: Werden Sie in der Zukunft aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung irgendwie die Eingliederung der Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt fördern, werden Sie also für die Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt Arbeitsplätze schaffen, indem Sie beispielsweise mit Industrien Unternehmen langfristige Verträge abschließen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe versucht, an den Ziffern darzulegen, wie sich die Entwicklung ergeben hat. Es ist selbstverständlich, daß wir den Großteil unserer Mittel dafür verwendet haben, Behinderte auf dem offenen Arbeitsmarkt unterzubringen, weil es ja derzeit kaum andere Möglichkeiten gibt, denn die Entwicklung von Behindertenarbeitsplätzen in geschützten Werkstätten steht leider erst am Anfang. Daher sind, wie gesagt, die Mittel vorwiegend für die Unterbringung am offenen Arbeitsmarkt eingesetzt worden. Das war die Politik in der Vergangenheit und wird sie auch in der Zukunft sein.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir dafür ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung stellen können, insbesondere Beihilfen an die Behinderten selbst, aber auch Beihilfen an die Unternehmer, um Arbeitsplätze zu adaptieren. Wir haben derzeit Aktionen laufen, die vor allem in die Richtung gehen, daß jene Plätze, die

derzeit noch von Kriegsoptionen besetzt sind, aber aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, in Zukunft verstärkt für die Zivilbehinderten zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir dürfen doch annehmen, daß der veranschlagten Summe von 130 Millionen Schilling Berechnungen zugrunde lagen. Nachdem Sie nur 101 Millionen Schilling für die Behindertenarbeitsmarktförderung ausgegeben haben, geht daraus klar hervor, daß mindestens zu einem Drittel diesen Berechnungen nicht Folge geleistet wurde. In welchen Bereichen lagen die Einsparungen in der Behindertenarbeitsmarktförderung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Weißenberg:** Herr Abgeordneter! In unserem Behindertenkonzept, das Sie sicher kennen, ist neben der Unterbringung der Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt ein besonderer Schwerpunkt die Errichtung von geschützten Werkstätten. Diese geschützten Werkstätten können aber nicht allein von der Arbeitsmarktverwaltung errichtet werden, sondern im Hinblick auf die Kompetenzen, die den Ländern zustehen, haben wir uns bemüht, gemeinsame Aktionen zwischen Bund, Arbeitsmarktverwaltung und den Ländern zu setzen. Es hat diesbezüglich eine Reihe von Absprachen stattgefunden. Es wurde ein eigenes Komitee dafür eingesetzt, an dem sich sämtliche Bundesländer beteiligt haben. Dieses Komitee hat natürlich auch die Gesichtspunkte der Länder zu berücksichtigen gehabt, sodaß die Absichten, die geschützten Werkstätten in einem zügigeren Tempo zu erreichen, leider nicht voll realisiert werden können.

Wir sind mit diesem Programm noch immer am Anfang. Dadurch haben sich gewisse Einsparungen gegenüber den in Aussicht genommenen Ausgaben für 1979 ergeben. Wir werden aber zweifellos im Jahre 1980 weitere Fortschritte erzielen können, sodaß für den Fall, daß wir mit den 101 Millionen Schilling nicht auskommen würden, zusätzliche Mittel durch Transferierungen innerhalb des Budgets zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Bundesminister! Zu den wichtigen Einrichtungen im Leben der Behinderten gehören nun

Josef Schlager

einmal die geschützten Werkstätten. Und die Erfahrungen mit diesen Werkstätten sind ja ausgezeichnet. Wie Sie selbst gesagt haben, sind die geschützten Werkstätten ein wesentlicher Bestandteil.

Ich möchte gerne fragen: Ist nun ein Plan vorhanden, daß die geschützten Werkstätten, diese Behindertenwerkstätten, weiter ausgebaut werden, und wieweit ist die Steiermark davon betroffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin darauf verwiesen, daß das mit einer der Schwerpunkte im Rahmen des Behindertenkonzepts des Ministeriums ist. Wir haben diesbezüglich mit den Ländern Verhandlungen geführt. Einige Länder haben gemeinsam mit dem Bund bereits zur Errichtung von geschützten Werkstätten einen Beitrag geleistet. Wir haben vor einigen Monaten zum Beispiel in Salzburg eine geschützte Werkstätte errichtet, stehen in Verhandlungen mit den Bundesländern Wien, Niederösterreich sowie Steiermark und glauben, daß es möglich sein wird, im Laufe dieses Jahres die Projekte zumindest beginnen zu können. Ob wir im Hinblick auf die baulichen Notwendigkeiten auch schon mit der Beschäftigung von Behinderten in diesem Jahr rechnen können, das kann ich natürlich nicht sagen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Minister! Wir haben 732 000 Behinderte nach Ihrem eigenen Bericht, wir haben nach dem damaligen Bericht 150 geschützte Werkstätten gehabt. Ihre Leitziffern waren, 1 000 seien ein Minimum, 20 000 der Idealzustand. Sie kürzen nun die Mittel. Wie wollen Sie gleichzeitig das Ausbauprogramm für geschützte Werkstätten beschleunigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Weißenberg: Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin darauf verwiesen, daß die Mittel, die der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehen, noch zu ergänzen sind durch die Mittel, die sich aus dem Invalideneinstellungsgesetz ergeben; diese muß man hinzurechnen, weil sie auch mit in das Programm einbezogen werden.

Außerdem habe ich vorhin darauf hingewiesen - wenn es möglich sein sollte, was ich sehr hoffe -, daß wir mit den Ländern einen zügigeren Ausbau der geschützten Werkstätten herbeiführen können. Denn dann können wir

durch Transferierungen innerhalb des Arbeitsmarktbudgets diese zusätzlichen Mittel, die notwendig sind, natürlich für den Ausbau von geschützten Werkstätten verwenden. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

89/M

Decken sich die Untersuchungsergebnisse der Ärztekammer, wonach ein Drittel aller österreichischen Schüler an Haltungsschäden, ein weiteres Drittel an Zahnschäden und ein Drittel an psychosomatischen Störungen leidet, mit den diesbezüglichen Erhebungen des Unterrichtsministeriums?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Es liegen eigentlich keine Untersuchungsergebnisse in dem Sinne vor, daß eine Publikation von der Wiener Ärztekammer erfolgt wäre, auf die Sie sich beziehen. Offensichtlich handelt es sich um eine Beobachtung bei der Diagnosestraße bei der Musterung. Jedenfalls wird dort angegeben, wie Sie sagen, daß die Schüler zu einem Drittel Haltungsschäden, zu einem Drittel Zahnschäden und zu einem Drittel psychosomatische Schäden hätten.

Wir haben eine Untersuchung über den Gesundheitszustand der österreichischen Schüler der ersten Volksschulklasse, und zwar nach den Schulgesundheitsblättern aus den Jahren 1976/77. - Ich werde sie Ihnen dann geben. - Hier ergeben sich folgende Werte: 29 Prozent der Schüler haben Haltungsschäden, wobei es sich dabei allerdings nur zu einem geringen Teil um Fußschäden handelt, 32 Prozent - das ist ungefähr auch diese Marke - haben Zahnschäden und 7 Prozent haben vegetative oder psychische Labilität angegeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Weil Sie von einer Untersuchung von Schulanfängern sprechen, dazu gleich eine Frage.

Den „Oberösterreichischen Nachrichten“ entnehme ich die Befürchtung, daß Schulanfänger nur zu einem geringen Prozentsatz bei Schuleintritt untersucht werden sollen. Sollte dieser Bericht der „Oberösterreichischen Nachrichten“ zutreffen: Wie seriös ist Ihre Information, und stimmt es - wenn ich das noch anfügen darf -,

Peter

daß in Niederösterreich nur 10 Prozent der Schulanfänger untersucht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Sie haben recht, Herr Abgeordneter. Die große Sorge, die wir in diesem Bereich hatten, war die Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung der Schulgesundheitspflege in den einzelnen Bundesländern. Sie würden sehen, wenn ich diese Statistik hier vorlege, daß in den Bundesschulen die Häufigkeit der Untersuchungen weitaus größer ist, also daß sehr unterschiedliche Verhältnisse in den Bundesländern vorherrschen. Es stimmt das mit den 10 Prozent in Niederösterreich.

Allerdings muß ich dazu sagen, daß in den letzten Jahren hier eine bedeutende Verbesserung eingetreten ist. Aber wir sind immer noch nicht zufrieden und sind in Verbindung mit den Bundesländern. Wir haben jetzt einen neuen Erlaß mit 1. Jänner 1980 in Kraft gesetzt über den Bereich der Referenten bei den Landeschulräten für die Schulgesundheitspflege. Ich hoffe, daß dieser Prozeß, der in den letzten Jahren zweifellos günstig war, sich gut fortsetzen wird.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Ich darf Sie nun bitten, zu einer Ansicht des Präsidenten der Ärztekammer Dr. Piaty Stellung zu nehmen, und zwar deswegen, weil er im „Informationsdienst für Bildung und Forschung“ die Ansicht vertreten hat, daß ganztägige Schulformen eine der Hauptursachen für diese Schulschäden deswegen wären, weil der gesunde Drang der Kinder nach unverplanter Bewegung dadurch beeinträchtigt würde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich wage nicht, die fachliche Kompetenz des Herrn Präsidenten anzuzweifeln. Aber von der schulischen Seite muß ich eine sehr einfache Begründung dagegen anführen: Es gibt überhaupt nur in etwa 3 bis 4 Prozent aller Schulen Österreichs ganztägige Organisationsformen. Ich glaube nicht, daß von 3 oder 4 Prozent der Schüler auf die gesamte Schülerpopulation geschlossen werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß man bemüht ist, den schulärztlichen Dienst auf Grund der Erhebungsergebnisse auszubauen und zu verbes-

sern. Nun sind aber die diesbezüglichen Kompetenzen in verschiedenen Schultypen verschieden gelagert.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Wie groß sind die Zahlen der von Haltungsschäden, Zahnschäden und psychosomatischen Störungen befallenen Schüler, aufgeteilt auf die verschiedenen Schultypen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich bin aus verständlichen Gründen nicht in der Lage, jetzt auf die Unterschiedlichkeit bei den auftretenden Gesundheitsschäden einzugehen. Es ist auch anzunehmen, daß die in allen Bundesländern etwa gleich sind.

Das aber, was uns bewegt und was uns mit Sorge erfüllt, ist die unterschiedliche Betreuung der Schulkinder im Bereich der Pflichtschulen in den einzelnen Bundesländern. Hier ergeben sich doch gewaltige Unterschiede. Ich habe vorhin schon gesagt: Wir sind etwa in Oberösterreich, in Salzburg und in Wien – auch in Kärnten – sehr, sehr weit bereits, während wir etwa in Niederösterreich doch noch weit zurück sind. Vorarlberg hat überhaupt ein anderes System, hat sich nicht angeschlossen unserer Aktion mit den Gesundheitsblättern. Das bedauere ich deswegen sehr, weil damit auch die Möglichkeit fehlt, in Publikationen besonders darauf einzugehen.

Aber es sind doch große Fortschritte in den letzten Jahren zu verzeichnen: 1973 waren es etwa 30 Prozent der Schulen aus den Bundesländern, die Schulgesundheitsblätter zurückgeschickt haben, und wir sind jetzt doch schon bei 50 Prozent.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Möst.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth **Möst (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Minister! Zu den Ursachen der Haltungsschäden unserer Schulkinder gehören zweifellos auch die Schulmöbel und ihre Anordnung in den Klassenzimmern. Eine Untersuchung der Konsumenteninformation hat dargelegt – sie ist auch im „Konsument“ publiziert worden –, wie sehr das auf die Haltungsschäden einwirkt.

Ich möchte Sie nun fragen: Werden Sie hier Mittel zur Verfügung stellen können, daß man diesen Ursachen zu Leibe rückt, verbunden mit einer Information, wie diese Möbel aufgestellt werden sollen, damit diesen Schäden entgegengewirkt wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Frau Abgeordnete! Ich bin in der glücklichen Lage, berichten zu können, daß wir schon vor zwei Jahren der Öffentlichkeit einen neuen Typus Schulmöbel auf Grund einer wirklich sehr ausführlichen Forschungsarbeit vorgestellt haben. Sie haben völlig recht, diese Unterschiedlichkeit bei den Schulmöbeln und das geringe Eingehen auf die wirklichen Bedürfnisse der Schüler haben dazu geführt, daß in ganz Österreich auch sehr unterschiedliche Schulmöbel den Schülern zur Verfügung stehen.

Wir haben einen Plan ausgearbeitet für die Bundesschulen, daß wir innerhalb von zehn Jahren unsere Bundesschulen mit den neuen, nach der ÖNORM nun entwickelten Schulmöbeln ausstatten wollen, und wir haben gleichzeitig die Landesschulräte gebeten, bei dieser Aktion mitzutun.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Zu dieser Trias, die hier in dieser Anfrage aufgezählt wird: Zahnschäden, Haltungsschäden, psychosomatische Störungen, gesellt sich sehr oft ein viertes Leiden, nämlich Schielaugen. All diesen Erscheinungsformen der Zivilisation ist eines gemeinsam, nämlich daß sie bei Früherkennung in vielen Fällen relativ leicht behoben werden können, umso leichter, je früher sie erkannt werden.

Die große Crux ist nun die: Wir wissen das alle, und es geschieht seit Jahrzehnten nicht. Darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, durch Erlässe, durch Ermahnung, Empfehlung es dazu zu bringen, daß in diesen Schulen wirklich auf die Früherkennung dieser Schäden geachtet wird.

Es ist dies ein Problem und es ist nicht schwer, solche Leiden zu beheben, wenn man sie rechtzeitig zur Aufklärung bringt.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Sie haben recht, Herr Abgeordneter. Es gibt offensichtlich zivilisationsschädliche Entwicklungen, wobei allerdings eines dazu zu sagen ist, daß an sich Vergleichsziffern zu früher fehlen, weil früher noch viel, viel weniger Wert auf Untersuchungen gelegt worden ist. Aber wir haben ganz besonders viele Sehgeschädigte, und ich habe ja deswegen auch berichtet, daß wir in den ersten Volksschulklassen diese Untersuchung gemacht haben, weil uns das besonders wichtig erscheint, und wir müssen auch bei den ersten Volksschulklassen ansetzen. Sie haben völlig recht.

Aber was mit Erlässen gemacht werden kann, mit Ermahnungen, mit Verbesserungen im schulmedizinischen Dienst, in der Ausstattung, ist eigentlich geschehen. Das ist auch ein Prozeß, der letzten Endes die Bewußtseinsbildung aller Beteiligten miteinschließen muß. Wir sind aber auch in Verbindung mit den Wissenschaftlern hier und wir sind in Verbindung bis hin zu den Optikern auf diesem Gebiet, die auch hier mit uns zusammenarbeiten und durchaus vernünftige Vorschläge gemacht haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

111/M

Warum haben Sie das Gastspiel des Burgtheaters in der CSSR nicht abgesagt, obwohl schon längere Zeit vor dem bekannten Termin feststand, daß die tschechoslowakischen Behörden jegliche öffentliche Ankündigung und sonstige Werbung für dieses Gastspiel unterbunden haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Frau Abgeordnete! Es war vor dem Gastspiel des Burgtheaters gar nicht bekannt, daß es zu dieser Haltung der offiziellen Stellen in der Tschechoslowakei kommen wird, in Bratislava und in Prag.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder**: Herr Bundesminister! Können Sie mir bitte sagen, wie hoch die Kosten des Gastspieles in der Tschechoslowakei waren?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Frau Abgeordnete! Ich muß in aller Ehrlichkeit sagen, ich kann Ihnen das nicht sofort sagen, aber ich kann es Ihnen in einer halben Stunde sagen.

Präsident: Bitte, eine weitere Frage.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder**: Herr Bundesminister! Können Sie gewährleisten, daß in Zukunft in Verträge bei Gastspielen in den Ostblockstaaten hineingenommen wird, daß nicht nur KP-Apparatschiks diese Vorstellungen besuchen können, sondern daß es auch zu freier Ankündigung und freiem Kartenverkauf kommt?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Frau Abgeordnete! An sich waren die Gastspiele des Burgtheaters in Bratislava und in Prag ein Publikumserfolg. Denn zum Glück ist ja nicht

Bundesminister Dr. Sinowatz

entscheidend, was die Offiziellen des Staates der Öffentlichkeit bekanntgeben, sondern offensichtlich war das Bedürfnis, das Burgtheater zu sehen, doch so groß, daß dem Rechnung getragen wurde. Es ist mir berichtet worden, daß absolut nicht nur jene im Theater gewesen sind, die eine Erlaubnis dafür gehabt haben, ja daß sogar Aktionen stattgefunden haben, sozusagen Untergrundaktionen, damit auch andere an diesen Gastspielen teilnehmen konnten.

Es ist auch kein Gastspiel gewesen sozusagen im Hinblick auf einen Vertrag, den wir geschlossen haben mit den offiziellen Stellen, sondern es war das Bemühen, der österreichischen Kulturpolitik in diesem Bereich gute Voraussetzungen zu schaffen auch für die Außenpolitik insgesamt. Und es ist ja auch gelungen: Das Volksoperngastspiel in Bratislava und vorher das Operngastspiel in Prag waren wirklich große Erfolge.

Präsident: Weitere Anfrage: Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Darf ich wieder zum Inhalt der Anfrage 10 zurückkommen.

Diese zwei Gastspiele des Burgtheaters in der CSSR standen unter schwierigen Voraussetzungen. Auf der einen Seite hat völlig zu Recht eine Kohout-Gedenkstunde im Burgtheater im Sinne der Wahrung der Grund-, Freiheits- und Menschenrechte stattgefunden, und auf der anderen Seite war das natürlich ein psychologisch ungünstiger Start.

Mich störten vor allem die Reaktionen der Burgtheater-Verantwortlichen nach der Rückkehr. Ich glaube, es wäre empfehlenswert, in Zukunft, wenn so schwierige Situationen auftreten, eine gewisse Beratung von der politisch-ministeriellen Seite her vorzunehmen. Sehen Sie eine solche Möglichkeit für einen eventuellen Anlaßfall in der Zukunft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Wir beklagen die Beratung der Schauspieler in gewissen Fällen in anderen Staaten, und ich glaube nicht, daß ich mich dafür verwenden könnte, eine Beratung der Schauspieler in dem Sinn vorzunehmen, was sie sagen sollen. Das ist ihre Sache, und sie sollen auch das der Öffentlichkeit mitteilen, was sie meinen, mitteilen zu müssen.

Noch einmal: Es war natürlich eine ungünstige Situation. Die Ausbürgerung Kohouts hat natürlich in der ganzen Welt und ganz besonders in Österreich Aufsehen erregt. Ich

habe es für völlig richtig gehalten, daß wir in der Öffentlichkeit dagegen aufgetreten sind, daß auch im Burgtheater diese Veranstaltung stattgefunden hat. Wir haben uns völlig in Ordnung verhalten, und auch Kohout hat sich in Österreich völlig korrekt verhalten. Es hat keinen Grund zur Ausbürgerung gegeben, und ich denke doch, daß dieses Gastspiel auch eine Demonstration in der Tschechoslowakei gewesen ist und ein Beweis dafür, wie es eben in einem freien Staat ist.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Minister! Ich möchte in diesem Zusammenhang wissen, welche anderen Gastspiele des Burgtheaters stattgefunden haben und welche in nächster Zeit geplant sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ich muß dazu sagen, daß das Burgtheater wirklich Einladungen aus vielen, vielen Staaten erhält und daß wir nur einen kleinen Teil dieser Einladungen annehmen können. Das Burgtheater hat in den letzten Jahren faktisch in allen Nachbarstaaten gespielt, und wir bereiten jetzt wieder ein Gastspiel in der Bundesrepublik Deutschland, in Südtirol vor, und es ist auch – man wird sehen, ob es zustande kommt – ein Gastspiel in Moskau vorgesehen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben meiner Kollegin Tichy-Schreder noch viel weniger als Antwort gesagt, als Sie der Kollegin Hawlicek jetzt als Antwort gegeben haben. Sie haben vor allem nicht konkret beantwortet: Was werden Sie in Zukunft tun, um in solchen Ländern – wie es etwa der Vorfall Bratislava, das ich lieber Preßburg nenne, oder die Vorfälle in der DDR ergeben haben – in Zukunft Behinderungen und mangelnde öffentliche Ankündigung zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich habe gleich nach diesem Gastspiel in der Tschechoslowakei gesagt, daß wir trachten müssen, einen Weg zu finden, daß dann, wenn solche Gastspiele auf Grund von Kulturverträgen stattfinden, sichergestellt ist, daß für eine ordnungsgemäße Ankündigung in der Öffentlichkeit Vorsorge getroffen wird.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Dieses Gastspiel hat nicht auf Grund eines Kulturvertrages stattgefunden, sondern es war eine Aktivität österreichischerseits, und wir haben erst dort in Erfahrung bringen können, daß diese Ankündigung nicht entsprechend gewesen ist.

In Zukunft werden wir uns bemühen, Gastspiele nur dort durchzuführen, wo wir annehmen können, daß normale Voraussetzungen geschaffen sind, damit die ganze Bevölkerung von solchen Gastspielen weiß. Nur bitte: Auch in der Tschechoslowakei hat die gesamte Bevölkerung gewußt, daß das Burgtheater in Prag und in Bratislava ist, denn Wochen vorher hat es ja schon Sendungen gegeben in der Tschechoslowakei, wo diese Gastspiele angekündigt und kommentiert worden sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

112/M

Wie hoch ist das Bundestheater-Defizit im Jahre 1979 tatsächlich gewesen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Der Abgang der Bundestheater im Jahre 1979 beträgt 1 076 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Das „profil“ bestätigt in seiner Nummer vom 21. Jänner 1980, daß in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung 1970 die Ausgaben der Bundestheater noch zu 27,5 Prozent durch Einnahmen gedeckt waren, jetzt nur mehr zu 20 Prozent. Das Defizit ist also gestiegen, obwohl der Herr Bundeskanzler als Oppositionsführer das damalige niedere Defizit immer als viel zu hoch empfunden hat.

Dann haben wir dank der Recherchen der „Kronen Zeitung“ erfahren, daß der neue Operndirektor nicht nur 4,5 Millionen Schilling Gage als Dirigent bekommt, was international, wie Sie sagten, üblich ist, sondern außerdem noch, im Nebenberuf gewissermaßen, für 2 Millionen als Operndirektor beschäftigt ist.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Hat er aus diesen Verträgen auch Pensionsansprüche und wenn in welcher Höhe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: An sich müßte man auf diese Frage solange antworten, daß die

Fragestunde kaum ausreicht, Herr Abgeordneter Dr. König. Ich möchte nur eines sagen: Das Defizit des Jahres 1969 war von der Größenordnung des Gesamtbudgets her genauso groß wie das Defizit 1979. Und die Steigerungsraten in allen österreichischen Theatern sind, was den Subventionsbedarf betrifft, so groß gewesen wie bei den Bundestheatern.

Dies sei nur erwähnt, um eine Klarstellung zu treffen, wie die Dinge wirklich liegen. Ich gebe aber zu, daß eine Emotionalisierung des Abganges der Bundestheater nicht nur in den siebziger Jahren stattgefunden hat, sondern dies auch in den sechziger Jahren der Fall gewesen ist. Ich bemühe mich aber, über simple Denkmuster hinaus gewissermaßen zu einem Problembewußtsein bei den Bundestheatern zu kommen, und in diesem Sinn möchte ich auch diese Frage beantworten.

Wir haben uns sehr bemüht, und zwar frühzeitig – das ist, glaube ich, sehr bedeutsam, wenn man die internationale Szene in der Opernwelt kennt –, einen Direktor für die Staatsoper der achtziger Jahre zu sichern. Wenn Sie Zeitungen aus der Bundesrepublik, aus England, Italien und Amerika lesen, dann werden Sie sehen, daß das nicht nur hohe Wellen schlägt, sondern offensichtlich auch gar nicht so leicht ist. Wir haben uns auf Anraten des jetzigen Direktors der Philharmoniker und vieler Künstler dazu entschlossen, eine Dirigentenlösung anzustreben, das heißt, einen Dirigenten zu finden, der Direktor der Staatsoper wird, so wie das ja schon oft bei der Oper der Fall gewesen ist und auch gute Ergebnisse gezeitigt hat.

Wir haben uns für Maazel entschieden. Wir konnten Maazel für Österreich gewinnen, was ja auch überall große Anerkennung gefunden hat. Maazel ist nicht nur im Nebenberuf Direktor der Staatsoper, sondern er nimmt diese Aufgabe sehr, sehr ernst. Ich kann von den jetzigen Arbeiten berichten, weil ich vorgestern wieder mit ihm beisammen gewesen bin. Ich habe gesehen, wie ernst er diese Vorbereitungsarbeiten nimmt. Noch nie ist in Österreich schon zweieinhalb Jahre vorher der Operndirektor bestellt gewesen. Noch nie – das muß ich sagen – ist der Vertrag mit dem Operndirektor schon so frühzeitig unterschrieben gewesen. Es hat in den sechziger Jahren einen Operndirektor gegeben, dessen Vertrag überhaupt niemals unterschrieben wurde. Das sei nur am Rande gesagt.

Er ist Operndirektor, er hat dafür, wie ja bekannt ist, im Monat eine Gage von 150 000 S, und er ist Dirigent, was wir ja wollen. Meine Damen und Herren, deshalb haben wir ihn ja geholt! Wir haben ihn uns gesichert, weil er zu den besten Dirigenten der Welt gehört und weil er in den achtziger Jahren wahrscheinlich auch

2226

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Bundesminister Dr. Sinowatz

zu den wirklich bedeutsamsten erreichbaren Dirigenten gehören wird. Wir wollten ja, daß er möglichst viel an der Wiener Staatsoper dirigiert. Und so wie ein Direktor in einem Sprechtheater, der gleichzeitig Schauspieler ist, wenn er eine Rolle übernimmt, dafür bezahlt wird, so wie der Volksoperndirektor, der Sänger ist, wenn er singt, dafür bezahlt wird, wie das auf der ganzen Welt der Fall ist, und zwar auch bei Gobert oder bei Dohnanyi in Hamburg oder bei einem Regisseur in München, nämlich bei Peymann, der ja auch Regie führt und dafür bezahlt wird, erhält auch der Dirigent Maazel für ein Dirigat ein Honorar.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie haben zwar sehr viel gesagt, aber meine Frage, ob in den Verträgen nun ein Pensionsanspruch gegeben ist oder nicht, haben Sie einfach ausgelassen beziehungsweise nicht beantwortet. Ich stelle das mit Bedauern fest.

Herr Bundesminister! Niemand bestreitet die Qualität des Herrn Maazel als Operndirektor. Aber worum es heute geht - ich darf Ihnen hier die „Presse“ vom 16. 1. zitieren -, ist die Kombination von Weltgagen, Pragmatisierung und Pensionsansprüchen. Und diese Kombination, bitte, ist einmalig und führt dazu - das können Sie nicht abstreiten -, daß heute das Defizit der Bundestheater mit über 1 Milliarde Schilling, wie Sie gesagt haben, genausoviel ausmacht, wie das gesamte Außenministerium und alle Botschaften zusammen ausgeben. Das ist doch eine gewaltige Belastung der Steuerzahler.

Nun meine zweite Frage... (*Ruf bei der ÖVP: Die erste ist noch nicht beantwortet!*) Ja, die erste ist nicht beantwortet, ich werde sie aber nicht noch einmal stellen, denn ich habe ja nur eine Zusatzfrage.

Präsident: Herr Abgeordneter, dann stellen Sie die Fragen. Sie kennen die Geschäftsordnung, und ich bitte, sich auch daran zu halten. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Ich stelle die erste Frage nicht mehr, Herr Präsident, weil ich ja nur eine zweite Zusatzfrage habe.

Meine Zusatzfrage, Herr Bundesminister, lautet: Sind Sie bereit, zu prüfen und mir, wenn die Prüfung positiv ist, jene Fälle zu nennen, in denen, wie die „Presse“ berichtet, in den Bundestheatern Leute pensioniert und, nachdem sie in Pension gingen, mit voller Gage weiterbeschäftigt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Natürlich bin ich bereit, über alle Fragen Auskunft zu geben, Herr Abgeordneter. Es ist dies eine Selbstverständlichkeit für mich. Wenn ich das vorhin nicht beantwortet habe, dann deshalb, weil eine Reihe von Vorfragen von Ihnen gestellt worden ist, die natürlich auch meine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Vertrag ist auf vier Jahre abgeschlossen. Maazel unterliegt voll und ganz der österreichischen Steuergesetzgebung. Bitte, das muß auch gesagt werden, weil ja hier noch andere Möglichkeiten bei Ausländern bestehen, und das ist nämlich schon wieder bedeutsam. Denn wenn ein ausländischer Dirigent zu uns kommt, dann bezahlt er auf Grund der Ausländerbesteuerung nicht so viel Steuer wie Maazel, der in Wien seinen Wohnsitz haben wird. Das ist schon bedeutsam, es ist auch vorher in der Öffentlichkeit diskutiert worden. (*Zwischenruf.*) Natürlich, aber ich möchte das nur zur Sicherheit sagen. Und es sind keine pensionsrechtlichen Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Minister! Wenn man vom Defizit spricht, paßt es auch dazu, wenn man vom Sparen spricht. Ich entnehme einer Zeitung, daß der Burgtheaterchef gesagt hat: Es erlauben sich Leute ein Urteil über ein Schauspielhaus, die keine Ahnung davon haben. Dieselben Leute fordern dann auch noch zum Beispiel, daß nach 17 Uhr nur noch gegen Prämie gearbeitet wird.

Ich möchte Sie daher fragen: Wer hat eigentlich bei den Bundestheatern das große Sagen: die Arbeitnehmervertretung oder der jeweilige Theaterdirektor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! In Österreich bestehen auf diesem Gebiet ganz bestimmte gesetzliche Voraussetzungen im Hinblick auf die Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer. Das ist natürlich auch bei den Bundestheatern so. Daß dabei eine gewisse, ich möchte sagen, dialektische Spannung entsteht zwischen Arbeitgeber auf der einen Seite, sprich Direktor, und Arbeitnehmer auf der anderen Seite, sprich Betriebsräte, ist verständlich und durchaus einsichtig, das soll es ja auch in anderen Betrieben geben.

Da das aber in einem Musiktheater und ganz besonders in der Oper immer wieder zu großen Schwierigkeiten führt, weil ein solches Unter-

Bundesminister Dr. Sinowatz

nehmen vom Theaterbetrieb her sehr schwer gewisse arbeitsrechtliche Bestimmungen berücksichtigen kann, die aber bestehen, gibt es immer wieder Auseinandersetzungen.

Was die Zuständigkeit betrifft, so ist es ganz eindeutig: Der Direktor der Wiener Staatsoper hat die künstlerische und organisatorische Leitung des Hauses.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Braun.

Abgeordneter Braun (SPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen: Gibt es eigentlich unterschiedliche Trends bei der Entwicklung der Abgänge oder der Defizits zwischen den Staatstheatern und den Privattheatern? (*Ruf: Riesige!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich habe schon angedeutet, daß in Wahrheit die Entwicklung bei den Abgängen der Theater überall gleich ist, ob es sich um die Bundestheater handelt, ob es sich um die im Direktorenverband zusammengeschlossenen Privattheater handelt oder ob es sich um die Länderbühnen und um die Städtebühnen handelt. Ich bitte, nach Graz zu schauen, die Diskussion in Graz mitzuerleben. Ich bitte, etwa in Klagenfurt zu überprüfen, welcher Anteil der Mittel, die für Kultur ausgegeben werden, für das Theater ausgegeben werden müssen und was dann für andere Aufgaben bleibt. Die Problematik ist überall gleich.

Es kann auch ziffernmäßig bewiesen werden: Während der Abgang bei den Bundestheatern in zehn Jahren etwa um 180 Prozent gestiegen ist, ist der Subventionszuschußbedarf bei den drei Privattheatern in Wien, als Beispiel nur genannt, etwa um 360 Prozent gestiegen. Denn die Probleme des Theaters sind für alle Theater gleich. Bei so personalintensiven Betrieben werden bis zu 85 Prozent der Kosten für Personal – und das sind zuletzt die hohen Gagen, sondern das sind die Technik und die Schauspieler, die fest an den Häusern sind – ausgegeben. Hier steigen die Kosten automatisch, ohne daß aber wie in der Industrie oder sonstwo der Ausstoß gewissermaßen erhöht werden könnte oder Rationalisierungsmaßnahmen stattfinden könnten.

Dieses Problem wird, meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren immer größer werden und wird uns immer deutlicher vor die Frage stellen: Wollen wir diese Einrichtungen – ja oder nein? Wenn wir sie wollen, dann wird

das für uns auch in Zukunft eine wirklich sehr, sehr schwer lösbare Frage darstellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf zunächst feststellen, daß Sie die zweite Zusatzfrage des Abgeordneten König wieder nicht beantwortet haben, denn Sie haben dabei erst seine erste Zusatzfrage beantwortet gehabt. Ich stelle es Ihnen frei, die zweite Zusatzfrage vielleicht jetzt einzubinden.

Aber meine Frage ist anders geartet. Sie haben unlängst im Ausschuß und auch heute wieder ganz besonders die langfristige Absicherung der künftigen Bundestheaterführungen und auch der Operndirektion betont. Nun ist mir bekannt, daß der präsumptive Operndirektor einige Tage vor dem Neujahrskonzert seine dortige Honorarforderung nicht unbedeutend erhöht hat, was ihm natürlich dann auch zugestanden werden mußte, weil man ja das Neujahrskonzert nicht in Frage stellen wollte.

Meine Frage an Sie, Herr Bundestheater (*Heiterkeit*), Herr Bundesminister. – Ich bitte, den Lapsus linguae zu entschuldigen. – Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Ist der künftige Vertrag mit dem Operndirektor so abgesichert, daß solche Vorkommnisse mit immer neuen Honorarforderungen künftig nicht Platz greifen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Jetzt muß ich mich zusammennehmen, damit ich mir wirklich alles merke.

Erstens bin ich froh, daß es nur ein Lapsus linguae gewesen ist und ich nicht wirklich die Bundestheater darstelle, denn so viele Sorgen kann ich kaum auf mich nehmen.

Das zweite ist, daß das Neujahrskonzert eine Veranstaltung der Wiener Philharmoniker ist. Die Wiener Philharmoniker sind ein Verein, eine eigene Körperschaft, ohne daß wir, die öffentliche Hand, darauf Einfluß haben. Ich kann auch nicht sagen, welche Gagenforderungen es gibt oder welche es nicht gegeben hat. Ich weiß nur eines: daß die Philharmoniker sich sehr dafür eingesetzt haben, daß Maazel nach Wien als Operndirektor geholt wurde.

Das dritte ist, daß der Vertrag eindeutig ist und daß er überhaupt in dieser Hinsicht ganz klargestellt ist. Es gibt also hier absolut keine Schwierigkeiten.

Das vierte ist – jetzt die Frage, die ich vorhin

Bundesminister Dr. Sinowatz

vergessen habe -, daß dieses Problem verschiedenartig gesehen werden muß. Es gibt durchaus Sänger, die an sich noch immer für einige Zeit beschäftigt werden, obwohl sie aus verschiedenen Gründen dazu nicht mehr in der Lage sind, weil die Verträge so lange laufen.

Es gibt aber auch Fälle, wo eine Pension bereits in Kraft getreten ist, aber immer wieder ein neuer Vertrag abgeschlossen worden ist, sodaß keine finanzielle Zusatzbelastung für den Bund entstanden ist, daß aber auch gleichzeitig dort, wo es notwendig ist, dieser Bedienstete weiterbeschäftigt werden kann. Aber das ist gar keine Frage, das kann im einzelnen auch schriftlich mitgeteilt werden.

Präsident: Wir kommen zur 5. Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

113/M

Welche Ergebnisse haben die vom Unterrichtsministerium unterstützten Teiluntersuchungen über die sozialen Verhältnisse der Künstler erbracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Steinbauer! Vom Kulturpolitischen her waren wir in den siebziger Jahren bemüht, drei große Problemkreise zumindest in Angriff zu nehmen. Ich gebe zu, daß man das nicht anders beurteilen kann, weil wir ja vielfach völlig neu beginnen mußten.

Das ist die Kunstförderung an sich, mit dem Blickpunkt auf das Kunstwerk, das ist die Verstärkung der Anteilnahme der Menschen am kulturellen Geschehen, das, was wir als Öffnung bezeichnen, als Animation, als Bemühen, damit mehr Menschen mit dabei sind, und das dritte ist die soziale Situation des Künstlers in der ganzen Breite der Problematik, die sich hier ergibt.

Hier haben wir bereits einiges gemacht. Das ist die Ausstellung „Die unbekannte Sammlung“ mit sehr wesentlichen Aspekten und auch mit einer wesentlichen Erhebung. Ich darf sie zur Verfügung stellen, falls Sie sie schon haben, will ich sie aus Sparsamkeitsgründen wieder zurückhaben.

Mit unserer Hilfe ist dann von einem Autorenteam zur Situation junger österreichischer Autoren eine Abhandlung erfolgt, die Sie ja kennen.

Tatsächlich können viele Künstler in Österreich mit dem, was sie als Künstler an Einkommen haben, nicht leben, und ein großer Teil dieser Künstler muß daneben anderen Beschäftigungen nachgehen, um die Existenzgrundlage zu sichern.

Ich habe übrigens kürzlich auch sehr ausführlich eine Anfrage der Frau Bundesrat Danzinger beantwortet, die eine ähnliche Anfrage über weitere Untersuchungen gestellt hat.

Der Musikbeirat hat bei einer der letzten Sitzungen ein Konzept für eine weitere Untersuchung der sozialen Situation im Bereich der Musik erarbeitet. Wir werden auch diese Arbeit durchführen, um für die Zukunft bessere Voraussetzungen für diese Arbeit zu haben.

Nur muß ich eines dazusagen: Das ist nicht ausschließlich eine Kompetenz des Bundes, denn Kunstförderung ist an sich Landessache. Wir dürfen nie vergessen, daß, insgesamt gesehen, die Bundesländer für die Kunstförderung viel mehr ausgeben als der Bund. Verständlich, weil sie ja unmittelbar dafür zuständig sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Minister! Wir sind, glaube ich, einer Meinung, daß die Mehrzahl der Künstler in einer besorgniserregenden sozialen Lage ist. Sie haben dies ja auf Grund der ersten Teiluntersuchungen auch aus Ihrer Sicht gerade bestätigt.

Die Frage, die ich zunächst einmal stellen möchte: Sind Sie bereit, wenigstens 1980 dem Parlament einen Bericht über die soziale Lage zu geben? Sie haben sich vor einem Monat dagegen ausgesprochen. Ich verstehe nicht, warum das Parlament jetzt keinen Bericht bekommen soll.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich kann allein gar nicht einen Bericht über die Situation der Künstler in Österreich geben, weil ich dazu die Mitarbeit der Bundesländer benötige, und zwar aus ganz bestimmten Gründen: weil dort auf diesem Gebiet von der Zuständigkeit her weitaus mehr getan werden muß. Das ist das erste.

Das zweite ist, daß wir dazu auch mehr Vorarbeiten brauchen, als uns jetzt zur Verfügung stehen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß wir auf Grund dieser Arbeit nach Beratungen junger Künstler in Müzzuschlag nunmehr für 1981 eine große Veranstaltung der Schriftsteller in Österreich vorbereiten, daß möglichst alle Gruppierungen bei dieser Veranstaltung dabei sind, um dort zu beraten, welche Maßnahmen im Hinblick auf die Kunstförderung und auf die soziale Absicherung getroffen werden können.

Ich glaube also, daß ein Bericht nur dann einen Sinn hat, wenn die Länder in eine solche

Bundesminister Dr. Sinowatz

Untersuchung mit einbezogen sind und wenn zweitens dieser Bericht auch tatsächlich jene Fakten auf den Tisch legt, die notwendig sind, damit daraus auf längere Frist Konsequenzen gezogen werden können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Minister! Ich bin natürlich nicht der Meinung, daß Sie nicht in der Lage sind, dem Parlament einen Bericht – zumindest aus Ihrer Sicht – zu geben. Aber Sie wollen das offensichtlich nicht.

Daher die nächste Frage: Wenn die soziale Lage so schlecht ist, warum wird gerade etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – im Bereich der Literaturförderung seit Jahren gekürzt?

Ich nenne beispielsweise Zahlen: Literatur 14,9 Millionen Schilling im Budget 1977, 14,5 Millionen Schilling im Budget 1980. Werden Sie Aufstockungen vornehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Steinbauer! Man muß sich natürlich der Mühe unterziehen und die Entwicklung eines Budgets langfristig beobachten. Wenn Sie das getan hätten, dann hätten Sie erstens beobachten können, daß auf dem Gebiet der Literatur heute gegenüber 1970 ein Vielfaches an Förderungsmitteln zur Verfügung steht.

Zweitens ist es so, daß wir über den Betrag, der unmittelbar unter Literatur im Budget aufscheint, weitere Mittel für Literatur zur Verfügung stellen, und zwar aus dem Kunstförderungsbeitrag, und drittens aus der Post über den kulturpolitischen Maßnahmenkatalog.

Ich darf sagen, daß wir gerade bei der Literatur bemüht gewesen sind, sehr vieles zu tun, und im Zusammenhang mit der sozialen Situation der Schriftsteller ja auch diesen Sozialfonds geschaffen haben, bis die Verhandlungen um den Bibliotheksgroschen auch tatsächlich zum Abschluß gebracht werden können. Alles das hat es früher nicht gegeben.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Minister! Wir haben eben von der sozialen Lage eines Künstlers gehört, den wir alle beneiden, dessen Lage wir selbst gerne spüren würden.

Auf der anderen Seite wissen wir, daß das Gros, nicht nur eine große Zahl – ich drehe es um –, ein verschwindend kleiner Prozentsatz von Künstlern in Österreich von ihrer Kunst nicht

leben kann; besonders auf dem Sektor der bildenden Kunst.

Um nun diesen Künstlern aus ihrem ewigen Almosendasein, aus ihrer Unsicherheit in sozialer Hinsicht ein wenig herauszuhelfen, wäre doch ein Modell, ein Weg, den man beschreiten könnte, jener, diesen Künstlern – die Voraussetzungen wären ja vorhanden – eine Art Kammer in Selbstverwaltung zuzugestehen beziehungsweise diesen Künstlern zur Bildung, zur Schaffung einer derartigen Kammer zu verhelfen.

Ich frage Sie: Wären Sie bereit, im Sinne dessen, worum ich Sie hier bitte, vorzugehen und hier initiativ zu werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Aus Ihrer bisherigen Tätigkeit wissen Sie am besten – um auf die erste Einleitung einzugehen –, daß halt zwischen der Künstlerschaft im Bereich von Musik und darstellender Kunst und jener bei den bildenden Künstlern und bei der Literatur strukturelle Unterschiede bestehen, die nicht nur einzelne Persönlichkeiten betreffen, sondern insgesamt von der Struktur her geschaffen werden.

Das zweite ist – wieder bezogen auf Ihre Erfahrung in Ihrer bisherigen Tätigkeit –, daß wir doch immer sagen, und zwar in allen Bereichen der Kunst, es wäre uns am liebsten, wir hätten Gesprächspartner, die imstande sind, möglichst für alle bildenden Künstler oder für alle Schriftsteller zu reden.

Aber aus verständlichen Gründen ist es gerade im Bereich der Kunst sehr schwer, alle Meinungen auf einen Nenner zu bringen und gewissermaßen ein gemeinschaftliches Vorgehen herbeizuführen.

Bei der Literatur habe ich bei der Finanzierung dieses Vorhabens, dieses großen Stifterkongresses als Bedingung gestellt, daß bei diesem Kongreß alle Gruppierungen der Literatur in Österreich vertreten sein müssen, damit einmal das, was Sie ja auch wollen, nämlich eine Vertretungskörperschaft möglichst aller Künstler der öffentlichen Hand als Gesprächspartner entgegentrete.

Präsident: Zweite Anfrage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich entnehme den Leitlinien zur Kulturpolitik, die von der Gewerkschaft Kunst, Medien, Freie Berufe herausgebracht wurden, einen Vorschlag betreffend die Altersversorgung und Sozialvorsorge für freischaf-

2230

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Ing. Nedwed

fende Künstler. Es sollte nach diesem Vorschlag ein Sozialfonds gegründet werden, der vor allem für jene Freischaffende vorhanden sein soll, die nicht in einem Unternehmen gesichert sind. Es sollte dies in einer Art autonomen Verwaltung durchgesetzt werden, und der Fonds sollte durch Leistungen der Versicherten selbst aus Aufträgen, Tantiemen und Beschäftigungsverhältnissen, letzten Endes aber auch durch Beiträge der öffentlichen Hand gespeist werden.

Herr Minister! Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Das ist durchaus eine denkbare Variante, dieses Problem bewältigen zu können. Ich muß ja in Erinnerung rufen, daß es auch jetzt schon ähnliche Einrichtungen gibt, zum Beispiel im Bereich der bildenden Kunst gibt es durchaus schon jetzt eine Künstlersozialversicherung, für die wir, der Bund, den Arbeitgeberanteil zahlen.

Wir sind dabei, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß ein Sozialfonds für Schriftsteller geschaffen werden kann, und zwar auf Grund des Urheberrechtes aus den Eingängen, die hier vermerkt werden.

Allerdings ergeben sich dabei unerhörte Rechtsfragen, die bisher nicht bewältigt werden konnten. Daher haben wir bis zum Abschluß dieser Gespräche im Budget des Bundes - Literatur - einen Betrag von etwa 3,6 Millionen Schilling vorgesehen, der von einer unabhängigen Verwertungsgesellschaft verwaltet wird und dazu dienen soll, soziale Vorsorgen für Schriftsteller zu statuieren.

Dazu haben wir im Budget noch eine Post „Künstlerhilfen“, und zwar für ältere Künstler, die eben von der Sozialversicherung ausgesperrt blieben oder nur sehr geringe Pensionen beziehen. Auch hier ist ein Betrag von etwa 4 Millionen Schilling vorgesehen. Da geben wir Überbrückungshilfen für Künstler, die in Not geraten. Sie sollen ihre Existenz neu festigen können.

Dazu kommt natürlich auch, daß manche der Fördermaßnahmen, die wir setzen, auch einen sozialen Anstrich haben und danach ausgerichtet werden, ob ein Künstler in einer besonderen Notlage ist. Wenn dem so ist, soll ihm weiter geholfen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist aus der Beantwortung,

die Sie jetzt gerade Ihrem Kollegen gegeben haben, klargeworden, daß die soziale Sicherheit der Künstler nicht gewährleistet ist. Sie sind auf irgendwelche Geschenke beziehungsweise Almosen angewiesen.

Sie wollen nun konkrete neue Aktivitäten, wie Sie dem Abgeordneten Steinbauer geantwortet haben, erst im Jahre 1981 setzen. Ich finde, es ist ein sehr langer Zeitraum, wenn es heißt, nun müssen sie noch einmal ein Jahr warten. Dabei sind ja diese Künstler teilweise nicht sozialversichert. Das ist, glaube ich, ein untragbarer Zustand.

Ich frage Sie jetzt ganz konkret: Was werden Sie 1980 tun, damit die gesetzliche Verankerung der sozialen Sicherheit für die Künstler, insbesondere für die literaturschaffenden Künstler, gewährleistet ist und verbessert werden kann, damit sie nicht auf Almosen angewiesen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Wir werden uns bemühen, die entsprechenden Unterlagen zu schaffen, um dafür zu sorgen, daß eine sinnvolle soziale Absicherung überhaupt stattfinden kann, und werden das so wie bisher mit flankierenden Maßnahmen versehen, damit auch schon jetzt für die entsprechend vorgesorgt wird, die noch nicht in den Genuß späterer Einrichtungen kommen.

Ich mache aber darauf aufmerksam, daß in diesem Bereich lange Zeit überhaupt nichts geschehen ist und daß das zweitens ein Gebiet ist, das sozialrechtlich sehr schwer abdeckbar ist, nicht nur deswegen, weil man von der Seite der Sozialversicherung das nicht will, sondern auch, weil die Unterschiedlichkeit der Auffassung der Betroffenen beachtet werden muß. Es handelt sich dabei ja um Künstler, und zwar in einer ganz, ganz verschiedenartigen Lebenssituation.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Elmecker (SPÖ) an den Herrn Minister.

120/M

Welche Maßnahmen sind zum weiteren Ausbau der Schulservicestelle beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Wir haben, Herr Abgeordneter, vor zwei Jahren die Schulservicestelle gegründet. Wir wollten neben den Schulreformaßnahmen und den materiellen Verbesserungen im Bereich der Schule auch bewirken, daß mehr Information zur Verfügung gestellt wird, daß mehr Vertrauen für die Schule

Bundesminister Dr. Sinowatz

gewonnen werden kann und daß die Partnerschaft, die wir im Schulunterrichtsgesetz statuiert haben, auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß eben alle Staatsbürger rasch, unkompliziert und unbürokratisch erfahren können, was in der Schule vorgeht, und daß ihnen dort geholfen werden kann, wo sie diese Hilfe brauchen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Elmecker: Herr Bundesminister! Wir wissen, daß die Öffentlichkeit die Einrichtung dieser Schulservicestellen sehr begrüßt hat.

Mich würde nun konkret interessieren, wie hoch der Personalaufwand seitens des Ministeriums für diese Schulservicestelle war.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Wir haben uns hier eine Lösung einfallen lassen, die ich für sehr sinnvoll halte und die gleichzeitig sehr ökonomisch ist.

Es gibt dort eine Arbeitsgruppe unter meinem Vorsitz, der alle Sektionsleiter des Ministeriums angehören und die Leiterin der Geschäftsstelle.

Das hat den Vorteil, daß natürlich alle Bereiche des Ministeriums der Schulservicestelle zur Verfügung stehen, sodaß der überwiegende Teil der Arbeit der Schulservicestelle faktisch von Bediensteten des Hauses erledigt wird, die ja schon früher im Ministerium gewesen sind.

Direkt hat die Schulservicestelle die Leiterin der Geschäftsstelle, einen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Elmecker: Herr Bundesminister! Ich darf Sie noch fragen, welche zusätzlichen über die bisherigen Tätigkeiten der Schulservicestelle hinausreichenden Aktivitäten für die Zukunft geplant sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Wir haben eine Schuldatei aufgebaut, und zwar im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, die uns in die Lage versetzt, sehr rasch Auskünfte über das gesamte Schulwesen in Österreich zu geben. Wir wollen aus praktischen Gründen eine Internatsdatei anfügen, denn Eltern, wenn sie verziehen, wollen wissen, welche Verhältnisse in dem Bundesland, das sie aufsuchen werden, bestehen.

Wir wollen überhaupt die Beratungstätigkeit und Informationstätigkeit noch mehr in die Bundesländer hinaustragen, diese Elternsprechtage intensivieren. Wir wollen noch mehr als bisher bei den Telefonsprechtagen unsere leitenden Mitarbeiter einsetzen, weil damit unmittelbar Auskunft gegeben werden kann und für unsere leitenden Mitarbeiter im Ministerium die an sie gerichteten Anfragen sehr wesentlich sind, da sie dadurch wissen, was die Leute bewegt, und das ist natürlich auch in der Wechselwirkung sehr bedeutsam.

Wir bereiten ein Projekt „Elternschule“ vor – Arbeitstitel: „angstfreie Schule“. Wir bereiten weiter eine Broschüre für die Eltern der Schulanfänger vor. Aber das alles ist nur ein Teil dessen, was überhaupt laufend schon geschieht, damit die Informationstätigkeit intensiviert werden kann.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Wolf (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Einrichtung der Schulservicestelle beim Bundesministerium für Unterricht ist zu begrüßen, wenn objektive Information der Bevölkerung gegeben wird. Doch ein Teil der Bevölkerung ist betroffen, wenn sozialistische Zweckorganisationen, zum Beispiel der Bund sozialistischer Akademiker, die Einrichtung der Servicestelle für parteipolitische Zwecke benützen.

Daher meine konkrete Frage, Herr Minister: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit in Hinkunft die Schulservicestelle nicht als Propagandastelle für eine einseitige sozialistische Schul- und Bildungspolitik mißbraucht werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Ich muß, Herr Abgeordneter, mit aller Entschiedenheit die Absicht, die Sie unterstellen, zurückweisen, daß diese Schulservicestelle für parteipolitische Zwecke eingesetzt werden soll. Allerdings glaube ich, bitte – und ich nehme an, daß Sie da mit mir einer Meinung sind –, wenn wir Menschen informieren wollen, zu den Menschen finden möchten, daß alle schon bestehenden Einrichtungen, die es gibt, den Parteien – ob es Organisationen der Interessenvertretungen, Elternverbände, Kinderorganisationen, Jugendorganisationen sind – zur Verfügung stehen sollen, also auch diese Servicestelle. Es ist ja nicht nur in Neusiedl so gewesen, sondern auch die „Union höherer Schüler“, die ja bekanntlich eine Organisation der ÖVP darstellt (*Abg. Dr. Kohlmaier: Stimmt ja nicht!*), arbeitet mit uns

Bundesminister Dr. Sinowatz

zusammen. Bitte nach den bisherigen Ausführungen mußte ich der Meinung sein, daß die „Union höherer Schüler“ die Auffassungen der ÖVP vertritt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie steht uns nahe!)

Ich nehme zur Kenntnis, wenn Sie sagen, sie steht der ÖVP nahe. Aber sie steht auch insofern der Schulservicestelle nahe, weil sie die Schulservicestelle verwendet, in Anspruch nimmt, und ich finde, daß das gut ist. Aber, um alle Mißverständnisse auszuschalten, habe ich angewiesen, daß auf einem Plakat der Schulservicestelle, auf einer Publikation der Schulservicestelle, keine parteipolitische Organisation mehr aufscheinen darf. Damit werden überhaupt alle Mißverständnisse ausgeräumt.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meines Erachtens ist die Frage nach der Kosten-Nutzen-Rechnung der Schulservicestelle gerechtfertigt. Ein Telefonsprechtage kostete im Februar 1978 346 000 S.

Wie hoch sind die Kosten der Telefonsprechtage bisher und welcher Nutzen ist daraus erwachsen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Meine Damen und Herren! Wir geben für die Schulservicestelle dreieinhalb Millionen Schilling aus, für alle Aktivitäten der Schulservicestelle. Wenn ich daran denke, daß es im Jahr 20 000 Anfragen gibt, wenn ich daran denke, daß wir uns in allen Teilen Österreichs mit Broschüren bemüht haben, bessere Voraussetzungen zu schaffen, um Vertrauen zur Schule gewinnen zu können, zu einer Schule, die ja auf Grund unserer Entwicklung unüberschaubar geworden ist, für viele Menschen etwas Fremdartiges darstellt, dann meine ich, daß der ökonomische Aufwand von dreieinhalb Millionen Schilling mit dem Effekt, den wir damit erzielen und erzielen werden, nicht nur im Einklang steht, sondern daß es geradezu notwendig gewesen ist, diese Servicestelle zu schaffen.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete **Edith Dobesberger** (SPÖ): Ich wollte Sie jetzt gerade um die ökonomischen Größen fragen. Aber vielleicht jetzt, weil Sie die Antwort gegeben haben, doch eine weitere Frage: Wie kann man die Relation der Kosten zu den Antragstellern heben? Haben Sie eine

Möglichkeit zu veranlassen, daß noch mehr Antragsteller diese Stelle benützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Ja, Frau Abgeordnete, und zwar insofern, als möglichst viele Institutionen, die nicht unmittelbar der Schule angehören, die Schulservicestelle in Anspruch nehmen. Das geschieht in zunehmendem Maße, vor allem bei den Elternvereinen und den Elternverbänden. Je mehr zu uns kommen, umso besser sind die Mittel, die wir dafür zur Verfügung stellen, investiert.

Daher bitte ich auch um Verständnis dafür, daß wir nicht zu höheren Ehren des Ministeriums bisweilen eine Inseratenaktion durchführen, sondern deswegen, damit diese Stelle auch tatsächlich möglichst allen Österreichern bekannt wird, daß möglichst alle Österreicher wissen, daß man sich in einer Schulangelegenheit an die Schulservicestelle wenden kann und dort Auskunft bekommt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 22/AB eingelangt ist.

Dem Unterrichtsausschuß

weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 35/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, zu.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

dem Zollausschuß:

Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen zur Durchführung des Genfer Protokolls (1979) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und der Liste XXXII-Österreich (GATT-Durchführungsgesetz 1980) (205 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz (Richterdienstgesetz-Novelle 1980) und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (235 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-9 und Zu III-9 der Beilagen) über die soziale Lage 1978 (159 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Tirnthal:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die soziale Lage 1978 enthält neben einem Vorwort des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg die Abschnitte

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse und sozialpolitische Vorschau,

Zur sozialen Lage,

Tätigkeit des Bundesministers für soziale Verwaltung.

In einem Anhang sind Beiträge der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Österreichischen Landarbeiterkammertages sowie der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Vereinigung österreichischer Industrieller enthalten.

Im Teilabschnitt sozialpolitische Vorschau werden folgende Schwerpunkte der sozialpolitischen Tätigkeit angeführt:

weitere Sicherung der Vollbeschäftigung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Sicherung der Jugendbeschäftigung,

Fortführung des Kampfes gegen die Armut,

Weiterführung der Kodifikation des Arbeitsrechtes unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten,

Weiterführung der Gleichstellung von Mann und Frau im Arbeits- und Sozialrecht,

weitere Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes, insbesondere der betriebsärztlichen Dienste,

Ausbau und Kodifikation der Sozialversicherung,

Verwirklichung des Rehabilitationskonzeptes,

Intensivierung der internationalen Sozialpolitik.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 9. November 1979 den gegenständlichen Bericht über die soziale Lage

1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier, Babanitz und Dr. Schranz sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Eine vom Abgeordneten Dr. Kohlmaier beantragte EntschlieÙung wurde abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1978 (III-9 und Zu III-9 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sozialbericht 1978 mag anregen, darüber nachzudenken, welcher soziale Fortschritt in zehn Jahren sozialistischer Regierung erreicht worden ist, denn wir stehen bald vor dem Datum des Wechsels der Verantwortung auch für die Sozialpolitik.

In diesem Zusammenhang muß man die Frage stellen - das hätte sicher mancher erwartet -, ob 10 Jahre sozialistischer Sozialpolitik einen ganz großen Sprung nach vorne bedeuten, daß also viel mehr geschehen würde als je zuvor, daß in einem solchen Zeitraum unter sozialistischer Führung geradezu eine Explosion sozialen Fortschrittes stattfinden könnte.

Nun, wenn man objektiv diese bald zehn Jahre sozialistischer Sozialpolitik beurteilt, dann muß man gestehen, es hat selbstverständlich auch in diesen Jahren einen sozialen Fortschritt gegeben, es gab Verbesserungen, auf die ja öffentlich immer hingewiesen wird.

Aber ich möchte gleich damit die Feststellung verbinden: Der Fortschritt dieser zehn Jahre war sicher nicht wesentlich größer, ich würde sagen: überhaupt nicht größer als der soziale Fortschritt in anderen Jahrzehnten der Nachkriegszeit. Er war sicher geringer, wenn ich in diesem Zusammenhang etwa die ersten zehn Jahre nach der Wiedergründung der Republik betrachte, wo alles aufgebaut werden mußte und wo die Österreichische Volkspartei die Verantwortung für diesen Staat getragen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie, meine Damen und Herren, viel-

Dr. Kohlmaier

leicht jetzt meine Meinung: in diesen zehn Jahren ist sicher nicht mehr geschehen als in anderen Jahrzehnten, als oppositionspolitisch gefärbt betrachten wollen, so möchte ich einen unverdächtigen Zeugen heranziehen, sicher einen auch für Sie unverdächtigen Zeugen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, nämlich das Institut für Wirtschaftsforschung, das in seinem Monatsbericht Nr. 8 aus 1979 bei Beurteilung der Sozialausgaben des Staates festgestellt hat, daß 1970, also am Beginn der sozialistischen Regierungstätigkeit, Österreich auf der zweiten Weltrangliste bei den Sozialausgaben stand, als Ergebnis des angeblichen „Sozialstopps“, den Sie uns angehängt haben, und daß in diesen letzten zehn Jahren, meine Damen und Herren, die Sozialausgaben Österreichs im internationalen Vergleich zurückgefallen sind; andere Länder, zum Beispiel Holland, haben uns überholt bei den Sozialausgaben.

Ich glaube, das ist ein objektiver Nachweis dafür, daß es Ihnen nicht gelungen ist, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Sozialpolitik in den zehn Jahren, in denen Sie die Verantwortung hatten, wirklich so weiterzuentwickeln, wie Sie es den Wählern seinerzeit versprochen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Besonders ernüchternd muß für Sie sein, daß der Kampf gegen die Armut auch von einer sozialistischen Regierung nicht gewonnen wurde. Der Sozialbericht selbst sagt – das muß geradezu ein Schock für einen überzeugten Sozialisten sein, je überzeugter, je mehr idealistisch er ist, umso größer muß der Schock sein –, daß die Einkommensunterschiede nicht verkleinert, sondern eher vergrößert wurden, die Einkommensdisparität ist gewachsen.

Das ergibt nicht nur der Sozialbericht, sondern das ergibt eine Ihnen, Herr Bundesminister, sicher bekannte Studie des Instituts für Höhere Studien, die sich „Ungleichheit in Österreich, ein Sozialbericht“ nennt, in der ausdrücklich beklagt wird, daß die Einkommensunterschiede kraß wie eh und je sind und daß die Armut nicht bewältigt werden konnte. Und das alles, meine Damen und Herren, bei ständig steigenden Sozialabgaben und Steuern, diese entsetzlichen Mißerfolge bei interessanten Gradmessern des sozialen Standards. Das ist eigentlich für Sie, Herr Sozialminister, ein Grund, darüber nachzudenken, ob der Weg, den Sie beschreiten, der richtige ist. – Ich zweifle daran.

Ich möchte aber heute über manche Dinge reden, die nicht im Sozialbericht stehen. Ich glaube, das ist auch unsere Aufgabe, Hohes Haus, denn was drinnensteht, ist ja in mancher Hinsicht schon das Produkt einer gewissen

Wertung und Auswahl, die ich gar nicht kritisieren möchte, aber was nicht drinnensteht im Sozialbericht, mag in mancher Hinsicht mindestens ebenso wesentlich sein.

Hohes Haus! Wenn wir die soziale Lage Österreichs heute diskutieren an Hand dieses Sozialberichtes, dann müssen wir mit aller Klarheit feststellen, daß diese soziale Lage Österreichs ganz entscheidend beeinträchtigt wird durch einen Faktor, der von Ihnen immer wieder übersehen und verdrängt wird, den wir aber umso mehr in unseren Diskussionsbeiträgen zu betonen haben, nämlich den Faktor der Belastung.

Hohes Haus! Die Lohnsteuerbelastung der Arbeitnehmer – der Arbeiter, Angestellten und Beamten – ist in den zehn Jahren sozialistischer Politik um etwa ein Drittel gestiegen. Das ist exorbitant, und das ist, bitte, ein totales Versagen einer Regierungspartei, die seinerzeit als Opposition mit dem Slogan aufgetreten ist: Die ÖVP-Regierung ist die teuerste, die es je gab. Steigerung der Lohnsteuerbelastung – auch für die soziale Lage interessant –, um ein Drittel. Die Einnahmen, Hohes Haus, die die Sozialversicherung Österreichs durch Beiträge hat, sind in diesen zehn Jahren ziffernmäßig rund verdreifacht worden.

Ich glaube, es ist jedermann klar, daß das Leistungsvolumen der Sozialversicherung nicht dreimal so hoch ist in dieser Zeit, sondern daß wir hier ganz einfach ein Anwachsen der Belastung haben, das über die Steigerung des sozialen Leistungsniveaus hinausgeht. Hier öffnet sich eine Schere, auf die wir mit aller Intensität hinweisen müssen, daß der Standard der sozialen Leistungen wesentlich langsamer gestiegen ist als das Ausmaß der Belastungen. Dafür haben Sie die Verantwortung zu tragen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Belastungsproblem müssen wir überhaupt unter einem sehr wesentlichen Gesichtspunkt sehen, nämlich daß sich hier ein Teufelskreis bildet. Ein Teufelskreis, der darin besteht, daß Sie immer wieder, Herr Sozialminister und meine Damen und Herren von der SPÖ, steigende Belastungen als Voraussetzung des sozialen Fortschritts ansehen, darauf bauen und immer stärker diesen Zusammenhang tatsächlich wirksam wird, dem Sie nicht mehr enttrinnen können.

Dadurch kommt sogar eine gewisse Automatik, eine Belastungsautomatik in Gang, die heute niemand mehr von der Regierungsseite stoppen kann und der Sie, Herr Sozialminister, ausgesetzt sind wie alle anderen. Wir haben Sie in den letzten Monaten hier mehrmals attackieren müssen, weil Sie sich zum Handlanger

Dr. Kohlmaier

dieser Belastungsautomatik gemacht haben, ohne sich dagegen zu wehren, was auch Ihre Aufgabe als Sozialminister wäre, denn Sie sind ja nicht nur dazu da, die Wünsche des Finanzministers zu erfüllen, sondern auch die belasteten Betriebe, die Arbeitnehmer zu verteidigen. Aber diese Rolle können und wollen Sie offenbar überhaupt nicht ausüben. Und das ist diese Automatik, der Sie nicht entkommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich muß hier leider den Herrn Parlamentspräsidenten, weil er ja bekanntlich auch ein anderer Präsident ist, in die Debatte mit einbeziehen, es ist auf Grund der Doppelpräsidenschaft leider unvermeidbar.

Diese Frage der Belastung wird leider immer wieder gerade von sozialistischen Gewerkschaftern falsch dargestellt und sozusagen wegskammiert.

Herr Gewerkschaftspräsident Benya! Sie haben vor kurzem eine Äußerung gemacht, der ich mich etwas näher zuwenden muß, weil man darüber nicht zur Tagesordnung hinweggehen kann.

Sie haben um die Zeit des Jahreswechsels, wo immer erhabene Gedanken kommen und wir alle sehr staatsmännisch und sehr optimistisch sind, so locker hingesagt – vielleicht hat Ihnen das der Kollege Schmidt intimiert –: Wir können auch im nächsten Jahr 1 bis 2 Prozent Reallohnsteigerung erwarten.

Herr Präsident! Jetzt denken wir einmal über diese 1 bis 2 Prozent Reallohnsteigerung nach und arbeiten wir nicht, ich möchte fast sagen, mit leicht hingesagten ökonomischen Überlegungen, sondern versetzen wir uns in die Rolle eines Arbeitnehmers, und zwar eines Arbeitnehmers mit einem Bezug von brutto 10 000 S. Das ist nicht übertrieben viel, es ist heute ein etwas bescheidener Durchschnitt, würde ich sagen.

Sie wollen also diesem Arbeitnehmer eine Reallohnsteigerung von 1 bis 2 Prozent im nächsten Jahr verschaffen. Das ist sehr nett, Herr Präsident!

Ein Bruttogehalt von 10 000 S hat im Jahr 1979, wenn ich keinen Alleinverdienerabsetzbetrag hernehme, netto 7 257 S bedeutet. Jetzt nehme ich einmal an, wir haben im nächsten Jahr – und das ist gar nicht so hoch gegriffen – eine 4,5prozentige Inflationsrate. Wenn ich also jetzt 1,5 Prozent dazugeben will – und das ist ja dann nur möglich, wenn ich soviel Reallohnsteigerung damit erreichen will: 1 bis 2 Prozent –, muß ich diesem Kollegen netto 6 Prozent mehr im Lohnsackerl vermitteln, denn nur das ist ja Reallohn, was im Lohnsackerl drinnen ist. „Real“ heißt auf deutsch „wirklich“, wirklicher Lohn ist

der, den man hat, den man ausgeben kann, mit dem die Frau einkaufen kann, den er selbst hergeben kann.

Das heißt: Ich muß das Nettoeinkommen von 7 257 S auf 7 700 S erhöhen. Und auf 7 700 S Nettolohn komme ich, wenn ich von 10 800 S Bruttolohn ausgehe. Und das heißt: Ich muß dieses Einkommen des 10 000-S-Beziehers um 8 Prozent erhöhen, damit ich auf eine 1- bis 2prozentige Reallohnsteigerung komme.

Herr Präsident Benya! Das ist eine unseriöse Äußerung von Ihnen gewesen, das wissen Sie ganz genau! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Glauben Sie wirklich, daß es gewerkschaftlich verantwortlich wäre, 8prozentige Lohnsteigerungen aus der Wirtschaft herauszuholen? – Sie glauben das sicherlich nicht, Sie wissen das sehr genau, und ich möchte Ihnen gerne bescheinigen, daß die Gewerkschaften in vielen Bereichen eine durchaus verantwortliche Lohnpolitik betrieben haben. Aber wenn sie die betreiben, dann täuschen Sie nicht Ihre Mitglieder und reden Sie nicht von 1 bis 2 Prozent Reallohnsteigerungen! Die erreichen Sie mit einer 8prozentigen Bruttolohnsteigerung, und die ist nicht drinnen, also wird es im kommenden Jahr zu Realeinkommensverlusten der Bevölkerung kommen.

Und das müßten Sie als Gewerkschaftsbundpräsident Ihren Mitgliedern auch sagen, aber nicht sie bewußt mit einer solchen Aussage täuschen! Das muß die Opposition hier mit aller Klarheit aufzeigen. So geht es nicht, Herr Präsident Benya, daß Sie Ihre Mitglieder ganz einfach zum Jahresende in einer völlig falschen, unhaltbaren und damit unsozialen Hoffnung wiegen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie schaut es denn wirklich aus? – Ich möchte hier – ich bedaure, daß der Kollege Dallinger nicht im Saal ist – das Beispiel von Handelsangestellten hernehmen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)*

Hier haben wir eine Erhöhung um 4,4 Prozent der Ist-Löhne im Kollektivvertrag. Wissen Sie, daß wir beim Vergleich des Nettobezuges, wenn wir die Sozialversicherungsbeitragserhöhung, die Sie uns verordnet haben, Herr Minister Weißenberg, und die Lohnsteuerprogression in Betracht ziehen, bei einem 10 000-S-Handelsangestellten netto nach diesen berühmten 4,4 Prozent eine Steigerung, wenn ich einen Alleinverdienerabsetzbetrag annehme, von 2,9 Prozent erreichen? Und wenn dieser Handelsangestellte 15 000 S brutto hat, also schon ein Höherverdiener ist, sind es glorreiche 3 Prozent. Und wenn er gar 20 000 S verdient, was ja nach Ihren Kategorien, Herr Präsident, eigentlich schon ein etwas verwegenes Unterfangen ist,

Dr. Kohlmaier

wenn man soviel verdient, dann bleiben ihm 2,7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, wie sich die Inflation weiterentwickeln wird. Und mit diesen Einkommenssteigerungen, die im Bereich von 2,7 und 3 und 2,9 Prozent liegen, haben wir angesichts der Inflationsentwicklung heuer massive Realeinkommensverluste der Bevölkerung in Österreich zu erwarten, und das wird bei Beurteilung der sozialen Lage von Ihnen allen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, verschwiegen, vertuscht, weil Sie der Wahrheit nicht in die Augen schauen können, weil Sie sich nur mehr noch über die Runden hinwegbringen können, indem Sie den Leuten verschweigen, daß sie weniger bekommen als je zuvor als Folge Ihrer angeblich so guten Wirtschafts- und Sozialpolitik!

Das muß heute bei der Debatte des Sozialberichtes mit aller Klarheit in den Raum gestellt werden. Sie schröpfen die Arbeitnehmer, sie werden heuer weniger Kaufkraft zur Verfügung haben als in den letzten Jahren. Das ist eine bedauerliche Entwicklung, Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber wir wissen ja: Sie werden natürlich wieder Ihr bewährtes Rezept anwenden, und alle von Ihrer Seite werden nicken und werden auch versuchen, das zu glauben, obwohl sie alle schon längst wissen, daß es nicht stimmt.

Es gibt für diesen Ausbeutungsvorgang, an dem der Sozialminister, der Gewerkschaftsbundpräsident, der Finanzminister beteiligt sind, immer ein furchtbar edles Motiv, das man unterstellen kann. Man sagt, es dient der Arbeitsplatzsicherung.

Das ist falsch, meine Damen und Herren! Wir wissen alle, wann steigende Staatsausgaben der Arbeitsplatzsicherung dienen: Wenn es in Form des Deficit-spending in Zeiten eines Konjunkturrückganges geschieht. Aber Sie haben ja die Staatsausgaben schon in der Hochkonjunktur explodieren lassen, das ist ja nachweislich. Bis 1975 schon sind die Defizite explodiert, wo wir eine Hochkonjunktur hatten, wo man eigentlich nach den klassischen Auffassungen der Konjunktursteuerung hätte zurückhaltend sein müssen. Die Schulden, die damals begründet wurden, müssen wir jetzt zurückzahlen, nicht die Arbeitsplatzfinanzierung sichern!

Hohes Haus! Was hier auch anzumerken ist und was wir nicht oft genug sagen können, ist die Tatsache, daß diese Rechtfertigung der Realeinkommensverluste mit der Arbeitsplatzsicherung nicht nur wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch falsch ist, sondern daß sie, Hohes Haus, auch das soziale und politische Klima im

demokratischen Staat Österreich nachteilig verändert.

Meine Damen und Herren! Führen wir uns einfach einmal vor Augen, was für eine Arroganz darin liegt, daß sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre ihren Mitgliedern sagen: Wir müssen euch Beiträge, höhere Steuern abnehmen, damit ihr arbeiten könnt! – Ist das nicht eigentlich eine Arroganz, Hohes Haus, wie man sie eher einem wild gewordenen Kapitalisten zugemutet hätte, daß der dem Arbeitnehmer sagt: Du kriegst weniger, aber sei froh, daß du überhaupt arbeiten kannst!

Das ist doch eigentlich eine totale Bankrotterklärung einer sozialistischen Politik, einer Arbeiterbewegung, daß sie die Menschen ständig schröpfen muß und, wenn die dann aufmucken, ihnen sagt: Wenn ihr damit nicht einverstanden seid, dann habt ihr eben überhaupt keine Arbeit, dann habt ihr kein Brot, dann habt ihr kein Einkommen, seid froh, daß ihr überhaupt Arbeit habt, wir geben sie euch, aber ihr müßt dafür abliefern!

Das ist eine ungeheure Arroganz, meine Damen und Herren!

Also nicht nur ein sozial- und wirtschaftspolitisch falsches Vorgehen ist das, sondern eine Änderung des demokratischen Klimas, die uns vom freien Bürger wegführt zu einem abhängigen Menschen, der die Arbeit, das Brot der Obrigkeit verdankt, die ihn einfach leben läßt, aber ihm dafür immer höhere Opfer abverlangt.

Und das, meine Damen und Herren, betrachte ich als so außerordentlich schädlich, diese Änderung – ich sage es noch einmal – des demokratischen Klimas, wo man alles, was früher selbstverständlich war – denn die Vollbeschäftigung haben Sie ja nicht erfunden; auch nicht die Sozialleistungen und die Pensionen; die Familienbeihilfen auch nicht –, heute als Gabe der Obrigkeit darstellt und sich dafür feiern läßt und den Menschen auch droht: Wenn ihr nicht einverstanden seid mit dieser Politik, dann wird es eben nichts mehr geben, dann wird es unter Umständen auch keinen sozialen Frieden mehr geben.

Hohes Haus! Dieses Klima einer stärkeren Abhängigkeit bemerken wir in vielen Bereichen, bemerken wir vor allem in den Betrieben, wo die Menschen einem zunehmenden Gesinnungsdruck ausgesetzt sind. Der Gesinnungsdruck, meine Damen und Herren, ist eine Realität. Der Gesinnungsdruck ist eine Sünde gegen die soziale Chancengleichheit. Abgesehen von allem anderen: Von den Gesichtspunkten der Freiheit des Menschen, von dem Respekt vor seiner Gesinnung.

Dr. Kohlmaier

Gesinnungsdruck ist auch ein sozialpolitischer Nachteil, weil er so unendlich gegen die Chancengleichheit verstößt, weil es für Aufnahme in einen öffentlichen Betrieb, in die Verwaltung, für Fortkommen, für Karriere eben dann dieses Kriterium gibt: Bist du mein politischer Freund? Wenn nicht, dann kannst du eben nicht diese Wohltaten in Anspruch nehmen, die ich meinen Freunden vermittele.

Es ist eine Realität des sozialen Lebens. Aber Sie gehen an dieser Realität des sozialen Lebens vorbei!

Hohes Haus! Der Arbeiter- und Angestelltenbund der Volkspartei hat sich mit dieser Frage des Gesinnungsdrucks immer wieder auseinandergesetzt. Wir haben eine Dokumentation erstellt. Sie haben diese eigentlich widerspruchslos zur Kenntnis genommen. Sie haben nur gesagt: Jetzt werden wir auch eine Dokumentation machen über den Gesinnungsdruck. – Wir warten bis heute darauf, meine Damen und Herren. Offenbar konnten Sie nichts nachweisen, wo wir Verantwortung tragen würden.

Aber wir haben nicht nur diese Fälle zusammengestellt. Wir haben auch im Rahmen einer korrekt durchgeführten sozialwissenschaftlichen Untersuchung einem repräsentativen Kreis von Befragten die Frage gestellt, ob sie glauben, daß es in den Betrieben einen politischen Druck gibt.

Meine Damen und Herren! 41 Prozent der befragten Österreicher haben diese Frage bejaht. Allein daraus müssen wir sehen, wie stark das öffentliche Bewußtsein darüber vorhanden ist, daß im Lande Österreich die Chancen des Menschen am Arbeitsplatz beeinträchtigt werden oder beeinflusst werden durch politischen Druck. Sie, Herr Sozialminister, gehen daran vorbei, für Sie ist das kein soziales Phänomen.

Wir haben diejenigen, die dieses Ja gegeben haben, weiter gefragt: Kennen Sie persönlich so einen Fall, wo jemand unter Druck gesetzt wurde? – Herr Minister! 22 Prozent der so Befragten haben gesagt: Wir kennen einen Fall, wo es politischen Druck gab.

Müssen Sie als Sozialminister, der sich verantwortlich fühlen muß für das Wohlergehen der Menschen im Betrieb – Betriebsärzte; Arbeitsschutz; alles bitte wunderbar –, nicht auch dem Phänomen des politischen Drucks nachgehen, Herr Sozialminister? Sind Sie nicht auch der oberste Hüter der sozialen Sicherheit und Chancengleichheit nicht nur der Frauen – dafür haben Sie eine Staatssekretärin beigeordnet bekommen –, sondern auch der Chancengleichheit der politisch anders Denkenden? Sind

Sie nicht auch ein Sozialminister der Arbeitnehmer, die nicht Sozialisten sind und deswegen vielleicht benachteiligt sind? – Das ist Ihre Aufgabe!

Wir haben daher im Sozialausschuß bei der Behandlung dieses Berichtes den Antrag gestellt, daß Sie in den nächsten Bericht, Herr Sozialminister, eine Untersuchung darüber aufnehmen, ob es eine Verminderung der Chancengleichheit durch politischen Druck gibt.

Hohes Haus! Unter fadenscheinigen Vorwänden ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden. Das kann man nicht erfragen und so weiter. Herr Minister! Natürlich kann man es erfragen! Sie können zumindest einmal – so wie wir es gemacht haben – eine Repräsentativuntersuchung machen.

Ich weiß, warum Sie diese Frage nicht untersuchen wollen: Weil Sie ein schlechtes Gewissen haben, weil jede objektive Untersuchung des sozialen Drucks hervorkehren müßte, daß die Schuldigen der sozialen Unterdrückung von Andersgesinnten auf dieser Seite des Hohen Hauses (*der Redner zeigt auf die Bänke der SPÖ*) sitzen. Das ist die Ursache, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir stellen Sie daher heute noch einmal vor die Entscheidung. Wir werden diesen Entschließungsantrag noch einmal einbringen. Und ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Überlegen Sie gut, was Sie jetzt machen. Wenn Sie nein sagen, wenn Sie sagen, es ist nicht notwendig, den Sozialminister darüber berichten zu lassen, ob es Gesinnungsdruck an der Arbeitsstelle, im Betrieb, an der Dienststelle gibt, dann ist das für mich angesichts des sozialen Bewußtseins, das ich Ihnen hier vorgetragen habe, und der Meinung der Bevölkerung ein Ausdruck, daß Sie ein gewisses soziales Problem nicht wahrhaben wollen, weil Sie sich schuldig fühlen dafür, Herr Sozialminister.

Ich stelle daher folgenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, bei der Erstellung des Berichtes über die soziale Lage 1979 auch darüber zu berichten, ob und inwieweit Arbeitnehmer durch ihre Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu politischen oder beruflichen Organisationen diskriminiert werden.

Die Diskriminierung von Arbeitnehmern ist etwas, worum Sie, Herr Sozialminister, sich anzunehmen haben!

Dr. Kohlmaier

Ich habe, Hohes Haus, dazu Stellung genommen, daß wir eine gewisse Klimaänderung erleben, wo die Ausübung von Druck und die Schaffung von Abhängigkeit eine zunehmende Rolle spielt. Ich möchte, Hohes Haus, Ihnen jetzt etwas zur Kenntnis bringen, was von der Öffentlichkeit bisher überhaupt nicht wahrgenommen wurde und was ich für außerordentlich bedenklich halte.

Herr Sozialminister! Führende Kräfte – ich darf mich so ausdrücken – der sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre und auch aus Ihrem Bereich haben führenden Funktionären der Handelskammer zu verstehen gegeben, daß es nicht ohne Folge bleiben kann, wenn die Österreichische Volkspartei sozialpolitische Forderungen stellt. (*Abg. Dr. Mock: Das ist interessant!*) Wenn die Österreichische Volkspartei sozialpolitische Forderungen stellt (*Abg. Dr. Mock: Das ist interessant!*), dann werden Sie den Dienstgebern Beitragserhöhungen verpassen und sie damit sozusagen zur Ordnung rufen. (*Abg. Dr. Mock: Ein „fescher“ Minister!*)

Herr Minister! Das ist etwas, woran wir nicht ohne weiteres vorbeigehen können. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Streiten Sie es bitte nicht ab. Mir wurde das von bestinformatierten Repräsentanten dieses Bereichs mitgeteilt.

Sie sagen also: Ihr habt zu achten – ihr Arbeitgebervertreter –, daß die ÖVP keine sozialen Vorstellungen entwickelt. Wenn das dann womöglich kommt, wenn sich also wieder so etwas abspielt, wo der ÖAAB die Abfertigungsfrage zur Diskussion gestellt hat – und sie kommt dann –, dann werdet das nächstmal ihr dafür blechen. Die Arbeitgeber, die Betriebe bekommen ihre Beiträge sozusagen als Strafe für die Frechheit der ÖVP, sozialpolitische Vorstellungen zu entwickeln, aufgebrummt.

Herr Minister! Das ist eine an sich äußerst bedenkliche Vorgangsweise, mit der wir uns noch einige Male auseinanderzusetzen haben werden. Wenn man sehr häßlich sein wollte, dann müßte man sagen: Es ist geradezu ein erpresserischer Vorgang! – Ich sage das nicht. Aber Sie werden zugeben, daß es zumindest in der Nähe dessen ist.

Abgesehen davon, Herr Sozialminister: Was soll das eigentlich? Wen bestrafen Sie denn, wenn Sie Beiträge erhöhen, weil die ÖVP Sozialforderungen erhebt? – Sie bestrafen die Betriebe, Sie belasten die Betriebe und damit die Wirtschaftskraft des Landes!

Herr Sozialminister! Sie wissen ganz genau – weil Sie theoretisch geschult sind seit vielen Jahren –: Es gibt eine uralte gewerkschaftliche Auffassung, daß die Arbeitgeberbeiträge eigentlich Arbeitnehmerlöhne sind. Ihre Drohung

richtet sich eigentlich damit gegen die Arbeitnehmer, die Sie angeblich nicht treffen wollen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Sozialminister! Nehmen Sie bitte eines hier zur Kenntnis: Mit dieser schiefen Sicht der Sozialpartnerschaft sind wir nicht einverstanden! Die Österreichische Volkspartei läßt sich von Ihnen weder in die Rolle einer Arbeitergeberpartei drängen, noch läßt sie sich von Ihnen erpressen! Wir werden, wenn wir es für notwendig und richtig halten, unsere sozialpolitischen Vorstellungen entwickeln, und Strafaktionen von Ihnen werden nicht stattfinden. Und wenn doch, Herr Sozialminister, dann werden wir die Öffentlichkeit darüber aufklären, was Sie für eine Einstellung zu sozialer Gerechtigkeit, zum sozialen Ausgleich, zur sozialen Obsorge auch für die Arbeitgeber und Betriebe haben, denn Sie sind ja auch der Sozialminister der Arbeitgeber und nicht nur ein Gewerkschaftsfunktionär auf der Regierungsbank, Herr Dr. Weißenberg. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Ausblick in die Zukunft ist, wenn man sich diese soziale Lage betrachtet, eher unbefriedigend, Hohes Haus. Und wenn man etwas vermissen muß bei der Betrachtung des Sozialberichtes – obwohl hier Ausblicke in die Zukunft enthalten sind –, ist es das Fehlen weiterführender Perspektiven. Die Finanzierungsprobleme sind ungelöst.

Ich habe mich in den letzten Tagen darüber amüsiert, wie die Sozialisten versuchen, die Sorge der Bevölkerung wegzuwischen, daß gerade der Geburtenrückgang – wenn die Kurve ein kleines bisschen nach einem starken Absinken wieder aufsteigt, wird das schon als Erfolg gebracht – die soziale Sicherheit ab dem Jahr 2000 in Frage stellen kann.

Das empfindet doch jeder vernünftig denkende Mensch, Herr Sozialminister. Wenn die Geburtenzahlen dramatisch zurückgehen, dann wird die Schicht derer, die einmal unsere Pension zahlen sollen, sehr dünn sein. Denen wird man Beiträge auferlegen, die die vielleicht dann gar nicht zahlen wollen. Dann können wir uns die schönsten Sozialgesetze auf den Hut stecken, wenn keine Generation mehr da ist, die hohe Sozialbeiträge leisten kann.

Darum frage ich Sie – es trifft sich glücklich, daß der Herr Gesundheitsminister neben Ihnen sitzt –: Herr Sozialminister, wollen Sie sich nicht auch ein bisschen darum annehmen, daß wir in Zukunft genug Beitragszahler haben?

Die Sozialisten haben in letzter Zeit behauptet – da gibt es sehr erheiternde, muß ich schon sagen, Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ darüber –, daß man mit finanziellen Maßnahmen in

Dr. Kohlmaier

der Familienpolitik die Menschen gar nicht dazu bringen kann, daß sie mehr Kinder bekommen.

Falsch, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, falsch! Es ist sicher so, daß bei jeder Entscheidung über eine Abtreibung auch wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Das ist überhaupt keine Frage. Wir wissen alle, daß es etwa gleich viel Abtreibungen wie Geburten in Österreich gibt.

Wissen Sie, was wir uns wünschen? Herr Minister Dr. Salcher, darf ich Sie hier auch ansprechen. Wir wünschen uns, daß endlich einmal die anonyme Statistik über die Abtreibungen hergestellt wird. In einer völlig unverständlichen Weise wurde von Vertretern Ihrer Partei gesagt, das verletze die Anonymität, das ärztliche Geheimnis sei gestört.

Meine Damen und Herren! In Österreich gibt es sogar eine Statistik über Geschlechtskrankheiten, das wissen Sie ganz genau. Ich habe noch nie den leisesten Vorwurf gehört, daß dadurch die Anonymität, die ja in dem Fall sicher gewahrt sein muß, verletzt wird. Wir haben überhaupt keine Bedenken, die Ärzte anzuhalten, zu erfassen, wie viele Geschlechtskranke kommen. Aber wir haben keine Veranlassung der Ärzte, festzustellen, wie viele Abtreibungen es gibt. Wissen Sie, warum wir die nicht haben? - Weil Sie sich vor der Zahl fürchten, meine Damen und Herren, weil herauskommen würde, daß es genauso viele Abtreibungen in Österreich gibt wie Geburten. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister Salcher! Wissen Sie, was ich mir wünsche? -: daß Sie die Abtreibungsstatistik einführen und daß Sie in dieser Abtreibungsstatistik in einem Erhebungsbogen, wo der Name nicht aufscheint, eine Rubrik „Gründe der Abtreibung“ einführen und dort eine Spalte „wirtschaftliche Gründe“ vorsehen. Das wünsche ich mir, Herr Minister Salcher. Wenn wir diese Statistik haben, dann werden Sie sehen, daß in Österreich Zehntausende Abtreibungen aus wirtschaftlichen Gründen stattfinden. Das ist eine soziale Pleite, die wir hier erleben. Da machen Sie genau dasselbe wie bei der Steuererhöhung, Beitragserhöhung und so weiter: Sie wollen die Wirklichkeit wegschieben, vertuschen, nicht hinschauen, nicht fragen, dann gibt es das Sozialproblem nicht.

Was soll das? Sind wir nicht als Politiker moralisch und ethisch verpflichtet, den sozialen Problemen auf den Grund zu gehen und sie dann zu lösen? Sie können sie nicht lösen, daher gibt es die sozialen Probleme für Sie nicht, daher gibt es auch für den Minister Salcher keine Abtreibungsstatistik, daher gibt es auch keine Frage in der Statistik ohne Namen, ob wirtschaftliche Gründe maßgebend sind.

Wir werden nicht lockerlassen in der Forderung, daß wir diesem Sozialproblem, daß in Österreich Zehntausende Kinder nicht geboren werden, weil es sich die Eltern nicht leisten können, auf den Grund gehen, Herr Sozialminister und Herr Gesundheitsminister! *(Beifall bei der ÖVP.)* Ein bisserl Hoffnung haben wir schon. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Strafrechtsreform! Mein Gott, Herr Dr. Schranz, ich habe Sie eigentlich immer für einen intelligenten Menschen gehalten. Die Frage der Statistik eines erlaubten Geschehens hat doch mit dem Strafrecht nichts zu tun. Es hat doch mit dem Strafrecht nichts zu tun, wenn ich ein erlaubtes Vorgehen, das eine hohe soziale Relevanz hat, statistisch erfasse. *(Abg. Dr. Fischer: Der Opportunismus der ÖVP vor der nächsten Wahl! - Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Für mich ist es ein Sozialproblem, daß viele Kinder in Österreich aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Welt kommen. Für mich ist es erschreckend, daß Sie dieser Tatsache ausweichen, so wie Sie vielen sozialen Problemen ausweichen. Weil Sie sie nicht lösen können, deswegen gibt es diese Probleme für Sie nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister Salcher, vielleicht kommen wir mit Ihnen ein bisserl weiter. Sie firmieren, ich respektiere das, ich freue mich darüber, als Katholik. Wenn man die Spitze der SPÖ anschaut, ist diese Spezies Mensch ohnehin sehr dünn vertreten, und bekanntlich ersetzt ein päpstlicher Orden nicht den Glauben.

Aber bei Ihnen können wir ja erwarten, daß Sie hier ein bißchen andere Gesichtspunkte mit hereinbringen und daß es Ihnen auch ein Ärgernis als Christ ist, daß so viele Menschen nicht zur Welt kommen, weil es da eine wirtschaftliche Überlegung gibt.

Wir können meiner Meinung nach, wenn Sie, Herr Sozialminister, nicht die Beiträge vom Familienlastenausgleich für Pensionen abgezogen hätten, wenn man die Steuererleichterung für Familien nicht abgeschafft hätte, sicher eine bessere Situation haben, wenn Sie nicht so uneinsichtig wären, wenn Ihnen die Familien und die Kinder nicht in einem so hohen Maß letzten Endes doch gleichgültig wären *(Beifall bei der ÖVP)*, auch wenn Sie es immer wieder abstreiten.

Wenn man die Vorgangsweise der SPÖ in sozialen Fragen betrachtet, dann kommt man auch immer wieder auf ein Thema, und darüber muß man auch einmal sprechen, daß Sie bewußt Pessimismus fördern. Es wird immer wieder von der Sozialistischen Partei davon geredet, wie schlecht eigentlich die Zeiten sind, wie grauslich die Situation in der ganzen Welt ist. In

Dr. Kohlmaier

sozialistischen Belangsendungen werden aus irgendeinem Winkel der Welt entsetzliche Bilder gebracht, um zu zeigen, wie gut es den Österreichern geht.

Das ist eigentlich ein psychologischer Trick. Das ist so, wie wenn jemand mit einer leichten Krankheit zum Arzt kommt, und der sagt zu ihm wohlmeinend und gut: Schauen Sie, es könnte ja noch viel ärger sein. – Damit wird der aber noch nicht gesund. Der Arzt muß ihn dennoch behandeln. Er muß auch die leichte Krankheit behandeln, über die er den Patienten einmal getröstet und gesagt hat, es könnte viel ärger sein. Er muß auch die leichte Krankheit behandeln.

Die Sozialprobleme, die wir in Österreich haben, sind sicherlich nicht so gravierend, wie sie in anderen Ländern sind. Aber, Herr Sozialminister, das ändert nichts daran, daß wir sie angehen müssen, und zwar mit einem gewissen Optimismus angehen müssen, und daß es Pflicht von Sozialpolitikern ist, daß sie jenen Optimismus auch ermöglichen, an den Tag legen, sich erarbeiten, der notwendig ist, damit wir einen sozialen Fortschritt auch in schwierigeren Zeiten erreichen. Ich bin davon überzeugt, er ist möglich.

Nur die Voraussetzung dafür, daß wir neue Perspektiven eröffnen, Herr Sozialminister, ist, daß wir uns irgendwann einmal darüber klar werden: Welches gesellschaftliche System – das muß man auch nach zehn Jahren sozialistischer Regierung sagen – wollen wir eigentlich? Ich weiß es bis heute noch nicht. Ich habe bis heute nicht, weder aus Ihrem Mund noch aus dem Mund des Bundeskanzlers noch aus irgendeiner anderen Äußerung eines Spitzenpolitikers der SPÖ gehört: sind Sie mit dem Gesellschaftssystem, das wir in Österreich haben, prinzipiell unzufrieden, zufrieden, wollen Sie es ändern, in welcher Richtung?

Vor der Wahl geben Sie extrem konservative Äußerungen ab, es soll sich nichts ändern. Irgendwann einmal, wenn es irgendwo Schwierigkeiten gibt, ist der Kapitalismus schuld, weil er Krisen nicht verhindern kann. Ich wüßte gerne einmal klar: Sind Sie mit dem Gesellschaftssystem der Sozialen Marktwirtschaft einverstanden, ja oder nein?

Wenn Sie einverstanden sind mit dem Grundsatz der Marktwirtschaft, ob sie jetzt sozial oder von mir aus sozialistisch in Ihren Augen ist, dann müssen Sie irgendwann einmal diesen Teufelskreis der Belastung durchbrechen, jener Belastung, die alle Initiativen abwürgt und die neue Abhängigkeiten schafft. Und dann müssen Sie endlich einmal auch aufhören mit dieser Beschönigungspolitik, die

gerade sozialistische Gewerkschafter immer wieder betreiben.

Hohes Haus! Ich würde es als außerordentlich notwendig betrachten – Herr Minister Weißenberg, ich bitte das als konkrete Anregung aufzufassen –, daß wir in Österreich, wo wir verschiedene Wohlstandsindizes haben, verschiedene nationalökonomische und soziale Indizes, den Verbraucherpreisindex und was immer Sie wollen, einen Belastungsindex einführen. Es ist technisch, statistisch überhaupt nicht mühselig, daß man eine Meßzahl entwickelt, die sich verändert, wenn Steuern steigen, wenn die Progression stärker zuschlägt, weil die Menschen in nominell höhere Einkommen geraten, daß wir einen Index entwickeln, der sich ändert, wenn Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden.

Dieser Index ist meiner Meinung nach notwendig, wenn man über die soziale Lage in Österreich sprechen will.

Sie operieren immer nur mit den Nominalziffern von Erhöhungen. Zum Teil sind die ganz eindrucksvoll, aber wenn Sie dann Inflationen, wenn Sie vor allem Belastungen und Steuern abziehen, dann bleibt, wie ich nachgewiesen habe, unter Umständen unter dem Strich weniger übrig als vorher.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Sozialminister: Wären Sie bereit, zur Darstellung der sozialen Lage der Österreicher, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, einen solchen Belastungsindex zu entwickeln, der reagiert, wenn sie höhere Steuern, höhere Beiträge oder einfach Progressionsverschärfungen durch die Inflation hinnehmen? Das würde mich wirklich sehr interessieren.

Hohes Haus! Ich glaube, es ist Aufgabe jeder Sozialpolitik, auch in schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten, in einer schwierigeren wirtschaftlichen Weltsituation neue sozialpolitische Ziele anzupeilen. Sie alle kennen den Begriff der neuen sozialen Frage. Einsame, Kinderreiche, psychisch Geschädigte, Suchtkranke, Behinderte, nicht Organisierte, Herr Bundesminister, nehmen Sie sich um die an, wir müssen es als Sozialpolitiker, wenn wir modern denken! Und überwinden Sie den blinden Fleck, den Sie als Sozialisten hier haben, den blinden Fleck, weil Sie ja als Marxist jeden sozialen Mißstand auf den Klassengegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern zurückführen, und das ist eine längst überholte Betrachtung!

Soziale Probleme entstehen nicht nur dort, wo der marxistische Klassengegensatz besteht, nein, im Gegenteil, gerade die soziale Wirklichkeit von heute führt uns vor Augen, daß es sehr viele entscheidende soziale Probleme gibt, die

Dr. Kohlmaier

ein Karl Marx noch gar nicht voraussehen konnte, weil sie aus unserer weiterentwickelten industriellen Gesellschaft resultieren, weil sie eine gewisse Sozialmechanik entwickelt hat, die einzelne stark begünstigt, die aber andere wieder benachteiligt und zu einer relativen sozialen Notlage führt, um die wir uns auch annehmen müssen.

Aber um das zu bewältigen, müssen wir ein bestimmtes Umdenken herbeiführen und müssen wir vor allem von dem verhängnisvollen Irrtum wegkommen, daß der Staat Glück herstellt. Er kann es durch noch so viele soziale Leistungen nicht, er kann es höchstens ermöglichen.

Die Zufriedenheit, Herr Sozialminister, der Menschen ist nur denkbar, wenn sie eine gewisse Selbstbestätigung durch eigene Leistung erfahren. Und eine staatliche Sozialpolitik muß Spielraum für verantwortliche soziale Initiativen lassen, für eine Sozialpolitik der menschlichen Nähe. Sozialpolitik muß Kräfte und Initiativen erwecken, aber sie darf nicht lähmen durch das Übermächtigwerden sozialbürokratischer Monopole. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Sozialpolitik soll in unseren Augen – das darf ich hier namens der Volkspartei sagen – auch Wahlmöglichkeiten eröffnen. Sie soll den Wettbewerb nicht ausschalten. Wir haben deswegen eine Initiative entwickelt, die Sie leider auch abgelehnt haben, daß nämlich die Arbeitnehmer ihre Versichertenvertreter in der Sozialversicherung selbst wählen können. Sie waren hier uneinsichtig, Sie sind diesem – ich würde es in Ihrem Sinne „Demokratisierungsvorschlag“ nennen – nicht gefolgt.

Moderne Sozialpolitik findet viele Ungerechtigkeiten, sie erfordert Ideenreichtum.

Die ÖVP hat, Herr Minister, in den letzten Jahren viele soziale Initiativen entwickelt, die Sie alle abgelehnt haben: Demokratisierung der Arbeiterkammern, gleitende Pensionierung, Anpassung Familien – Sozialrecht, da sind Sie säumig, Sie haben es nicht abgelehnt, aber Sie sind säumig – gestern kam es zur Sprache –, Schutz älterer Arbeitnehmer, gleichberechtigte Rehabilitation für Familienangehörige, Ersatzzeiten für Kindererziehung, Hohes Haus, das haben Sie uns schon vier- oder fünfmal abgelehnt. Wir werden hier nicht locker lassen, diesen Antrag bekommen Sie noch sehr oft, bis Sie ihn einmal annehmen werden, davon sind wir überzeugt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben auch, davon wird heute noch zu sprechen sein, mehr für die Ausgleichszulagenbezieher, für die Ärmsten tun wollen, Sie haben sich hartherzig gezeigt. Auch hier werden wir

nicht locker lassen, und meine Kollegen Wiesinger und Kern werden Sie hier mit sehr konkreten Vorstellungen konfrontieren.

Viele Härten sehen Sie nicht. Und ich muß zum Abschluß, Hohes Haus, als wirklich fast abschreckendes Beispiel einer Sicht der Dinge die Äußerung eines Kabinettsmitgliedes, das heute nicht anwesend ist, bringen – es können ja gar nicht alle gleichzeitig anwesend sein, weil die Bank zu klein würde. Es gibt einen Staatssekretär Schober – wer ihn noch nicht wahrgenommen hat, ist nicht selber schuld, sondern es war noch nicht sehr viel wahrzunehmen von ihm –, der hat sich unlängst zu einem sozialen Problem geäußert, Hohes Haus. Und diese Äußerung ist würdig, in der Sauna kommentiert zu werden.

Er hat davon gesprochen, daß Nebenerwerbslandwirte oft als erste gekündigt werden, weil man – ich zitiere ihn wörtlich – vielleicht von seiten der Gewerkschaft und von seiten des Betriebes aus nicht ganz unrichtig argumentiert, daß man nämlich sagt, ein Arbeiter oder ein Angestellter, der zu Hause noch eine Landwirtschaft hat, auch wenn diese Landwirtschaft nur klein ist, der braucht diesen so absolut sicheren Arbeitsplatz vielleicht nicht so notwendig. – Äußerung eines Staatssekretärs einer sozialistischen Alleinregierung über die soziale Lage von Menschen, die zwei Berufe ausüben müssen, die furchtbar doppelt belastet sind, wo die Frau der schwersten gesundheitlichen Belastung ausgesetzt ist, weil sie die Arbeit, die schwere Arbeit am Hof machen muß.

Und denen sagt der Herr Staatssekretär Schober: Ganz so unrichtig ist es ja nicht, wenn die zuerst gekündigt werden. Und Sie, Herr Sozialminister, lassen zu, wenn der wirklich gekündigt wird, daß ihm unter Umständen wegen seines landwirtschaftlichen Betriebes die Arbeitslosenversicherung verweigert wird, für die er Beiträge gezahlt hat. Das ist ein soziales Unrecht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe das nicht nur wegen dieser schwer zu qualifizierenden Äußerung des Herrn Staatssekretärs gebracht, sondern als Hinweis dafür, wie man hier vorgeht. Und Sie, Herr Sozialminister, haben ganz einfach das miese alte Klassendenken: Wer ein Bauer ist, ist für mich sozial nicht so bedürftig, obwohl er Beiträge gezahlt hat.

Das Beispiel ist, glaube ich, für uns wirklich einprägsam, daß es auch in unserer heutigen weiterentwickelten Sozialpolitik Fälle gibt, wo Unrecht besteht und wo Sie gegen Unrecht auftreten müßten. Sie tun es nicht, wir werden es immer wieder so lange tun, bis Sie nachgeben, Herr Sozialminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Letztes Ziel, und damit komme ich zum

Dr. Kohlmaier

Schluß, ist . . . *(Ruf bei der SPÖ: Sehr weit weg von der Praxis!)* Sehr weit weg von der Praxis? Ich glaube kaum, daß Sie die Praxis der Nebenerwerbslandwirte kennen, die im Morgengrauen, wo andere noch den Ö-3-Wecker bequem hören und das „Kaffeetscherl“ trinken, bei jedem Wetter bei der Autobushaltestelle stehen und einpendeln müssen, und zu Hause muß die Frau den Stall ausmisten. Sie sollten sich schämen, solche Bemerkungen hier zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber für die Pendler haben Sie auch kein Herz. Da gibt es, meine Damen und Herren, diese Absurdität: Es gibt einen Haufen Arbeitnehmer in Österreich, die fahren dreimal ums Eck mit dem Auto zum Betrieb, tun es oft gar nicht in der Stadt, weil sie keinen Parkplatz kriegen, andere müssen Riesenwege zurücklegen, sind angewiesen auf das Auto, der eine kriegt den Absetzbetrag von der Steuer, und dem anderen verweigern Sie das Pendlerpauschale, das wir vorgeschlagen haben. Das ist wirklich der typische Fall dafür, daß Ihre erstarnte dogmatische bürokratisch-marxistische Sozialpolitik heute nichts wert ist, meine Damen und Herren *(Beifall bei der ÖVP)*, und daß wir eine andere sozialpolitische Linie finden müssen.

Schauen Sie, Herr Minister Weißenberg, Karl Marx hat über die Pendler nichts geschrieben, daher gibt es die für Sie nicht. Das ist ja ganz klar.

Wenn Sie schon an die Klassengesellschaft und an die Klassenpolitik glauben, dann stellen Sie sich doch einmal bitte vor, Marx wird aus dem Jenseits herbeigeholt, dem wird die soziale Wirklichkeit vorgeführt, er wird auf den Opernball geführt in die Loge des Dr. Androsch, kriegt ein Glaserl Sekt auf Steuerunkosten, wird dann zur sozialen Situation von heute gefragt. Das „Kapital“, das er dann schreibt, das schaue ich mir an. Aber da hat Dr. Androsch und da haben Sie auch einen Ehrenplatz drinnen, aber auf der verkehrten Seite, Sie Nachfolger des Marx. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ziel der ÖVP ist in der Sozialpolitik ein selbständiger Mensch. Der Arbeitnehmer ist anscheinend oder scheinbar, besser gesagt, unselbständig. Seine Lage wird nicht besser durch Verpolitisierung und Verbürokratisierung der Wirtschaft, sondern im ersten Schritt durch mehr Sozialrechte, im zweiten Schritt durch seine Integration im System der Sozialen Marktwirtschaft. Wir haben daher längerfristige Ziele, die Sie nicht verwirklichen werden; persönliche Mitbestimmung, Schaffen partnerschaftlicher Verhältnisse, Eigentums politik. Unterschiedliche Weltanschauung führt zu unterschiedlichen sozialpolitischen Zielvorstel-

lungen. Wir werden unsere vertreten, Sie werden Ihre vertreten. Wir werden oft hart aneinandergeraten. Ich hoffe, daß es aber dennoch möglich sein wird, auch wenn wir heute einander in vielen Dingen scheinbar unversöhnlich gegenüberstehen, den sozialen Fortschritt, der bitter notwendig ist, auch in schwierigen Zeiten fortzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hellwagner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu meinem Thema komme, möchte ich mich doch etwas mit den Worten des Kollegen Kohlmaier auseinandersetzen.

Ich bedaure vorerst, daß sich die Österreichische Volkspartei dazu entschlossen hat, diesem sehr erfolgreichen Sozialbericht nicht die Zustimmung zu geben. Ich bedaure es sehr, weil gerade dieser Sozialbericht viele Aktivitäten und viele Fortschritte beinhaltet, die es eigentlich doch auch der ÖVP ermöglichen könnten, dem Bericht die Zustimmung zu geben. *(Abg. A. Schlager: Die bäuerlichen Rentner kriegen um 200 S weniger! 200 S weniger pro Monat!)*

Kollege Kohlmaier hat gemeint, daß er erwartet hätte und daß er sehr enttäuscht ist, daß es in diesen zehn Jahren sozialistischer Sozialpolitik keine Explosion auf diesem Gebiet gegeben hat. Ja ich möchte sagen, daß ich mich daran erinnern kann, daß sehr oft hier Kritik geübt wurde, daß der Sozialminister in seiner Tätigkeit zu aktiv wäre. Heute zu behaupten, es wäre hier zu wenig geschehen, na das ist doch ein starkes Stück! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Kohlmaier hat auch Kritik geübt, daß auf dem Gebiet der Einkommensunterschiede nichts gemacht worden ist. Auch hier darf ich die Österreichische Volkspartei daran erinnern, daß es auf diesem Gebiet, wenn Aktivitäten gesetzt werden, immer wieder gleich heißt: Na die Sozialisten, die alten Klassenkämpfer! Man kann hier nicht Kritik üben, einen Vorwurf machen und letzten Endes doch dagegen sein.

Zu behaupten, daß auf dem Gebiet der Bekämpfung der Armut nichts geschehen wäre, ist auch ein sehr starkes Stück! Ich muß das hier ganz energisch zurückweisen.

Kohlmaier hat gemeint, es habe keinen Fortschritt gegeben. Ich möchte feststellen, daß ihm der Versuch nicht gelungen ist nachzuwei-

Hellwagner

sen, daß es keinen sozialen Fortschritt gegeben hätte.

Er hat uns auch Arroganz vorgeworfen. Na, Kollege Dr. Kohlmaier, es ist eine Arroganz, zu leugnen, daß es in diesen zehn Jahren Jahr für Jahr mehr Autos gegeben hat, mehr Fernsehapparate, mehr Telefone, mehr Inlands- und Auslandsurlaubsaufenthalte und dergleichen mehr. Zu behaupten, es hätte keinen sozialen Fortschritt gegeben, na das muß schon ganz energisch zurückgewiesen werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Sozialpolitik der sozialistischen Bundesregierung in den abgelaufenen zehn Jahren war nicht nur sehr umfassend, sondern vor allem auch sehr fortschrittlich und überaus erfolgreich. Diese Feststellung ist eine Tatsache, die von niemandem ernsthaft bestritten werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die siebziger Jahre waren das erfolgreichste Jahrzehnt der österreichischen Sozialpolitik überhaupt. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Als Beweis dafür, daß diese Feststellung auch von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung geteilt wird, dürfen die Wahlgänge 1971, 1975, 1979 und auch die Arbeiterkammerwahlen 1979 als Zeugen angeführt werden. Ganz sicher ist, daß diese Wahlerfolge von der überaus positiven Sozialpolitik der sozialistischen Bundesregierung stark beeinflußt waren. Es war eine Sozialpolitik, die auch der Mehrheit der Bevölkerung, allen Berufsgruppen, der Jugend, der älteren Generation, dem aktiven Arbeitnehmer, den Frauen und schließlich auch den vielen Selbständigen zugute gekommen ist.

Der gegenständliche Sozialbericht beweist einmal mehr, welche erfolgreiche Sozialpolitik in den letzten zehn Jahren geleistet wurde. Und diese Sozialpolitik war nicht einseitig, sondern erfaßte alle Berufsgruppen, wenn auch ein größerer Nachholbedarf bei den Arbeitern im Vordergrund stand und zu berücksichtigen war.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es auch in den fünfziger und sechziger Jahren eine gute Sozialpolitik gegeben hat; auch in diesen Jahren konnten sozialpolitische Fortschritte erzielt werden, aber doch bei weitem nicht in dem Ausmaß und mit dem Inhalt, als dies in den zehn Jahren der sozialistischen Bundesregierung geschehen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die positive Bilanz der Sozialpolitik wurde insbesondere in den Gewerkschaftskonferenzen und vor allem am 6. Gewerkschaftstag von allen Fraktionen wohl bestätigt. Diese dynamische Sozialpolitik war auch stets der beste Garant für den sozialen Frieden in Österreich und auch für die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer in

unserer Wirtschaft. Letzten Endes war diese Sozialpolitik die erste Voraussetzung für die gut entwickelte Wirtschaft in Österreich.

Darf ich bei dieser Gelegenheit, weil doch Dr. Kohlmaier gemeint hat, es seien keine Aktivitäten gesetzt worden, doch auf einige bedeutende hinweisen: Die Verbesserung der Pensionsanpassung, Anhebung der Witwen- und Waisenspension, Schüler- und Studentenufallversicherung, Neuregelung der Bauernpension, Einführung der Ausgleichszulage für Bauernpensionsbezieher, die Sozialversicherung für freie Berufe, Ausbau des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, Ausweitung der Sonderunterstützung, die Konkursversicherung, drei beziehungsweise vier Wochen Mindesturlaub und weitere Urlaubsverbesserungen, Verkürzung der Arbeitszeit auf die 40-Stunden-Woche, Neuregelung der Arbeitsverfassung, Ausbau der Mitbestimmung, Verbesserung des Mutterschutzes, Lohngleichheit für Frauen und Männer *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist noch lange nicht verwirklicht!)*, Arbeiterabfertigung, Fortzahlung des Entgeltes im Krankheitsfall für Arbeiter, Arbeitnehmerschutzgesetz, wiederholte Verbesserung der Leistungen für die Kriegsoffer, Einlösung des Vierstufenplanes, nachträglicher Einkauf von Versicherungszeiten, Verbesserung der Bemessung der Grundlage für den Hilflosenzuschuß, mehrfaches starkes Nachziehen der Ausgleichszulagenrichtsätze.

Wahrhaft eine stolze Bilanz, über die der Sozialbericht 1978 berichtet! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun einige Ausführungen zu den Kapiteln Arbeitsmarktförderung, Arbeitnehmerschutz und Kriegsofferversorgung. Im Sinne sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Zielsetzung, eine optimale Sicherung der Vollbeschäftigung zu sichern, hat die sozialistische Bundesregierung seit 1970 die Leistungen von geförderten Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise der Arbeitsmarktförderung ständig den gegebenen Erfordernissen angepaßt und verbessert.

Dazu zwei Zahlen: 1970 gab es für die Arbeitsmarktförderung insgesamt 161 Millionen Schilling. 1979 waren es 1 300 Millionen Schilling, also eine Steigerung um 800 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind uns völlig darüber im klaren, und es ist ein Grundsatz der sozialistischen Bundesregierung, daß die erste Voraussetzung zur Erhaltung der Vollbeschäftigung eine gute Wirtschaftspolitik ist, daß aber auch Bereiche der Sozialpolitik Instrumentarien sind, die auf die Beschäftigungspolitik einen bedeutenden

Hellwagner

und tragenden Einfluß haben. Das kann nicht in Abrede gestellt werden.

Seit 1970 - insbesondere in den Jahren von 1975 bis 1978 - war das Hauptaugenmerk der Arbeitsmarktpolitik auf die Durchsetzung der Vollbeschäftigung und auf die Sicherung der Arbeitsplätze ausgerichtet. Die Leistungen und Mittel der Arbeitsmarktförderung, die alle Jahre verstärkt eingesetzt wurden, dienten dem Ziel, langfristig eine Strukturverbesserung zu erzielen. Weiters werden die Arbeitsplatzsicherung im allgemeinen und die Verhinderung neuer Problemgebiete angestrebt.

Die konkrete Zielsetzung des Schwerpunktprogramms war insbesondere darauf ausgerichtet, das ganze Jahr hindurch die Arbeitslosigkeit so niedrig wie möglich zu halten. Dazu waren folgende Maßnahmen erforderlich:

Verstärkte Erfassung von Informationen über offene Stellen.

Enger Kontakt mit den Interessenvertretungen, die dieses Vorhaben unterstützen.

Schulung in den Betrieben und Schaffung von Anreizen für die Betriebe zwecks vorzeitiger Aufnahme von zusätzlichen Arbeitskräften.

Finanzielle Zuwendungen an Betriebe, die zusätzliche Lehrlinge ausbilden.

Reduzierung der Ausländerbeschäftigung.

Nichtersetzung der Abgänge, also auch ohne soziale Härten.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Jugend, auf die jungen Jahrgänge gerichtet.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Gruppen Frauen, ältere Arbeitnehmer und Behinderte im Sinne des § 16 der Arbeitsmarktförderung.

All diese Schwerpunkte bestimmten die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung. Dafür wurden 1978 insgesamt 939,7 Millionen Schilling ausgegeben. Das war siebenmal soviel wie 1970.

Eine sehr wesentliche ergänzende Aufgabe erfüllt das Arbeitsmarktservice. Die Funktionen, die die Arbeitsmarktverwaltung dabei erfüllt, sind die Informationsfunktion, die Arbeitsvermittlungsfunktion und die Beratungsfunktion. Gerade das Arbeitsmarktservice hat sich in den letzten Jahren gegenüber früher stark verändert. Es gibt heute keinen Vermittlungsschalter mehr. Es gibt keine Diskriminierung in der Unterscheidung zwischen Männern und Frauen. Das moderne Schema ist menschlicher, flexibler und auch effizienter.

Der Sozialbericht 1978 legt auch diesbezüglich einen sehr umfassenden Leistungskatalog

vor, auf den im einzelnen gar nicht eingegangen werden kann, weil er zu ausgiebig wäre.

Ich darf abschließend zu diesen Kapiteln noch einige Zahlen über die Förderung von Behinderten anführen, weil gerade die Behinderten in unserer Sozialpolitik einen besonderen Stellenwert einnehmen. In der Fragestunde hat unser Sozialminister im besondern dazu Stellung genommen und dies mit Zahlen belegt. 1978 wurden für die Rehabilitation etwa 83 Millionen Schilling ausgegeben. Dies ist eine Steigerung gegenüber 1977 um 30 Prozent. Die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit wird selbstverständlich auch in den künftigen Jahren einer der vordringlichsten Schwerpunkte bleiben.

Ich komme nun zum Kapitel Arbeitsinspektion. Laut Sozialbericht hat die Arbeitsinspektion im Jahre 1978 etwa 70 Prozent aller Betriebe - das sind etwa 107 000 Betriebe mit rund 1,8 Millionen Dienstnehmern - inspiziert. Diese gewaltige Kontrolltätigkeit wurde von 196 Arbeitsinspektoren ausgeführt. Wenn auch alle Jahre der Umfang der Inspektionen in etwa gleich groß ist, so möchte ich doch die Kontrolleistung als sehr lobenswert bezeichnen.

Die Arbeitsinspektoren konnten im Jahre 1978 in genau 106 818 Betrieben 108 790 Inspektionen durchführen. Diese hohen Zahlen beweisen sehr deutlich, wie aktiv die Arbeitsinspektoren im Außendienst sind. Es ist dies ein vortrefflicher Dienst an den Arbeitnehmern in den Betrieben. Von den Arbeitsinspektoren wurden aber nicht nur Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzgesetzes geregelt, sondern auch viele wichtige Amtshandlungen vorgenommen.

Erfreulich ist auch die Tatsache, daß Ende 1978 der Stand der Arbeitsinspektoren von 213 auf 222 erhöht werden konnte. Diese Personalaufstockung garantiert in Zukunft ganz sicher eine verstärkte Kontrolltätigkeit.

Bei den Betriebsinspektionen mußten 151 167 Beanstandungen auf dem Sektor des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes und 20 607 Beanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes durchgeführt werden. In 1 972 Fällen mußte wegen Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften Strafanzeige erstattet werden.

Im Berichtszeitraum gab es leider wieder 115 313 Unfälle, davon waren 325 tödlich. An Berufserkrankungen wurden 1 586 Fälle registriert. Ganz abgesehen von dem ungeheuren Leid, das mit diesen Unfällen, insbesondere mit den schweren und tödlichen Unfällen, verbunden ist, kosten all diese Unfälle der Volkswirtschaft etwa 5 Milliarden Schilling pro Jahr. Als Ursachen der Unfälle werden insbesondere

Hellwagner

menschliches Versagen an den Maschinen, Überforderung, Tempo und oftmals auch ungenügende Einschulung am Arbeitsplatz genannt. Weiters trägt auch der Umstand dazu bei, daß in vielen Betrieben keine gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorrichtungen vorhanden sind oder nicht zur Benützung zur Verfügung gestellt werden.

Leider muß festgestellt werden, daß die ausgesprochenen Strafen in Höhe von rund 8 Millionen Schilling wenig positive Wirkungen zeigten. Es ist sehr bedauerlich, daß die Tendenz feststellbar ist, daß Firmen lieber Strafe zahlen, als zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen etwas Positives zu tun.

Durch diese Arbeitsunfälle - eine Zeitschrift hat kürzlich von der täglichen Schlacht, die in 1 000 Betrieben stattfindet, geschrieben - gehen jährlich 2,5 Millionen Arbeitsstunden verloren. Dies entspricht einer Betriebsgröße von etwa 11 000 Beschäftigten. Dazu kommt das unendliche menschliche und soziale Leid, das leider nicht meßbar ist und folglich auch nicht in Zahlen dargestellt werden kann.

Für die Entschädigung für bleibende Unfallfolgen werden von den Unfallversicherungen etwa 127 000 Renten bezahlt, davon allein 11 612 an Schwerversehrte; der aufzubringende Betrag macht insgesamt 2,5 Milliarden Schilling aus. 1 000 Witwen und Waisen kommen jedes Jahr neu dazu.

Über 300 Schwerstversehrte können trotz aller Anstrengungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation nicht mehr arbeiten und verlieren damit einen wesentlichen Teil ihres Lebensinhaltes.

An Berufserkrankungen wurden den Arbeitsinspektoren 1 586 Fälle gemeldet. Seit Jahren stehen die Gehörschäden im Vordergrund. Die Tendenz ist leider noch immer ansteigend.

Ansteigend sind auch die Fälle der Infektionskrankheiten, rückläufig dagegen ist die Zahl der Lungenschäden und der Vergiftungen durch toxische Arbeitsstoffe.

Die drei bedeutendsten Arten von Berufserkrankungen sind durch Lärm hervorgerufene Gehörschäden: 1 043, eine bedeutende Steigerung gegenüber dem Vorjahr; Hauterkrankungen: 220, auch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr, und Infektionserkrankungen: 206.

Auf dem Gebiet des Mutterschutzes mußten 2 165 Übertretungen gegenüber 1977, wo es 1 982 gegeben hat, festgestellt werden.

Hinsichtlich der Berufsausbildung gab es 2 034 - 1977 1 772 - Beanstandungen. Leider ist auch auf diesem Gebiet eine steigende Tendenz vorhanden.

Gerade der vorliegende Bericht beweist erneut, wie wichtig die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren ist. Er beweist auch, daß die Verbesserung des Arbeitsinspektionsgesetzes durch eine Novelle - der Entwurf liegt ja bereits vor - ein dringendes Erfordernis ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Übertragung der Strafbefugnis bei krasen Unterlassungen beziehungsweise Übertretungen der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer von den Bezirksverwaltungen zu den Arbeitsinspektoren wäre äußerst begrüßenswert.

Es ist nicht möglich, auf alle Aktivitäten des Zentralarbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate einzugehen. Ich darf aber sagen, daß wir für jede Aktivität und Initiative dankbar sind, die der Sicherheit der Menschen in den Betrieben dient.

Abschließend zu diesem Kapitel möchte ich allen Unfallverhütern in den Betrieben, den Sicherheitstechnikern, den Arbeitsmedizinern in den Betrieben und allen Beamten der Arbeitsinspektion den Dank aussprechen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß es in guter Zusammenarbeit auch künftighin gelingen möge, das soziale und menschliche Leid am Arbeitsplatz zu verringern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch eine kurze, aber doch der Sache angemessene Bemerkung zum Problem Kriegsopferversorgung.

Auch die Bilanz für die Kriegsopferversorgung ist sehr positiv. Am 1. Jänner 1978 ist unter anderem die dritte Etappe der Novelle zur Kriegsopferversorgung durchgeführt worden. Sie brachte für 101 733 Beschädigte und 83 305 Witwen eine Erhöhung der Grundrenten über die Anpassung hinaus. Inzwischen wurde auch die vierte und letzte Etappe des Forderungskatalogs verwirklicht.

Auch die Bestimmungen über die berufliche Rehabilitation wurden ausgebaut. Auf Grund der im Jahr 1977 erstellten Rehabilitationskonzepte kommt der Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes eine besondere Bedeutung zu.

Die Förderungsmaßnahmen für Behinderte und Dienstgeber, die Behinderte beschäftigen oder zusätzliche Arbeitsplätze bereitstellen, sollen verstärkt die Unterbringung von Schwerstbehinderten ermöglichen.

Inzwischen sind für die Kriegsopfer weitere Verbesserungen insbesondere durch die Realisierung der vierten Etappe der großen Reform und des Forderungsprogramms eingetreten. Im Rahmen der 34. Novelle zum ASVG ist erneut für die Kriegsopfer hinsichtlich der Verbesse-

Hellwagner

rung der Ersatzzeiten eine nicht unbedeutende Verbesserung eingetreten.

Laut Mitteilung der KOV-Zeitung „Stimme“ vom Dezember 1979 ist inzwischen zwischen Sozialministerium und Finanzministerium einerseits und der Zentralorganisation der KOV andererseits eine Vereinbarung zustande gekommen, die zum Inhalt hat, daß in vier weiteren Etappen die noch offenen Wünsche der Kriegssopfer voll erfüllt werden sollen. Diese jüngste Vereinbarung wurde von der Zentralorganisation einstimmig gebilligt.

Insgesamt erhöhte sich der Budgetansatz für die Kriegssopfer seit 1970 bis heute von 2 218,5 Millionen Schilling auf 5 354,9 Millionen Schilling. Das ist eine Erhöhung um 141 Prozent, und dies trotz des Rückganges der Versorgungsberechtigten um 30 Prozent.

Wenn man diesen Rückgang an Versorgungsberechtigten in die allgemeine Berechnung mit einbezieht, dann steht fest, daß die Erhöhung, bezogen auf den einzelnen Versorgungsberechtigten, mehr als 141 Prozent beträgt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist sehr erfreulich – das möchte ich zum Schluß hier zum Ausdruck bringen –, daß trotz der angespannten Budgetsituation und der allgemeinen budgetären restriktiven Vorgangsweise die Forderungen der Kriegssopfer nicht betroffen sind.

Aus all diesen positiven Gründen nehmen wir, die sozialistische Fraktion, den Sozialbericht 1978 gerne und zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht enthält eine Fülle von interessanten Informationen über sozialpolitische Entwicklungen, er muß aber aus der Sicht meiner Fraktion auch kritisch betrachtet werden. Er soll nicht so, wie das mein Vorredner gemacht hat, nur in der Darstellung von statistischen Entwicklungen gesehen werden, sondern ist letztlich auch die Grundlage für die zukünftige Entwicklung und die zukünftigen Maßnahmen in der Sozialpolitik.

Für diesen Bereich müssen wir feststellen, daß aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion dieser Bericht eine gewisse Janusköpfigkeit aufweist, weil er neben den zweifelsohne positiven Leistungen und Erfolgen im Bereich der Sozialpolitik eine Fülle von ernststen und drängenden

Problemen nicht anspricht oder sie in die Zukunft verschiebt, ohne konkrete Realisierungszeitpunkte festzulegen.

Da noch immer der Grundsatz gilt: An ihren Taten werdet ihr sie erkennen!, muß man sich fragen: Was ist seit der Festlegung im Sozialbericht 1978 etwa im Bereich des Kampfes gegen die Armut passiert? Was ist wirklich gemacht worden, um jene strukturschwachen Regionen in Österreich, insbesondere die gesamten Ostgrenzregionen, auf die so stark eingegangen wird, in ihrer Lebensqualität, aber auch vor allem im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung zu verbessern? Was ist seit dem Sozialbericht und seinen Ankündigungen im Bereich einer Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik zur Sicherung der Jugendbeschäftigung allem anderen voran geschehen?

Und hier, meine Damen und Herren, seien einige skeptische Erwägungen dargelegt, weil wir glauben, daß letztlich jeder Bericht auch ein Zukunftssignal zu setzen hat, und weil im Bericht auch Versprechungen enthalten sind, die bis zum heutigen Tage bedauerlicherweise nicht im entferntesten realisiert worden sind.

Gerade das Kapitel Armut findet eine sehr starke Ausprägung im Sozialbericht, und man hat fast das Gefühl, als sei das Leistungsvolumen in bezug auf die Bekämpfung der Armut in Österreich umgekehrt proportional gesunken im Verhältnis zum Umfang und zur Zunahme des Papiers, das um dieses Problem in der Vergangenheit produziert worden ist. Denn, Herr Minister, was für ein Kampf gegen die Armut ist denn das, wenn Sie selbst nicht einmal einen wichtigen Antrag, der meines Erachtens und aus der Sicht unserer Fraktion ja geradezu für diese Schichten bestimmt war, an die bei der Bekämpfung der Armut gedacht war, wenn Sie nicht einmal unseren Initiativantrag gekannt haben, den wir vor Weihnachten zur einmaligen Abgeltung der gestiegenen Heizölkosten und der gestiegenen Heizpreise eingebracht haben? Sicherlich kein Jahrhundertantrag, aber eine Maßnahme, um die Schwächsten in unserem Lande wenigstens vorübergehend in ihrer auf Grund gestiegener Preise bedrängten Situation zu unterstützen.

Was ist das also für ein ehrlicher Kampf gegen die Armut, wenn man mit einer solchen Gleichgültigkeit Initiativen gegenübersteht, die aus dem tieferen Empfinden entspringen, in diesem Bereich wirklich etwas zu tun und nicht nur dicke Bücher zu drucken, aus denen dann letztlich keine Schlußfolgerungen gezogen werden.

Ich habe vielmehr das Gefühl, daß der Kampf gegen die Armut aus der Sicht der Regierung

Dr. Jörg Haider

eher ein Krampf mit dem Kampf um die Armut geworden ist, denn seit zwei Jahren werden Enqueten veranstaltet mit dem Effekt, daß bisher nichts herausgekommen ist.

Der Kampf gegen die Armut ist im Moment, wie ich sehe, aus der Sicht der Bundesregierung eher eine Art Rückzugsgefecht, wobei man versucht, nachdem man sich zu weit vorgewagt hat, ein wenig abzumildern und sich im Moment einmal auf akademische Erörterungen zurückzuziehen, weil ja die Regierung ihre Funktion gewechselt hat und aus dem erklärten Anspruch, die Armut in Österreich zu bekämpfen, nun diese Regierung immer mehr eine pragmatisierte Inkassoanstalt für die Einziehung von Volksvermögen geworden ist.

Das kann man sehr deutlich an den verschiedenen Aussagen, auch in der Studie über die Armut in Österreich, sehen, man kann es auch am Sozialbericht sehen, wo etwa auf Seite 15 so schön drinnensteht: Die „Fortführung des Kampfes gegen die Armut“ ist ein Hauptziel, das 1979 erreicht werden muß.

Ich würde sagen: Der Kampf ist sicherlich nicht fortgesetzt worden, es gab ja nicht einmal einen Waffenstillstand, daß man die Stellungen gehalten hätte, sondern es war ein Rückzugsgefecht, das man hier angetreten hat.

Denn, meine Damen und Herren, was ist im Bereich der Familienpolitik passiert? Wo sind jene Maßnahmen, zu denen auch Sie sich wiederholt in der Regierungserklärung, in den Armut-Studien, im Bericht, der heute zur Diskussion steht, bekannt haben? – Bis zum heutigen Tage gibt es keine Vorstellung der Regelung für eine Besserstellung der Alleinverdiener, keine Regelung im Bereich der Mehrkinderfamilien, obwohl die Situation durch die steigenden Gebühren und Belastungen und insbesondere auch durch die steuerlichen Probleme, die heute auch ein unterer und mittlerer Einkommensbezieher hat, verschärft worden ist.

Auch hier steht im Bericht des Sozialministeriums für 1978: Bei den einkommensschwachen Familien sollen Betriebs-, Heiz- und Gaskosten in die Förderung einbezogen werden. – Man zielt hier insbesondere auf eine Verminderung der Belastungen durch den Wohnaufwand hin, weil man ja weiß, daß dort tatsächlich eine gigantische Explosion der Kostenbelastungen in den letzten Jahren stattgefunden hat.

Aber was macht man statt dessen? – Statt diesen Antrag zu realisieren, statt diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen, geht man her und streitet zwischen zwei Ministerien, wer denn nun das Recht hat, über die 30 Schilling Wohnungsbeihilfe und ihre zukünftige Verwendung nachzudenken. Das ist aus der Sicht

unserer Fraktion ein allzu bescheidener Beitrag, wirklich vertrauenswürdig in der Öffentlichkeit Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in Österreich zu setzen.

Zweiter Bereich: Es steht im Bericht und in der Studie über die Armut in Österreich drinnen: Die Kinderkosten bei den Ausgleichszulagenempfängern sind zu 100 Prozent abzugelten.

Was hat man bisher gemacht? – Man hat natürlich diesen Antrag nicht im entferntesten einer Realisierung zugeführt, sondern man ist hergegangen und hat die Diskussion über die generelle Erhöhung der Familienbeihilfen überhaupt auf das Jahr 1981 respektive 1982 vertagt.

Aus dieser Sicht, meine Damen und Herren, müssen wir Freiheitlichen auch zu diesem Bericht ganz eindeutig feststellen, daß Sie Ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der einkommenspolitischen Entwicklung der Familien in Österreich in keiner Weise nachkommen.

Zum dritten stellen wir fest, daß Sie in der Studie auf Seite 13 feststellen lassen, es sollte vorgesehen werden, innerhalb genereller Normen speziell für die sozial schwachen Personen Maßnahmen zu treffen.

Meine Damen und Herren! Was haben wir denn mit unserem Antrag im Dezember anderes getan, als wir eine einmalige Preis- und Kostenabgeltung für die gestiegenen Heizkosten der kleinsten Einkommensbezieher in diesem Lande haben wollten? – Nichts anderes, als einen ersten konkreten Schritt in Richtung dieser Forderung, die in den offiziellen Papieren des Sozialministeriums drinnensteht, zu setzen. Aber man hat hier offenbar auch mit Zustimmung der Mehrheitsfraktion in diesem Hause eine erste Gelegenheit verpaßt, glaubwürdig Maßnahmen zu setzen, die der Bevölkerung, die hievon betroffen werden sollte, eine echte Erleichterung gebracht hätten.

Somit bleibt gerade der Kampf gegen die Armut ein Papiertiger, der bisher keinerlei konkrete Schlußfolgerungen nach sich gezogen hat.

Auch gestern war es ja nicht ganz befriedigend, Herr Bundesminister, als Sie in einer vorbereiteten Anfrage daraufhin befragt wurden, in welcher Form sich denn nun der Ausgleichszulagenempfänger heute mehr leisten könnte als im Jahre 1970, und Sie dazu meinten, er könne sich heute 64 Liter Milch mehr kaufen, er könne sich 15 Kilogramm Butter und 936 Semmeln mehr leisten. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Vielleicht kann er die Semmeln einheizen, meine Damen und Herren, aber sicherlich ist jenes Semmelparadies, das hier eröffnet worden

Dr. Jörg Haider

ist, nicht der Weg, der wirklich zu einer echten Gleichberechtigung und einkommensmäßigen Besserstellung der sozial schwächeren Schichten in Österreich führt. Denn man muß ja die Gesamtsteigerung der Lebenshaltungskosten betrachten. Man muß ja betrachten, daß insbesondere im Wohnaufwand eine so gigantische Steigerung der Belastungen stattgefunden hat, daß es geradezu fahrlässig ist, wenn heute noch immer zwei Ministerien nichts anderes zu tun haben, als darüber zu streiten, wer denn über diese 30 Schilling Wohnbeihilfe befinden darf und was damit künftig geschehen soll, anstatt herzugehen und endlich einmal gemeinsam mit allen Fraktionen ein vernünftiges Konzept zu erarbeiten, wie wir schwerpunktmäßig schon im Jahre 1980 einen wirksamen Beitrag zur Entlastung der Bevölkerung in diesem Bereich tätigen können.

Zum vierten. Es wird auch im Sozialbericht auf Seite 27 festgestellt:

„Ferner sollen Lösungen für die Gewährung eines Mutterschaftsgeldes an Mütter aus dem Kreise der Selbständigen gesucht werden.“

Ja, meine Damen und Herren, diese Suche dauert jetzt schon sehr lange. Immer wieder taucht die Forderung nach dem Karenzgeld der Bäuerinnen und der Gattinnen von selbständigen Gewerbeinhabern auf. Bis zum heutigen Tage blieb diese sozialpolitisch notwendige Maßnahme ein Lippenbekenntnis der Mehrheit in diesem Hause.

Denn ums Suchen geht es ja nicht mehr. Wir wissen ja, daß es ein berechtigtes sozialpolitisches Anliegen ist. Es würde nur Ihrer Bereitschaft bedürfen, endlich einmal Ihre Mehrheit hier im Hause zur Verfügung zu stellen, damit wir tatsächlich eine Gleichberechtigung aller Frauen in diesem Bereich herbeiführen.

Das ist keine finanzielle Frage! Denn dann haben wir, bitte sehr, den Mut, Herr Kollege, herzugehen und im Bereich des Aufwandes im gesamten Sozialsystem uns die Frage zu stellen, wo wir jene Millionen flüssigmachen können, die wir brauchen, um hier eine echte Gleichstellung der Bäuerinnen und Gattinnen von Selbständigen herbeizuführen, wie das aus der Sicht der Freiheitlichen mit ihrem Bekenntnis zur sozialen Volksgemeinschaft eine Selbstverständlichkeit ist.

Wenn nun die Frau Staatssekretär Fast in einer Pressekonferenz einen neuen Luftballon hat steigen lassen, indem sie gesagt hat: Wir brauchen auch einen Karenzurlaub für die Männer!, dann muß ich sagen: Liebe Frau Staatssekretär, bleiben wir solide in der Sozialpolitik und bleiben wir ehrlich, um in erster Linie wirklich einmal jenen zu helfen, die es

brauchen, anstatt sozialpolitische Utopien zu realisieren, die ohnedies draußen in der Bevölkerung niemand glaubt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie in den Betrieben die Aktion „Hallo, Kolleginnen!“ starten wollen, dann muß ich Ihnen sagen, daß es notwendig wäre, daß das Parlament eine Aktion startet und sagt: „Hoppla, Frau Staatssekretär, besinnen Sie sich auf das Wesentliche und nicht auf die Ideologie oder auf den Wählerfang, denn Sie sind hier als Regierungsmitglied bestellt, um Arbeit zu leisten, aber nicht politische Luftballons für Ihre Partei steigen zu lassen!“ *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber offenbar war das die höhere nordische List, die hier zugeschlagen hat *(allgemeine Heiterkeit)*, und es zeigt also, daß die Reformunlust dieser Regierung nicht ein Dienstjahreproblem der Minister ist, sondern schon ein Bazillus ist, der die gesamte Staatssekretärinnenmannschaft erfaßt hat. Man übt sich stark im Proklamieren statt im Reformieren!

Aber darauf soll die Sozialpolitik, Herr Minister und Frau Staatssekretär, auch in diesem Jahr nicht hinauslaufen. Denn es wird unsere Aufgabe, die Aufgabe der freiheitlichen Fraktion sein, dafür zu sorgen, daß wirklich Maßnahmen gesetzt werden, über die Sie zwar reden, aber die Sie heute, im Moment, nicht bereit sind zu realisieren.

Lassen Sie mich ex tempore mit Grillparzer, der sicherlich für alle im Hohen Hause ein geliebter Österreicher ist – er hat einmal einen sehr treffenden Ausspruch getan, den ich ein wenig abwandeln darf und der vielleicht den Zustand dieser Regierung charakterisiert –, sagen:

Der Minister des Äußeren kann sich nicht äußern – wir erlebten es gestern –,

der Minister des Inneren kann sich nicht erinnern – auch dazu gäbe es einiges zu sagen –,

der Minister des Sozialen darf nur versprechen vor den Wahlen,

der Minister für Bauten lebt bald nur mehr von den Mauten,

nach dem Minister der Finanzen aber müssen alle tanzen! *(Lebhafter Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit.)* Das charakterisiert die Situation.

Sie, meine Damen und Herren, wären angehalten, Ihren Kollegen auf der Ministerbank, die als Fachminister ein Programm zu realisieren hätten, die Mauer zu machen, aber es geht nicht an, einem Finanzminister die Mauer zu machen, der sicherlich zu diesen Fragen, die heute hier zur Diskussion stehen, ein eher gestörtes Verhältnis hat, wie man schon in der Vergangenheit feststellen mußte.

Dr. Jörg Haider

Herr Minister! Auch wir sind bereit, Sie in Ihren sozialpolitischen Initiativen zu unterstützen. Kämpfen Sie darum! Wir werden Sie unterstützen, wenn Sie darum kämpfen. Aber man kann Sie im Moment nicht unterstützen, denn Sie kämpfen ja gar nicht, Sie geben sich einfach mit dem zufrieden, was Ihnen Androsch wie ein Stückchen Brot einem Huhn vorgeworfen hat. Damit sollten Sie sich nicht zufriedengeben. Denn auch in schwierigen budgetpolitischen Situationen kann man das Schicksal der Schwächeren in diesem Lande nicht vergessen, und es ist notwendig, auch in diesem Bereich die Reformpolitik fortzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Darüber hinaus hat der Sozialbericht eine sehr interessante Aufstellung und politische Proklamation für die Vorhaben der Entwicklung der strukturschwachen Regionen, insbesondere also der Grenzregionen in Österreich, gebracht.

Ich erinnere mich noch sehr gut, daß auch in der Regierungserklärung - nicht nur in der letzten, sondern auch schon in der vorhergehenden - davon die Rede war, daß man gerade in diesen Ostgrenzregionen einen „breiten Gürtel des Wohlstandes“ schaffen müsse. Das ist bis heute - meine Damen und Herren, das ist bedauerlich - nicht realisiert worden. Es fehlt ein überzeugendes Konzept, Herr Sozialminister, auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, diesen „breiten Gürtel des Wohlstandes“ auch für jene Bewohner der Grenzregionen wirksam werden zu lassen, die heute in zunehmendem Maße ein Schicksal als moderne Nomaden erleiden müssen, weil sie nicht mehr in der unmittelbaren Nähe ihrer Heimat eine Beschäftigung und Existenz finden, sondern oft Hunderte Kilometer und oft ins Ausland gehen müssen, um wirklich die Versorgung ihrer Familie sicherstellen zu können.

Wir wissen, daß das eines der dringendsten Probleme in den nächsten Jahren sein wird.

Wir wissen aus Untersuchungen, daß dreimal so viele Arbeitslose in den Ostgrenzregionen vorhanden sind, als Arbeitsplätze angeboten werden.

Wir wissen, daß 50 Prozent Nebenerwerbsbauern in den einzelnen Bezirken dieser Bereiche keine Seltenheit mehr sind.

Wir wissen aber auch - und das ist viel dramatischer -, daß die arbeitende Bevölkerung in den Grenzregionen Österreichs neun Prozent der Gesamtberufstätigen ausmacht, daß sie aber über 50 Prozent der Winterarbeitslosen stellt. Das ist ein Alarmsignal, Herr Sozialminister, um das man sich nicht herumdrücken kann, wenn es darum geht, jetzt einen wirksamen, konzeptiven Vorstoß zu machen, um jene strukturschwachen

Regionen Österreichs mit neuem Leben und mit neuen Existenzen erfüllen zu können.

Ich glaube, daß auch Ihnen der Bericht des Institutes für Raumordnung nicht unbekannt ist, das warnend darauf hinweist, daß bis zum Jahre 1986 noch 110 000 Arbeitskräfte aus diesen Regionen abwandern müssen, wenn nicht Initiativen gesetzt werden, um auch für die Menschen dort eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen.

Wir sind nicht zuversichtlich, daß gerade von Ihrer Regierung etwas kommen wird, denn wir sind gebrannte Kinder, und ich kann aus eigener Erfahrung, aus der Erfahrung meines Bundeslandes Kärnten, sagen: Was hat man dort alles versprochen, als der Bergbau in Hüttenberg geschlossen worden ist! „Sonderprogramm“ hat es geheißen, Betriebsalternativen werden entwickelt werden.

Das liegt nun schon Jahre zurück. Der Bergbau wurde geschlossen, die Leute haben ihre Arbeitsplätze verloren, und bis zum heutigen Tage ist es nicht zu der von der Regierung versprochenen Ersatzbetriebsansiedlung gekommen.

Wenn das der Geist ist, in dem in der Zukunft die Probleme Österreichs im wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bereich behandelt werden, dann ist das eine böse Zukunftsvision für unsere betroffenen Staatsbürger.

Es zeigt ja selbst der Sozialbericht 1978 auf Seite 159 ganz deutlich, daß hier das gegenwärtige Konzept unserer Arbeitsmarktpolitik nicht greifen kann. Denn etwa unter den Förderungen lesen wir: Bei Nach-, Um- und Einschulungen wurden 19 498 Personen gefördert. Davon haben eine Einschulung 2 200 Personen gemacht, eine Umschulung 3 100 Personen und eine Nachschulung 11 900 Personen, also fast 12 000 Personen.

Was heißt Nachschulung? - Das ist eine Art Beschäftigungstherapie zur Auffrischung von Kenntnissen immer dann gewesen, wenn der Betrieb nicht Gefahr laufen wollte, auf Grund seiner mangelnden Auslastung Arbeitskräfte freizusetzen.

Man setzt also heute schwerpunktmäßig das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Konservierung gefährdeter Strukturen ein, aber nicht zur Eneuerung und zur Verbesserung und zur Neuentwicklung von Arbeitsplatzmöglichkeiten gerade in den gefährdeten Regionen, wo wir die höchsten Abwanderungsziffern und die höchsten Arbeitslosenziffern haben.

Das gleiche, Herr Bundesminister, zeigt sich auch im Sozialbericht unter dem Kapitel der Mobilitätsförderung. 1977 wurden für Vorstel-

Dr. Jörg Haider

lungs- und Bewerbungsinitiativen 6 973 Beihilfen gewährt, 1978 waren es bereits 8 600.

Für Straßenbahnfahrtscheine in Wien – sie dienen dazu, daß jemand in einen Betrieb sich vorstellen fahren kann – wurden im Jahre 1977 80 500 Beihilfen gewährt, im Jahre 1978 129 000.

Dann kommt es: An Niederlassungsbeihilfen, also Beihilfen, die dann greifen sollten, wenn ein Erfolg der betrieblichen Arbeitsplatzanbahnung vonstatten gegangen ist, wurden zwei – zwei ganze! – im Jahr 1978 gewährt.

An Übersiedlungsbeihilfen wurden 35 im Jahre 1977 und 27 im Jahre 1978 gewährt.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß diese Daten eine nüchterne und realistische Sprache sprechen, daß hier das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium nicht greift.

Wir wissen aber aus den einschlägigen Untersuchungen, daß gerade bis zur Mitte dieses Jahrzehnts gewaltige Anstrengungen unternommen werden müssen, um eines größeren Ansturms auf die Arbeitsplätze von seiten der Berufstätigen Herr werden zu können.

Es kann also nicht so sein, daß die Arbeitsmarktpolitik ausschließlich oder primär ihr Ziel darin sieht, Strukturen zu konservieren, die über kurz oder lang nicht mehr zu halten sind.

Es muß auch unsere Aufgabe sein – und darin müssen wir einen Schwerpunkt sehen –, in jenen Regionen, wo wir Probleme haben, eine neue Entwicklung zu starten, wie das sicherlich – und das muß man sagen – in Teilen des Bundeslandes Steiermark mit wechselndem Erfolg getätigt wurde. Aber diese Initiativen müssen ein Schwerpunkt in all diesen Regionen werden, um einer bösen Zukunftsvision zu steuern, die wir alle nicht haben wollen.

Es ist klar, daß bei der Einstellung, bei der Verbundenheit unserer Bevölkerung vor allem in den Grenzregionen mit ihrer unmittelbaren Heimat, mit ihrem angestammten Heimatbereich das Mobilitätsproblem enorm groß ist und wir sicherlich nicht jene Erfolge bei der Umsiedlung haben können, die vielleicht beabsichtigt sind, aber auch nicht zu begrüßen wären. Es muß umgekehrt sein: Nicht die Menschen müssen zu den Betrieben, sondern die Betriebe müssen in die betreffenden Regionen gebracht werden, damit wir auch jenen, die von den Zentren des Wirtschaftslebens ein wenig weiter entfernt leben, die Möglichkeit einer beruflichen Existenz geben.

Auch hier zeigt eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes sehr deutlich, daß wir bis zum Jahre 1986, wenn wir dieser Entwicklung nicht steuern, einen Zerfall des österreichischen

Arbeitsmarktes in Kauf nehmen müssen in gut entwickelte Westregionen einschließlich Wiens, wo es sogar ein Überangebot an Arbeitsplätzen geben wird, und in restösterreichische Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit erheblich steigen wird.

Erinnern Sie sich daran, Herr Bundesminister, daß auch der Sozialbericht das klarmacht und die Untersuchungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes eine deutliche Sprache sprechen. Etwa im Bundesland Steiermark war der Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit in Österreich 18,5 Prozent im Jahre 1978 und im Bundesland Kärnten immerhin 15,7 Prozent. Das sind Zahlen, die man nicht unter den Tisch kehren kann und die man auch nicht kosmetisch beschönigen soll.

Und dasselbe, in Fortsetzung dieses Gedankenganges, spielt sich natürlich auch auf dem Sektor der Jugend ab. Wir haben doch gerade im Bereich der Jugendbeschäftigung immer wieder Lobeshymnen darauf gehört, daß es gelungen sei, eine Jugendarbeitslosigkeit in Österreich zu vermeiden.

Herr Bundesminister! Ich muß Sie allen Ernstes fragen: Sind Sie wirklich der Meinung, daß dieses Problem in den Griff gebracht worden ist? Hören Sie sich einmal draußen bei den Arbeitsämtern, bei den Betrieben, bei den politischen Parteien und sehen Sie sich aber auch die Fülle von Interventionen und Bewerbungsschreiben an, wo junge Menschen kommen, die keine Chance haben, untergebracht zu werden, die ein qualifiziertes Zeugnis mitbringen, die beste Berufsvoraussetzungen haben, aber die heute schon in den Bundesländern mit starken Grenzregionen große Probleme haben, untergebracht zu werden. Das hat man aber bisher statistisch verdrängt, weil ja ein Jugendlicher, der von der Schule abgeht, nicht als arbeitslos gilt, weil er noch nicht gearbeitet hat.

Und hier liegt meines Erachtens einfach eine mangelnde Fairneß in der Behandlung dieser Bevölkerungsgruppe, daß man aus statistischen und politischen Gründen die Statistik nicht zur wahren Aussagequelle über die tatsächliche Situation macht, sondern das Problem verdrängt und nach dem Motto von Christian Morgenstern, daß eben nicht sein kann, was nicht sein darf, daher auch die Jugendlichen nicht vollzählig in die Statistik aufnimmt.

Aber ich zitiere, um auch hier solide zu bleiben, selbst Ihren Bericht zur sozialen Lage 1978. Da wird sogar festgestellt, daß in der Gruppe bis zu den Neunzehnjährigen im August 1977, also zu einem Zeitpunkt, wo wir ohnedies eine Höchstbeschäftigung in Österreich hatten, 2 533 junge Menschen unter 19 Jahren arbeitslos waren. 1978 waren es 3 100! Im Bereich der

Dr. Jörg Haider

Zwanzig- bis Neunundzwanzigjährigen 1977
8 400 Arbeitslose, 1978 bereits 9 964 Arbeitslose.

Meine Damen und Herren! Das sind Zahlen, die Ihnen sehr deutlich zeigen, daß wir vielleicht in den Zentren und in den wirtschaftlich prosperierenden Gebieten Österreichs dieses Problem nicht haben, daß wir aber bei den jungen Menschen, vor allem in den entlegenen Regionen der Bundesländer, größte Probleme der Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt haben.

Man kann das auch der Lehrstellenstatistik 1978 für diesen Sozialbericht entnehmen. In der Steiermark gab es zwar 11,7 Prozent offene Stellen für Lehrlinge, aber 24,5 Prozent Lehrstellensuchende, die keine Lehrstelle gefunden haben. In Kärnten gab es 7,2 Prozent offene Lehrstellen, aber 9,7 Prozent Lehrstellensuchende. Und hier bleibt ein Defizit zurück.

Also auch im Lehrlingsbereich haben wir bei weitem noch nicht jene wunderbare Situation, wie Sie sie gerne darstellen möchten, ganz zu schweigen von der Situation jener jungen Menschen, die heute eine mittlere und höhere berufsbildende Schule besuchen, denn sie werden überhaupt nicht arbeitsmarktpolitisch erfaßt, sie haben heute überhaupt nichts zu erwarten, weder eine Unterstützung noch eine Arbeitslosenbeihilfe noch sonst etwas, und sie fallen auf diese Weise auch durch den Rost der statistischen Erhebungen, obwohl gerade hier eine jüngste Studie eines sozialwissenschaftlichen Institutes deutlich gemacht hat, daß bis zum Jahre 1986 145 000 junge Menschen als Absolventen dieser Schultypen ohne Arbeitsplatz dastehen werden.

Das ist eine Herausforderung für die Sozialpolitik, die wir gemeinsam gestalten sollten, wenn es um das elementare Schicksal der Menschen geht, und die wir zweifelsohne nicht länger vor uns herschieben sollten. Eine Schule kann nicht, so wie das heute der Fall ist, auf Sicht gesehen zum Wartesaal für arbeitslose Jugendliche werden. Das ist aber heute die Tendenz, in die wir hineingeschlittert sind.

Wir haben daher schon wiederholt – und ich sage es noch einmal – den Vorschlag gebracht, daß nicht nur im Lehrlingsbereich Direktbeihilfen zu den Lohnkosten für den Lehrling gewährt werden, wenn er zusätzlich in einen Betrieb eingestellt wird, der bereits sein Plansoll erfüllt hat, sondern man muß diese Aktion auch für jene Absolventen der mittleren und höherbildenden Schulen durchführen, die heute vor verschlossenen Betriebstoren stehen und keine Beschäftigungsmöglichkeit haben, an die wir aber nur nicht denken, weil sie in der Statistik nicht aufscheinen. Das ist keine sozialpolitische

Gesinnung, die wir Freiheitlichen akzeptieren können.

Also nehmen Sie das als Vorschlag von uns, hier eine Initiative zu starten, um auch diesen Bereich der jungen Menschen in Österreich zu erfassen, denn wir haben doch sehr deutlich gesehen, daß es ja nur einigermaßen gelungen ist, im Jahre 1978 überhaupt neue Arbeitsplätze zu schaffen, weil wir etwa im Kreditsektor eine gigantische Erweiterung des Filialbetriebswesens erlebt haben und hier ein großer Teil der Neubeschäftigten junge Menschen sein konnten, weil im öffentlichen Dienst mehr als benötigt Leute eingestellt worden sind und weil wir im Fremdenverkehr durch eine günstige Konjunktur mehr Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten konnten.

Aber diese Auffüllungsmöglichkeiten – und das zeigt auch der Bericht für 1978 schon sehr deutlich – sind nun erschöpft. Und um die Frage nach der Alternative kann man sich nicht herumdrücken.

Ich glaube aber auch, Herr Bundesminister, eines hier feststellen zu müssen: Es kann keine, wie im Sozialbericht angedeutete, Abschiebung der Verantwortung auf die Bundesländer geben. Denn wenn es auf Seite 17 im Sozialbericht heißt: „Jedenfalls können alle arbeitsplatzsichernden und arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen nur dann eingesetzt werden, wenn sich andere Stellen und Einrichtungen – insbesondere die Länder – finanziell an der Maßnahme in angemessenem Ausmaß beteiligen,“ dann, Herr Bundesminister, ist das eine Flucht aus der Verantwortung, die die Bundesregierung als zuständige, kompetenzmäßig zuständige Institution der Arbeitsmarktpolitik zu tragen hat. Davon kann Sie niemand befreien, denn Sie lassen die Länder auch dann nicht mitsprechen, wenn es etwas zu verteilen gibt. Warum sollen sie also nur immer dann eingebunden werden, wenn Sie nicht bereit sind, die Verantwortung, die Sie haben wollten, zu tragen?

Sicherlich besteht die Möglichkeit, in Gesprächen mit den Bundesländern noch stärkere Programme durchzuführen, als das allein durch die Arbeitsmarktverwaltung des Bundes möglich wäre. Aber man kann nicht zur Bedingung erklären: Wir werden für ein Bundesland nur dann etwas machen, wenn es selbst bereit ist zu zahlen.

Sie wissen heute sehr genau, wie gerade vom Finanzminister der Haushalt der Gemeinden und der Landtage strapaziert wird, indem man im Bereich der Sozialhilfe sehr viele Aufgaben abgewälzt hat, die durchaus in der Bundeskompetenz auch eine Erfüllung finden könnten. Also soll dieses schöne Spielchen in Zukunft nicht

Dr. Jörg Haider

fortgesetzt werden oder zumindest nicht zur Bedingung für sozialpolitische Maßnahmen der Arbeitsplatzsicherung der Bundesregierung gemacht werden.

Sie haben als Person wie aber auch die Bundesregierung und auch die Regierungsfraktion wiederholt Ihr Wort verpfändet, daß Sie die Arbeitsplätze sichern werden. Bieten Sie daher jetzt auch jene Konzepte an, die wir brauchen, um jenen neuen Entwicklungen zu steuern, binden Sie unsere Vorschläge, die wir Ihnen unterbreitet haben, mit ein, dann sind wir auch bereit, eine Mitverantwortung zu tragen. Aber drücken Sie sich nicht von einer Verantwortung vor allem gegenüber der jüngeren Generation, zu der Sie sich sehr deutlich und nachhaltig auch in diesem Hohen Haus immer wieder bekannt haben.

Und nun zu einem weiteren Bereich. Der Sozialbericht zeigt auch sehr deutlich auf, daß es in der einkommenspolitischen Entwicklung sehr unterschiedliche Tendenzen gibt. Wir sind damit konfrontiert, daß nicht erst seit dem Jahre 1978, sondern auch in früheren Jahren sich die Entwicklung anbahnte, daß es zu einer wachsenden Einkommensdisparität kommt. Das heißt, wenige Prozent der Spitzenverdiener erhalten immer mehr Einkommen vom Gesamtopf der Lohn- und Einkommensbezieher in Österreich, und die mittleren und unteren Einkommensbezieher haben einen geringeren Anteil an diesem Gesamtvolumen.

Und jetzt stelle ich die Frage, Herr Bundesminister: Wo bleiben hier die Alternativen? Ich glaube, es ist fehlgefallen, eine solche Entwicklung nur aufzuzeigen, in einen Sozialbericht hineinzuschreiben, aber keine Konsequenzen zu ziehen. Sie sind immerhin schon zwei Jahre überfällig, denn dieser Bericht ist ja für 1978 gedacht, und diese Situation ist nicht besser geworden, sondern sie hat sich auf Grund der steuerlichen und der gebührenmäßigen Belastung auch der unteren Einkommensbezieher erheblich verschärft.

Wir meinen daher, aus freiheitlicher Sicht auch einmal ganz bewußt die Variante in Diskussion stellen zu sollen, daß man bei der Inflationsabgeltung im Zusammenhang mit den Lohn- und Einkommensabschlüssen einen anderen Weg geht: Daß man sich auf einen Fixkostensockel für alle Einkommensgruppen festlegen kann und die tatsächliche Pro-Kopf-Belastung über den Familienlastenausgleich abwickelt, denn dort gibt es ja die steuerliche Belastung nicht. Dann bleibt der Bevölkerung real das, was sie für die Mehrleistungen gegenüber ihren Kindern vom Staate noch zuerkannt erhalten hat.

Eine solche Variante müßte diskutiert werden. Man sollte das nicht hinter vorgehaltener Hand machen, weil man Angst hat, irgend jemanden zu vergrämen. Ich glaube, es ist entscheidend, daß wir uns dazu bekennen, daß es eine gewisse Gerechtigkeit in der Einkommenspolitik geben muß. Diese Gerechtigkeit ist durch das gegenwärtige System und die statistischen Untermauerungen, die heute gegeben sind, zweifelsohne nicht mehr gewährleistet. Und den Weg in eine sozialistische Taschengeldgesellschaft zu gehen, den werden wir Freiheitlichen sicherlich nicht mittvollziehen.

Das ist in einem ähnlichen Maße ungerecht, wie es natürlich auch in breiten Betriebsbereichen heute, um es nur deutlich zu machen, ein System gibt, das nur denjenigen erfolgreich sein läßt, der sozusagen den Stärkeren auf seiner Seite hat.

Gerade gestern habe ich in einer Diskussion mit VOEST-Betriebsräten wieder festgestellt, daß die Solidarität der Linzer VOESTler damit bestraft worden ist, daß sie sich heute an der untersten Skala bei den Lohn- und Einkommensempfängern im Bereich der ÖIAG-Gehälter befinden.

Hier, meine Damen und Herren, zeigt man doch sehr deutlich, mit welcher Gleichgültigkeit in vielen Bereichen Lohn- und Einkommenspolitik betrieben wird und wie notwendig es ist, neue Denkanstöße und neue Initiativen für eine gerechtere Einkommensverteilung in Österreich zu starten.

Nicht zuletzt glaube ich auch, daß der Bericht 1978 sehr klarmacht, daß es etwa in dem sehr sensiblen Bereich der Pensionsvorsorge und -sicherung keinerlei Zukunftsaspekte gibt. Es wäre doch zu erwarten gewesen, daß auf Grund der finanziellen Situation, aber auch auf Grund der geänderten Notwendigkeiten, neue Leistungen zu schaffen oder umzuschichten, Zukunftsaspekte entwickelt werden, in welchem Zeitraum eine Umstellung, eine Reform Platz greifen soll.

Denn eines – das möchte ich aus der Sicht meiner Fraktion hier deutlich machen – kann nicht passieren: daß man vor Arbeiterkammerwahlen große Töne spuckt und etwa über die Schichtarbeiter-Frühpension redet, aber jetzt alles tut, um die Leute zu beschwichtigen, und dann sagt: Bitte schön, das müssen wir uns zuerst überlegen, wer denn eigentlich ein Schichtarbeiter ist, ob denn der Portier, der am Eingang eines Betriebes seinen Dienst versieht, auch noch ein Schichtarbeiter ist. Ja haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum der ein Schichtarbeiter ist? – Weil er sich in seiner verschleißenden beruflichen Tätigkeit gesund-

Dr. Jörg Haider

heitlich ruiniert hat, deshalb muß er in der Regel heute draußen vor dem Fabrikstor sitzen und seinen Dienst versehen.

Also hier sind sozialpolitische Maßnahmen notwendig, um einen Ausgleich unterschiedlicher beruflicher Belastungen und Verschleißerscheinungen Platz greifen zu lassen.

Wenn ich mir aber die Diskussionen in den Arbeiterkammervollversammlungen anschau, auch in den Bundesländern, dann muß ich feststellen, daß hier nicht Reformer am Werk sind, sondern von der Regierung ausgesandte Beschäftigungshofräte, die alles tun sollen, um diese Diskussion, um die Besserstellung der Schichtarbeiter nach wie vor zu verzögern, denn die Arbeiterkammerwahlen haben wir ja vorbei.

Das ist aber kein sachliches Argument. Denn, meine Damen und Herren, solange in diesem Staate Systeme existieren, die jene, die es tatsächlich verdienen, wegen ihres beruflichen Verschleißes eine Frühpension zu erhalten, gegenüber jenen benachteiligen, wo man geteilter Meinung sein kann, ob ihre Privilegierung berechtigt ist, so lange werden wir hier in diesem Hohen Hause eine Reform einklagen und letztlich auch Ihre Zustimmung finden müssen, wollen Sie nicht draußen vor Ihren Arbeitnehmern das Gesicht verlieren.

Denn, meine Damen und Herren, es ist doch unglaublich, wenn etwa im Bundestheaterbereich das eine Selbstverständlichkeit ist, was man dem Schichtarbeiter vorenthält! Man will doch niemandem etwas wegnehmen, aber man soll Gerechtigkeit walten lassen und jenen einmal die Gerechtigkeit zuteil werden lassen, die sich tatsächlich im beruflichen Leben eine Frühpension verdient haben, und nicht ein politisches Hick-Hack darüber aufführen, ob wir diesen Prozeß nicht noch auf Jahre hinaus verzögern können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein erster Schritt aber wäre in diese Richtung sicherlich auch, daß man Vorsorge trifft, daß etwa dieser Bereich der Schichtarbeiter tatsächlich in seiner gesundheitlichen Entwicklung nicht jene Fehlsteuerung erlebt, die heute im Gange ist. Warum gelingt es nicht, über Initiative des Sozialministeriums eine Ernährungsfibel aufzulegen, die wenigstens einmal den Schichtarbeitern einen Hinweis gibt, wie man sich richtig ernährt bei diesem unregelmäßigen Lebenswandel? Warum gelingt es nicht, wenigstens die Frage eines zusätzlichen Erholungsurlaubs in regelmäßigen Abständen zu diskutieren, wenn man schon nicht bereit ist, in den nächsten Jahren die große Reform der Frühpensionen durchzuführen?

Das sind doch Dinge, die man jenen Menschen nicht vorenthalten kann, die ihr

ganzes Leben lang draußen ihren Mann gestanden sind. Wir haben ja leicht reden, denn wir haben ja nie jenen Verschleiß zu gewärtigen, dem heute ein durchschnittlicher Arbeiter, der eine Schichtarbeit zu leisten hat, unterliegt.

Und letztlich, meine Damen und Herren, ist es die Frage der Sonderunterstützungen, die sehr ausführlich im Sozialbericht angezogen wird, zu der noch eine Bemerkung zu machen ist. Es ist sicherlich richtig, und wir begrüßen als Freiheitliche diesen Weg, daß die Sonderunterstützung ausgeweitet wird, um jenen Arbeitnehmern einen Schutz zu geben, die im fortgeschrittenen Alter auf Grund einer betrieblichen Umschichtung freigestellt werden und wahrscheinlich nur schwer mehr die Möglichkeit haben, wieder in einem anderen Betrieb unterzukommen.

Aber eines muß man auch sagen: Man muß generell jene Reform endlich beginnen, die in der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit schon längst überfällig ist, denn alle Fälle werden ja nicht von der Sonderunterstützung erfaßt. Es ist geradezu ein Skandal, wenn eine Frau, die mir persönlich bekannt ist, sieben Jahre lang, obwohl sie gesundheitlich schwerst geschädigt ist, um ihre Pension kämpfen muß. Für einen anderen, der politische Beziehungen hat, ist das eine Sache von drei Monaten!

Meine Damen und Herren! Hier gilt es, Reformen anzusetzen, und hier gilt es, einer Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, damit der einzelne nicht das Gefühl hat, sein Leben lang arbeiten zu müssen, aber dann letztlich auf die Willkür oder auf das Wohlwollen, wie man es haben will, einer Bürokratie angewiesen zu sein, statt die Leistung des Staates als Anerkennung für seine geleistete Arbeit über seinen Lebensweg hinweg zu erhalten. Das ist jene Alternative, die gestellt ist.

Man hat in der Regierungserklärung diese Reform schon angekündigt, man hat bis zum heutigen Tage aber keine Initiativen unternommen, um hier etwas zu machen. Ich glaube, daß die Fülle von Beispielen, die Ihnen ja alle bekannt sind, wo es wirkliche Pensionskämpfe für Menschen gibt, die von jedem Arzt bestätigt erhalten, die von den Institutionen bestätigt erhalten, daß sie nicht mehr arbeiten können, die man aber von Pontius zu Pilatus schickt, zeigen, daß das ein unwürdiger Weg und für unseren sozialen Rechtsstaat einfach unwürdig ist.

Daher dürfen wir Sie auffordern, auch diese Anregung im Zusammenhang mit dem Sozialbericht zur Kenntnis zu nehmen, dem wir im großen und ganzen, soweit es nicht unsere Kritikpunkte betrifft, wie wir sie hier formuliert haben, unsere Zustimmung geben werden.

Dr. Jörg Haider

Wir fordern Sie aber auch auf, den Mut zu haben, sozialpolitische Reformen weiterzuführen. Verlassen Sie sich nicht auf die Vergangenheit! Wenn hier ständig referiert wird, daß alles so wunderbar in der Vergangenheit gewesen ist, dann hat man ja wirklich das Gefühl, daß die Erinnerung für Sie schön langsam schon das einzige Paradies ist, von dem Sie hoffen, nicht daraus vertrieben zu werden. Aber wir wollen, daß die sozialpolitischen Reformen, die heute schon überfällig sind, jetzt begonnen werden und daß sie nicht aus parteitaktischen Überlegungen auf die Vorwahlzeit 1982/83 verschoben werden, weil Sozialpolitik ein ständiger Prozeß und keine risikolose Schießübung im Elfenbeinturm der absoluten Mehrheit zu sein hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sozialistische Hauptredner, der Herr Kollege Hellwagner, hat uns sehr lange vorgelesen, wie informativ der Bericht sei und wie erfolgreich die Sozialpolitik im Jahre 1978 gewesen sei, und er hat dies an zwei Zahlen zu erhärten versucht, nämlich daß siebenmal soviel Geld in der Arbeitsmarktverwaltung ausgegeben wurde wie 1970 und daß – wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe – um neun Arbeitsinspektoren mehr angestellt wurden. Und nach der Lektüre seiner Rede hat Herr Hellwagner den Saal verlassen.

Dazu eine Bemerkung. Es steht mir sicherlich nicht zu, Zensuren zu erteilen, aber ich halte es halt für eine Frage der Courtoisie, wenn man eine Eloge zugunsten eines Regierungsberichtes in diesem Hause abgibt, daß man dann auch die Ruhe und Nerven aufweist, sich die Kritik der nachfolgenden Redner anzuhören. Denn ich glaube, daß der Sozialbericht zwar sehr umfangreich ist – hier muß ich dem Kollegen Hellwagner recht geben –, daß aber seine Aussagekraft eher dürftig ist.

Vielleicht gleich konkret zu jenen Anliegen, die mir naturgemäß am Herzen liegen: die Probleme beziehungsweise der ganze Problemerkatalog der berufstätigen Frauen. In einem Bericht, der 362 Seiten aufweist, beschäftigt man sich auf drei ganzen Seiten mit den Fragen der berufstätigen Frauen, obwohl immerhin 40 Prozent aller Erwerbstätigen Frauen sind und es ja auch der Regierung langsam bekannt sein müßte, daß hier eine ganze Fülle von sehr konkreten Anliegen bestehen. Offenbar hat auch die Regierung erkannt, daß der Herr Sozialminister diesen Fragen entweder keine

Bedeutung beimißt oder sie völlig negligiert und nicht aufgreift, denn sonst wäre eigentlich nicht ganz zu verstehen, warum man ihm nicht eine Frau Staatssekretär zur Seite gegeben hat mit einem recht konkreten Auftrag, sich nämlich um die Fragen und Probleme der berufstätigen Frau zu kümmern, was in meinen Augen ja eigentlich ein Mißtrauensvorwurf doch an den Sozialminister ist, den man offenbar nicht für fähig hält, sich dieser Fragen selbst anzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wo liegen nun die Probleme der berufstätigen Frau? Herr Sozialminister, ich muß sie Ihnen hier sagen, weil sie im Bericht auf diesen drei spärlichen Seiten überhaupt nicht zum Vorschein kommen. Wir wissen, daß die Frauenbeschäftigung in den letzten Jahrzehnten eher zugenommen hat, daß es aber einen Strukturwandel gegeben hat, daß sie immer mehr aus dem landwirtschaftlichen Bereich, aber auch aus dem Produktionsbereich abgewandert sind und daß wir heute die Frauen vorwiegend im tertiären Bereich finden, 50 Prozent aller Frauen arbeiten im tertiären Bereich, im Dienstleistungsbereich.

Wir haben in Österreich einen sehr hohen Anteil an weiblichen Dienstnehmern. Ohne hier Prognosen vorwegzunehmen – das fehlt mir leider auch in Ihrem Bericht – muß ich sagen, daß es keine Prognosen über künftige Entwicklungen gibt. Ich glaube, eine Prognose für die Zukunft würde lauten, daß sich der Trend zur Berufstätigkeit eher verstärken wird. Die Frauen werden nach wie vor im verstärkten Maße Anteil am Erwerbsleben haben.

Das bedeutet meiner Meinung nach, daß sich auch die Probleme der weiblichen Berufstätigkeit verschärfen werden, eine Tatsache, die in diesem Bericht überhaupt nicht erwähnt wird.

Es besteht nach wie vor in Österreich der geteilte Arbeitsmarkt, es gibt einen Arbeitsmarkt für Frauen und für Männer. Der geteilte Arbeitsmarkt, der Arbeitsmarkt für Frauen, weist diesen die schlechteren, die anspruchsloseren, die unattraktiven Arbeitsplätze zu, jene Arbeitsplätze, wo man weniger Verantwortung trägt, die vor allem schlechter entlohnt werden.

Wenn man weiß, wie verharmlosend der Bericht die Entwicklung tatsächlich kritisiert, so ist es sehr aufschlußreich zu lesen, was über die Einkommenssituation der Frauen gesagt wird. Da steht nämlich auf Seite 130, das ist eine dieser umstrittenen drei Seiten, die sich mit der weiblichen Berufstätigkeit beschäftigen: Trotz der weltweiten und auch in Rezessionsphasen noch zunehmenden Beschäftigung von Frauen verbessert sich ihre berufliche und Einkommenssituation nur sehr langsam. Wie die

Dr. Marga Hubinek

Analyse der Frauenbeschäftigung nach Sektoren zeigt, hat sich die Teilung des Arbeitsmarktes im Berichtszeitraum noch verstärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eigentlich eine blamable Feststellung, daß sich eine Entwicklung, die wir mit Recht, glaube ich, bekämpfen, eher verstärkt.

Nach dieser sehr pessimistischen Schau beschreibt der Sozialbericht, welche Bemühungen das Sozialministerium begonnen hat, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Nun, die Intensität der Bemühungen überzeugt mich nicht, und es wundert mich auch nicht, daß sie einen so geringen Erfolg zu verzeichnen haben.

Bei Ihren Bemühungen habe ich nur herausgelesen, daß Sie eine Aktion setzen wollen, um den geteilten Arbeitsmarkt zu beseitigen und die schlechtere Einkommenssituation der Frau zu verbessern. Ein Informationsplakat, ein Plakat, das Sie an den polytechnischen Schulen zum Aushang bringen, in denen Sie also offenbar die Mädchen auf ein größeres Angebot an Lehrstellen aufmerksam machen, ist die einzige Aktion!

Abgesehen davon, daß ein zunehmender Trend besteht - das werden alle Schulpolitiker wissen -, dem polytechnischen Jahrgang auszuweichen, dieses neunte Schuljahr in einer berufsbildenden Schule zu absolvieren, kennen wir die Erscheinungen, daß man nach dem ersten Jahr der berufsbildenden Schule abspringt; die große Zahl der Drop-outs ist überhaupt nicht erfaßt. Ich glaube, daß die Bemühungen, die nur in einem Plakat gipfeln, eben leider zu bescheiden sind. Herr Sozialminister! Sie müßten sich da schon ein bißerl mehr einfallen lassen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Mir scheint eben dieser geteilte Arbeitsmarkt deshalb eine so große Bedeutung zu haben, weil ich ihn für eine der Ursachen halte, daß zwar 40 Prozent aller Erwerbstätigen Frauen sind, daß aber diese 40 Prozent im Durchschnitt um ein Drittel weniger verdienen als Männer.

Wir haben in den letzten Tagen in einer Wiener Tageszeitung etwas gelesen, das komisch gewirkt hat. In Form einer Glosse wird beschrieben, wie ein männlicher Redakteur auf die zahlreichen Stellenangebote antwortet, wo nur weibliche Dienstnehmer gesucht werden. Und er berichtet, was ihm da alles passiert, über die Verwunderung, daß er sich mit einer so wenig attraktiven Arbeit begnügen wolle, daß er sich mit einem sehr bescheidenen Verdienst abfinden wolle, was er denn dazu sage, denn die Arbeit sei sehr eintönig, ob er denn ein bißerl mehr auch verdienen und Verantwortung übernehmen wolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das klingt zwar sehr lustig, wenn man das liest, das hat aber einen sehr ernsten Hintergrund. Es zeigt nach wie vor, wenn man hier pauschal urteilt, daß man den Frauen jene Arbeitsplätze zuweist, die eintönig sind, mit wenig Verantwortung ausgestattet sind, anspruchslos sind und die vor allem schlecht entlohnt werden. Wahrscheinlich ist auch irgendwo noch die Vorstellung im Hinterhirn zu vermerken, daß die Frauen ja nur dazuverdienen, daß der Hauptverdiener in einer Familie der Mann ist. Es wird eben nicht zur Kenntnis genommen, daß die Frauen auch aus anderen Einstellungen zur Arbeitswelt ins Berufsleben eintreten.

Daß Sie diese Entwicklung offenbar nicht zur Kenntnis nehmen, Ihnen die Bedeutung des geteilten Arbeitsmarktes offenbar nicht bewußt ist, zeigt zum Beispiel auch der Arbeitsmarkt-Anzeiger der Arbeitsmarktverwaltung, wo nach wie vor die Stellenangebote nach Geschlechtern verschieden angeboten werden. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, daß das mit einer der Ursachen ist, die wir endlich bekämpfen wollen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zweifellos wird an der schlechteren Einkommenssituation auch die schlechtere Ausbildung der Frauen schuld sein, daß die Frauen weniger Allgemeinbildung, weniger Berufsausbildung aufweisen. Sie sind also vorwiegend im Sektor der angelernten, der ungelerten Kräfte zu finden, und es ist kein Wunder, daß gerade diese Kräfte besonders konjunkturanfällig sind.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, an die Kündigungswellen der letzten Monate erinnern, die Kündigungswellen, die vor allem Frauen betroffen haben und die es vor allem den älteren Frauen, die selbst nur angelernt sind, sehr, sehr schwierig machen, abermals ein Dienstverhältnis anzuknüpfen, wo sie wieder angelernt werden könnten.

Es ist bekannt, daß sich Frauen weniger im Stammpersonal eines Unternehmens finden, daß sie weitaus weniger von den Möglichkeiten der freiwilligen Weiterbildung und Fortbildung Gebrauch machen können.

Ich meine auch, daß die Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung und der Arbeitsmarktförderung familienfeindlich sind. Ich weiß schon, daß die Arbeitsmarktförderung nicht zwischen männlichen und weiblichen Dienstnehmern unterscheidet, aber sie müßte eben auf die Familiensituation der weiblichen Dienstnehmer mehr Rücksicht nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Fortbildungskurse, Intensivkurse, sechs bis sieben Monate lang, um eine Facharbeiterausbildung nachzuholen. Die sind meist mit einer

2256

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Dr. Marga Hubinek

internatsmäßigen Unterbringung verbunden. Wie kann denn eine berufstätige Frau, die vielleicht zu Hause ein Kind oder zwei Kinder hat, sechs oder sieben Monate ein Internat aufsuchen?

Hier, glaube ich, muß man sich etwas einfallen lassen, um adäquatere Hilfen anzubieten, um Hilfen anzubieten, die auch einer berufstätigen Mutter die Möglichkeit schaffen, von diesen Fortbildungskursen Gebrauch zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch ein Kapitel kurz streifen, das ich als eine sehr wesentliche Hilfe für berufstätige Mütter ansehe: das ist die Frage der Teilzeitbeschäftigung.

Ich weiß schon, daß dies auf den energischen Widerstand nicht nur der Sozialisten im allgemeinen - der sozialistischen Mandatäre, aber nicht mehr der sozialistischen Wählerinnen! - stößt, sondern daß vor allem die Frau Staatssekretär Dohnal ein entschiedener Gegner der Teilzeitbeschäftigung ist. Sie hat erst vor kurzem wieder, im November des Vorjahres, in einem Presseinterview erklärt, selbst wenn in den Bundesländern vermehrt nach Teilzeitbeschäftigung verlangt wird, bleibe Sie diesem Verlangen gegenüber skeptisch, denn die Teilzeitarbeit für Frauen bedeute ja nur, daß die Frau dann erst recht die Hausarbeit zu erledigen habe. Sie meint, die Hälfte dieser Arbeit sollte auch der Mann übernehmen und außerdem zementiere Teilzeitarbeit nur die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist die Teilzeitarbeit ein Angebot aus der Arbeitswelt, und wir meinen, daß die Teilzeitarbeit es gerade der Frau mit Familienpflichten leichter mache, Teile ihres Lebens, Familie und Arbeitswelt, miteinander zu verbinden. Für uns bedeutet das nicht die Alternative: Karriere oder Haushalt, sondern die Alternative, die Arbeit überhaupt unterbrechen zu müssen oder wenigstens mit einem Fuß in der Arbeitswelt zu verbleiben, damit den Anschluß nicht zu verlieren und über eine bestimmte Phase im Leben der Frau beide Aufgaben besser verbinden zu können.

Vielleicht noch einige Worte zu der Rollenfixierung, die die Frau Staatssekretär Dohnal so fürchtet, wo sie fürchtet, daß die Hausarbeit in einem verstärkten Maße von der berufstätigen Frau zu bewältigen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte das für einen Entwicklungsprozeß, den man nicht so ohneweiters beschleunigen kann. Die Aufteilung der Hausarbeiten wird sicherlich, wenn Sie so wollen, von Generation zu Generation partnerschaftlicher erfolgen. Hier

mit einfachen gesetzlichen Bestimmungen eine Evolution zu beschleunigen, halte ich nicht für besonders erfolgversprechend. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein paar Worte auch zur Einkommenssituation der berufstätigen Frauen. Wir haben immer wieder feststellen müssen - und diese Feststellung erfolgt nun seit vielen Jahren -, daß sich auch bei gleicher Ausbildung, bei gleicher Qualifikation, keineswegs die gleichen Chancen eröffnen, daß keinesfalls der gleiche Verdienst gewährt wird.

Und nun komme ich zu dem sicherlich hier schon mehrfach artikulierten Anliegen, wo sich leider der Herr Sozialminister völlig taub stellt, nämlich zur Frage der unterschiedlichen Kollektivverträge.

Es muß doch für jede Frau, die sich für die weiblichen Dienstnehmer engagiert, eine offene Diskriminierung bedeuten, daß sich in Österreich der Grundsatz, daß bei gleichwertiger Arbeit auch der gleiche Lohn zusteht, und zwar unabhängig vom Geschlecht, noch immer nicht realisiert hat. Da macht das Sozialministerium wieder einmal ein Symposium im Oktober 1979 und holt sich dazu einen deutschen Referenten, der feststellt, daß diese Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 20 Jahren nicht mehr besteht. Dann vermerkt er sehr diplomatisch: In Österreich ist offenbar die Situation anders gelagert.

Also auch der deutsche Referent hat sich davon überzeugt, was hier in den Kollektivverträgen steht.

Der Sozialminister macht es sich leicht. Er beruft sich auf die Tarifautonomie der Sozialpartner, und die würde ihm jeden Eingriff und auch jede Einflußnahme untersagen. Da frage ich mich, wie wir in der Vergangenheit sozialpolitische Verbesserungen überhaupt erreichen konnten: Eine Regelung der Arbeitszeit, eine Urlaubsregelung, die Regelung der Abfertigung sind ja eigentlich alles Eingriffe in die Tarifautonomie der Sozialpartner.

Ich möchte aber den Herrn Sozialminister als Mitglied der Bundesregierung auch daran erinnern, daß ja Österreich die Europäische Sozialcharta ratifiziert und sich verpflichtet hat, auch diesen Grundsatz einzuhalten. Österreich muß es sich gefallen lassen, alle zwei Jahre vor der Vollversammlung des Europarates öffentlich kritisiert zu werden, weil die Kontrollmechanismen der Charta eben feststellen, daß in Österreich nach wie vor die unterschiedliche Entlohnung nach den Kollektivverträgen verankert ist.

Nun bitte, vielleicht überhaupt in Parenthese

Dr. Marga Hubinek

vermerkt: Die Europäische Sozialcharta scheint einem Verdrängungssyndrom zum Opfer gefallen zu sein. In dem Bericht von 362 Seiten wird unter den Internationalen Verpflichtungen mit einem halben Satz der Sozialcharta gedacht; die Kritik selbstverständlich fällt unter den Tisch.

Ich würde meinen, daß man von diesem Platz aus an die Solidarität der Arbeitnehmerorganisationen appellieren sollte. Wenn schon der Sozialminister untätig bleibt, sollten die Arbeitnehmerorganisationen im Interesse von 40 Prozent aller Erwerbstätigen wenigstens in Etappen eine Angleichung der Löhne verlangen und erreichen.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich deshalb für so wichtig, weil davon eine Signalwirkung ausgehen wird, eine Signalwirkung, die in weite Bereiche geht.

Ich darf Sie beispielsweise an die freiwilligen Sozialleistungen erinnern, die auch im Bereich der verstaatlichten Industrie bezahlt werden, die unterschiedlich nach dem Geschlecht sind. Ich frage Sie: Mit welcher Berechtigung?

Ich möchte von diesem Platz aus vermerken, daß ich auch eine Erwartungslage habe, die ich in die Frau Staatssekretär Fast setze. Ich hoffe, daß sie sich all jener Fragen annehmen wird, die so offensichtlich vom Sozialminister negligiert werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit deutlich auch sagen: Ich halte nichts von den übertriebenen Erwartungen, die man in das Gleichbehandlungsgesetz legt, diesem Gesetz, das im Juli 1979 verabschiedet wurde. In meinen Augen hat das Gleichbehandlungsgesetz eine Alibifunktion. Ich halte es für ein untaugliches Instrument. Der beste Beweis, daß es keinen Erfolg gebracht hat, ist die Tatsache, daß sich seither ganze drei Fälle an diese Kommission gewandt haben, an eine Kommission, die keinerlei Sanktionsmöglichkeiten hat.

Vielleicht noch eine zweite Bemerkung: Wie kann man denn auch Unternehmer verurteilen, die sich – wenn Sie wollen – an den paktierten Kollektivvertrag im guten Glauben gehalten haben, den paktierten Kollektivvertrag, der unterschrieben ist vom zuständigen Gewerkschaftsobmann? Ich frage Sie: Was erwartet man sich von dieser Gleichbehandlungskommission?

Ein weites Feld, Frau Staatssekretär, werden Sie auch in der Frage der Arbeitsplatzbewertung vorfinden. Diese Arbeitsplatzbewertung ist heute vielfach anachronistisch. Ich glaube, es ist ja unbestritten, daß sich die männlichen Dienstnehmer nicht alle als Muskelprotze zeigen, da ja heute die Technik am Arbeitsplatz weitgehend kräftesparend wirkt.

Wie unsinnig das Vorurteil ist, daß dem männlichen Dienstnehmer wegen des vermehrten Krafteinsatzes ein höheres Entgelt gebührt, möchte ich vielleicht am Beispiel der Krankenschwester demonstrieren. Es ist das ein – wie Sie mir sicherlich bestätigen werden – weitgehend weiblicher Berufszweig, ein weiblicher Berufszweig, der natürlich auch schlechter entlohnt ist. Aber auch hier sind vorwiegend körperliche Kräfte notwendig: Denken Sie nur an den Fall, daß eine Krankenschwester einen schwergewichtigen Patienten aus dem Bett heben soll, umbetten soll und ähnliches. Das ist ein Kräfteinsatz, den Sie aber bitte beim Arbeitsplatz nicht bewerten.

Ich möchte noch hinzufügen, daß bei einer Arbeitsplatzbewertung für die weiblichen Dienstplätze oder Dienstnehmer eben andere Kriterien heranzuziehen wären, wie monotone Arbeit, stärkerer Lärm, Arbeit unter großem Zeitdruck. Denken Sie an die vielen weiblichen Fließbandarbeiter. Einseitige körperliche Beanspruchung. Die Kassiererin im Supermarkt, die ewig den Korb von der einen Seite zur anderen Seite heben muß. Höhere Anforderung an die Sinnesorgane. Denken Sie an die vielen weiblichen Dienstnehmer in der elektrischen und elektronischen Industrie.

Eine Bemerkung auch zur Arbeitslosenstatistik. Ich weiß schon, daß man mit Zahlen trefflich manipulieren kann. Doch auch die Arbeitslosenstatistik zeigt deutlich, daß die Frauen davon überproportional betroffen sind. Und dies vor allem in einzelnen Regionen noch besonders stark.

Die Werte der Frauen liegen bei 2,9 Prozent, also bei fast 3 Prozent, die Werte der Männer bei 1 Prozent. Aber in dieser Statistik scheint nirgends die „stille Arbeitsreserve“ auf. Jene Frauen, die nicht im Leistungsbezug stehen, die sehr wohl nach der Phase der familiären Verpflichtung wieder ins Berufsleben eintreten wollen, die sich einen Wiedereinstieg erhoffen, sind gar nicht in Ihrer Statistik vermerkt.

Über die Kündigungswellen der letzten Monate habe ich schon gesprochen. Es nimmt eigentlich Wunder, daß die Arbeitsmarktverwaltung keinen Anlaß sieht, die individuellen Gründe der Arbeitslosigkeit der Frauen genauer zu untersuchen. Da wird für alle möglichen Studien Geld ausgegeben. *(Abg. Dr. Mock: Richtig!)* Es wäre doch interessant, die Gründe zu erfahren, warum die weibliche Arbeitslosigkeit überproportional groß ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben nun gerade für die Anliegen der Frauen zwei Staatssekretärinnen. Die Frau Staatssekretär Dohnal soll sich mit allgemeinen

Dr. Marga Hubinek

Frauenfragen beschäftigen und auch mit den Fragen der Frauen im öffentlichen Dienst. Der Frau Staatssekretär Dohnal wünsche ich vollen Erfolg, daß es ihr gelingt, den Frauen mehr Chancengleichheit im öffentlichen Dienst zu verschaffen. Wir werden noch einige Monate zuwarten. Wir werden im Sommer fragen: Wie schaut denn Ihre Leistungsbilanz aus? Gelang es, bei den Ausschreibungen auch Frauen zum Zug zu bringen? Gelang es da oder dort, einer qualifizierten Frau Chancengleichheit einzuräumen?

Frau Staatssekretär Fast! Sie sollen sich vorwiegend mit den berufstätigen Frauen beschäftigen. Ich möchte Ihnen vor allem jene Initiativen ans Herz legen, die sich mit der Zielgruppe „Frauen in der Arbeitswelt“ befassen. Bezüglich dieser Initiativen hat es zwar draußen verbale Bekenntnisse gegeben seitens der sozialistischen Fraktion. Nur als dann die Anträge hier im Haus behandelt wurden, wußten die Sozialisten nichts davon. Leider haben dann auch die sozialistischen Mandatarinnen diese Anträge niedergestimmt. Es sind dies unsere Initiativen, und ich muß sie so lange wiederholen, bis sie endlich einmal hier behandelt werden.

Wenn wir also meinen, daß Kindererziehung eine Leistung für die Gesellschaft ist und daß sie daher auch entsprechend zu honorieren wäre, dann darf ich wiederholen, was der erste Redner der Fraktion, Herr Abgeordneter Kohlmaier, gesagt hat: Die Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung.

Damit kein Irrtum besteht: Die Lösung des Herrn Sozialministers hat sich eben als nicht realistisch und brauchbar erwiesen. Wir meinen die „beitragsfreie Anrechnung“. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben im Haus hier durchsetzen können – und hier kam uns ein Wahltermin zu Hilfe –, daß ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz, das man erst auf die lange Bank gelegt hatte, verabschiedet werden konnte. Nach wie vor wird aber der Teilzeitbeschäftigungsantrag für pragmatische Bedienstete auf die lange Bank gelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre gerade jetzt wichtig – ich denke, vor allem im Lehrberuf –, diesen Antrag zu behandeln und positiv zu verabschieden. Gerade im Lehrberuf, wo wir vor einer beginnenden Lehrerschwemme stehen, besteht der begreifliche Wunsch vieler Frauen, daß sie eine Lehrpflichtermäßigung haben, und zwar eine Lehrpflichtermäßigung, wo sie nicht ein ärztliches Attest vorweisen müssen, sondern wo die Gründe im familiären Aufgabengebiet liegen. Hier würde dieser

Antrag einer großen Gruppe helfen können. Ich würde Sie, Frau Staatssekretär, bitten, sich dieser Frage zuzuwenden.

Eine weitere Initiative, die bisher auch beharrlich abgelehnt wurde: Die Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und für Selbständige. Auch hier haben Sie bisher kein Verständnis gezeigt.

Eine andere Frage: Die Ermöglichung der freiwilligen Weiterversicherung für einkommensschwächere Schichten, für Mütter nach der Karenzzeit. Gerade jetzt – wir haben gestern in der Fragestunde gehört, daß eine Unsicherheit besteht, ob die Witwenpension, und wenn ja, in welcher Höhe, weitergewährt wird – ist es wichtig, einen eigenständigen Pensionsanspruch zu erwerben.

Vielleicht eine letzte und abschließende Bemerkung: Frau Staatssekretär Fast! Sie haben sich kürzlich in einem Interview auch mit der Frage „Karenzurlaub für Männer“ befaßt. Wenn ich den Zeitungsmeldungen glauben kann, so ist dies eines Ihrer Ziele.

Zweifellos hat die Partnerschaft in der Familie, die Partnerschaft von Mann und Frau, Konsequenzen im familiären Bereich. Ich glaube, das soll nicht bestritten werden. Es wird vielleicht auch einmal Ausnahmesituationen geben, die im ersten Moment als ungewöhnlich erscheinen, nämlich daß der Mann weitgehend die Aufgaben im Haushalt und in der Familie übernimmt.

Nur, Frau Staatssekretär: Wir würden hier einen anderen Prioritätenkatalog sehen wollen. Über diese Frage können Sie mit uns diskutieren, wenn Sie zunächst den Karenzurlaub für die Bäuerinnen und für die Selbständigen eingeführt haben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich hoffe nicht, daß Sie das gleiche gestörte Verhältnis zu den Bauern und zu den Bäuerinnen haben wie Staatssekretär Schober. Ihnen wird aber sicherlich bekannt sein, was offenbar ihm nicht bekannt ist, nämlich daß die Bäuerin heute 60 bis 70 Wochenstunden hat. Ihr das Karenzurlaubsjahr zu ermöglichen, halte ich für eine der nächsten vordringlichsten sozialpolitischen Initiativen! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und abschließend möchte ich sagen, der Bericht von 362 Seiten ist sicherlich umfangreich, ich möchte das nicht bestreiten. Der Aussagewert ist gering. Ich glaube, man kann heute sagen, in diesen 362 Seiten verschweigt sich der Sozialminister bei allen wichtigen Problemen. Und fast ist man geneigt zu sagen, daß er sich bei der Lösung dieser Probleme überfordert sieht, und unter diesem Prätext ist

Dr. Marga Hubinek

sicherlich auch die Bestellung des Staatssekretärs im Sozialministerium zu sehen.

Herr Sozialminister! Sie können nicht erwarten, daß wir diesem Bericht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr interessant, die heutigen Ausführungen zum Sozialbericht kurz mit den Diskussionsbeiträgen der ÖVP-Abgeordneten anlässlich der Budgetdebatte 1980 zu vergleichen.

Hier stelle ich folgendes verblüffendes Ergebnis fest: In der Budgetdebatte im Dezember des vergangenen Jahres war aus einer Reihe von Diskussionsbeiträgen von ÖVP-Rednern zumindest ansatzweise die Bereitschaft in der Qualifikation der Sozialpolitik, also in der Beurteilung der Sozialpolitik dieser sozialistischen Regierung zu differenzieren. Ja letztlich hat sich in einzelnen Äußerungen sogar deutlich gemacht, daß die Sozialpolitik an sich, die in Österreich gemacht werde, grundsätzlich gutgeheißen werden könne, allerdings eine Reihe von punktuellen Maßnahmen notwendig sei. Und daraus konnte man letztlich schließen, daß bei aller Gegensätzlichkeit in einer Reihe von Fragen in den Grundsätzen der Sozialpolitik doch ein Konsens besteht.

Und heute geht der erste Sprecher der Österreichischen Volkspartei hier ans Pult, erklärt die ganze Rede hindurch die Unmöglichkeit der ständig steigenden Belastungen, die Tatsache ununterbrochener schlechterer sozialpolitischer Leistungen, und schließlich kritisierte er, daß keinerlei Reallohnsteigerungen eingetreten seien. Wenn man also diese beiden doch Extremstellungen innerhalb von etwa acht Wochen vergleicht, so merkt man, daß hier offensichtlich entweder ein Wandel in der Art der Politik hier im Haus bei der ÖVP eingetreten ist, also wieder der Versuch gemacht wird, auf totale Konfrontation zu gehen, oder daß man einfach resigniert und verbittert über die Erfolge der sozialistischen Sozialpolitik ist, die Prioritäten, die hier von den Sozialisten gesetzt werden, zwar zur Kenntnis nimmt, aber nun versucht, sie in generalitas, also zur Gänze vom Tisch zu wischen.

Und das, sehr verehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses, ist für mich der typische Beweis, daß die Sozialpolitik unseres Sozialministers nicht nur in dem letzten Jahr, sondern auch früher eine absolut gute war und durchaus auch in Zukunft dafür sorgen wird, daß sie ein

fünftes Mal die Bestätigung der österreichischen Bevölkerung anlässlich der Wahlen erhält, nachdem sie schon viermalige Bestätigungen erfahren hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Anton Schlager: Sie sind leicht zu überzeugen! - Abg. Dr. Wiesinger: Trotz der Sozialpolitik habt ihr die Wahlen gewonnen!)*

Diese Tatsachen sollte man zumindest sehen, wenn man sie auch nicht bestätigen will, wenn man in der Oppositionsbank sitzt, das gebe ich durchaus zu.

Aber wenn man schon von der Position Belastung spricht, wobei ich dazusage, daß es zweifellos entsprechende finanzielle Belastungen auch für den Sozialversicherten gegeben hat, aber nicht erst gestern, sondern auch schon in früheren Jahren, so muß man doch bitte, wenn man schon davon spricht, dazusagen, daß auch die Sozialpolitik keine Einbahnstraße sein kann, sondern daß entsprechenden steigenden Leistungen auch entsprechende Einnahmen gegenübergestellt werden müssen.

Wenn man etwa vergleicht die Entwicklung der Leistungen, die der Staat unter der sozialistischen Regierung seit 1970 erbracht hat, so ist zu sagen, daß für die in diesem Zeitpunkt eingetretenen finanziellen Belastungen weitaus höhere Leistungen in der Sozialpolitik erbracht wurden, als dies je zuvor bei ähnlicher Vorgangsweise hinsichtlich der Beitragserhöhungen der Fall war. Und das gilt genauso gut im Bereiche der Realeinkommenspolitik.

Und nun dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige kurze Überlegungen. Das Realeinkommen der Arbeitnehmer in Österreich ist in den letzten zehn Jahren - man sollte die Dinge nicht punktuell von einem halben Jahr oder von einem Jahr her beurteilen - doch real um 40 Prozent gestiegen. Dieser Prozentsatz läßt sich auch damit untermauern, daß etwa beim Vergleich des Verbraucherpreisindex festgestellt werden kann, daß dieser in diesem vergleichbaren Zeitraum nur um 67 Prozent gestiegen ist. Aber schließlich läßt sich auch aus den Konsumausgaben erkennen, daß in demselben Zeitraum ein realer Zuwachs von etwa 47 Prozent eingetreten ist.

Und hier an diesem Rednerpult dann zu behaupten, es sei der Reallohn gesunken, ist eine derartige Ungeschicklichkeit, daß ich mich dafür nur bedanken kann, weil die österreichischen Arbeiter und Angestellten selber wissen, was die Sozialistische Partei auf diesem Gebiet gemeinsam mit den Gewerkschaften zu ihren Gunsten in diesem Jahrzehnt geleistet hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schließlich muß auch einmal auf die Tatsache hingewiesen werden, verehrte Anwesende, daß

Egg

der ständig immer wiederkehrende Vorwurf gerade aus den Kreisen der Österreichischen Volkspartei, daß wir nivellieren und gleichmachen, nichts anderes als ständige Irreführung Ihrerseits ist, um uns damit zu diffamieren, aber in keiner Richtung tatsächlich zutrifft.

Denn gerade die von Ihnen heute angeführte Vermögens- und Einkommensverteilung in Österreich zeigt, daß solche Vorwürfe der Gleichmacherei und Nivellierung völlig unberechtigt sind. Denn trotz der sozialpolitischen Aktivitäten in diesem Hause, meine Damen und Herren, und trotz unserer Bemühungen, in Form der bisherigen Umverteilung über die indirekten und direkten Steuern eine tatsächliche Umverteilung mit entsprechender Wirkung zustande zu bringen, ist festzustellen, daß entscheidende Veränderungen in der Einkommensverteilung in diesen Leistungsbereichen, die Sie immer wieder als Gleichmacherei bezeichnen, in Tatsache nicht eingetreten sind. Denn in Wahrheit wird die Einkommenspolitik zu einem beachtlichen Maß in den österreichischen Betrieben und Unternehmungen praktiziert und nicht hier im Hause allein, meine Damen und Herren.

Und heute hat noch niemand von Ihnen hier auch nur ein Wort dazu gesagt, daß im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaft und im Rahmen der Praxis in den Unternehmungen doch ganz andere Dinge sichtbar sind, als man hier heute in dieser Diskussion zum Sozialbericht vorgibt. Auch das werde ich mir erlauben, heute darzustellen.

Wenn man die Statistik, die hier vorliegt, vergleicht, dann ergibt sich einmal schon die Tatsache, daß etwa die untersten 250 000 Einkommensempfänger bei den Arbeitnehmern ein Fünftel von dem beziehen, was die obersten 250 000 Einkommensempfänger in diesem Bereich erhalten. Und nun, wenn man die Kollektivverträge in Österreich, meine Damen und Herren, hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsveränderungen etwa für denselben Zeitraum vergleicht, so wird festgestellt, daß wir Sozialisten, daß wir sozialistische Gewerkschafter nicht einmal, sondern mehrmals in diesen letzten Jahren alles darangesetzt haben, um die niedereren Einkommensempfänger mit sogenannten Fixbeträgen einer entsprechenden Erhöhung des Einkommens zuführen zu können. Dafür haben wir im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaft, der Verhandlungen mit den Unternehmensvertretungen halt Prozentteile bei der generellen Erhöhung nachgelassen.

Und wenn man nun diese Kollektivvertragspolitik und ihre Ergebnisse vergleicht mit den Einkommensverhältnissen, dann stellen wir fest, daß sich in Wahrheit nicht nur der Überzah-

lungsprozentsatz im Kollektivvertragsbereich und in der tatsächlichen Situation in den Betrieben nicht wesentlich geändert hat, sondern wir stellen auch fest, daß die im gleichen Maße im Mindestgehalt oder Lohn eingegebenen Positionen nach wie vor bei den Istlöhnen in den ursprünglichen Proportionen erhalten geblieben sind. Das heißt also, in der Lohn- und in der Gehaltspolitik, meine Damen und Herren, sind alle Versuche, einerseits die Leistung und andererseits die soziale Situation entsprechend zu honorieren, von den Vertragspartnern oder sprich auch vom Wirtschaftsband oder, wenn Sie wollen, von der ÖVP entsprechend negiert worden. Das uns heute zum Vorwurf zu machen im Rahmen dieser Diskussionen, ist genau so eine Doppelbödigkeit wie die Äußerungen Ihres Erstredners zu Beginn der heutigen Debatte.

Dazu kommt, daß in der Einkommensverteilung, wenn man sie gerecht durchführen will, soweit überhaupt in den Relationen Gerechtigkeit zu herrschen vermag, doch Leistungen und die soziale Situation berücksichtigt werden sollten.

Und hier ist festzustellen, meine Damen und Herren, daß gerade in den privaten Betrieben, gerade in Unternehmungen, in denen die Österreichische Volkspartei immer wieder versucht, ihrerseits besonders deutlich zu machen, wie gut ihre Politik sei, von einer versuchten Objektivierung auf dem Leistungssektor nicht einmal die Rede sein kann.

Meine Damen und Herren! Die Erhaltung der Einkommensunterschiede im wesentlichen, wie sie im Sozialbericht sichtbar geworden sind, beweist doch deutlicher als alles andere, wie sehr Sie bemüht waren und auch bemüht sind, die wirtschafts- und machtpolitischen Startpositionen zur Entwicklung des Einkommens nicht nur der österreichischen Arbeiter, sondern in allen Bereichen in konservativster Art einbetonierte zu lassen oder nur stückweise da oder dort einer Veränderung zuführen zu lassen. Das sind doch die Realitäten, wenn man ununterbrochen im Bereiche der österreichischen Unternehmungen bei den Arbeitnehmern tätig ist. *(Abg. Dr. Wiesinger: Diese marxistischen Urtöne passen doch gar nicht zu Ihnen!)*

Wenn Sie das nicht glauben, dann haben Sie in Ihren eigenen Reihen ja jemanden, der Ihnen das sehr deutlich macht. Es gibt hier die Mitteilungen der Katholischen Sozialakademie, und Sie werden feststellen, wie hier die Dinge einer ähnlichen Beurteilung zugeführt werden.

Und schließlich ist in diesem Zusammenhang auf den immer wiederkehrenden Vorwurf an uns hinzuweisen, daß hinsichtlich der Vollbeschäfti-

Egg

gung und der geringen Arbeitslosigkeit in Österreich nicht die Sozialisten, sondern die Wirtschaft verantwortlich sei. Sie tragen Verantwortung nämlich nur dann, wenn irgend etwas nicht so ist, wie es sein sollte. Man muß doch einmal deutlich sagen, daß in Wahrheit die Situation hinsichtlich der Entwicklung der Vollbeschäftigung in unserem Lande auch darauf zurückzuführen ist, daß nicht nur die österreichische Wirtschaft – das sei anerkannt –, sondern auch die öffentlichen Körperschaften, auch die demokratischen Organe und auch die sozialistische Regierung das Ihre dazu beigetragen haben, um in diesem Österreich eine wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen, um die uns andere Länder schon längst beneiden und auch in Zukunft mit Sicherheit beneiden werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Die österreichische Wirtschaft konnte nicht einmal eine sozialistische Regierung umbringen!)*

Und wenn Sie noch eines weiteren Beweises bedürfen, dann betrachten Sie die Tatsache, daß in den sechziger Jahren die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt um 70 000 gestiegen ist, während in den siebziger Jahren die Zahl der Arbeitsplätze um 400 000 gestiegen ist. Sicher auch nicht allein dank der sozialistischen Regierung, sondern dank der Arbeit aller Arbeiter und Angestellten und Beamten und der Unternehmungen in diesem Lande.

Aber zumindest sehen soll man das, und sich nicht hinstellen und behaupten, wenn eine Vollbeschäftigung in Österreich ist, dann sind das unsere Unternehmer, und wir seien in Wahrheit dagegen. Das ist doch unglaublich, meine Damen und Herren, wenn das dann letztlich als Argument gebracht wird. Diese Äußerung hat hier Ihr Kollege Feurstein anlässlich der Budgetdiskussion gemacht.

Und wenn Sie noch einen dritten Beweis wollen, daß das, was ich sage, doch tatsächlich die Grundlage der Überlegungen sein soll, dann der Hinweis des Präsidenten Koren, der selber anlässlich der achten Studientagung des Reichsbundes im November 1979 erklärt hat, daß die Vollbeschäftigung in Österreich denn letztlich nicht anders als durch Investitionen und arbeitsmarktsichernde Maßnahmen erhalten werden konnte. Womit er sehr deutlich ebenfalls gesagt hat . . . *(Abg. Dr. Wiesinger: Wer hat das gesagt?)* Koren, Ihr früherer Klubobmann, hat das erklärt – daß hier zweifellos eine entsprechende Leistung der sozialistischen Regierung auf diesem Gebiet vorhanden ist.

Und sehen Sie, dasselbe gilt also grundsätzlich auch in der Frage der Pensionen. Ohne mich hier in Details einzulassen, um die Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, muß man doch

auch hier einmal der Wahrheit die Ehre geben und unabhängig von den Tatsachen, daß die Pensionen real um mehr als 50 Prozent gestiegen sind, etwa im Vergleich mit der Schweiz, zur Kenntnis nehmen, daß beispielsweise in der Schweiz innerhalb von zwei Jahren die Pensionen um 4,76 Prozent angehoben wurden und sie in demselben Zeitraum in Österreich um rund 12 Prozent angehoben wurden.

Und wollte man nun noch andere Vergleiche anstellen, so würde man auch hier deutlich erkennen, wie sehr die Pensionsdynamik, wie sehr die Aktivitäten der Sozialisten in diesem Hause und die Tätigkeit der sozialistischen Regierung überhaupt dafür gesorgt hat, daß die sogenannte Armut in diesem Bereich weitestgehend vermindert werden konnte.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, daß damit zwar nicht alle Probleme der Armut gelöst sind – es wäre unverfroren, so etwas zu behaupten. Es gibt tatsächlich in verschiedenen Bereichen Positionen und Grenzsituationen, die unserer ganzen Aufmerksamkeit bedürfen. Da muß man aber bitte zur Kenntnis nehmen, daß – um primär die Armut zu beseitigen, die aus niederen Einkommen, verbunden mit gesundheitlichen und sozialen Behinderungen, besteht – es diese Entwicklung nicht erst heute gegeben hat, sondern auch vor 1970, und das in einem wesentlich stärkeren Ausmaß. Und wenn wir Schritt für Schritt im Rahmen unserer sozialpolitischen Aktivitäten eine Schattenstelle dieses Armutsbereiches nach der anderen ausmerzen, gleich, ob es sich um die Behinderten handelt, gleich, ob es sich um die Kriegsoffer handelt, gleich, ob es sich um andere Bereiche in der Sozialpolitik handelt, so wird doch letztlich bewiesen, daß Schritt für Schritt in der Sozialpolitik den Realitäten auch tatsächlich entsprochen wird. Und auch das wird im Rahmen des Sozialberichtes 1978 deutlich gemacht. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sind sie für den Rehabilitationsanspruch für Familienangehörige?)*

Und sehen Sie, was auch mich immer wieder besonders befremdet, wenn man es in diesem Hause verschweigt: Man stellt also fest, daß eine Reihe von Kritikpunkten vorhanden ist. Man bringt sie vor, man verschweigt aber, aus welchen Gründen immer, sehr gerne, daß das, was wir in diesem Hause gemeinsam oder auch mit Mehrheit im sozialpolitischen Bereich durchsetzen, daß das, was wir im Bereiche der Gewerkschaften, im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaft, in Kollektivverträgen dann wiederum realisieren, auch in den Betrieben verwirklicht gehört.

Ich will jetzt nicht polemisch generelle diesbezügliche Äußerungen machen, aber doch

Egg

festhalten, daß die Überschreitung des Arbeitszeitgesetzes keine Ausnahme ist, sondern sehr oft immer wieder in den Betrieben festgestellt werden muß. Daß die Lehrlingsausbildung bei aller Toleranz gegenüber den Unternehmungen da oder dort sich in einer Situation befindet, daß man tatsächlich den Ausdruck des Herrn Dr. Kohlmaier verwenden könnte, der da in diesem Zusammenhang von Anachronismen der Vergangenheit, die jetzt wiederum lebendig werden, gesprochen hat im Rahmen des Finanz- und Budgetausschusses. Oder aber die Tatsache, daß man ältere Arbeitnehmer kündigt und kurz darauf dann, und zwar mit der Begründung, der Betrieb sei nicht in der Lage, das auch zu finanzieren, weil wirtschaftliche Schwierigkeiten vorhanden seien, und dann unmittelbar darauf oder in kurzer Zeit darauf wesentlich jüngere und billigere Angestellte oder Arbeiter einstellt, so sind das doch Tatsachen, die man zumindest sehen sollte, um zu wissen, wo es hier Schwierigkeiten gibt, nämlich in der Verwirklichung der Gesetze, in der Anwendung der Kollektivverträge in den Betrieben. Und Sozialpolitik erschöpft sich nicht allein hier in diesem Hause mit Schaffung von Gesetzen. Die Krone der Sozialpolitik ist letztlich die Verwirklichung in dem Betrieb, und dazu, meine Damen und Herren, möchte ich Sie von der ÖVP, im besonderen die Herren des ÖAAB, aufrufen, weil Sie ja letztlich in dieser Richtung immer vorgeben, auch hier sozialpolitisch tätig und wirksam zu sein.

Ich möchte Ihnen aber auch klar und deutlich sagen, daß eine beschleunigtere und zügigere Abwicklung der Verfahren hinsichtlich der Sozialpolitik, hinsichtlich des Arbeitsrechtes, hinsichtlich der Schiedsgerichte ebenso notwendig ist. Und meine Bitte geht letztlich dahin, im Rahmen der Sozialgerichtsbarkeit ein Instrument zu schaffen, das uns die Möglichkeit gibt, schneller, klarer und deutlicher den Menschen am Arbeitsplatz ihr Recht zu verschaffen. Denn offensichtlich geht es mit Partnerschaft in den Betrieben nicht.

Tatsache ist nämlich, daß man sich im sozialpolitischen Bereich sehr gerne in den obersten Gremien der Verhaltensweisen bedient, die man als demokratisch und sozial bezeichnet, aber dann, wenn es zur Basis geht, zur Realisierung, nichts mehr davon wissen will und erwartet, daß der Arbeitnehmer, der abhängig ist von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens, auch dann tatsächlich für sich diese Ansprüche zur Gänze realisiert.

Und nun zur Frage der berufstätigen Frau - Kollegin Hubinek -, Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau im Arbeitsleben. Das ist für uns nie nur ein

Diskussionsthema gewesen, sondern wir haben das ununterbrochen in der Praxis in den Betrieben erlebt, und für uns ist es ein soziales und ein echtes Anliegen. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Nur zur Information - aber Sie wissen das sicher mindestens genauso gut wie ich: Wir bemühen uns seit Jahrzehnten bei den Kollektivvertragsverhandlungen in den einzelnen Gewerkschaften im Österreichischen Gewerkschaftsbund, die Gleichbehandlung der berufstätigen Frau in den Kollektivverträgen zu fixieren, sodaß ihr dieselben Aufstiegschancen gegeben werden. Ich würde Sie einmal einladen, bei solchen Verhandlungen dabeizusitzen und sich anzuhören, wie die Interessenvertretung der Unternehmungen in Wahrheit agiert und welche Gegenargumente von ihr gebracht werden.

Wenn Sie heute erklärt haben, die Kollektivverträge seien von beiden Partnern unterschrieben, dann haben Sie zweifellos recht. Aber warum unterschreiben wir denn? - Weil wir nur Stück für Stück eine Verbesserung durchzusetzen vermögen und weil es eben auch in diesem Bereich der Sozialpolitik keine Enbahn gibt, sondern die sogenannte Sozialpartnerschaft, die Wirtschaftspartnerschaft letztlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmungen berücksichtigt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine große Ausrede!*)

Herr Kollege Kohlmaier! Das ist keine große Ausrede, sondern das ist die Wahrheit, denn ansonsten hätten Sie in Österreich das, was Sie insbesondere nicht wollen: Streiks in einem Ausmaß, wie das bedauerlicherweise in anderen Ländern der Fall ist. So viel Verständnis haben eine Reihe Ihrer Funktionäre weder früher noch jetzt aufgebracht, als daß sie bereit gewesen wären, von sich aus die Kollektivverträge so zu akzeptieren, daß tatsächlich eine Gleichbehandlung vorhanden gewesen wäre. Das muß man doch auch in diesem Zusammenhang hier sagen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Verehrte Kollegin Hubinek! Bitte, nehmen Sie auch zur Kenntnis: So sehr das Teilzeitgesetz, das wir hier im Hause beschlossen haben, auch seine Vorteile haben mag, für die berufstätige Frau, die auf dieses Teilzeitgesetz zurückgreift, bedeutet es geradezu eine Diskriminierung; eine Diskriminierung, weil dort nur Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden, die in vielen Fällen oft gar keine Qualifikation der betreffenden Bewerber erfordern. Der Effekt ist, daß solche Frauen dann logischerweise in ihrem Beruf frustriert sind und mit dieser Entwicklung keinerlei Zufriedenheit zeigen.

Daher ist die Beschlußfassung des Gleichbe-

Egg

handlungsgesetzes, was die berufstätige Frau betrifft, in Wahrheit ein Markstein für die Sozialpolitik in diesem Bereich. Meine Damen und Herren von der Opposition! Man kann hier zwar ein Gesetz beschließen, aber ich sage wieder: Die moralische Bereitschaft, es durchzuführen, zu tolerieren und zu praktizieren, verlangen wir von Ihnen in Ihren Einflußsphären genauso, wie wir selbst bereit sein werden, es entsprechend zu qualifizieren und durchzuführen.

Schließlich möchte ich noch zwei oder drei abschließende Bemerkungen im Zusammenhang mit sozialpolitischen Detailproblemen machen. Sie wissen, daß wir nach wie vor bemüht sind, die Rentenüberweisungen der italienischen Stellen zu beschleunigen und zu erreichen, daß diese immerhin 6 500 Pensionisten, die italienische Teilpensionisten beziehen, schneller als bisher zu ihrem längst verdienten Geld kommen. Alle Versuche haben bis jetzt nur Teilergebnisse gebracht. In Wahrheit ist es so, daß viele der Empfänger immer wieder verbittert in die Arbeitnehmerorganisationen, in die Arbeiterkammern kommen, um dort zu fragen: Ja gibt es denn keine Möglichkeit, hier eine Beschleunigung herbeizuführen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang wirklich neuerlich alle damit befaßten Stellen bitten – ich weiß, es geht nur durch Intervention, es durch nur durch den Versuch und durch die Kooperation –, zu einem entsprechend positiven Ergebnis für diese Bevölkerungsgruppe zu kommen, weil es hier tatsächlich um sozial Arme geht – zumindest zu einem Teil, denn es sind zweifellos nicht alle 6 500 –, denen entsprechende Hilfe zuteil werden sollte.

Schließlich habe ich mich schon seit mehr als sechs oder sieben Jahren bemüht, im Bereich des betriebsärztlichen Dienstes grundsätzlich Diskussionsbereitschaft und Bereitschaft zu Aktivitäten zu schaffen. Ich habe nicht nur andere darum gebeten, sondern wir haben uns auch im Land Tirol bemüht. Es war uns schließlich möglich, mit dem Tiroler Röhren- und Metallwerk ein betriebsärztliches Zentrum als zukünftige Entwicklungsstätte zu schaffen, das zweifellos Pionierarbeit in diesem sehr interessanten zukünftigen Arbeitsbereich zu leisten in der Lage ist.

Wir haben in Tirol – ich stehe nicht an, auch das hier zu sagen – einen sicherlich offenerzigen Unternehmer in Form der Metallwerke, die ihrerseits ebenfalls in ihrem Bereich ein gewisses Modell erarbeitet haben und nun versuchen, es mit uns gemeinsam durchzuziehen. Aber das sind halt die wenigen Schwalben, die man auf diesem Gebiet im Bereich der Privatwirtschaft sieht. Wir würden manches – und das sage ich

auch wieder sehr deutlich – nicht neuerlich in Gesetzesform mit anderen Modellen gießen müssen, wenn in den Unternehmungen das, was in den Gesetzen steht, akzeptiert und realisiert werden würde.

Daher sehe ich in der Sozialpolitik, meine Damen und Herren, nicht nur die Erfolge, die wir in Form von Gesetzen auf dem Papier zu schaffen in der Lage sind, sondern ich messe die Sozialpolitik auch an dem Umstand, ob das, was wir hier für die Arbeitnehmer tun, was wir hier für die österreichische Bevölkerung tun, auch zur Wirklichkeit an der Basis wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, der Herr Sozialminister und das Sozialministerium haben eine Reihe von Ansätzen geschaffen, um tatsächlich zu einer derart qualifizierten Sozialpolitik in Österreich zu kommen. Deshalb möchte ich dem Herrn Sozialminister und der Frau Staatssekretär für die Bereitschaft, diese Arbeit zu leisten, die zweifellos immer wieder auf Widerstand stößt und keineswegs sehr bedankt wird, sehr herzlich danken und sie bitten, auch in Zukunft mit dieser Beharrlichkeit und Zähigkeit sozialpolitisch jenen Weg zu gehen, der bisher so viele Erfolge für die österreichische Bevölkerung gebracht hat. In diesem Sinne sind wir bereit, die Politik des Sozialministers und die Politik der Regierung voll zu unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Kollege von der sozialistischen Fraktion hat seine Rede damit geschlossen, daß er sich beim Herrn Sozialminister bedankt und gesagt hat, daß die sozialistische Fraktion bereit sei, weiterhin die Politik des Sozialministers zu unterstützen. Ich muß sagen, mir fällt da etwas Besonderes auf. Mir fällt auf, daß die prominenten Sozialpolitiker der Sozialistischen Partei, zum Beispiel ein Herr Abgeordneter Dr. Schranz oder ein Herr Obmann Dallinger, der Debatte überhaupt nicht folgen, sich überhaupt nicht zu Wort melden. Daraus muß man natürlich gewisse Schlüsse ziehen. Es könnten zweierlei Gründe sein, daß sie schweigen: Entweder sie haben zu diesem Bericht nichts zu sagen, was ich verstehen könnte, oder sie wollen nicht. Das heißt, sie wollen sich bewußt von gewissen Entwicklungen der letzten Zeit distanzieren.

Ich kann mir vorstellen, daß zum Beispiel ein Obmann Dallinger, aber auch ein Herr Dr. Schranz mit der fiskalischen Kassierertätigkeit

Dr. Wiesinger

des Herrn Sozialministers anlässlich der Beitragserhöhung zur Pensionsversicherung nicht einverstanden waren. Das verstehe ich. Sie waren es ja auch nicht, Herr Minister, aber Sie mußten sich natürlich dem Druck der Regierung beugen. Aber daß diese beiden prominenten Abgeordneten sich hier so offensichtlich davon distanzieren, ist doch zumindest bemerkenswert.

Wenn wir jetzt zum Thema selbst kommen, so möchte ich mich vor allem der Pensionspolitik dieser Regierung zuwenden. Diese Pensionspolitik der Regierung in den letzten Jahren ist gekennzeichnet durch eine ständige Verunsicherung der alten Menschen. Sie wissen, daß Kneippkuren jetzt wieder sehr modern werden, aber diese Wechselbäder, die man den alten Menschen und den Pensionisten zumutet, gehen etwas zu weit. (*Abg. Dr. Tull: Die sind gesundheitsschädlich!*) Herr Dr. Tull! Wenn Sie wollen, kann ich Sie in Oberösterreich managen. Wenn Sie meine Hilfe brauchen, bin ich gerne bereit, Ihre Position vielleicht doch noch etwas zu verbessern. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sehr notwendig!*)

Denken wir zurück an den Beginn dieser Verunsicherungskampagne. Da hat erst einmal der Herr Vizekanzler und Finanzminister Dr. Androsch laut nachgedacht. Und bei diesem Nachdenken ist er daraufgekommen, daß es mit der Finanzierung der Pensionen in Zukunft nicht mehr so weitergehen wird. Er meinte, die Belastung, die auf das Budget zukomme, das könne man nicht mehr machen, man müsse eigentlich der Eigenvorsorge einen größeren Stellenwert einräumen. Nun, so weit, so gut. Daraufhin kamen natürlich sofort die Dementis vom Herrn Sozialminister. Dann hat sich der Herr Präsident Benya eingeschaltet und gesagt, so sei das alles nicht gemeint. Aber es ist doch im Gedächtnis der Menschen in Österreich zurückgeblieben, daß irgend etwas mit der Finanzierung der Pensionen nicht in Ordnung ist.

Und was von dem Prinzip der Eigenvorsorge des Herrn Finanzministers übriggeblieben ist, war nur mehr, den „Eigenfinanzierungsgrad“ der Sozialversicherung zu erhöhen, das heißt, mehr Beiträge zu verlangen. Das war die Eigenvorsorge: Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades der Sozialversicherung, vor allem der Pensionsversicherung durch Erhöhung von Beiträgen. Wenn man das unter Eigenvorsorge versteht, dann, glaube ich, ist das sicher ein Mißbrauch dieser Idee.

Nachdem also hier die Wellen hochgegangen sind, ist die Österreichische Volkspartei gekommen und hat gesagt: Bitte, wir wollen doch Klarheit schaffen, wir wollen den alten Menschen in Österreich die Garantie geben, daß sie

in Zukunft ihre Pensionen erhalten, ganz gleich, welche Regierungsmehrheit sich in diesem Land befindet, wir wollen diesen alten Menschen eine Pensionsgarantie geben und damit ein für allemal dieses Thema vom Tisch haben.

Wir waren fest davon überzeugt, daß gerade die Sozialistische Partei, die in der Vergangenheit zugegebenermaßen ein großes Engagement für die Sicherstellung der Pensionen beigebracht hat, daß diese Partei natürlich und selbstverständlich dieser Pensionsgarantie freudig zustimmen wird.

Es war jedoch nicht der Fall. Es hat zwar Erklärungen ihres Parteivorstandes gegeben, verbale Erklärungen einiger Funktionäre, aber das, was wir wollten, nämlich die Pensionsgarantie hier im Hause zu beschließen, das wurde von den Sozialisten unverständlicherweise abgelehnt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das hat der Finanzminister sicher unterschagt!*)

Nach dieser Phase – dazwischen hat sich einiges abgespielt – kam der nächste Spitzenfunktionär der Sozialisten, der laut nachgedacht hat. Dieser laute Nachdenker war der Herr Obmann Abgeordneter Dallinger. Der Herr Obmann Dallinger hat sich Gedanken darüber gemacht, wie wir in Zukunft die Witwenpensionen finanzieren werden. Es ist gut, wenn ein Obmann einer so wichtigen Anstalt wie der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten sich darüber Gedanken macht. Das ist nicht nur sein Recht, sondern das ist seine Pflicht.

Nur wenn dieses Nachdenken darin mündet, daß er an die Öffentlichkeit tritt und mehr oder weniger erklärt, in Zukunft werden wir die jetzige Regelung nicht mehr bezahlen können und ihr werdet euch gefaßt machen müssen, daß die Witwen weniger Geld bekommen, dann ist dieses Nachdenken ein ganz gefährliches Spiel mit dem Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dabei ist, wie Sie uns gestern berichtet haben, Herr Bundesminister, über diese Frage in einem Ausschuß lange nachgedacht worden. Es wurde diskutiert, man hat noch keine endgültige Lösung, was ich völlig verstehe, weil das Problem zugegebenermaßen schwierig ist. Aber ich verstehe es dann ganz einfach nicht, daß ein so prominenter, verantwortlicher und verantwortungsbewußter Politiker ins Fernsehen geht und sagt: Liebe Österreicher, mit euren Witwenpensionen wird es so nicht weitergehen, daß ihr eure eigene Pension bekommt und dann noch die von eurem Mann. Das geht nicht, das werden wir zusammenlegen, und alles miteinander wird ein bisschen weniger sein.

Sie haben das auch gestern bestätigt, und das

Dr. Wiesinger

ist nicht das Klima, das wir uns für unsere älteren Menschen vorstellen.

Es ist auch damit nicht getan, daß Sie sagen, erworbene Rechte werden nicht angetastet. Denn die Frage wird ja der Zeitpunkt sein, wann dieser Rechtsanspruch entstanden ist. Gilt das nur für jene, die jetzt erst auf die Welt kommen, gilt das für jene, die erst heiraten werden, gilt das für jene, die zehn Jahre, zwanzig Jahre, dreißig Jahre verheiratet sind? Wir wissen es nicht.

Das bewegt diese Leute. Wir haben nicht eine, sondern viele Anfragen in dieser Richtung erhalten. Wir können ihnen jedoch nur sagen, daß man derzeit keine Antwort geben kann, aber die Richtung dahin geht, daß es sicher in Zukunft weniger sein wird, was Sie, Herr Minister, uns auch gestern bestätigt haben.

Diese Tendenz des lauten Nachdenkens geht aber weiter. Es hat dann jemand laut nachgedacht, der eigentlich dafür bekannt ist, daß er alles, worüber er laut nachdenkt, auch in die Tat umsetzt, daß er es realisiert. Das war der sehr geschätzte Herr Parlamentspräsident und Präsident des ÖGB Anton Benya. Benya denkt nach über die Sparzinsen. Gut. Das ist sein Recht, das ist seine Pflicht. Er hat in einer Diskussion in den Raum gestellt: Die Staatsaufgaben können wir in Zukunft nicht mehr bewältigen, da werden wir auf etwas zurückgreifen müssen, und das sind die Sparzinsen. Und er hat den Begriff der Quellensteuer in den Raum geworfen, worunter sich die kleinen Sparer zurzeit ja noch gar nichts vorstellen können. Aber etwas wissen sie jetzt schon: Das ist der Zugriff aufs Sparbüchel.

Meine Damen und Herren! Das ist ein weiteres Element zur Verunsicherung der sozialen Situation der Österreicher. Und dafür haben wir kein Verständnis! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Denn was ist passiert? Zuerst wird im Fernsehen gesagt: Wir wollen diese Quellensteuer, das muß man machen, die Sparer müssen auch für ihre Zinsen Einkommensteuer bezahlen. Herr Professor Nowotny, der auch heute nicht da ist, hat dann gleich gesagt: Das ist nichts Neues, die sind ja sowieso steuerpflichtig, wir erfinden ja keine neue Steuer, wir realisieren nur eine Steuer, die ohnehin schon Gesetz ist.

Widerstand in der Öffentlichkeit, dann sagt der Herr Präsident: Na, eigentlich brauchen wir das ja doch nicht so.

Dann kommt der Herr Bundeskanzler und sagt: Ja, die Quellensteuer, das ist eigentlich wichtig, das ist eine gute Idee. Der Herr Präsident Benya und ich sind ja immer einer

Meinung, auch wenn wir uns nicht absprechen. Wenn der Staat seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann, dann brauchen wir neue Mittel.

Daß man daran denken könnte, vielleicht die Ausgaben ein bisschen zu reduzieren, das paßt ja in das politische Gebäude einer sozialistischen Regierung nicht hinein, sondern man denkt nach, wo man neue Einnahmen findet.

Mein Freund Köhlmaier hat schon die Belastungssituation der Bevölkerung skizziert: Hier ist nichts mehr drinnen, hier kann man ganz einfach nichts mehr wegnehmen. Was bleibt übrig? Es bleibt übrig, auf die 350 Milliarden Schilling Spargelder zurückzugreifen, was mit all den Risiken verbunden ist, die wir aus der Vergangenheit kennen. Denn bitte vergessen wir eines nicht: Es gibt Hunderttausende Österreicher in diesem Land, die schon erlebt haben, wie der Staat auf ihre Sparzinsen und auf ihre Sparbücher zurückgegriffen hat. Das wollen wir, bitte, nicht mehr erleben! Diese Erfahrung hat uns gereicht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es sagt der Herr Bundeskanzler: Ja, das ist eine gute Idee. Der Finanzminister sagt: Nein, das machen wir nicht. Aber er sagt: Wir müssen die indirekten Steuern wieder mehr heranziehen.

Na, bitte, was bleibt denn über? Sprechen wir es doch offen aus! Es sagt, das Budget hat er nicht mehr stabilisieren können, er wird weiterhin einen zusätzlichen Abgang von 5 Milliarden Schilling haben. Wo kann er sie hernehmen? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Zugriff auf die Sparbücher oder ganz einfach Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das sind die Alternativen, die den Österreichern in Zukunft wieder vor die Augen geführt werden.

Das wird jetzt langsam weiterdiskutiert, dann kommt ein Antrag, und dann wird rückwirkend die ganze Geschichte wieder beschlossen werden.

Sehen Sie, das ist die soziale Lage in Österreich, und darüber müssen wir uns in diesem Haus unterhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir schon bei den Sparzinsen sind, gestatten Sie mir auch, etwas zu sagen nach der gestrigen Erklärung über die Änderung der Zinspolitik der Regierung. Ich sage das bewußt heute, denn die Frage der Sparzinsen und auch der Darlehenszinsen ist für mich nicht nur eine wirtschaftspolitische Angelegenheit, sondern sehr wohl auch ein sozialpolitisches Problem, und deshalb muß man sie in ihren Auswirkungen auf die soziale Lage auch berücksichtigen.

Ich möchte klarstellen, und zwar vom Stand-

2266

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Dr. Wiesinger

punkt eines aufmerksamen Beobachters, der wirtschaftspolitische Entwicklungen so beobachtet, wie sie ein Gewebetreibender, ein kleiner Sparer, also der Betroffene, sieht. Ich hoffe, daß sich die Wirtschaftspolitiker sehr rasch mit diesen Fagen auseinandersetzen werden.

Ich möchte klarstellen: Ich bin kein Wirtschaftspolitiker, sondern ich sehe es aus der Situation des Betroffenen. Und kommen Sie mir bitte jetzt in Zwischenrufen nicht mit dem Argument, daß die Währungspolitik, die Zinspolitik eine Angelegenheit der Nationalbank ist, denn es hat sich schon herumgesprochen, daß es mit der Unabhängigkeit der Nationalbank in Österreich nicht allzuweit her ist und die Nationalbank mehr oder weniger ein Vollziehungsorgan der Regierungspolitik geworden ist oder präzise die Politik des Finanzministers und des Gewerkschaftsbundes vollzieht. *(Abg. Dr. Tull: Der Koren wird sich da freuen!)*

Wie sieht diese Politik vom Standpunkt eines kleinen Sparers aus?

Als international die Zinssätze zu steigen begannen, etwa vor einem Jahr... *(Abg. Dr. Tull: Der Koren wird sich freuen! Dem erweisen Sie jetzt einen Bärendienst!)* Hören Sie zu, Sie sind ein Wirtschaftspolitiker, vielleicht können Sie es mir nachher erklären.

Herr Tull! Sie sind ja immer so gut bei den Parlamentsbudgetreden, erklären Sie mir das nachher. Sie sind ein großer Wirtschaftspolitiker, und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir da helfen könnten. *(Abg. Dr. Tull: Ihnen kann man nicht helfen!)*

Als also international die Zinssätze zu steigen begannen, etwa vor einem Jahr, wurde dem kleinen Sparer erklärt, daß er in Österreich für seine Einlagen nicht mehr Zinsen bekommen könne. Im Gegenteil, seit 1976 wurden die Zinsen auf 5 Prozent, ab 1. Jänner 1977 auf 4,5 Prozent und ab 1. Juni 1978 auf 4 Prozent gesenkt.

Österreich, so wurde gesagt, wird diese Hochzinspolitik nicht mitmachen im Interesse der Stabilität und der Vollbeschäftigung. Die Kredite müssen billiger werden, die Inflation darf nicht angeheizt werden, daher bleiben die Zinsen für den Sparer unten. Die Budgetnot hat sogar dazu geführt, daß die Sparförderung beträchtlich gekürzt werden mußte.

Und nun gibt es plötzlich wieder einen Kurswechsel. Schon wenige Monate nach den Erklärungen, daß in Österreich die Hochzinspolitik nicht mitgemacht wird, müssen wir sie nun doch mitmachen, heißt es auf einmal.

Was heißt das? Die Regierung hat sich geirrt.

Wir brauchen in Österreich wegen der Stabilität und der Vollbeschäftigung auf einmal wieder hohe Kreditzinsen.

Und, nebenbei bemerkt, so niedrig waren ja die Zinsen auch für die Masse der Kreditnehmer nicht, 9 bis 10 Prozent und auch sogar mehr hat der kleine Gewebetreibende sowieso auf den Tisch des Hauses legen müssen.

Der Sparer kriegt aber nur 4 Prozent oder 5 Prozent, wenn er sein Geld auf drei Jahre bindet. Diese längere Bindung, meine Damen und Herren, ist aber gerade für den alten Menschen das Problem, denn er muß ja jederzeit den Zugriff zu seinen Spargroschen haben, wenn er von einer schwereren Krankheit oder einem sonstigen Unglück betroffen wird.

Daher möchte ich noch einmal einen Vorschlag von mir in Erinnerung bringen, ob es jetzt bei der gesamten Diskussion um die Zinspolitik nicht doch möglich wäre, daß ältere Menschen, die ihr Geld auf drei Jahre binden und dadurch 5 Prozent bekommen können, bei nachgewiesener Notlage, sei es eine schwere Krankheit oder ähnliches, vom Zinspönale befreit werden könnten. Ich glaube, das wäre ein echter Weg, wo man dem älteren Menschen helfen könnte.

Wegen der Stabilität und der Vollbeschäftigung darf also der kleine Sparer nicht mehr Zinsen bekommen. Er darf nur niedrige Zinsen haben, dafür darf er aber in Zukunft auf seinem Pensionskonto noch zusätzliche Gebühren, Kontoführungskosten und ähnliches, bezahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So stellt sich für mich und für Hunderttausende andere die Zinspolitik der Regierung dar. Ich verstehe das nicht, ich sage das ganz ehrlich, aber mit mir verstehen es Hunderttausende Österreicher auch nicht.

Ob das wirtschaftspolitisch richtig oder falsch ist, das sollen die Wirtschaftspolitiker diskutieren. Aber eines kann ich feststellen: Sozial ist diese Zinspolitik sicher nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Bedenken wir, daß wir nach der neuen Regelung neue Armutszonen gerade bei den Kleingewebetreibenden bekommen, bei den kleinen Bauern; das sind ja neue Gruppierungen, die jetzt in diese Grenzzone der Armut schon hineingeraten. Wenn der sich anpassen will, muß er heute 11 oder 12 Prozent Zinsen für Investitionen zahlen, wieder unter dem Titel der Stabilität und der Vollbeschäftigung.

Der kleine Sparer sagt sich logischerweise: Wenn die Kreditzinsen höher werden, muß ja ich auch mehr kriegen. Denn wer soll denn das Geld in der Zwischenzeit haben? Die Banken? Nein. Er glaubt also, daß er für sein Sparguthaben mehr bekommen wird. Doch weit gefehlt!

Dr. Wiesinger

Wieder unter dem Deckmantel der Stabilität und der Vollbeschäftigung bleiben für ihn die Zinsen niedrig und das, bitte, bei einer geschätzten Inflation von über 5 Prozent. Das heißt, die Zinsen werden heuer von der Inflation bereits aufgefressen, und er muß sogar von seinem Grundkapital zuschießen.

Das heißt also, wegen der Stabilität und der Vollbeschäftigung muß der kleine Geschäftsmann mehr Zinsen für die Kredite zahlen, und zwar recht hohe Zinsen, und der kleine Sparer bekommt aus den gleichen Gründen nicht mehr. Das ist es, was ich hier abschließend kritisieren möchte. Hier wird die Spargesinnung, hier wird der Sparwille Tausender Österreicher mißbraucht, und hier müssen Millionen für Fehler zahlen, die wenige machen. Das ist für mich eine Frage der sozialen Einstellung einer Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das geht ja in Einzelfällen noch viel weiter. Die PVA hat wieder stark zugeschlagen und hat durch ein Gerichtsurteil erwirkt, daß die Zinsen, die jemand aus einem Sparguthaben hat, auch auf die Ausgleichszulage angerechnet werden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist doch unerhört!)* Meine Damen und Herren! Die Zinsen, die jemand auf sein Sparbuch bekommt, werden ihm auf die Ausgleichszulage angerechnet.

Diese Art von Sozialpolitik im Zusammenhang mit den Zinsen können wir nicht verstehen. Denn für uns ist die Pensionsversicherung das unsinkbare Schiff. Aber darüber hinaus wollen wir den Menschen die Möglichkeit für eine echte Eigenvorsorge geben. Wie kann das der normale Sterbliche in Österreich tun? Er kann es, wenn er sich etwas zurücklegt, daß er etwas anspart und daß er dieses Geld auch als Zubesserung zu seiner Pension verwenden kann. Genau das wird durch die Politik der Regierung heute verhindert. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber weil Sie sagen: Den Kampf gegen die Armut haben wir siegreich geführt. Ich werde Ihnen zwei kleine Beispiele erzählen. Sie wissen, es gibt über 300 000 Ausgleichszulagenempfänger, und die sind halt sozial bedauerlicherweise an den Rand der Gesellschaft gerückt worden. Und dann gibt es folgende Beispiele, die passieren, denn das ist ja der Alltag. Es wurde heute vom Kollegen Egg gesagt, wir wollen uns die Praxis anschauen. Jawohl, schauen wir uns die Praxis an.

Ein alter Mann, der nur mit einer Ausgleichszulage auf die Sozialrente kommt, hat sich beim Welser Volksfest durch Gläserspülen ein paar Hunderter dazuverdient. Die Behörde ist dahintergekommen und hat dem alten Mann, weil er

ja einem Verdienst nachgehe, die Ausgleichszulage gestrichen. Mehr noch: Er mußte die bis dahin bezogene Ausgleichszulage zurückzahlen, Sie werden sagen, ein Einzelfall - aber symptomatisch!

Das nächste Beispiel: In einem Ort im Salzkammergut hat eine alte Frau, die ebenfalls nur durch die Ausgleichszulage auf die Mindestrente kommt, einem schwerkranken Mann eine Kammer um 200 S monatlich vermietet. Sie hat diese Miete leider nie bekommen, weil der Mann vorher gestorben ist. Aber sie mußte, da sie ja Miteinnahmen hat, die Ausgleichszulage zurückzahlen.

Sehen Sie, Herr Sozialminister, darauf muß man das Augenmerk richten. Das ist die Frage, ob wir eine qualitative oder eine quantitative Sozialpolitik machen, das ist für uns das wesentliche, daß wir in Einzelfällen, wo wirklich Not am Mann ist, diesen Menschen helfen und nicht, daß wir große Utopien in den Raum stellen, die letztlich niemanden befriedigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte jetzt einen Entschließungsantrag vortragen, und ich sage Ihnen gleich, kommen Sie mir nicht mit dem Argument der Lizitation. So leicht können Sie es sich bei mir nicht machen. Überall dort, wo Sie im Innersten nämlich selbst ein Schuldgefühl haben und wir richtige Vorschläge unterbreiten, sagen Sie, das ist Lizitation, obwohl Sie wissen, daß wir recht haben!

Meine Damen und Herren! Wir haben uns dafür eingesetzt, daß die Ausgleichszulagenrentner eine überdurchschnittliche Erhöhung bekommen sollten, statt 5,6 Prozent 6,5 Prozent. Sie haben es abgelehnt. Unverständlicherweise abgelehnt, denn wir wissen ja alle, daß diese Menschen diese Erhöhung tatsächlich brauchen.

Wir werden Ihnen jetzt ein Konzept vorschlagen, wie wir glauben, das Problem zu lösen, daß wir längerfristig das Problem der Ausgleichszulagenempfänger überhaupt ausräumen können. Denn darum geht es uns, wir wollen dieses Problem ein- für allemal klären.

Wir sind keine Utopisten, und wir sind auch keine Lizitier. Wir glauben nicht, daß man das von heute auf morgen machen kann. Aber wir wollen hier eine Zukunftsvision vorstellen, und wir wollen Ihnen zeigen, wie der Weg gehen könnte. Und das, meine Damen und Herren, wird jetzt Ihre Nagelprobe sein, wieweit Sie bereit sind, längerfristig das Problem für die Ausgleichszulagenempfänger zu beseitigen.

Deshalb erlaube ich mir, folgenden Entschließungsantrag vorzutragen:

Dr. Wiesinger

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Kern und Genossen betreffend langfristige Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens im Interesse eines zielstrebigem Kampfes gegen die Armut.

Nach wie vor befinden sich unter den Menschen im Ruhestand die meisten Armen. Entgegen aller Beteuerungen hat die sozialistische Bundesregierung den von ihr selbst groß angekündigten Kampf gegen die Armut noch lange nicht gewonnen. Immer mehr bestätigt sich der Eindruck, daß dieser Kampf von den Sozialisten nur mehr mit Worten geführt wird. Während die Bundesregierung Enqueten zum Thema „Kampf gegen die Armut“ abhält, haben die Sozialisten im parlamentarischen Sozialausschuß und im Plenum des Nationalrates eine von der ÖVP geforderte überproportionale Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze abgelehnt. Mit diesem Antrag der Volkspartei, die Ausgleichszulagenrichtsätze um 6,5 Prozent statt um 5,6 Prozent zu erhöhen, sollte den Ärmsten in unserem Lande geholfen werden. Dieses grundsätzliche Anliegen kommt auch bei den diversen Gehaltsverhandlungen immer wieder zum Ausdruck: So wurde erst jüngst bei den Gehaltsabschlüssen im öffentlichen Dienst sichergestellt, daß die Mindestbezüge der öffentlich Bediensteten um 6,5 Prozent und nicht um die generell vereinbarten 4,2 Prozent angehoben wurden.

Die österreichische Sozialversicherung kennt keine Mindestpension, sieht aber vor, daß die Bezieher kleiner Pensionen für ihre Pension eine Ausgleichszulage erhalten. Erreicht die Summe aus Pension, sonstigen Einkommen und Unterhaltsansprüchen nicht den jährlich festgelegten Richtsatz, dann gebührt die Differenz als Ausgleichszulage.

Die Ausgleichszulagenbezieher befinden sich unverändert in der Armutszone. 1979 betrug der Richtsatz 3 308 S, das ist weniger als ein Drittel des Durchschnittseinkommens. Im Interesse eines zielstrebigem Kampfes gegen die Armut wäre das Mindesteinkommen langfristig auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens anzuheben. Als mittelfristiges Ziel sollten in dieser Legislaturperiode nach Maßgabe der Möglichkeiten 35 Prozent bis 36 Prozent erreicht werden. Als ersten Schritt hat die ÖVP für 1980 eine 6,5prozentige Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes beantragt.

Wie notwendig diese stärkere Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze gewesen

wäre, beweist die seit 1. 12. 1979 losgetretene Preislawine, die vor allem die Bezieher kleiner Pensionen schwer belastet. Neben der Erhöhung des Milchpreises um 11,6 Prozent (und damit aller anderen Milchprodukte) wurden die Strompreise um bis zu 14,9 Prozent, der Heizölpreis um 15 Prozent und die ORF-Gebühr um 8 S erhöht. Für die Bundeshauptstadt Wien kommt dazu noch eine Erhöhung des Gaspreises um 19,6 Prozent und eine Erhöhung der Straßenbahntarife um 20 Prozent.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, demzufolge die Ausgleichszulagenrichtsätze, die derzeit noch weniger als ein Drittel des Durchschnittseinkommens betragen, innerhalb der laufenden Gesetzgebungsperiode auf 35 Prozent bis 36 Prozent, langfristig aber auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben werden.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß appelliere ich an Sie. Für uns ist die Frage der Sozialpolitik eine moralische Frage in der Politik. Für uns gibt es hier keine Lizitation, sondern die Aufsuchung echter Notfälle, für uns ist sie der Weg, wie wir Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft erreichen können.

Zu diesem Kampf, meine Damen und Herren, laden wir auch Sie von der Sozialistischen Partei herzlich ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Kern ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört zum Wesen der parlamentarischen Demokratie, daß, wenn in einem Bericht, wie im vorliegenden Sozialbericht, Positives und Negatives erwähnt wird, wir selbstverständlich der Regierungspartei zumuten, daß sie das Positive mehr heraushebt, und daß wir als FPÖ-Oppositionspartei selbstverständlich für uns in Anspruch nehmen, uns zu erlauben, in unserer Kritik das Negative in einem solchen Bericht herauszuheben. Das ist das Recht jeder Opposition in einer parlamentarischen Demokratie. Hier bedarf es gar keiner

Grabher-Meyer

solchen Argumentation, wie sie der Herr Kollege Egg von der sozialistischen Fraktion für seine Rechtfertigung der sozialistischen Sozialpolitik verwendet hat. Es bedarf keines Feindbildes des Unternehmers, um hier die Rechtfertigung und die Richtigkeit der sozialistischen Sozialpolitik hervorzukehren.

Ich glaube, dieses Feindbild ist an diesem Platz und gerade in den letzten Jahren den Unternehmern in unserem Lande nicht zuzumuten, und es ist auch ungerechtfertigt.

Ich bin der Meinung, daß das, was der Herr Kollege Hellwagner an sozialen Verbesserungen, die in den letzten Jahren erreicht worden sind - Sie haben eine lange Liste aufgezählt, Sie haben recht gehabt -, genannt hat, daß das durchaus soziale Vorteile waren, die in unserem Lande erreicht worden sind. Aber ein Großteil dieser sozialen Vorteile ging zu Lasten der Wirtschaft. Ich will hier gar nicht sagen: Vielleicht ungerechtfertigterweise zu Lasten der Wirtschaft. Aber sie gingen auch zu Lasten der Wirtschaft und wurden zum Großteil von der Wirtschaft in unserem Lande getragen.

Deshalb, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, können Sie sich in Zukunft ersparen, Ihre Politik, Ihre Sozialpolitik der letzten Jahre zu rechtfertigen und ein Feindbild gegenüber dem Unternehmer und gegenüber der Wirtschaft in unserem Lande aufzubauen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, diesem Sozialbericht zustimmen, dann deshalb, weil am Inhalt ja nicht viel auszusetzen ist. Die Absicht, die darin enthalten ist, auch die Armut in Zukunft zu besiegen, ist jedenfalls von uns unbestritten. Diese Absicht haben wir jedenfalls auch.

Wenn dies dann jeweils beim Rückblick auf einen Sozialbericht immer wieder praktisch nur übernommen wird, die Schwierigkeiten immer wieder nur fortgeschrieben werden, Schwierigkeiten, die durch zehnjährige sozialistische Sozialpolitik entstanden sind, dann, meine Damen und Herren, stimmt das natürlich mit der Wirklichkeit eben nicht mehr überein.

Hier sind wir der Meinung, daß eine Opposition berechtigt ist, von dieser Stelle aus Kritik zu üben.

Verbesserungen, meine Damen und Herren, in den letzten 10 Jahren der sozialistischen Sozialpolitik gingen - und das läßt sich gar nicht mehr bestreiten - zum großen Teil zu Lasten der Unternehmer und der Familien.

Nicht umsonst - und das drücken ja die zusätzlichen Staatssekretärinnen aus - sind gerade für diesen Bereich der Familien- und der

Frauenpolitik zusätzlich Staatssekretärinnen in die Regierung berufen worden. Und das nach 10 Jahren sozialistischer Sozialpolitik, die jedes Jahr immer wieder beteuert hat, daß es ihr wieder gelungen ist, ein Stück Armut in unserem Lande zu beseitigen.

Aber ich glaube, gerade in diesem Bereich, im Bereich der Familien- und Frauenpolitik, bestehen eben noch so große Mängel - sie wurden auch seitens der sozialistischen Regierung erkannt -, daß zusätzlich hier Hilfskräfte zur Beseitigung dieser Armut in unserem Lande eingestellt werden mußten.

Diese Armut läßt sich in einigen Punkten ganz deutlich aufzählen, und sie ist auch im Sozialbericht in weiten Bereichen niedergeschrieben worden.

Hier sind auf jeden Fall die Mindestrentner, die derzeit noch einen Großteil ihrer Einkommenspolitik nicht nach dem Volkseinkommen richten können, weil ihnen seitens dieser Regierung, seitens der sozialistischen Fraktion wieder einmal nicht zugetraut wurde oder jedenfalls nicht zugebilligt wurde, daß eine Anhebung der Mindestrenten notwendig gewesen wäre.

Das ist jedenfalls auch von einer sozialistischen Regierung unsozial gewesen.

Hier, Frau Staatssekretärin, hätten Sie die Aufgabe, in Zukunft, im Jahre 1980 dafür zu sorgen, daß die Ärmsten in unserem Lande auch zu ihrem Recht kommen, daß sie genauso teilhaben können am Zuwachs der Einkommen wie eben alle anderen Bevölkerungsschichten. Hier, glaube ich, Frau Staatssekretärin, hätten Sie ein größeres Aufgabengebiet, als sich nur in Betriebsbesuchen mit „Hallo, Kolleginnen!“ präsent zu machen. Das ist jedenfalls zu wenig. Das bringt diesen Leuten, diesen Ärmsten in unserer Bevölkerung nichts.

Diese 10 Jahre sozialistischer Sozialpolitik haben deshalb nicht gegriffen, meine Damen und Herren, und können nicht greifen, weil dem 10 Jahre sozialistischer Belastungspolitik gegenübergestanden sind.

Das läßt sich auch nicht bestreiten. Ich kann Ihnen, wenn Sie es nicht glauben, lieber Kollege, aus einem Bericht des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Arbeiterkammer Oberösterreich einige Zahlen nennen. Der Beitrag des Bundesministers für Finanzen und der Bundesregierung zur Sozialversicherung wird hier auf einmal in einem ganz neuen Begriff dargestellt.

Hier heißt es: Soziale Sicherheit - Solidaritätsbeitrag des Bundes. - Hier wird auf einmal ein ganz neuer Begriff geprägt. Als ob das eine

2270

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Grabher-Meyer

freiwillige Leistung des Finanzministers wäre, als ob das eine Leistung wäre, die eigentlich vom Finanzminister auf eine freundschaftliche Art, auf eine verpflichtende Art gegeben wird, aber er muß sie nicht geben.

Ich meine, dieser Beitrag, der von der Bundesregierung aus Steuermitteln der Sozialversicherung zugeschossen werden muß, diese Ausfallhaftung ist ja gesetzlich verankert. Selbstverständlich wurde sie in den letzten Jahren gerade von Ihrem Finanzminister mit Ihrer einfachen Mehrheit, die Sie in diesem Hause hatten, jeweils wieder reduziert, und im Jahre 1980 wird dieser Beitrag um weitere Millionenbeträge gekürzt.

Das bedeutet nichts anderes, als daß der Ausfall, der dadurch bei der Sozial- und Krankenversicherung entsteht, eben durch einen Selbstfinanzierungsbeitrag der Versicherten bezahlt werden muß.

Das wird in dieser Schrift auch gar nicht bestritten.

Ich darf Ihnen hier vielleicht zitieren:

„Die Zuschüsse des Bundes zur Sozialversicherung wiesen in den letzten Jahren eine stark steigende Tendenz auf. Angesichts der Größenordnung und der Zuwachsraten des Finanzierungsbeitrages des Bundes ist eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades der Sozialversicherungsträger notwendig und gerechtfertigt. Entsprechende erste Maßnahmen wurden bereits 1978 und 1979 gesetzt. Um die bestehenden Leistungen für soziale Sicherheit auch weiterhin absichern zu können, wird es 1980 durch ein Bündel von Maßnahmen zu einer weiteren Entlastung des Bundeshaushaltes kommen.“

Ja, meine Damen und Herren, ein „Bündel von Maßnahmen“ wird 1980 auf uns zukommen. Das heißt mit anderen Worten, ein Bündel von Belastungen wird auf uns zukommen. Wenn wir von Belastungen sprechen – wir haben es in den letzten Jahren deutlich erlebt –, dann können wir eben feststellen, daß gerade die Armen in unserem Lande von diesen Belastungen am meisten getroffen wurden, und die können sich jetzt wieder aussuchen, was auf sie zukommt.

Deshalb sind wir der Meinung, daß gerade die Armen schon in 10 Jahren sozialistischer Sozialpolitik – auch in diesem Jahr – wieder deutlich zu kurz gekommen sind.

Es ist die Ironie des Schicksals dieser armen Menschen in unserem Lande, daß auf sie noch am besten ein Zitat von Wilhelm Busch passen würde, das ihnen von sozialistischer Seite zugebilligt wird, der geschrieben hat: „Enthalt-

samkeit ist das Vergnügen an Sachen, welche wir nicht kriegen.“

Meine Damen und Herren! Haben Sie sich das zum Leitfaden genommen: Es paßt halt momentan auf diese Leute, sie kommen nicht zu ihrem Recht, sie haben keinen Zugang zum Recht und sie fallen, vor allem in dieser sozialistischen Sozialpolitik, jeweils durch einen immer größer werdenden Rost durch.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß hier durchaus Maßnahmen zu setzen sind. Wir haben schon in den letzten Jahren – und wir werden das auch weiterhin tun – konkrete Vorschläge unterbreitet, wie eben dieser Bevölkerungsschicht in Zukunft geholfen werden muß. Wenn sich die Sozialisten auf ihr Kappel schreiben, daß sie mit der absoluten Mehrheit nicht jeweils auch die absolute Weisheit gekauft haben, dann gelingt es uns vielleicht in Zukunft in diesem Lande, uns allen gemeinsam, diesen Menschen zu helfen und die Armut in unserem Lande zu besiegen.

Herr Abgeordneter Wiesinger! Selbstverständlich ist Ihrem Antrag, Ihrem Wollen auch aus freiheitlicher Sicht nichts entgegenzusetzen. Wir stimmen selbstverständlich einer langfristigen Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens im Interesse eines zielstrebigem Kampfes gegen die Armut zu.

Es ist aber bestimmt keine Lizitationspolitik, die ich hier betreiben will, wenn ich zu diesem Antrag eine Anmerkung mache und eine Kritik anbringe, Herr Kollege Wiesinger.

Es wäre vielleicht gut, wenn Sie schon die Zustimmung der anderen Fraktionen zu Ihren Entschließungsanträgen einkaufen wollen, wenn sie auch in der Sachlichkeit, in der Begründung richtig wären. Hier fällt mir halt auf, und ich habe geglaubt, Sie wollen mich pflanzen, wie ich das gelesen habe, daß es im letzten Absatz Ihrer Begründung heißt (*Abg. Dr. Wiesinger: Es liegt mir nichts ferner, als Sie zu pflanzen!*) – ich setze es voraus, und deshalb kann ich es kaum glauben, daß Sie das schreiben –:

„Wie notwendig diese stärkere Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze gewesen wäre, beweist die seit 1. Dezember 1979 losgetretene Preislawine“ – richtig, ich stimme Ihnen zu –, „die vor allem die Bezieher kleinerer Pensionen schwer belastet.“ Auch das stimmt. „Neben der Erhöhung des Milchpreises um 11,6 Prozent und damit aller anderen Milchprodukte wurden die Strompreise um bis zu 14,9 Prozent, die Heizölpreise um 15 Prozent und die ORF-Gebühr um 8 S erhöht.“

Grabher-Meyer

Aber, Herr Kollege Wiesinger, Sie wissen doch, daß gerade Ihr Vertreter im ORF-Kuratorium dafür gestimmt hat. Der freiheitliche Vertreter war der einzige, der dagegengestimmt hat, und er mußte sich noch Kritik gefallen lassen.

Zum zweiten, Herr Kollege Wiesinger, müßten Sie dann eigentlich wissen, daß gerade diese Rundfunkgebührenerhöhung für Ausgleichszulagenbezieher keine Wirksamkeit hätte, weil sie ja von der Rundfunkgebühr befreit sind. Also in die Sachlichkeit der Begründung bitte schön in Zukunft auch mehr Korrektheit hineinkommen zu lassen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist eine Kleinigkeit!)* Wir stimmen diesem Antrag – eben weil Sie sagen: Kleinigkeit – trotz dieser Kleinigkeit zu. Herr Kollege Wiesinger, Sie haben hier unsere Unterstützung. Ich hoffe nur, daß Sie dem Entschließungsantrag, den ich noch einbringe, ebenfalls Ihre Zustimmung geben werden. Sie werden sehen, es ist darin in der Sachlichkeit nichts auszusetzen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung: Aus freiheitlicher Sicht gehört es zu den wichtigsten Aufgaben in der Sozialpolitik, denjenigen Schichten unserer Bevölkerung und jenen Einkommensbezieher, die im untersten Bereich immer wieder und weiterhin benachteiligt werden, zu helfen. Den Bedürftigsten muß am meisten geholfen werden, jenen, die tatsächlich bedürftig sind. Wir sind nicht sehr interessiert daran, eine Statistik aufzuweisen, wo es heißt „dichtes Sozialnetz“, und dann werden die weißen Felder immer kleiner und die schwarzen Felder immer größer.

Selbstverständlich, es wäre sehr schön, wenn ein hundertprozentiges soziales Netz über unser Land ausgebreitet wird, aber es sollte gleichmäßig sein, es sollte allen Bevölkerungsschichten denselben Vorteil an sozialen Verbesserungen bringen und nicht immer zum Nachteil der niedrigsten Einkommensbezieher geschehen.

Ich muß nochmals zurückkommen auf die Einwände des Kollegen Egg, der geglaubt hat, daß gerade die Unternehmer hier nicht sehr viel Kritikberechtigung hätten an der sozialistischen Sozialpolitik. Ich darf doch sagen, daß es durchaus Unternehmer waren, die im Jahre 1978 geholfen haben, einen Großteil der Mittel des Sozialministeriums einzusparen. Es sind jene Apotheker, die im Jahre 1978 – wie es hier in diesem Bericht auch heißt – 84 Millionen Schilling an Kosteneinsparungen vornahmen und diese 84 Millionen Schilling auch tragen mußten, denn es heißt hier wieder in einer sehr großen Lobeseloge: „Die Gesamtausgaben aller Krankenversicherungsträger betragen 1978 33,2 Milliarden Schilling.“ Und dann weiter unten: „Die drittgrößte Ausgabenposition ist der Aufwand für Heilmittel mit rund 4,4 Milliarden

Schilling.“ Bemerkenswert ist, daß es bei dieser Ausgabenposition durch eine Änderung der Packungen, durch eine Anhebung der Rezeptgebühr sowie durch eine Senkung der Großhandelsspannen und der Apothekerspannen bei Heilmitteln im Jahre 1978 zu einer Reduktion der Ausgaben um 86 Millionen Schilling minus 1,9 Prozent gekommen ist. Der Aufwand für Zahnbehandlung betrug 2,8 Milliarden Schilling. Also hier ist es durchaus zu Lasten einer Berufsgruppe in unserem Lande gegangen, daß 84 Millionen Schilling eingespart werden konnten, die dann eben zugunsten anderer Aufgaben verwendet werden konnten. Hier immer wieder nur von den bösen Unternehmern zu sprechen ist – das stelle ich hier in diesem Hause fest – unstatthaft.

Wenn ich dann den Nachrichtendienst des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger hernehme, so muß ich eigentlich sagen: Das, was hier so als Vorteil und als Verdienst der Sozialversicherung und des Sozialministeriums dargestellt wird, hat sich, wie ich hier sehe und wie wir diesem Bericht entnehmen müssen, im Jahre 1979 zu einem Bumerang gewandelt, denn gerade im Jahre 1979 ist wieder ein Bericht gekommen, daß bereits im ersten Halbjahr beim Heilmittelaufwand eine Steigerung um rund 15 Prozent erfolgt ist.

Also diese Maßnahmen, wie die Einführung der Rezeptgebühr, haben nicht hundertprozentig gegriffen. Es wäre vielleicht wichtig, vor Einführung solcher Dinge mehr auf die Opposition zu hören und einmal den Weg zu gehen, den wir schon seit Jahren vorgeschlagen haben, einen vernünftigen Weg, der dem Menschen auch das Gefühl gibt, daß er hundertprozentig versichert ist. Dieses Vertrauen in die Krankenversicherung ist, wie aus einer Umfrage der Apothekerkammer hervorgegangen ist, bei weitem schon gesunken und ist eben nicht mehr so hundertprozentig vorhanden, wie es allgemein aus sozialistischer Sicht dargestellt wird.

Meine Damen und Herren! Auch wir haben einen Entschließungsantrag, der dazu führen sollte, den Ärmsten in unserem Lande in einer schwierigen Situation, in einer Situation der Kostenexplosion wenigstens für einen gewissen Zeitraum, wenigstens jetzt im Moment eine momentane Hilfe, eine Soforthilfe zukommen zu lassen. Es ist ein Antrag, den wir schon einmal eingebracht haben, und wir wiederholen ihn heute. Ich darf ihn zur Kenntnis bringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Jörg Haider betreffend Abgeltung der gestiegenen

Grabher-Meyer

Heizkosten für einkommensschwache Bevölkerungskreise.

Am 7. Juli 1979 wurde der Preis für Ofenheizöl von 3,20 S auf 4 S erhöht. Ein neuerlicher Preisantrag der Mineralölfirmlen liegt seit Monaten im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, und es ist nicht auszuschließen, daß noch in den Wintermonaten eine neuerliche Erhöhung des Heizölpreises erfolgt.

Dies ist ja mittlerweile auch wieder erfolgt, meine Damen und Herren.

Auch mit einer empfindlichen Erhöhung des Strompreises ist in nächster Zeit zu rechnen, da dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Preiserhöhungsanträge der Elektrizitätsgesellschaften vorliegen, die sich zwischen 13,1 und 26,6 Prozent bewegen.

Weiters ist damit zu rechnen, daß auch die Tarife für Gas demnächst um bis zu 20 Prozent angehoben werden.

Diese weit über der sonstigen Teuerungsrate liegenden Erhöhungen der Heizkosten bedeuten gerade für einkommensschwache Bevölkerungsschichten eine enorme Belastung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine einmalige Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für die Heizperiode 1979/80 zum Gegenstand hat. Die Höhe dieser Abgeltung soll 500 S betragen.

Als Begünstigte sind Personen vorzusehen, deren Einkommen (Familieneinkommen) folgende Beträge nicht überschreiten:

1. Alleinstehende beziehungsweise Alleinverdiener 3 500 S monatlich,
2. Verheiratete ohne Kinder 5 000 S monatlich,
3. Familien mit Kindern 7 500 S monatlich.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Antrag, den alle Fraktionen ruhig unterstützen können. Sie helfen damit den auch im Sozialbericht 1979 dargestellten Ärmsten in unserer Bevölkerung, und ich glaube, es wäre ungerecht und würde von der Bevölkerung nicht verstanden werden, wenn wir in diesem Hohen Hause nicht gemeinsam dieser unteren Einkommensschicht

in unserer Bevölkerung Soforthilfe zukommen lassen. Wir von der Freiheitlichen Partei bekennen uns dazu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Auch dieser von den Abgeordneten Grabher-Meyer und Dr. Jörg Haider soeben vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kammerhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die soziale Lage gibt uns die Möglichkeit zu einer Aussprache.

Ich möchte heute den Versuch unternehmen, den Bericht von der Praxis her zu durchleuchten, mit Leben zu erfüllen und an Beispielen zu zeigen, wie gut dieser Sozialbericht ist.

Herr Bundesminister! Ich möchte über das reden, was nicht im Sozialbericht steht. Dort steht nichts über den Strukturwandel, nichts über die Sorge der vielen Klein- und Mittelbetriebe, den eigenen Arbeitsplatz zu verlieren, nichts über die Arbeitsbedingungen, nichts über die Einkommensverhältnisse, nichts oder wenig über die Sozialversicherung der Selbständigen, nichts über die Schwierigkeiten bei Betriebsauflösung und die steuerlichen Belastungen dabei, geschweige denn, wie schwierig es ist, Betriebsnachfolger zu finden.

Es stellt sich heute die Frage: Welche Chancen haben die Selbständigen, die vielen Klein- und Mittelbetriebe?

In Ihrem Parteiprogramm bejahen Sie die Selbständigkeit. Sie sagen, Sie brauchen diese Selbständigen zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung, zur Dienstleistung und im Fremdenverkehr, aber nur in der Betriebsgröße, etwa das, was sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit verdienen können.

Nun, Herr Bundesminister, zu den Arbeitsbedingungen:

60, 70, 80 Stunden und darüber sind an der Tagesordnung. Die Klein- und Mittelbetriebe sind von Gesetzen und Vorschriften überfordert.

Die Einkommensverhältnisse werden sichtbar, wenn man in der Sozialversicherung nachschaut und feststellt, daß etwa 70 000 der Versicherten in der Mindestbeitragsgrundlage sind, das sind 44 Prozent aller Versicherten. Dazu darf ich Ihnen sagen: Die Mindestbeitragsgrundlage betrug 1979 monatlich 5 325 S, 1980 sind es 5 623 S, das sind jährlich 67 476 S.

Kammerhofer

Die Beiträge zahlt der Versicherte auch dann, wenn das Einkommen nicht diese Höhe erreicht.

Es ist nicht verwunderlich, wenn sich die Beitragsaußenstände um 50 Prozent erhöht haben und wenn es häufig zu Exekutionen kommen muß.

Schwierigkeiten ergeben sich bei Betriebsauflösungen, denn dann, wenn kein Betriebsnachfolger zu finden ist, wird das Betriebskapital ins Eigenvermögen übergeführt, und es kommt zu wesentlichen steuerlichen Belastungen.

Nun, Herr Bundesminister, werde ich Sie an Hand von praktischen Beispielen, die ich gerne bereit bin Ihnen dann zu geben, mit den Problemen konfrontieren. Das soll stellvertretend für Tausende sein. Das sind keine Einzelfälle. Sie könnten sich die ganze Mühe und Arbeit bei Ihren Enqueten ersparen, wenn Sie zu den Funktionären kämen, die diese Leute vertreten. Ich bin jederzeit gerne bereit, Sie über die soziale Lage der Klein- und Mittelbetriebe zu informieren.

Nun, Herr Bundesminister, zu den praktischen Beispielen:

Wir haben

Probleme bei der Löschung,

Probleme bei den Ruhensbestimmungen,

Probleme bei den Fortbetriebpensionen,

Probleme bei der Ausgleichszulage und

Probleme bei der Bemessungsgrundlage.

Hohes Haus! „Besondere Anspruchsvoraussetzung“ für eine Alterspension nach dem GSVG ist die Löschung der Gewerbeberechtigung. Bei versicherten Gesellschaftern einer OHG beziehungsweise KG ist das erloschene Gesellschaftsverhältnis Pensionserfordernis; bei geschäftsführenden GmbH-Gesellschaftern genügt die Aufgabe der Geschäftsführerfunktion.

In der Praxis führt die besondere Anspruchsvoraussetzung zu finanziellen Nachteilen für den Versicherten, und zwar dann, wenn er sie aus diversen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann.

Nun ein Beispiel:

Frau A. H. war als Gesellschafterin einer KG nach dem GSVG pflichtversichert. Sie beantragte am 25. April 1978 ihre Alterspension und erklärte dabei, daß sie per 31. Mai 1978 aus der Gesellschaft austreten werde. Aus familiären Gründen konnte dieser Termin nicht eingehalten werden (Klage gegen den Sohn auf Auflösung der KG). Die Firma wurde dann per 31. Dezember 1978 liquidiert; eine Eingabe an

das Handelsgericht zur Löschung im Handelsregister erfolgte am 9. Jänner 1979. Über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 21. Februar 1979 der Konkurs eröffnet, das Verfahren ist bis heute noch nicht abgeschlossen.

Was bedeutet das für die Versicherte?

Da nun aber die Löschung im Handelsregister erst nach Beendigung eines Konkursverfahrens erfolgen kann, ergibt sich folgende pensionsrechtliche Situation:

Die KG hat seit 1. Jänner 1979 keine Gewerbeberechtigung, Frau H. unterliegt seit diesem Zeitpunkt auch nicht mehr der GSVG-Pflichtversicherung. Sie kann trotzdem bis auf weiteres keine Pension erhalten, weil das Gesellschaftsverhältnis de iure nicht erloschen und somit die besondere Anspruchsvoraussetzung nicht erfüllt ist.

Ein ähnlicher Fall lag auch bei Herrn C. H. vor. Er war Geschäftsführer einer GmbH, über deren Vermögen am 28. Juni 1978 der Konkurs eröffnet wurde. Die Geschäftsführerbefugnis konnte im Handelsregister nicht gelöscht werden, der Pensionsantrag mußte daher abgelehnt werden.

Erst durch ein Schiedsgerichtsverfahren (Vergleich) konnte Herr H. seine Pension ab 1. September 1979, also mit einer mehr als einjährigen Verspätung, erhalten.

Mit ähnlichen Verzögerungen des Pensionsbeginnes muß auch der Versicherte rechnen, der seine Gewerbeberechtigung nicht zurücklegen kann, weil sie zugunsten von Forderungen gepfändet ist. Dazu ein Fall, über dessen Ausgang zum heutigen Tag nur Vermutungen angestellt werden können.

Herr J. G. beantragte zunächst die Überprüfung seiner vorzeitigen Alterspension und entschloß sich etwas später endgültig für seine Pensionierung (Antrag vom 6. Dezember 1979). Als er am 2. Jänner 1980 seine Gewerbeberechtigung zurücklegen wollte, erfuhr er jedoch vom Magistratischen Bezirksamt, daß dies nicht möglich wäre. Wegen einer alten Schuld aus dem Jahr 1957 (200 S) wäre damals seine Berechtigung gepfändet worden und eine Einstellung der Exekution läge nicht vor.

Die Bereinigung dieser Angelegenheit kann nur mit Mitwirkung des Exekutionsgerichtes erfolgen. Herr G. muß einen voraussichtlichen Pensionsverlust von einigen Monaten in Kauf nehmen.

Der Fall „G.“ ist gleichzeitig auch Beispiel für eine andere Problematik. Laut seiner Auskunft beabsichtigte er seine Pensionierung ab 1. Jän-

Kammerhofer

ner 1980. Wegen des Feiertages konnte er die Löschung aber erst am 2. Jänner 1980 beantragen. Auch ohne gepfändete Berechtigung hätte er dadurch eine Monatspension verloren.

Nun einige Beispiele zu den Problemen bei den Ruhensbestimmungen:

Eine GSVG-Pension ruht zur Gänze, solange der Pensionist eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, durch die die GSVG-Pflichtversicherung begründet wird.

Ein praktisches Beispiel:

Frau L. W. bezieht seit 1. Dezember 1977 eine Alterspension. Auf Grund der Einkünfte aus einer GmbH-Geschäftsführertätigkeit ruhte ihre Pension im Dezember 1977 teilweise und ab Beginn der GSVG-Pflichtversicherung ab 1. Jänner 1978 zur Gänze.

Frau W. konnte sich zwar von der Pflichtversicherung (vollendetes 55. Lebensjahr) befreien lassen, die Pension steht ihr jedoch nicht zu.

Eine starke Benachteiligung der Selbständigen beinhalten die Ruhensbestimmungen bei den Witwenpensionen. Hier hängt das Ausmaß des Ruhens nämlich nur davon ab, ob die selbständig erwerbstätige Frau mit einem Unselbständigen oder einem Selbständigen verheiratet war. War der Verstorbene Arbeiter oder Angestellter, so kann die Witwenpension nur teilweise ruhen; war er hingegen ebenfalls selbständig erwerbstätig, so ruht die Witwenpension zur Gänze.

Praktisches Beispiel: Frau K. bezog seit 1. Mai 1970 von der Sozialversicherung eine Witwenpension in Richtsatzhöhe. Am 11. März 1975 erhält die damals bereits 70jährige Frau einen Gewerbeschein und führt einen kleinen Kohlenhandel. Die Witwenpension ruht zur Gänze. Durch Verletzung der Meldepflicht kam es darüber hinaus zu einem Pensionsüberbezug von rund 40 000 S. Krankheit und das relativ hohe Alter führten zu geringen Umsätzen, sodaß Frau K. nicht in der Lage war, diesen Überbezug zu begleichen. Ab 1. April 1979 meldet sie schließlich den Nichtbetrieb ihrer Gewerbeberechtigung an und erhält ab dieser Zeit wieder die Witwenpension, allerdings werden monatlich 230 S an Überbezug einbehalten.

Und nun zu den Problemen bei den Fortbetriebpensionen. Bei Witwen beziehungsweise Witvern, die den Betrieb des versicherten Ehegatten mindestens drei Jahre fortgeführt haben, kommt es zur Hinzurechnung von bestimmten Versicherungszeiten des Verstorbenen zu den eigenen Pensionszeiten. Durch eine Fortbetriebpension ist eine Witwenpension ausgeschlossen. Für jene Frauen, die während der Ehe nicht berufstätig waren, ist die Fortbetriebpension in der Regel eine günstige Einrichtung. Hat sie allerdings während der Ehe auch eigene Versicherungszeiten erworben, so kann der Verzicht auf die Witwenpension einen erheblichen finanziellen Nachteil darstellen.

Praktisches Beispiel:

Frau A. B. übte das Friseurgewerbe aus und war auch mit einem selbständigen Friseurmeister verheiratet. Nach dem Tod ihres Gatten führte sie sein Geschäft als Witwenfortbetrieb ab 5. Februar 1970 bis 28. Februar 1979. Etwas früher, am 29. Dezember 1978, beantragte sie bereits die vorzeitige Alterspension. Wäre ihrem Antrag entsprochen worden, so hätte sie eine Frühpension von rund 2 000 S erhalten. Die Witwenpension allein machte zu diesem Zeitpunkt bereits rund 3 500 S aus.

Frau A. B. konnte überzeugt werden, es anders zu machen: Sie nahm zunächst ihre Witwenpension in Anspruch und wird zu einem späteren Zeitpunkt ihre Alterspension beantragen. Ohne Hinzurechnung kann sie die für eine Frühpension erforderlichen 420 Versicherungsmonate nicht nachweisen, doch reichen ihre eigenen Zeiten für eine Alterspension ab 1. Juni 1981. Zu diesem Zeitpunkt wird sie voraussichtlich weitere 2 000 S als Pension erhalten.

Ein besonderes Problem, Herr Bundesminister, gibt es bei der Ausgleichszulage.

Erreicht die Pension zuzüglich eines etwaigen weiteren Einkommens nicht den für den Pensionisten geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz, so gebührt zur Pension eine Ausgleichszulage.

Zu Härtefällen kommt es, wenn dem Pensionisten ein fiktives Einkommen aus einer bereits übergebenen oder verkauften Landwirtschaft angerechnet werden muß.

Ein praktisches Beispiel:

Frau M. K. beantragte nach dem Tod ihres Gatten am 2. Februar 1974 eine Witwenpension. Ihr Mann bewirtschaftete bis 1970 einen Weingarten, der letzte Wein wurde 1972 verkauft. Das Grundstück blieb im Besitz der Familie, es wurde jedoch nicht mehr bearbeitet. (Frau K. ist 1905 geboren, Herr K., Jahrgang 1903, war in den letzten Jahren schwer krank.) Nach dem Tod ihres Gatten verkaufte Frau K. sofort den Besitz; aus dem Verkaufserlös wurde die Grabstätte erworben.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wird ein monatliches fiktives Ausgedinge angerechnet, und zwar von einem verkauften Grundstück, das auch damals wegen des niedrigen Einheitswertes nicht einmal die Pflichtversicherung nach dem BSVG begründet hat. Frau K. erhält 1980 um 680 Schilling weniger Pension. Sie lebt derzeit von 2 758,60 Schilling.

Herr Bundesminister! Ich könnte diese Beispiele noch endlos fortsetzen.

Ich darf Sie jetzt noch mit einigen Beispielen aus dem Unterstützungsfonds konfrontieren, und zwar wird uns immer wieder vorgeworfen, daß die Beitragsrückstände steigen, sie sind tatsächlich um 50 Prozent gestiegen. Jetzt muß man

Kammerhofer

sich als Sozialpolitiker Gedanken darüber machen, wieso steigen die Beitragsrückstände? Sind die Leute unwillig? Können sie nicht zahlen oder warten sie auf die Exekution?

Herr Bundesminister und Hohes Haus! Selbstständig Erwerbstätige zahlen für ihre Sozialversicherung bundesweit die höchsten Beiträge. Auch stellt der 20prozentige Selbstbehalt bei wichtigen Krankenversicherungsleistungen eine zusätzliche Belastung dar. Vor allem sind es die Klein- und Mittelbetriebe, die oft unter den hohen Belastungen leiden; besonders dann, wenn durch verschiedene Umstände, die zum Beispiel in der Familie oder in der betrieblichen Struktur liegen, die Einkünfte plötzlich zurückgehen.

Ein Beispiel wieder aus der Praxis:

Frau E. E., Mutter zweier Kinder, ist mit einem arbeitsunfähigen, kranken - Epilepsie - Mann verheiratet. Sie betreibt in Krems seit über zehn Jahren einen Kleinhandel mit Schneiderzubehör und erzielte bis 1976 Einkünfte zwischen 150 000 und 192 000 S. Nachzahlungen an das Finanzamt zwangen sie zu Kreditaufnahmen. Gleichzeitig gingen die Einkünfte sehr stark zurück; das Geschäftsjahr 1977 schloß sie mit Verlust ab.

Die Höhe der Beiträge resultiert jeweils aus den Einkünften des drittvorangegangenen Jahres und entspricht daher nicht der aktuellen Einkommenssituation. Frau E. suchte mehrmals um Zahlungserleichterungen an, konnte aber die Ratenvereinbarungen nicht einhalten. Derzeit beträgt der Beitragsrückstand mehr als 60 000 S. Darüber hinaus mußten Wohnungs- und Geschäftseinrichtungsgegenstände beziehungsweise auch Handelswaren gepfändet werden. Herr Bundesminister! Für manche Gewerbetreibende bedeuten selbst die Mindestbeiträge eine fast unzumutbare Belastung.

Wieder aus der Praxis:

In Gmünd führte eine über 83jährige Versicherte, Frau W. P., seit mehr als 50 Jahren einen kleinen Gemischtwarenhandel. Von ihrem Geschäft will sie sich nicht trennen, obwohl ihre Einkünfte durch ihre Gebrechlichkeit und auch die Konkurrenz von Supermärkten jährlich absinken. Sie fühlt sich praktisch ihren letzten Kunden, durchwegs alten Leuten, zu sehr verpflichtet und glaubt, sie dient der Nahversorgung. Die Mindestbeiträge, Pensions- und Krankenversicherung, für 1980 betragen 12 618 S. Die Einkünfte der letzten Jahre bewegen sich in einer Höhe von rund 20 000 S. Die Folge dieser Diskrepanz sind Beitragsrückstände und Exekutionen.

Hohes Haus! Die Beiträge zur Pensionsversi-

cherung zählen nur dann als pensionswirksam, wenn sie innerhalb von zwei Jahren - nach dem Monat, für den sie gelten sollen - entrichtet wurden.

Wieder ein Beispiel:

Herr J. W. betreibt seit mindestens 22 Jahren einen Großhandel mit Korken. Seine Einkünfte waren unterschiedlich hoch; in den letzten Jahren sind sie jedoch niedriger als die Mindestbeitragsgrundlagen.

Laufende Exekutionen blieben erfolglos. Sein Beitragsrückstand macht derzeit mehr als 160 000 S aus. Herr W. ist über 70 Jahre alt und kann aber wegen der Bestimmungen über die Rechtsunwirksamkeit keine Pension erhalten. Dabei ist er zahlungswillig. Seiner Ratenvereinbarung über einen Monatsbetrag von 300 S kam er bisher pünktlich nach.

Und nun zum letzten Beispiel:

Herr J. V., Geburtsjahr 1912, wollte am 12. Dezember 1975 seine Gewerbeberechtigung, Großhandel mit Eisen und Stahl, zurücklegen. Die Gewerbebehörde lehnte den Antrag ab, da die Berechtigung gepfändet ist. Der Versicherte kann auf Grund eines Schlaganfalles seinen Betrieb nicht mehr führen; er lebt derzeit von der kleinen Pension seiner Gattin.

Der Beitragsrückstand betrug Ende 1979 mehr als 190 000 S, alle Exekutionen blieben erfolglos.

Herr Bundesminister! Ich möchte nicht auf die Tränendrüsen drücken und ich habe mir nicht hier Beispiele heraussuchen müssen, die sollen nur stellvertretend für Hunderte, für viele sein.

Ich glaube, Sie wären verpflichtet, als Sozialminister für alle Österreicher, sich dieser Probleme anzunehmen, für die Selbständigen den Strukturwandel zu beachten, darüber über das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, und die aufgezeigten Beispiele nachzudenken, aber vielleicht doch, hoffe ich, zu handeln. - Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sozialbericht 1978 wurde dem Hohen Hause am 10. Juli 1979 zur Verfügung gestellt und ist damit der erste Bericht, der in einer so kurzen Zeit nach dem abgelaufenen Berichtsjahr bereits zur Diskussion gekommen ist.

Ich darf daran erinnern, daß das nicht immer so gewesen ist. Der erste Sozialbericht, der

Bundesminister Dr. Weißenberg

überhaupt dem Hohen Hause vorgelegt wurde, war der Bericht 1966, der das Hohe Haus erst am 22. Jänner 1968, also doch beträchtliche Zeit später erreicht hat.

Die bisherige Diskussion zum Sozialbericht hat nach meinem Erachten sich weniger mit der Kritik an dem Bericht selbst beschäftigt als mit den Fragen der Sozialpolitik im allgemeinen. Ich glaube, das mag daran liegen, daß natürlich ein Bericht weniger Interesse erweckt, weniger die Berichterstattung über das Vergangene, als die Probleme, die zu lösen sind.

Ich darf mich daher auch in meinen Ausführungen mehr mit den Problemen beschäftigen als mit dem Bericht selbst, der, wie ich glaube, doch im großen und ganzen die Zustimmung gefunden hat, auch wenn diese dann nicht in der Abstimmung zum Ausdruck kommen wird.

Was erwarten die Menschen unseres Landes von unserer Sozialpolitik? – Das Hauptanliegen ist zweifellos – das geht aus allen Meinungsumfragen, aus allen Versammlungen, wo immer man mit Menschen spricht, hervor – nach wie vor der Arbeitsplatz. Ich darf daran erinnern, daß in der Berichtszeit – wenn wir sagen Berichtszeit, dann wurde ja in der Diskussion sehr weitgehend die gesamte sozialistische Regierungszeit gemeint –, daß in dieser Zeit immerhin die ja schon reichlich bekannte Zahl von 400 000 neuen Arbeitsplätzen geschaffen werden konnte. Wir haben im vergangenen Jahr 1979 eine Arbeitslosenrate von 2 Prozent erreicht.

Meine Damen und Herren! Ich darf in Erinnerung bringen, wie sich die Arbeitslosigkeit in Österreich innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt hat. Wir hatten im Zeitraum der letzten zehn Jahre oder, wenn wir vielleicht noch weiter zurückgehen, der letzten 15 Jahre verschieden hohe Arbeitslosigkeitsraten, die bis auf 2,6 Prozent gegangen sind, die höchste Rate wurde im Jahre 1968 mit 2,6 Prozent erreicht, also genau zehn Jahre vor dem Bericht, der nun vorliegt.

In den nachfolgenden Jahren hat es niemals mehr eine Arbeitslosigkeitsrate gegeben, die über 2,1 Prozent hinausgegangen ist. Wir haben also eine kontinuierliche Periode in Österreich zu verzeichnen, die sich als eine echte Periode der Vollbeschäftigung dargestellt hat. Und das, glaube ich, soll man auch im internationalen Vergleich sehen, weil ja nur so die wirkliche Würdigung dieser Ziffern möglich ist. Ich habe die letzten internationalen Arbeitslosenziffern vom November 1979. Wir hatten in Österreich zu dieser Zeit eine Arbeitslosigkeitsrate von 2,2 Prozent. In der Bundesrepublik gab es 3,1 Prozent, in Frankreich 6,7 Prozent, in Italien 7,7 Prozent, in Belgien 9,2 Prozent, und so könnte

ich die Liste der europäischen Länder der Reihe nach fortsetzen.

Allein diese Gegenüberstellung zeigt, wie sehr es doch in Österreich gelungen ist, eine andere Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln, als es offenbar die wirtschaftliche internationale Situation in den anderen Ländern mit sich gebracht hat.

Wir haben erst in den letzten Tagen wiederum die erschreckenden Mitteilungen vernommen, daß im EWG-Raum Ende des Jahres mehr als sechs Millionen Arbeitslose zu verzeichnen gewesen sind.

Und ich darf wieder einmal mehr, Herr Abgeordneter Kammerhofer, in Erinnerung bringen, daß ich durchaus nicht bestreite, daß die Erfolge unserer Beschäftigungspolitik nicht nur die Erfolge einer gezielten Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung allein gewesen sind, sondern daß natürlich auch die gesamte Wirtschaft, die österreichischen Unternehmer dazu ihren Beitrag geleistet haben.

Aber, meine Damen und Herren, so tüchtig die österreichischen Unternehmer auch gewesen sein mögen, so tüchtig sind sicherlich auch die Unternehmer in den Ländern, in denen diese hohen Arbeitslosigkeitsraten zu verzeichnen gewesen sind. Es muß also daher ein spezifisches, österreichisches, politisches Ereignis stattgefunden haben, um Österreich die Arbeitsmarktentwicklung anders gestalten zu lassen, als es international der Fall gewesen ist.

Ich möchte nicht verschweigen – niemand, der realistisch die Arbeitsmarktsituation sieht, würde das bestreiten –, daß es in Österreich natürlich Krisengebiete gibt, daß es regionale Schwierigkeiten gibt, daß es berufsmäßige Schwierigkeiten gibt, daß es hinsichtlich einzelner Personengruppen Schwierigkeiten gibt.

Ich darf Ihnen aber, Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider – weil Sie gemeint haben, es müßte hinsichtlich der Politik für die Ostregionen etwas geschehen –, die Arbeitslosigkeitsentwicklung im Burgenland, unserer typischen Ostregion, in Erinnerung bringen, falls Sie diese Ziffern nicht geläufig haben.

Wir hatten im Jahre 1968 im Burgenland eine Arbeitslosigkeitsrate von 8,6 Prozent. Durch die gezielte Politik, die gerade in diesem Raum gemacht wurde, gelang es, daß wir im Jahre 1979 im Burgenland auf eine durchschnittliche Rate von drei Prozent heruntergesunken sind. Und das kann ich Ihnen für fast alle Bundesländer in einer ähnlichen Form demonstrieren.

Sie haben gemeint, Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider, daß es eine vernünftige Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik übernehmen

Bundesminister Dr. Weißenberg

müßte, nicht die Arbeitnehmer auspendeln zu lassen in andere Bereiche, dort, wo es Arbeit gibt, sondern daß man Sorge dafür tragen müßte, Betriebe in diese Regionen zu bringen.

Ich habe Ihnen gestern erst auf Ihre Fragen bezüglich Kärnten antworten können, daß die Politik der Regierung darin bestanden hat, mit diesen Bundesländern Staatsverträge abzuschließen; mit Kärnten ist das unter anderem geschehen. Andere Staatsverträge sind teilweise in Vorbereitung.

Aber, ich darf doch darauf hinweisen, daß immer wiederum gerade von Ihrer Seite und der Seite der Opposition im allgemeinen die Frage gestellt wird: Was wollen die Sozialisten: die freie Marktwirtschaft oder eine gelenkte Wirtschaft? Die Betriebe gehen nicht von selber in solche Regionen, das wissen Sie, daß das in der freien Marktwirtschaft von so vielen Komponenten und Faktoren abhängt, daß die Betriebe lieber woanders hingehen. Die Betriebe in solche Regionen hinzubringen, das, meine Damen und Herren, verlangt den Einsatz jener Maßnahmen, die die Bundesregierung mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gemeinsam bisher gesetzt hat, um etwa das Problem Fohnsdorf auf diese Art lösen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurde von dem Problembereich Jugendliche gesprochen. Sie haben, Herr Abgeordneter, gesagt, die Jugendlichen werden aus der Statistik verdrängt. Ich kann Ihnen versichern – das habe ich mindestens schon fünfmal seit meiner Amtstätigkeit hier in diesem Hohen Hause wiederholt gesagt –, daß jeder Arbeitssuchende, auch jeder Jugendliche, der sich beim Arbeitsamt meldet, in der Statistik als Arbeitssuchender geführt wird. Das gilt also auch für den Jugendlichen, der die Schule verlassen hat und noch nicht leistungsanspruchsberechtigt in der Arbeitslosenversicherung ist. Wenn er sich meldet, wird er geführt, meldet er sich nicht, kann er natürlich auch statistisch nicht erfaßt werden.

Aber die statistischen Ziffern, von denen Sie gesprochen haben, daß sie alarmierend wären, im Vergleich vor allem der letzten Jahre untereinander – Sie haben die Augustziffern herangezogen –, geben natürlich ein falsches Bild, weil jeder weiß, daß unmittelbar nach dem Schulschluß die Zahl der arbeitssuchenden Jugendlichen, vor allem der lehrstellensuchenden Jugendlichen, größer sein muß als in einigen Monaten danach, wo ja dann die Möglichkeiten, diese Jugendlichen in Lehrstellen unterzubringen, bereits ausgeschöpft wurden.

So kann ich Ihnen sagen: wir hatten natürlich

im August hohe Ziffern, im August 1977 17 381, 1978 17 690, 1979 17 245 arbeitssuchende oder lehrstellensuchende Jugendliche vorgemerkt, aber Ende Dezember 1977 nur mehr 1 125, 1978 1 832, 1979 1 487.

Offene Lehrstellen hatten wir im Dezember 1977 4 547, 1978 3 492, 1979 3 626, rund ein Verhältnis von drei offenen Lehrstellen auf einen Lehrstellensuchenden. Ich glaube, daß wir in einem solchen Licht, bei solchen Ziffern mit gutem Grund sagen können, so wie wir die Beschäftigungssituation im allgemeinen in Österreich gemeistert haben, ist es uns auch bezüglich der Jugendlichen gelungen, das Phänomen, das ganz Westeuropa in große arbeitsmarktpolitische Schwierigkeiten gebracht hat, nämlich die Jugendarbeitslosigkeit, auch in Österreich zu vermeiden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Abgeordnete Hubinek hat kritisiert, daß die Beobachtung der Frauenbeschäftigung offenbar nicht zu den Anliegen des Sozialministers gehört. Ich kann Ihnen sagen, Frau Abgeordnete, daß die Beschäftigungsziffern, die wir bisher auch mit Hilfe der Arbeitsmarktpolitik im Hinblick auf die Frauenbeschäftigung verzeichnen können, doch eine andere Sprache sprechen. 1966 war der Anteil der Frauen 37 Prozent, 1970 bereits 36,9 Prozent, 1979 39,8 Prozent. Ich glaube, daß diese Ziffern mehr als jede Polemik zum Ausdruck bringen.

Und dasselbe gilt umgekehrt auf der Arbeitslosenrate. Wir hatten 1966 noch eine Arbeitslosenrate unter den Frauen von 3,7 Prozent, 1970 2,7 Prozent, 1979 2,5 Prozent. Das ist ein Beweis dafür, daß es uns gelungen ist, auch hier den internationalen Trend zu durchbrechen. Während international die Arbeitslosenrate der Frauen ansteigt, sinkt sie in Österreich ab, auch wieder dank der besonderen Politik, die dazu gemacht wird.

Das zweite soziale Hauptanliegen der Österreicher ist neben der Sicherung des Arbeitsplatzes sicherlich die soziale Sicherheit. Wir hatten in diesen 10 Jahren sozialistischer Sozialpolitik nahezu die ganze österreichische Bevölkerung in der Sozialversicherung erfaßt, zumindest im Bereiche der Krankenversicherung. Wir haben die Schüler- und Studentenunfallversicherung als völlig neue Versicherung eingeführt. Wir haben die Sozialversicherung für die freien Berufe erst vor wenigen Monaten gebracht. Wir haben als völlig neuen Versicherungsbereich die Konkursversicherung erreichen können. Wir haben also auf diesem Gebiet einiges getan und geleistet, wofür uns andere Staaten, die sich als fortschrittliche Staaten bezeichnen, zweifellos ein bißchen neidisch über die Schultern schauen.

Bundesminister Dr. Weissenberg

Wir haben in dieser Zeit die Pensionen mit der Pensionsdynamik verbessern können, die 1965 eingeführt wurde und nicht, wie in einigen ÖVP-Zeitungen zu lesen war, ein Produkt der ÖVP-Alleinregierung gewesen ist. Wir haben diese Pensionsdynamik in der sozialistischen Zeit zweimal verbessern können, um damit auch die Ergebnisse, die für die Pensionisten ja das Entscheidende sind, nämlich die Anpassungsfaktoren, höher ansetzen zu können. Dadurch hat sich eine Kaufkraftsteigerung ergeben von 1970 bis 1979 von 28,5 Prozent generell für die Pensionen, für die Richtsätze für den Alleinstehenden von 44,3 Prozent, für die Verheirateten von 48,3 Prozent. Und das, bitte, meine Damen und Herren von der Opposition, die gemeint haben, der Kampf gegen die Armut wird nur auf dem Papier geführt, sind die Ziffern, wie der Kampf gegen die Armut auch tatsächliche Ergebnisse zeitigen konnte.

Dieser Kampf gegen die Armut läßt sich noch mit anderen Ziffern sehr deutlich demonstrieren. Wir hatten 1970, also zum Ende der Regierungszeit der ÖVP-Alleinregierung, im ASVG-Bereich 24,8 Prozent aller Pensionempfänger als Ausgleichszulagenbezieher. 1979 waren es nur mehr 18,3 Prozent. Im Bereiche der gewerblichen Pensionsversicherung waren es damals 45,7 Prozent, Herr Abgeordneter Kammerhofer, und es sind nunmehr nur 30 Prozent.

Im Bereich der bäuerlichen Versicherung hat es damals die Ausgleichszulage überhaupt noch nicht gegeben. In dieser Form ist ja die Pensionsversicherung erst dann von den Sozialisten geschaffen worden. 1975: 49,1 Prozent aller bäuerlichen Pensionsbezieher Ausgleichszulagenbezieher, 1979 bereits nur mehr 42 Prozent. Auch diese Ziffern sprechen dafür, wie der Kampf gegen die Armut nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität zum Ausdruck gekommen ist.

In dem Entschließungsantrag der ÖVP, eingebracht vom Herrn Abgeordneten Wiesinger, ist unter anderem der Satz zu finden: „Die Ausgleichszulagenbezieher befinden sich unverändert in der Armutszone.“ Es gibt eine einzige Berechnung, was die Armutszone ist, das ist die Berechnung der Wiener Arbeiterkammer gemeinsam mit dem Wiener Wohlfahrtsamt, die am Ende der sechziger Jahre aufgestellt worden ist, und diese Berechnung hat damals ergeben – 1970 die Ziffern genommen –, daß die sogenannte obere Armutszone bei 2 820 S gelegen ist, die untere, die gegen die absolute Armut gesetzt worden ist, bei 2 260 S. Der Richtsatz für den Verheirateten war 1 817 S. Bei diesem Richtsatz für den Verheirateten hat somit die damalige Sozialpolitik der ÖVP-Regierung es nicht erreichen können, daß die Mindestrenten-

bezieher, also die Ausgleichszulagenbezieher, über der Armutszone gelegen wären. *(Abg. Dr. Wiesinger: Da waren aber die Pensionen noch dabei!)* Wir haben 1979 den Richtsatz mit 4 731 S festgelegt, die untere Armutszone liegt bei 3 916 S, die alte Berechnung mit dem Pensionisten-Preisindex hochgerechnet, wir haben also jetzt rund 800 S über dem Richtsatz erreichen können.

Noch plastischer zeigt sich das bei den Alleinstehenden: die obere Armutszone war damals 1 660, die untere 1 295, der Richtsatz hat 1 308 S betragen. Die Ziffern für das Jahr 1979: der Richtsatz beträgt 3 308 S Ende 1979, die obere Armutszone 2 973 S, die untere Armutszone 2 300 S. Wir sind also mit unserer... *(Abg. Dr. Wiesinger: Sind Sie als Minister mit dieser Situation zufrieden?)* Herr Abgeordneter! Ich spreche von dem, was Sie zum Ausdruck bringen, und Sie sagen, die Ausgleichszulagenbezieher befinden sich in der Armutszone. Und die Grenze der Armutszone haben wir durch unsere Richtsatzpolitik, die in den vergangenen Jahren gemacht wurde, wesentlich überschreiten können.

Ich darf Ihnen vielleicht noch etwas in Erinnerung bringen: In der Zeit von 1966 bis 1970 kam es ein einziges Mal zu einer außerordentlichen Erhöhung der Richtsätze, und zwar für den Alleinstehenden um 10 S, für den Verheirateten um 19 S. *(Abg. Dr. Wiesinger: Bei 2 Prozent Inflation!)* Ich habe mir ausgerechnet, was die außerordentlichen Erhöhungen der Richtsätze in der sozialistischen Zeit bewirkt haben – insgesamt waren es 10 solcher außerordentlichen Erhöhungen –: Für den Alleinstehenden, meine Damen und Herren, 398 S mehr, als die gewöhnliche Pensionsanpassung ausgemacht hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Für den Verheirateten um 700 S mehr, als die gewöhnliche Anpassung ausgemacht hätte.

Meine Damen und Herren! Kampf gegen die Armut: Die erste Regierung, die es überhaupt gewagt hat, eine Enquete darüber zu machen, und die es gewagt hat, darüber einen immerhin sehr umfangreichen Bericht an die Öffentlichkeit zu geben, war die sozialistische Regierung, und ich empfehle Ihnen, diesen Bericht „Kampf gegen die Armut in Österreich. Wien 1979“ zu studieren *(Abg. Dr. Wiesinger: Den kenne ich!)*, um zu sehen, was wirklich geschehen ist, und nicht nur, was vielleicht irgendwo gesagt wird.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal auf das eingehen, was ich ja gestern schon gesagt habe, wie sehr sich diese Entwicklung auch in dem Vergleich ausdrücken läßt: wieviel hat man sich damals gekauft und wieviel kann man sich heute kaufen. Ich habe selbst gesagt, Herr

Bundesminister Dr. Weißenberg

Abgeordneter Dr. Haider, daß diese Ziffern ja nur Gruppen herausgreifen, und gestern gesagt, man kann eine Politik nicht auf einzelne Preissteigerungen oder auf einzelne Faktoren, die den Index bestimmen, abstellen, sondern die Politik muß gemacht werden im Hinblick auf die Gesamtentwicklung. Und in einer Gesamtentwicklung ist unsere Preisentwicklung glücklicherweise weit hinter der internationalen zurückgeblieben, und glücklicherweise ist die Pensionsanpassung im Jahre 1980 noch ein beträchtliches Stück über den Preisindex hinausgegangen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: ... ohne Inflation! In den nächsten Jahren mit einer höheren Inflation wird es ihnen wieder schlechter gehen!)*

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Ich bestreite nicht - und das möchte ich mit aller Deutlichkeit auch sagen -, daß ich keineswegs die Richtsätze für die Ausgleichszulagen als hoch bezeichnen möchte. *(Abg. Steinbauer: Aha! - Zwischenruf des Abg. Kern.)* Aber bitte, meine Damen und Herren, berücksichtigen Sie einmal in Ihrer Diskussion auch, welche Funktion die Ausgleichszulage tatsächlich hat!

Wir haben in Österreich eine Sozialversicherung, auf die Sie genauso stolz sind wie wir - zumindest haben das einige Ihrer Abgeordneten schon öfters hier deponiert -, aber diese Sozialversicherung ist dem Prinzip nach - ich betonte es - eine Versicherung. Und wenn man in die Versicherung genügend hohe Beiträge und genügend lang Beiträge bezahlt hat, ist es auch nicht notwendig, daß man sich innerhalb der Sphäre der Ausgleichszulagen befinden muß. Es muß also irgend etwas im Leben dieser Menschen dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß überhaupt eine Ausgleichszulage in Betracht kommt.

Und, meine Damen und Herren, vergessen wir nicht: Für diese sozialen Fälle gibt es nach unserer Bundesverfassung eine klare Kompetenzabgrenzung, daß nämlich für die Sozialfürsorge früherer Art und die Sozialhilfe heutiger Art die Bundesländer die Verantwortung tragen. Das sprechen sehr deutlich und genau sowohl das ASVG wie auch alle anderen Gesetze aus, daß nämlich für den Aufwand an Ausgleichszulagen die Bundesländer aufzukommen haben. Nur ist das heute nicht mehr so offenkundig zu sehen, weil durch den Finanzausgleich diese Länderschuld im Wege des Finanzausgleichs über den Bund mit getragen wird.

Aber vergessen Sie nicht - auch bei Ihrem Antrag nicht -, daß es sich hier um eine Frage handelt, die im Prinzip eine Aufgabe der Bundesländer ist, wie sie auch traditionell und nach der Bundesverfassung den Bundesländern

zukommt. *(Abg. Dr. Wiesinger: ... Finanzausgleich diskutieren!)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang notwendig ist, auch noch einmal zur Frage der Pensionsgarantie etwas zu sagen.

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Sie haben gemeint: Eine Pensionsgarantie ist in diesem Hohen Hause nicht zustande gekommen! - Ich darf Sie daran erinnern, daß ich anlässlich einer Fragestunde namens der Bundesregierung und des Herrn Bundeskanzlers im besonderen - ich habe mir damals die Ermächtigung der Bundesregierung eingeholt - am 24. Februar 1977 bereits für die Bundesregierung die Pensionsgarantie abgegeben habe. Ich wiederhole sie, damit sie nicht in Vergessenheit gerät.

Erstens: Die derzeitigen Bestimmungen der Pensionsversicherungsgesetze garantieren die Finanzierung des bestehenden Leistungssystems.

Zweitens: Die derzeitigen Bestimmungen der Pensionsversicherungsgesetze regeln unter anderem auch die künftige Dynamisierung des bestehenden Leistungssystems.

Drittens: Ein Leistungsabbau einer Pensionsversicherung kommt nicht in Frage.

Meine Damen und Herren! Ich stehe dafür ein, daß auch heute diese Pensionsgarantie Wort für Wort und Buchstabe für Buchstabe immer noch gilt! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Das ist eine Frage der Legislative...!)*

Sie haben gesagt: Der Herr Finanzminister hat laut nachgedacht und damit die Pensionisten verunsichert! - Zum ersten Mal nicht nur laut nachgedacht, sondern durch Plakate die Pensionisten auf angebliche Schwierigkeiten mit der Finanzierung hingewiesen hat im Jahre 1975 die Österreichische Volkspartei; Sie können sich an dieses Plakat noch erinnern *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Wiesinger und Steinbauer.)*

Im übrigen, meine Damen und Herren, wollen wir doch bei der ganzen Diskussion folgende Frage nicht außer acht lassen - und das werden mir alle Ihre Sozialversicherungsleute bestätigen -: Daß die Pensionen bezahlt werden müssen, steht außer Frage. Irgend woher muß das Geld kommen, wenn man die Pensionen leisten will. Eine Pensionsgarantie setzt natürlich auch voraus, daß die Finanzierung geregelt ist. Und wir haben sie derzeit so geregelt, daß sich ein gewisses Verhältnis Beiträge - Bundesleistungen ergeben hat. *(Abg. Dr. Wiesinger: Belastungen geringer, Beiträge höher!)* Ja, Herr Abgeordneter, ich komme gerade darauf.

Aber was heißt jetzt, das Verhältnis verän-

Bundesminister Dr. Weißenberg

dern? – Das heißt nichts anderes, als das Verhältnis der Finanzierung hinsichtlich Beitragszahler und hinsichtlich Steuerzahler zu verändern.

Nun sind alle Österreicher – ich habe das vorhin ja gesagt – mehr oder weniger Beitragszahler und alle Österreicher mehr oder weniger Steuerzahler. Das heißt also, der Beitragszahler und der Steuerzahler sind im wesentlichen ident. Und es kommt im Grunde genommen daher darauf hinaus: Was ist die gerechtere Form einer Finanzierung? (*Abg. Dr. Wiesinger: ... daher über die Steuerpolitik!*)

Da habe ich durchaus Verständnis dafür – und das war meine Haltung in der bisherigen Diskussion –, daß eine proportionale, in Wahrheit degressive Beitragseinhebung natürlich eine andere Bedeutung hat als eine progressive Steuer, wobei allerdings zur progressiven Steuer ja bekanntlich noch hinzukommt, daß nicht nur die Einkommen- und die Lohnsteuer, sondern auch alle übrigen Steuern mit in die Betrachtung einbezogen werden müssen.

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Sie haben mich gestern entweder falsch verstanden oder, wie ich nicht annehmen möchte, mich jetzt falsch interpretieren wollen. Ich habe gestern, als die Familienrechtsreform im Zusammenhang mit der Sozialversicherung erörtert worden ist, nicht davon gesprochen, „daß alle Witwen in der Zukunft sicher weniger bekommen werden“. Ich habe lediglich davon gesprochen, daß ein neues System erarbeitet werden muß, ein neues System, das sich an dem Partnerschaftsgedanken orientieren wird, für den alle, die bisher Vorschläge eingebracht haben, sich erwärmt haben, und daß ein solches System natürlich dazu führen wird, daß es irgendwo einmal etwas weniger geben könnte. Genausogut kann es aber auch bei vielen Witwen unter Umständen mehr ausmachen, als sie nach bisherigem Recht bekommen haben.

Wenn man etwas Neues macht, dann ist es überall, bei jedem System, bei jeder Leistung so, daß, wenn das Neue nunmehr angewendet wird, sich eben neue Kriterien ergeben und daher mit den alten nicht mehr verglichen werden können.

Aber ich wiederhole, daß wir uns in dieser Frage sehr, sehr gewissenhaft bemühen werden, eine sozial gerechte Lösung zu finden, und ich gebe Ihnen neuerlich die Versicherung ab, die ich in diesem Hohen Hause schon einmal vor wenigen Wochen von dieser Stelle aus abgegeben habe, daß ich mich mit aller Kraft bemühen werde, in dieser Frage eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, weil ich glaube, es muß doch möglich sein, daß man die Grundfesten der Sozialversicherung, die 1955 mit dem ASVG

geschaffen wurden, einvernehmlich zwischen allen, daß man diese Grundfesten, wenn sie erneuert werden, wiederum einvernehmlich in eine neue Konstruktion bringen kann.

Diese Hoffnung habe ich, und ich habe daher bisher nicht konkrete und damit unabdingbare Vorschläge meinerseits ausgearbeitet, weil ich im Gespräch erreichen möchte, daß wir zu diesem von mir erwähnten Einvernehmen kommen sollten.

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat mir in seinem Beitrag Klassenpolitik vorgeworfen und wörtlich gemeint: Für den Weißenberg ist ein Bauer eben nicht so bedürftig wie die Arbeitnehmer!

Zunächst darf ich daran erinnern – und das weiß jeder, der sich mit Sozialpolitik auch nur am Rande beschäftigt hat –, daß die Sozialpolitik sich vorwiegend natürlich mit den Arbeitnehmern, mit den in abhängiger Stellung sich befindenden Personen, beschäftigt hat, beschäftigen wird und daß in der Zukunft dieser Personenkreis auch immer im Zentrum stehen bleibt.

Die Sozialpolitik ist aber gerade in der sozialistischen Zeit immer stärker auch auf die Unternehmenseite ausgedehnt worden (*Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner*), und ich kann an das erinnern, was ich gestern in meiner Antwort an den Herrn Abgeordneten Dr. Schranz an Ziffern vorgelegt habe. Ich möchte diese Ziffern heute noch ein bißchen ergänzen.

In dem Zeitraum von 1970 bis 1979 wurden die Pensionsaufwendungen nach dem ASVG um das 3,1fache erhöht, im GSVG-Bereich um das 4,4fache, im Pensionsversicherungsbereich der Bauern um das 7fache.

Und wenn wir jetzt nun die Verbesserungen in diesem Zeitraum von 1970 bis 1979 betrachten, von denen auch gestern gesprochen wurde: Sie machen in Prozenten des Pensionsaufwandes im ASVG-Bereich 9,5 Prozent aus, im GSVG, also bei den gewerblichen Selbständigen, 15 Prozent und bei den Bauern 35 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wer da noch den Mut hat zu sagen, das ist Klassenpolitik zugunsten der Unselbständigen gewesen, den bewundere ich. Ich habe umgekehrt von meinen Freunden aus der Gewerkschaft immer wieder die Vorwürfe bekommen: Du siehst ja heute in der Sozialpolitik überhaupt nur mehr die Selbständigen! Das ist die Klassenpolitik, die man mir vorgeworfen hat. (*Abg. Dr. Wiesinger: Die Prozentzahlen sind unzulässig! Von null auf eins sind hundert Prozent! Die haben halt nichts gehabt, und jetzt haben sie auf einmal 35 Prozent!*)

Bundesminister Dr. Weißenberg

Und noch eine Bemerkung, weil ich gerade von der bäuerlichen Sozialversicherung gesprochen habe. Ein Dauerbrenner in Ihrer Argumentation ist das Karenzurlaubsgeld für die Bäuerinnen. Ich darf daran erinnern, daß ich einen Entwurf zu diesem Thema zur Diskussion gestellt habe. Die Kernpunkte des Entwurfes haben sich auf die vom Hohen Hause einstimmig beschlossene EntschlieÙung gestützt. Einer dieser Kernpunkte der EntschlieÙung war, daß die Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes für die Selbständigen, nicht nur für die Bäuerinnen, sondern auch für die gewerblichen Selbständigen, durch eine Beitragsleistung dieser Gruppen zu drei Viertel zu erfolgen hat, während ein Viertel aus dem Familienlastenausgleich erfolgen sollte. Bis heute habe ich noch keine Erklärung der bäuerlichen Interessenvertretungen bekommen, daß sie bereit wären, diese drei Viertel Beitragsleistung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn man von den Unselbständigen verlangt, daß sie sich ihr Karenzurlaubsgeld zu drei Viertel selbst bezahlen im Wege des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, dann können Sie nicht mit gutem sozialpolitischen Gerechtigkeitsempfinden verlangen, daß für andere Gruppen die Allgemeinheit die Finanzierung übernimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat mir im Zusammenhang mit Finanzierungsfragen vorgeworfen, das grenzt schon an Erpressung, weil ich gesagt habe - ich muß nur erinnern, in welchem Zusammenhang, nämlich mit der Forderung der ÖVP, für die Schichtarbeiter eine Herabsetzung der Altersgrenze vorzuschlagen -, wenn eine solche Forderung gestellt wird, dann muß sie auch finanziert werden.

Ich stehe dazu mit aller Deutlichkeit, daß für die Leistungen, die für Schichtarbeiter notwendig sind, über die diskutiert wird, im Hinblick darauf, daß es sich ja um die Gesundheit der Arbeitnehmer im Interesse des Unternehmens handelt, auch der Unternehmer einzustehen hat, wie das für den gesamten Arbeitnehmerschutz im allgemeinen gilt und wie dieser Grundsatz niemals in diesem Hohen Hause, soviel ich weiß, bestritten wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich sage, daß eine solche sozialpolitische Verbesserung auch finanziert werden muß, dann, meine Damen und Herren, ist das aus der Verantwortung heraus, daß ich nicht die Leistungen einfach von den Bäumen herunterpflücken kann, sondern zunächst einmal dafür die Basis geschaffen werden muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und daß ich gar nicht so weit von Ihren eigenen Vorstellungen entfernt bin, dafür darf

ich, wie so oft in diesem Hohen Hause, den Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier zitieren, der in der Festschrift für Frau Minister Rehor 1975 folgendes gesagt hat: Das war damals der Sachverständige Kohlmaier, ich nehme an, nicht der Politiker Kohlmaier.

Er hat unter anderem gesagt, bei der Pensionsversicherung im Zusammenhang mit der Finanzierung wäre eine gänzliche Systemänderung nötig. Der Bundesbeitrag sollte daher in Zukunft so bemessen werden, daß er strukturelle Schwächen beseitigt. Zu diesem Zweck wäre ein optimales Verhältnis zwischen Versicherten und Alterspensionisten herzustellen, das einen Staatszuschuß im Prinzip entbehrlich macht.

Und jetzt kommt es: „Dieses System hätte den Vorteil, daß die Verantwortlichen in der Pensionsversicherung in Zukunft davon ausgehen müßten, daß weitere Leistungsverbesserungen die Beitragssätze erhöhen würden.“

Meine Damen und Herren! Nichts anderes, als was der Herr Abgeordnete Kohlmaier mir als Erpressung vorgeworfen hat, hat er 1975 selbst geschrieben.

Ich darf noch daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier davon gesprochen hat, daß Österreich in der Sozialpolitik international zurückgeblieben ist. Ich wünsche Ihnen allen, daß Sie die Möglichkeit haben, bei internationalen Sozialkongressen dabei zu sein, um zu sehen, wie sehr Österreich sich gegenüber den anderen internationalen Ländern weiterentwickelt hat.

Ich habe leider doch ein bißchen das Empfinden, daß ich hier mit zwei völlig konträren Kritiken konfrontiert werde. Fast jeden Tag lese ich irgendwo eine Aussendung der Bundeskammer oder der Industriellenvereinigung, daß der Phantast, der Sozialminister Weißenberg, schon wieder eine neue Leistung, ein neues sozialpolitisches Vorhaben geplant hat, wo lebt denn der eigentlich? Weiß er nicht, wie die österreichische Wirtschaft aussieht?

Auf der anderen Seite kriege ich den Vorwurf, daß zu wenig in unserer Sozialpolitik geschieht.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich im Sozialbericht die Seiten 15 bis 30 an, wo die sozialpolitische Vorschau ist. Ich hoffe, daß Sie es mit derselben Vehemenz, mit der Sie mich kritisieren, daß zu wenig geschehen ist, unterstützen werden, wenn diese Vorhaben in diesem laufenden und im nächsten Jahr in die Realität umgesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich noch einiges zu dem sagen, was soeben vom Herrn Sozialminister hier dargelegt worden ist.

Er hat eingangs gemeint, daß die Arbeitsplatzsicherung, von dieser Regierung aus gesehen, zu den vorrangigsten Aufgaben gezählt hat. (*Abg. Wille: Und zählt!*) Ich möchte neuerlich dazu sagen, daß das kein Vorrang der SPÖ ist, sondern daß das selbstverständlich auch die Hauptaufgabe der ÖVP immer war und immer bleiben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte daran erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren von der linken Seite, daß die Arbeitsplatzsicherung natürlich auch mit der Konjunktur zusammenhängt; das gebe ich schon zu. Aber das war vor dem Jahre 1970 auch so, bitte sehr. Damals ist aber die Frage der Arbeitsplatzsicherung in der Öffentlichkeit niemals so stark besprochen worden wie heute. Es war für uns eine Selbstverständlichkeit, die Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Sozialminister! Sie sagen, wenn Sie von den Arbeitsplätzen reden, und Sie haben es heute wieder gesagt, daß 400 000 Arbeitsplätze mehr geschaffen worden sind. Sie verschweigen aber immer wieder, daß das lediglich in erster Linie auf Grund des Strukturwandels, auf Grund der Abwanderung der Selbständigen in unselbständige Bereiche erfolgt ist. Das ist doch das Faktum. Wir wissen doch, daß heute ein größerer Teil von Nebenerwerbsbauern vorhanden ist als noch vor zehn Jahren und daß heute ein größerer Teil von gewerblichen Familienmitgliedern, von Ehefrauen auch unselbständig geworden sind – Einkommensteuergesetz 1972. Wir wissen ferner auch, daß auf Grund dieser Tatsache die Zahl der Unselbständigen gegenüber dem Jahr 1970 wesentlich angestiegen ist, daß aber, insgesamt gesehen, und das ist ja das Ausschlaggebende, die Zahl der Beschäftigten gleichgeblieben ist.

Herr Bundesminister! Eines noch zu diesem Problem. Wir wissen ganz genau, daß der größte Teil der Unselbständigen in den mittleren und kleinen Betrieben beschäftigt ist, wenn auch die großen Betriebe, die verstaatlichten Betriebe sicherlich eine große Anzahl von Beschäftigten im Betrieb haben. Aber prozentmäßig gesehen ist die Mehrzahl der Unselbständigen in den kleinen und mittleren Betrieben beschäftigt. Wenn es trotz einer sozialistischen Belastungspolitik gelungen ist, diese Arbeitsplätze in den kleinen und mittleren Betrieben zu halten, dann muß man in erster Linie diesen kleinen Betriebsinhabern danken und ihnen sagen, daß sie Gott sei Dank eine gute Politik gemacht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Bundesminister, daß jetzt die neue Regelung mit den wieder höheren Zinsen – zu allem anderen, was schon geschehen ist – eine zusätzliche Förderung der Arbeitsplatzsicherung darstellt.

Nun zur sozialen Sicherheit. Sie haben gemeint – ich kann nicht auf alles eingehen, sonst müßte ich auch drei Viertelstunden lang reden, um mich mit all dem befassen zu können, was der Herr Minister ausgeführt hat –, daß an der Zahl der abnehmenden Ausgleichszulagenempfänger die zunehmende Qualität der Sozialpolitik zu sehen ist.

Auf der einen Seite wissen wir, daß natürlich auch durch die Lohn- und Gehaltssteigerungen die einzelnen Unselbständigen in höhere Bemessungsgrundlagen hineinkommen und damit aus der Notwendigkeit, Ausgleichszulagen dazuzubekommen, eben herauswachsen.

In der Landwirtschaft sieht das Problem anders aus, Herr Bundesminister. Ich werde mich dann im konkreten noch im Verlaufe meiner Ausführungen damit befassen. Da schaut es nämlich so aus, daß durch die Einheitswerterhöhungen, die im Jahre 1976 beschlossen wurden und die jetzt mit 1. Jänner 1980 neuerlich erfolgten, die Ausgleichszulagenempfänger aus der Ausgleichzulage „hinauskatapultiert“ werden, ohne daß ihr Einkommen im geringsten gestiegen wäre. Das ist ein Faktum, das man hier zu sehen hat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist mit eine der Ursachen – ich will nicht sagen: die Hauptursache –, daß es weniger Ausgleichszulagenempfänger auch im bäuerlichen Bereich gibt.

Eine Frage zur Pensionsgarantie. Ich bin völlig Ihrer Auffassung, daß das Wichtigste eine gesunde Wirtschaft ist. Das ist völlig richtig. Aber jetzt noch einmal das, Herr Bundesminister, was ich bereits gesagt habe: Verschiedene und viele Maßnahmen, die Sie gesetzt haben, tragen nicht dazu bei, die Wirtschaft leistungsfähiger und konkurrenzfähiger zu machen und damit auch die Gewähr dafür zu geben, daß unser soziales Netz, das wir gemeinsam aufgebaut haben, auch in Zukunft hält. Das ist die Hauptfrage, die ich in dieser ganzen Geschichte sehe. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Bergmann: Daher die Pensionsgarantie, die er nicht unterschreiben wollte!*)

Herr Bundesminister! Nun haben Sie abschließend wieder speziell auf die Frage der Zuschüsse des Bundes zu die Selbständigen hingewiesen und haben – das ist ja richtig – die Beiträge des Bundes auf Grund des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes erwähnt. Dieses Gesetz ist bekanntlich im Jahre 1969 beschlossen worden und 1970 in Wirksamkeit getreten.

Kern

Es wurde eine Ausfallhaftung des Bundes beschlossen. Auf Grund der Entwicklung – und das muß man eben sehen in unserem Bereich – hat damals der Bund – der Gesetzgeber, meine ich – Verpflichtungen übernommen. Sie haben heute zu erfüllen und zu exekutieren, was seinerzeit eben dieses Hohe Haus hier beschlossen hat. (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*) Sich damit extra zu berühen und vielleicht so zu tun, als ob das eine besondere Leistung wäre, ist, glaube ich, unangebracht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eines steht fest, Herr Bundesminister: Wir haben in den letzten 20 Jahren allein aus der Land- und Forstwirtschaft weit über 500 000 Arbeitskräfte verloren – oder haben sie abgegeben; das kann man nehmen, wie man will –, die heute in anderen Bereichen beschäftigt sind und dort ihre Beiträge bezahlen. Wenn man von Solidarität redet, dann muß man, bitte sehr, das auch sehen und muß eben auch eine gegenseitige Unterstützung zur Kenntnis nehmen.

Unsere Pensionen sind bei Gott – und das muß auch gesagt werden – nicht so hoch, daß dies ein Anlaß wäre, uns neidig zu sein. Denn die Durchschnittspension in der Bauern-Pensionsversicherung beträgt 2 734 S – ich habe keinen Neidkomplex! –, in der Arbeiterpensionsversicherung 3 979 S und im gewerblichen Bereich 4 000 S. Da kann man doch wirklich nicht sagen, daß das überhöht wäre bei den Bauern und daß ein Neidkomplex entstehen müßte! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Egg hat sich besonders auch mit der Realloohnerhöhung befaßt und hat gemeint, daß die Reallöhne der Arbeitnehmer in den letzten zehn Jahren um 40 Prozent gestiegen sind. Das wird richtig sein, das wird im allgemeinen stimmen. Aber dazu ist zu sagen, daß die Steuerbelastung in diesen zehn Jahren die 40 Prozent bei weitem überschritten hat – bei weitem überschritten hat, meine sehr verehrten Damen und Herren! –, und zwar dürfte das gegenüber damals bei etwa 300 Prozent Lohnsteuererhöhung für den Durchschnittslohnzahler betragen.

Wenn man sich – es fehlt nur leider die Zeit, das einmal genau anzusehen beziehungsweise das hier zu behandeln – den Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Familie ansieht, so kommt man darauf, daß auch die Indexberechnung sehr problematisch ist, die, bitte sehr, ja auch die Grundlage der Erhöhung der Reallöhne darstellt. Dasselbe gilt ja auch für die Pensionisten. Aus dem Bericht geht hervor, daß diese Sache, wie gesagt, sehr problematisch ist und daß das bei weitem nicht stimmt, was man so allgemein als richtig ansieht. Vielleicht ist

einmal Zeit, sich damit näher auseinanderzusetzen und sich das genau anzuschauen.

Ich möchte zu diesem Problem abschließend nur eines sagen, Herr Bundesminister: Im Jahre 1960 sind dem Unselbständigen von seinem Bruttolohn netto noch 86 Prozent übriggeblieben. Im Jahre 1960, bitte! Im Jahre 1975 waren es noch 80,4 Prozent Nettoverbleib vom Bruttolohn. Im Jahre 1977 waren es nur mehr 76,5 Prozent. Im Jahre 1978 waren es 75,7 Prozent. Und im Jahre 1979 waren es 74,4 Prozent vom Bruttolohn, die ihm geblieben sind. Das heißt: Die höheren Steuerbelastungen, die höheren Abzüge nehmen immer mehr vom Lohn weg. Das muß man sehen, diese Entwicklung muß man auch mitbeachten.

Herr Bundesminister! Mein Kollege Wiesinger hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der sich mit der Frage einer langfristigen Anhebung der Mindestpensionen befaßt und der eine Anhebung dieser Mindestpensionen auf 40 Prozent des durchschnittlichen Einkommens verlangt.

Es ist vom Kollegen Wiesinger gesagt worden, daß die derzeitige Mindestpension etwa ein Drittel ist und daß diese Frage in den nächsten Jahren gelöst werden soll, wenn man davon redet und spricht, daß man auch auf sozialem Gebiet einen Fortschritt erzielen will.

Es soll Ihnen unser Entschließungsantrag helfen. Wir würden Sie ersuchen und bitten, daß Sie uns heute – Sie haben die Möglichkeit dazu – bei unserem Vorhaben entsprechend unterstützen und mitgehen.

Der Grund, warum wir im Dezember im Sozialausschuß und dann auch im Plenum diesen Antrag auf Anhebung der Mindestpensionen von 5,6 Prozent auf 6,5 Prozent eingebracht haben, war ja der, einen ersten Schritt in dieser Richtung zu tun.

Das zweite war folgendes: Wir haben schon damals gesehen oder befürchtet – unsere Befürchtungen haben sich ja inzwischen leider Gottes nicht nur erfüllt, sondern sind zum Teil sogar noch übertroffen worden –, daß die zunehmende Teuerung, die zunehmende Belastung diese Mindestpensionisten, diese Ausgleichszulagenempfänger am meisten treffen wird. Das ist leider eingetreten. Das ist leider jetzt da, das tritt zunehmend ein. Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir damals unseren Antrag gestellt.

Sie haben heute wieder besonders darauf hingewiesen, daß Sie es mit dem Kampf gegen die Armut ernst meinen. Sie haben damals – auch das ist von Ihnen heute gesagt worden – als

Kern

erste Regierung diesbezüglich einen Bericht herausgebracht.

Der kleine Ausgleichszulagenempfänger hat von dem Bericht nichts. Der kleine Ausgleichszulagenempfänger, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht seine Pension, seine Rente, die er hat, und sieht auf der anderen Seite die Belastungen, die auf ihn zukommen. Das ist die Frage. Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß man etwas tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen ja, warum die SPÖ im Dezember des vergangenen Jahres das abgelehnt hat. Sie hat es mit dem Hinweis getan: Sparbudget, Budgetsanierung, wir müssen sparen.

Ich habe damals gesagt, und ich möchte das heute wiederholen, Herr Bundesminister: Sie werden bei der Bevölkerung, gerade bei den Mindestpensionisten, kein Verständnis dafür finden, wenn die sehen, daß überall gespart wird, bei den Rentnern wird gespart, bei den Bauern wird gespart, bei den Familien wird gespart, bei den Konsumenten wird gespart, nur bei der Regierung wird nicht gespart. Die Regierung hat ein Ausmaß erreicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, das noch nie so groß war. *(Abg. Dr. Mock: Quantitativ!)* Die Zahl der Regierungsmitglieder hat sich neuerlich wesentlich erhöht. Das ist ein Faktum. Daher werden Sie draußen wenig Verständnis finden, wenn Sie hier vom Sparen reden. *(Präsident Benya übernimmt den Vorsitz.)*

Heute früh haben wir uns in der Fragestunde mit der Bezahlung des Herrn Operndirektors beschäftigt. Dabei sind auch wieder die Zahlen genannt worden betreffend den Abgang bei den Bundestheatern. Der Herr Unterrichtsminister hat gemeint: Das kann man nicht ändern, da gibt es kein Sparen, oder wir verzichten darauf.

Bitte, das ist eine Frage, die ich hier nicht klären kann. Nur eines weiß ich genau: Herr Dr. Kreisky ist damals als Oppositionsführer jahrelang durchs Land gezogen und hat gesagt: Schaut euch die ÖVP an, die bringt nicht einmal eine vernünftige Gebarung bei den Bundestheatern zusammen. Das hat der Herr Bundeskanzler Kreisky damals immer wieder gesagt. Und damals waren die Abgänge bei 300 Millionen, jetzt sind sie bei weitem über einer Milliarde.

Ich möchte keinen Neidkomplex entwickeln, das liegt mir nicht. Nur noch einmal, bitte: Wenn sich ein Mindestpensionist das anschaut oder wenn er liest, was in der Zeitung darüber berichtet wird, dann werden Sie, Herr Minister, bei ihm, beim kleinen Pensionisten, wenig Verständnis finden für Ihre Sparmaßnahmen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es wäre hier insgesamt nach unseren Berechnungen eine Summe von etwa 160 Millionen notwendig gewesen, um diese ganz geringfügige Anhebung, die nicht einmal ein Prozent ausgemacht hätte nach unserem Antrag damals, zu realisieren. Der Herr Finanzminister und auch Sie haben es abgelehnt. Der Herr Finanzminister ist jüngst erst wieder nach der letzten Belastungsklausur in Mallnitz von einem Journalisten angesprochen und gefragt worden:

„Herr Vizekanzler! Entgegen der ursprünglichen Absicht des Handelsministers, den Heizölpreis aufzuspalten, also etwa einen Preis für Kleinstkonsumenten, für ärmere Leute, und einen höheren Preis für Großabnehmer zu schaffen, ist nun doch ein einheitlicher Heizölpreis herausgekommen. Tritt nun das ein, was man befürchtet, daß die sozial Schwächeren, die Ärmern, die ganze Last dieser Preiserhöhung werden tragen müssen?“

Dr. Androsch darauf:

„Na ja, das ist ja nicht eine Frage des Ofenheizöls allein, sondern auch des Strompreises und des Preises für feste Brennstoffe, wo eine solche Differenzierung ja auch nicht möglich ist. Umso erfreulicher auch von diesem Gesichtspunkt ist die Tatsache, daß die Renten zum ersten Jänner um durchschnittlich 5,6 Prozent steigen konnten.“

Das war die Antwort des Herrn Finanzministers darauf.

Darf ich Ihnen, Herr Sozialminister, zu dieser Steigerung folgendes sagen: Ein 5 000-S-Pensionsempfänger hat also jetzt eine Erhöhung um 5,4 Prozent bekommen. Das macht nicht einmal 300 S aus. Die Belastungen eines Wiener Haushalts allein auf Grund der eingetretenen Gebührenerhöhungen, die hier in Wien nunmehr wirksam sind – das ist die Tramway, das ist das Gas, das ist der Strom, das ist die Müllabfuhr, das ist die Kanalgebühr und so weiter –, machen pro Haushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, 200 S aus. 200 S hat der 5 000-S-Pensionsempfänger allein für diese Erhöhungen wieder wegzuzahlen. 270 S hat er bekommen, und 200 S hat er für diese Erhöhungen allein wegzuzahlen.

Jetzt kommen ja noch die anderen Erhöhungen. Die Milch ist ja teurer geworden, bitte sehr. Und dazu muß ich schon ein bisserl was sagen als Agrarier, weil ja draußen geflissentlich der Eindruck erweckt wird, als ob da wieder die Bauern mehr oder weniger schuld wären oder die Genossenschaften auch, sie werden auch gleich miteinbezogen in die Schuldfrage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich Ihnen sagen, wie sich das entwickelt

Kern

hat? In der Zeit von 1966 bis 1970 ist die Milch insgesamt in vier Jahren um einen Schilling teurer geworden, von 3,50 auf 4,50 S, und es war ein Riesengeschrei damals.

Vom Jahre 1971 bis jetzt hat sich der Milchpreis für den Konsumenten von 4,80 S auf 9,80 S erhöht. Das sind also 5 S in diesem Zeitraum. Das ist eine prozentmäßige Steigerung von über 100 Prozent. Die Bauern selber haben von diesen 5 S 1,50 S bekommen. Der Finanzminister hat den größten Teil dieser Summe durch Einsparungen den Konsumenten vorenthalten.

Da gäbe es jetzt weitere Beispiele. Ich will aus Zeitgründen darauf nicht näher eingehen.

Das sind die Fakten. Auf Grund dieser Preiserhöhungen wollten wir, Herr Bundesminister, diese geringfügige Anhebung der Mindestpensionen durchsetzen.

Aber nun muß ich mich doch - es wird die Kollegin Stangl dazu noch Stellung nehmen - vorweg - ich habe es vorhin angekündigt - ganz kurz noch einmal mit dem Problem der Ausgleichszulagenempfänger bei uns in der Landwirtschaft befassen.

Ich habe schon gesagt, Herr Bundesminister, daß auf Grund der letzten Einheitswertfestsetzung am 1. Jänner 1976 jetzt weit über 2 000 „hinausgeflogen“ sind, die keine Ausgleichszulage mehr bekommen. Wir haben damals beim Oberlandesgericht geklagt. Es ist uns recht gegeben worden. Man hat in der jüngsten Fassung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes die Bestimmungen so verschärft, daß sie jetzt trotzdem „hinausfliegen“. Über 2 000 Ausgleichszulagenempfänger kriegen auf Grund der Haltung der Regierung keine Ausgleichszulage mehr. Das ist „sozialer Fortschritt“, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie ihn verstehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Darf ich Ihnen da nur einen Fall sagen: Eine Frau, 81 Jahre alt, sucht beim U-Fonds um Unterstützung an. Sie bekommt eine Pension von 1 240,70 S. Der fiktive Ausgedingswert wird mit 1 928 S angegeben. Vielfach kriegen die Leute das gar nicht. Sie sucht an um Brennmaterial, um einen entsprechenden Zuschuß zum Wäscheankauf.

Herr Bundesminister! Darf ich Ihnen sagen: So schaut also hier die Situation in Wirklichkeit aus, bei vielen dieser kleinen Leute. Sie sind bis jetzt nicht imstande gewesen, in der Frage der Ausgleichszulagenregelung in der Landwirtschaft mit dem fiktiven Ausgedinge, mit dieser Einheitswerterhöhung endlich einmal etwas Vernünftiges zu machen, damit diesen Leuten geholfen wird. Wir müssen befürchten, daß sich

auf Grund der neuerlichen Erhöhung mit 1. Jänner 1980 diese Fälle ganz enorm vermehren. Das kann doch nicht im Sinn einer vernünftigen Sozialpolitik liegen! Ich kann mir nicht vorstellen, daß das in Ihrem Sinne ist! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

So gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich zu diesem Bericht Stellung genommen haben. Ich möchte Ihnen gar nicht aberkennen, daß Sie den Willen haben, Herr Sozialminister, etwas zu tun, das möchte ich Ihnen absolut nicht absprechen. Ich möchte nur hoffen und wünschen, daß Sie sich hier stärker als bisher im Interesse aller beim Finanzminister und bei der Regierung durchsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorerst doch einige Bemerkungen zum Herrn Abgeordneten Kern, der, wie es seinem Temperament entspricht, sehr lautstark hier versucht hat zu beweisen, daß es ... *(Abg. Ing. Schmitzer: Es waren Argumente!)* Darüber könnte man diskutieren, ob es Argumente waren, die stichhältig waren, aber Sie lassen mich ja nicht einmal anfangen, die Argumente zu widerlegen.

Darf ich also wiederholen: Herr Kollege Kern hat versucht, mit seinen sehr lautstarken Argumenten zu dokumentieren und zu beweisen, daß die ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 gleichfalls das oberste Ziel gehabt hat, Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten.

Ich hatte das Glück oder das Pech, wie Sie wollen, in dieser Zeit im Parlament gewesen zu sein. Als Sprecher der Bauarbeiter konnte ich das nicht feststellen. Ich mußte vielmehr feststellen, daß bis zum Jahre 1965/66, als es eine Koalitionsregierung gegeben hat und die Sozialisten den Sozialminister gestellt haben, sehr wohl dafür gesorgt worden ist - und ich kenne das Problem seit 1948, weil ich in dieser Gewerkschaft seit dieser Zeit tätig bin -, daß die Zahl der winterarbeitslosen Bauarbeiter klein geblieben ist, aber bis zum Jahr 1969 und 1970 können Sie sich die Zahlen ansehen, wie hoch da die Zahl der Arbeitslosen war. Da haben sie nämlich über 100 000 erreicht, und sie haben eine Winterarbeitslosigkeit gehabt, die über 14 bis 16 Wochen gedauert hat. Eine Anzahl von Arbeitslosen in den Wintermonaten im Baugewerbe, in der Bauwirtschaft, wie sie vorher und nachher nicht mehr erreicht worden ist und wie sie auch hinsichtlich der Länge der Arbeitslosigkeit seitdem nicht mehr - Gott sei Dank, möchte

Babanitz

ich sagen – durch diese sozialistische Bundesregierung erreicht werden konnte.

Kollege Kern hat mit Recht gesagt, daß die Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren 500 000 Arbeitsplätze beziehungsweise Arbeitskräfte verloren hat. Aber da sind ja nicht Menschen verlorengegangen, sie leben ja nach wie vor in Österreich, und es ist eben das Verdienst dieser Regierung, daß es ihr gelungen ist, diesen Strukturwandel zu bewältigen und diese 500 000 in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Das ist das Verdienst der sozialistischen Regierung. *(Abg. Kern: Um die Beiträge geht es, Herr Kollege! – Beifall bei der SPÖ.)* Ich rede jetzt nicht von den Beiträgen, ich rede jetzt von den Arbeitnehmern, die durch die Umstrukturierung zum Berufswechsel gezwungen waren und die von dieser Regierung ab 1970 zu ihrem größten Teil mit 400 000 neuen Arbeitsplätzen eingegliedert worden sind. So müßte man und so sollte man das sehen. *(Abg. Kern: In den Betrieb, bitte, um das klarzustellen!)*

Ob es immer nur der Betrieb war, darüber könnte man gleichfalls diskutieren. Wir Gewerkschafter sind halt der Meinung, daß der Betrieb allein nichts machen kann, daß natürlich auch der Arbeitnehmer allein nichts machen kann. Ich glaube, wir Gewerkschafter haben in den letzten 30 bis 35 Jahren bewiesen, seit 1945, daß wir eine sehr verantwortungsvolle Politik in diesem Land gemacht haben und daß unsere Vorstellungen und Forderungen immer so waren, daß sie der Wirtschaft ihren Teil gegeben haben und daß der Arbeiter immer seinen Teil bekommen hat. Das können wir heute nämlich feststellen, damit kann ich auch schon überleiten zu dem Sozialbericht 1978. *(Abg. Deutschmann: Nur die Bauern haben es nicht gekriegt, die Wirtschaft schon!)*

Lieber Freund! Wenn die Bauern von 1945 an eine sozialdemokratische Bundesregierung gehabt hätten, dann wären sie heute weit besser dran als in eurer Zeit. Ich kenne das auch aus meinem Wahlbezirk, wo ich sehr viele Bauern habe, und es ist kein Zufall, daß in den größten Weinbaugemeinden zwei Drittel Sozialisten sind, weil sie nämlich erkannt haben, daß sie der ÖVP-Bauernbund nicht vertreten kann. Deswegen haben wir auch dort die Mehrheit erreicht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Schauen Sie sich das an, Herr Kollege Deutschmann. *(Abg. Deutschmann: Das sieht man jetzt bei der Problematik im Zusammenhang mit den bäuerlichen Frauen!)* Darf ich das vorwegnehmen? Die Wähler haben es bewiesen. Sie können zwischenrufen, was Sie wollen, meine Herren, die Tatsachen, die Wahlergebnisse können Sie nicht bestreiten.

Damit will ich überleiten zu meinen Ausführungen zum Sozialbericht 1978, der, wie der Herr Bundesminister schon gesagt hat, sehr rasch nach Fertigstellung auch dem Parlament zur Behandlung zugeleitet wurde und der heute auch schon behandelt wird, im Gegensatz zu den Berichten, die Sie vorgelegt haben, wo man ziemlich lange darauf warten mußte.

Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht 1978 gibt einen Überblick über die österreichische Wirtschaft im Jahre 1978 und damit auch natürlich einen Situationsbericht über die unselbständig Erwerbstätigen und die Arbeitnehmer in Österreich, die uns Gewerkschafter natürlich in erster Linie interessieren. Der Bericht beantwortet auch die vielen Fragen im Zusammenhang mit der Wirtschaft und beantwortet vor allen Dingen die Frage: Gibt es in Österreich eine soziale Sicherheit, gibt es einen sozialen Schutz für die Menschen dieses Landes?

Ich darf feststellen – und es ist sicherlich das Recht der Opposition, das Gegenteil zu sagen –, die Fakten und die Zahlen, die in diesem Bericht enthalten sind, sagen eindeutig ja. Wenn die Opposition sagt, wir haben das Recht, negative Kritik zu üben, möchte ich feststellen: Ja selbstverständlich haben Sie das Recht. Die Frage ist immer nur, ob das, was die Opposition kritisiert, auch immer negativ und ob eine negative Kritik berechtigt ist.

Ich darf aber auch sagen, meine Damen und Herren, daß dieser Bericht sicherlich nicht hundertprozentig vollständig ist. Er kann natürlich auch nicht alles umfassen, was sich im Zusammenhang mit der Wirtschaft ergibt. Aber ich glaube, wir können eindeutig sagen, daß jemand, der in Österreich unverschuldet in soziale Notlage kommt beziehungsweise gekommen ist, auch auf Grund dieser Tätigkeit einen ausreichenden sozialen Schutz erhalten kann, und dies nicht nur während seines Arbeitsverhältnisses, sondern erst recht, wenn er aus irgendeinem Grunde außerhalb dieses Arbeitsverhältnisses gestellt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Voraussetzung dazu ist – und das gilt meiner Meinung nach für alle arbeitenden Österreicher –, daß die Möglichkeit gegeben ist, eine gute Wirtschaftspolitik, eine Vollbeschäftigungspolitik, ein entsprechendes Wirtschaftswachstum, ein Bruttonationalprodukt zu erzielen, was wiederum die Möglichkeit gibt, eine entsprechende Aufteilung des Erarbeiteten zu erreichen.

Hohes Haus! Naturgemäß wird jeder Arbeiter und Arbeitgeber von seiner Sicht aus gesehen versuchen, soviel wie möglich von diesem erarbeiteten Bruttonationalprodukt für sich zu

Babanitz

bekommen. Das ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Es wird aber darauf ankommen, daß man es so verteilt, daß nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihren entsprechenden Anteil bekommen, sondern es darf, glaube ich, nicht übersehen werden, daß es auch Interessen gibt, die außerhalb der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen liegen. Das heißt, daß es auch noch allgemeine Gemeinschaftsinteressen gibt, die genauso aus dem erarbeiteten Bruttonationalprodukt befriedigt werden müssen wie Lohn und Einkommen.

Diese allgemeine Befriedigung der gemeinsamen Interessen oder, wenn Sie wollen, die Durchführung der Sozialpolitik beziehungsweise der sozialen Sicherung der Menschen ist in der heutigen Zeit eine sehr wesentliche Aufgabe des modernen Staates beziehungsweise eine Aufgabe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im besonderen.

Hohes Haus! Wenn man aus dieser Sicht den Bericht über die soziale Lage 1978 durchleuchtet, kann man zumindest aus der Sicht des Arbeitnehmers, aber vor allem von seiten der Regierungspartei sagen und festhalten, daß 1978 auf dem Gebiete der Sozialpolitik das gehalten wurde, was sich Bundesregierung und Bevölkerung auf Grund der gesetzten Maßnahmen erwartet haben.

Es haben und es werden sicherlich noch einige Redner nach mir zu diesen Problemen, zu diesem Bericht Stellung nehmen. Der Herr Bundesminister hat sehr ausführlich auf die Fragen, die aufgeworfen worden sind, geantwortet.

Ich möchte aber doch einige positive Aussagen zu diesem vorliegenden Sozialbericht noch hinzufügen, vor allen Dingen mit einigen Zahlen beweisen, daß die negative Kritik nicht berechtigt ist. *(Abg. Dr. Wiesinger: Herr Präsident! Sagen Sie etwas zu dem Entschliebungsantrag! Ich möchte es gerne hören!)* Lieber Herr Dr. Wiesinger! Ich habe Sie reden lassen, gestatten Sie mir, daß ich weiterspreche. Warten Sie, ich bin ja noch nicht fertig! Sie können ruhig warten. Ich werde Ihnen etwas dazu sagen oder auch nicht. Das ist mein gutes Recht. Darf ich das? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Na, sehen Sie. *(Ruf bei der ÖVP: Seien Sie nicht so milde!)*

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß die Zahlen, die hier in diesem Sozialbericht 1978 festgehalten sind, natürlich nicht - das habe ich schon gesagt - alles aussagen können, was Sie gerne sehen wollen, aber ich glaube, daß es uns gelungen ist, und zwar vor allen Dingen in der Frage der Vollbeschäftigung - ich habe eingangs schon

einiges dazu gesagt -, die Richtigkeit der von der sozialdemokratischen Regierung 1970 eingeleiteten Maßnahmen auch 1978 bestätigt bekommen zu haben. Es ist gelungen, auch 1978 die Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung der Fluktuation, der Abwanderung und des Strukturwandels in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Gewerbe hat es Abwanderungen gegeben. Es ist auch hier wieder gelungen, die Vollbeschäftigung im Jahre 1978 zu erhalten.

Es zeigte sich vor allen Dingen, daß die Maßnahmen, die auf Grund des Ölshocks getroffen worden sind und die auf Grund der Konjunkturreinbrüche im Ausland zum Teil bereits 1978 auf Österreich übergreifen haben, ausreichen, die Vollbeschäftigung in Österreich aufrechtzuerhalten und die Arbeitsplätze zu sichern. Das gleiche, glaube ich, gilt auch für den Ausgleich der Zahlungsbilanz, wobei natürlich auf der einen Seite der Fremdenverkehr und auf der anderen Seite die Maßnahmen, die die Bundesregierung getroffen hat, dazu beigetragen haben. Auch die Fragen des Imports und Exports sind einer Regelung zugeführt worden, wodurch eine entsprechende Vollbeschäftigung und auch das Realeinkommen gesichert werden konnten.

Das vielleicht im Jahre 1978 etwas schwächere Wachstum der Wirtschaft hatte naturgemäß oder durch die Maßnahmen bedingt nur geringe Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, und so blieb der Arbeitsmarkt auch 1978 stabil. Wenn man sich die Zahlen von 1976 auf 1977 und von 1977 auf 1978 anschaut, so ergibt sich beim Arbeitskräftepotential von 1976 auf 1977 eine Erhöhung von mehr als 47 000 und von 1977 auf 1978 neuerlich eine Erhöhung um 28 000. Das gilt aufgeschlüsselt natürlich auch für die Gesamtbeschäftigtenzahl, die Arbeitslosenzahl und dergleichen mehr.

Wir konnten auch im Gegensatz zu anderen Meinungen durch den Abbau der Ausländerbeschäftigung mehr inländische Arbeitsplätze sichern. Wir haben dadurch dazu beigetragen, daß wir auf diesen Arbeitsplätzen, die in einigen Betrieben freigeworden sind, die Jugend, die aus der Schule herausgekommen ist, unterbringen konnten. Es war beruhigend für uns zu wissen, daß es immer noch möglich ist, die Jugendbeschäftigung aufrechtzuerhalten und Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Auch die Arbeitslosenrate hatte ein Ausmaß, von dem man sagen kann, daß es praktisch in Österreich Vollbeschäftigung gegeben hat.

Vielleicht könnte man jetzt noch die Altersstruktur jener Arbeitskräfte durchleuchten, die

2288

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Babanitz

weniger beschäftigt waren, die anfälliger waren auf dem Arbeitsmarkt. Aber das würde zu weit führen, und es wurde ja auch schon ausreichend vom Herrn Bundesminister in der Richtung getan. Jedenfalls glaube ich sagen zu können, daß der Bericht durch die ausführlichen Tabellen, durch die ausführlichen Zahlen, die dort gesammelt sind, die Möglichkeit gibt, auch entsprechendes Material für die Argumentation herzugeben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch wenige Worte (*Abg. Dr. Wiesinger: Zu den Ausgleichszulagen!*) zur Sozialversicherung.

Bezüglich Ausgleich: Darf ich mir auf diesen Zwischenruf hin einige Bemerkungen erlauben? Heute beim Sozialbericht haben es sich Ihre Redner zur Gewohnheit gemacht – absichtlich oder unabsichtlich; ich weiß es nicht –, Beispiele aufzuführen. Sie haben einen Namen genannt und ein Beispiel angeführt, das sicherlich auf Grund der Zahlen in diesem Zusammenhang sehr eindrucksvoll war. Ich gebe zu, daß es wahrscheinlich auch stimmt. Nur etwas haben Sie nicht getan, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich lüge nicht!*) Bitte sehr, stimmt, einverstanden. Ich habe Sie auch nicht der Lüge bezichtigt. Ich habe auch gar nicht die Absicht, denn dazu kenne ich Sie zu gut. Ich weiß, daß Sie nicht lügen.

Meine Damen und Herren! Ich würde die Frage an Sie haben: Sind Sie bereit, mir all diese Beispiele, die Sie heute hier aufgezählt haben und die im Protokoll angeführt sind, zur Verfügung zu stellen, und zwar mit vollem Namen, der Herkunft und dem Grund, warum die Rente so gering ist. Dann werden Sie nämlich daraufkommen, daß es verschiedene Ursachen gibt, warum der oder die Betreffende keine Ausgleichszulage bekommt, und so weiter.

Ich bin gerne bereit, soweit es möglich ist, und der Herr Bundesminister sicherlich auch sowie die zuständigen Stellen, diese Fälle gesondert untersuchen zu lassen. Und dann reden wir weiter, warum Sie das nicht glauben. Sie machen es sich nämlich sehr leicht. Sie zeigen einen Fall auf, ohne darauf hinzuweisen, warum derjenige das nicht hat. Sie fragen nicht danach, ob der eine unter Umständen ein ganzes Leben lang nichts gearbeitet hat, nicht versichert war beziehungsweise erst in den letzten drei, vier, fünf Jahren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*) Ich will nichts behaupten, aber geben Sie uns diese Beispiele! Geben Sie sie mir meinetwegen. Ich werde sie mir anschauen und bin gerne bereit, darüber hier zu reden.

Nur vergessen Sie bitte eines nicht, nämlich daß es eine Reihe von Leuten gibt – ich kenne

auch solche –, die ein ganzes Leben lang gearbeitet haben, aber nicht versichert waren und dann auf einmal sagen: Ich habe doch die ganze Zeit gearbeitet, jetzt will ich eine Pension haben. Geht man dem nach, dann hat ihn der Arbeitgeber aus den verschiedensten Gründen nicht angemeldet, oder er hat selber kein Interesse gehabt, angemeldet zu werden. Diese Fälle sollte man sich wirklich anschauen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, ob es stimmt, ich nenne Ihnen nur Beispiele. Ich glaube, das sollte man sich anschauen.

Eines möchte ich auch sagen: Jeder – und ich habe das in der Praxis erlebt –, der bisher eine niedrige Pension bekam, hatte irgendwelche Gründe dafür, entweder haben ihm Versicherungsjahre gefehlt oder Beiträge, oder er war unterversichert und dergleichen mehr. So kann es doch nicht gehen, meine Damen und Herren, daß die einen 85, 90 oder meinetwegen 95 Prozent, die voll und treu 45, 30 oder 35 Jahre lang ihre vollen Beiträge auf Grund ihres Verdienstes bezahlen, und die anderen, die aus irgendeinem Grund nicht bezahlen wollen, dasselbe bekommen. Ja so kann es doch nicht gehen. Vor der ärgsten Not wird er durch das Existenzminimum, durch die Ausgleichszulage geschützt.

Hier gebe ich zu: Man kann natürlich darüber diskutieren und reden, wie man die Ausgleichszulage festlegt und in welcher Höhe. Aber dazu werden wir ja kommen, wenn Sie Ihren Antrag bei der nächsten Gelegenheit im Ausschuß einbringen, wo man dann darüber reden kann. Denn reden wollen Sie ja heute? (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Heute wird darüber geredet werden. Heute wird abgestimmt werden, und Sie werden das Ergebnis sehen. Warum soll ich Ihnen ein Erfolgserlebnis vorwegnehmen? (*Abg. Dr. Wiesinger: Herr Präsident, wenn Sie sagen, Sie stimmen zu, dann wäre das ein ungeheures Erfolgserlebnis!*) Ich danke für das Kompliment, aber wenn es von der anderen Seite kommt, ist es immer gefährlich.

Meine Damen und Herren! Ich kenne die Frage der Ausgleichszulagen aus der praktischen Erfahrung, denn gerade unsere Burgenländer sind ja hier oft in Schwierigkeiten, und zwar unverschuldet. Ich darf Ihnen auch sagen, warum: weil sie nämlich in ihrer Jugend fast nie angemeldet wurden. Wir können heute noch feststellen, daß es Menschen gibt, die ein Leben lang bei einem Bauern oder sonstwo gearbeitet haben und nicht angemeldet waren, und zwar nicht einmal immer aus Schuld des Arbeitgebers. Das will ich auch dazu sagen. (*Abg. Dr. Hafner: Wer hat das gesagt?*) Lieber Freund! Wenn eure Landarbeiter in den Landwirtschaftskammern . . . (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg.*

Babanitz

Dr. Hafner.) Herr Kollege Hafner! Wenn eure Landarbeiter in den Landwirtschaftskammern, wo sie drinnen sind, ebenso gut vertreten sein würden wie bei uns die Landarbeiter in der Arbeiterkammer, dann könnten sie zufrieden sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Hafner! Man sollte halt, wenn man die Dinge nicht kennt, auch nicht darüber reden. Ein Kollege von Ihnen, Herr Dr. Schwimmer, hat zwei Jahre lang versucht, mir nachzuweisen, daß das nicht stimmt, was ich über das Burgenland gesagt habe. Er hat zur Kenntnis nehmen müssen, daß es doch stimmt. Und ich habe mir erspart, mich öffentlich zu entschuldigen.

Meine Damen und Herren! man könnte sicherlich über diesen Sozialbericht noch lange diskutieren. Es gibt noch genug Argumente. Ich darf sagen, daß wir die Zahl der Versicherten durchleuchten könnten, wie es in der Zusammensetzung aussieht. Der Herr Bundesminister hat darauf verwiesen, daß wir mehr als 99 Prozent in der Krankenversicherung haben. Ja wenn die Krankenversicherung, wenn die Pensionsversicherung in Österreich so schlecht wäre, warum drängen sich dann die einzelnen Gruppen dazu?

Bei Ihnen kommt doch immer heraus: Keiner bekommt etwas, jeder soll nur zahlen. Ja, meine Herren, haben Sie sich Gedanken gemacht, daß doch nicht derjenige, der 30, 40, 50 Jahre Beiträge bezahlt hat, die Institution, die so lange ihre Beiträge bezahlt hat, das gleiche kriegen kann wie ein anderer, der erst seit fünf Jahren dabei ist?

Jetzt noch eine Frage: die Bauernvertreter. Das trifft auch unsere Burgenländer. Warum haben sich denn die Bauern, warum hat sich die Landwirtschaftskammer so lange gegen die Einführung einer Bauernpensionsversicherung gewehrt? In Ihrer Zeit ist sie nur als Zusatzrente eingeführt worden. Erst die Sozialisten haben die Bauernpension ausgebaut, sodaß jeder auf Grund seines Einheitswertes nun auch eine entsprechende Versicherung bekommen kann. *(Ruf bei der ÖVP: Sie trauen sich ja nicht zu sagen, wann das Gesetz beschlossen worden ist! - Abg. Anton Schlager: Du warst doch dagegen!)* Lieber Freund Schlager! Darüber könnte man diskutieren, wer dagegen war.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen abschließend folgendes sagen: Sie haben natürlich das Bedürfnis - und ich gestehe es jedem einzelnen zu, sowie Kollege Wiesinger gesagt hat, er möchte ein Erfolgserlebnis haben -, ein Erfolgserlebnis zu haben. Dieses Bedürfnis haben Sie selbstverständlich alle, das sei gern zugegeben. Wir haben es ja seit 1970, wir

brauchen es im Augenblick nicht. Wenn es in dem Ausmaß weitergeht, wie wir es seit 1970 haben, bin ich mehr als zufrieden.

Herr Kollege Wiesinger! Ich sage Ihnen nur aus meinem Bezirk aus eigener Erfahrung: Wenn eine Minderheit von zuerst 44 Prozent in einem rein landwirtschaftlichen Bezirk auf eine Mehrheit von 54 Prozent kommt, dann müssen Sie mir das erst einmal nachmachen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich manche berechtigte Kritik aufgeworfen. Ich kann Ihnen zusichern, daß wir in der Bundesregierung, in den zuständigen Gremien über diese Probleme reden werden und sie dort, wo dies möglich ist, auch verbessern werden.

Nur eines, glaube ich, können und wollen wir nicht: Wir wollen nicht sinnlose Versprechungen machen, wo wir von Haus aus wissen, daß sie nicht eingehalten werden können, daß sie erarbeitet, überdacht und überlegt werden müssen.

All das, was Sie sagen ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Ich habe nicht von Verschwendung gesprochen, das habe ich nicht gesagt. Wenn Sie es sagen, ist das Ihre Angelegenheit, ich habe es nicht gesagt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Ich habe das Wort „Verschwendung“ nicht gebraucht. Ich habe gesagt: Überall dort, wo es möglich sein wird, werden wir diese Probleme überprüfen und sie einer Lösung zuführen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Sie können es nachlesen. Wir werden ja sehen, was im Protokoll steht.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren! Wir werden eine Sozialpolitik machen so wie bisher. Wir haben von 1945 bis zur Beendigung der Koalition, als wir den Sozialminister gestellt haben und in der Minderheit waren, darauf gedrängt, daß es eine vernünftige Sozialpolitik gibt. Wir haben von 1966 bis 1970, als wir die Mehrheit bekommen haben, die Aufgabe gehabt, das, was wir in der Koalition erreicht hatten, zu sichern und zu verhindern, daß es wieder abgebaut wird. Ihre Frau Sozialminister hat erst in den letzten Monaten vor der Wahl 1970 aktiv werden können, und was dabei herausgekommen ist, darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren.

Wir haben von 1970 bis heute die Sozialpolitik ausgebaut, wir haben auch den Pensionisten Wohlstand, auch den Arbeitern Sicherheit gebracht.

Und, meine Damen und Herren, bei den Wahlen 1970, 1975 und zuletzt 1979 *(Ruf bei der ÖVP: 1971!)* - 1971 dazu, bitte sehr - sind wir

Babanitz

Sozialisten halt von 93 auf 95 Mandate gekommen und ist die ÖVP von 80 auf 77 zurückgefallen. Alles nur, weil die sozialistische Bundesregierung „so schlecht“ war und die Leute „so wenig Vertrauen“ haben. Ich glaube, das Gegenteil dürfte stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächste kommt Frau Abgeordnete Maria Stangl zum Wort.

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Beispiel beginnen. Daheim auf unserem Hof wird Vieh- und Milchwirtschaft betrieben. Wenn ich von den Kühen im Stall eine gute Leistung haben will, dann müssen wir sie gut füttern, damit sie nicht darben oder gar verhungern.

Wenn die Menschen in der Landwirtschaft für die Volkswirtschaft, für die Gesellschaft und für die Umwelt Leistungen, vor allem gute Leistungen erbringen sollen, dann müssen wir sie auch sozialpolitisch gut versorgen, und sie sollen es auch so bleiben.

Sicher wäre ein ausreichendes, dem allgemeinen Niveau entsprechendes landwirtschaftliches Einkommen auch die beste soziale Selbstvorsorge.

Gestern hat der Herr Minister Weißenberg auf eine Anfrage erklärt – und es wurde heute auch wieder darauf verwiesen –, um wieviel mehr Milch, Fleisch, Butter, Brot, Semmeln und so weiter wir heute kaufen könnten gegenüber 1970.

Ich möchte dazu sagen: Je nach der spezialisierten Betriebsweise sind auch die Bauern verschiedentlich Käufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Bei der Enquete im Kampf gegen die Armut wurde von landwirtschaftlicher Seite, Herr Minister, aufgezeigt – der Grüne Bericht beweist es ja auch –, daß ein erheblicher Teil der Bauernfamilien in Armut lebt. Es wurden wirksame Abhilfen durch zielführende Maßnahmen, besonders auf dem Gebiet der Preis- und Einkommenspolitik, verlangt.

Der Herr Staatssekretär Schober – es ist heute schon darauf verwiesen worden – freute sich, hier unlängst festzustellen, daß die bäuerlichen Einkommen 1978 um 11 Prozent gestiegen seien.

Ich muß dazu sagen: Als Besitzer einer Bauernwirtschaft müßte er es eigentlich wissen – das möchte ich auch Sie alle bitten, es zur Kenntnis zu nehmen –, daß die Kaufkraft der Landwirtschaft, gemessen am Tauschwert landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ja nicht stärker geworden ist.

Kurz zeige ich Ihnen jetzt auf, wie wir mit den gestiegenen Einkommen auch unsere nötigen Betriebsmittelausgaben bestreiten müssen. An einigen Beispielen aus den Buchführungsergebnissen möge das veranschaulicht werden.

Wenn wir zum Beispiel gemessen am Beispiel Weizen einen Traktor kaufen, so hat dieser im Jahre 1970 den Gegenwert von 43 600 Kilogramm Weizen verlangt und 1978 61 900 Kilogramm. Das ist also eine Steigerung von 42 Prozent.

Oder: Eine Regiestunde für einen Maurer kostete 1970 21 Kilogramm Weizen, 1978 51 Kilogramm Weizen, also 143 Prozent Steigerung.

Oder am Beispiel Milch, meine Damen und Herren, schaut es so aus, daß wir zum Beispiel für einen Ladewagen 1970 den Gegenwert von 9 000 Litern Milch leisten mußten, 1978 12 100 Liter; das ist eine Steigerung um 23 Prozent.

Oder: Wir kaufen eine Heuerntemaschine: 1970 sind 6 750 Liter Milch dafür zu zahlen gewesen, 1978 14 300 Liter, das ist eine Erhöhung um 112 Prozent.

Oder: Die Regiekosten für eine Maurerstunde betragen 1970 23 Liter Milch und 1978 50 Liter Milch. Das ist in der Realität eine Steigerung um 117 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das ist die Wirklichkeit, und ich glaube, das müssen auch Sie von der Regierungspartei etwas mehr beachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun kurz der Arbeitsmarktpolitik zuwenden und feststellen, daß zur Sicherung der immer mehr gefährdeten Arbeitsplätze im ländlichen Raum ja alles unternommen werden muß – auch von der Regierungspartei, bitte!

Als Volkspartei treten wir nach wie vor entschieden dagegen auf, daß Überlegungen von der Regierungsseite angestellt sind, daß Nebenerwerbslandwirte bei Kündigungsmaßnahmen zuerst drankommen sollen. Als Volkspartei wehren wir uns wirklich dagegen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist traurig genug, meine Damen und Herren, daß der Staatssekretär Schober, der ja die Landwirtschaft in der Regierung vertreten soll, so viel Verständnis dafür hat, daß Nebenerwerbsbauern auch mit ganz kleinen Landwirtschaften nicht den absolut sicheren Arbeitsplatz brauchen.

Ich sage Ihnen jetzt: Ich lebe in einem Dorf, und dort haben wir mindestens drei Viertel Nebenerwerbsbauern. Schauen Sie sich das doch an, wie es aussieht bei diesen Nebenerwerbsbauern, bei diesen Kleinbauern, wie die

Maria Stangl

soziale Lage ausschaut. Ein paar Hektar Grund, nicht lebensfähig, mehrere Kinder und die alten Eltern am Hof.

Für nötige Investitionen zur Erhaltung und zur Pflege von Haus, Hof und Grund und zur gemeinsamen Existenzsicherung, meine Damen und Herren, muß die Frau allein den großen Einsatz am Hofe leisten, damit eben die Existenz gesichert ist.

Das ist also jetzt nicht praxisfremd, wie heute vielleicht vormittag einmal geäußert worden ist, sondern das ist die Wirklichkeit. Ich erlebe sie ja auch immer wieder bei meinen Bauern draußen.

Die Österreichische Volkspartei verlangt daher nach wie vor zur Verbesserung der Absicherung der Nebenerwerbslandwirte im Falle der Arbeitslosigkeit - wofür sie ja auch selber Beiträge zahlen - die Anhebung der Einheitswertgrenze von 44 000 Schilling und dazu die Dynamisierung der Grenze gleich der für Arbeitnehmer geltenden Teilversicherung.

Meine Frauen und Herren! Wir fordern die Regierungspartei auf, mit ihrer Propaganda bei den Nebenerwerbslandwirten nicht schöne Worte zu sagen, sondern sich für die Gleichbehandlung dieser Menschen einzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich zur bäuerlichen Sozialversicherung folgendes sagen: Was ist dazu zu sagen? - Belastungen, Belastungen! Interessanterweise gab der Herr Abgeordnete Schranz gestern in der Fragestunde dem Herrn Sozialminister die Gelegenheit zu erklären, daß auf Grund der strukturellen Bedingungen und durch Leistungsverbesserungen der Aufwand des Staates für die Pensionsversicherung der Bauern um vieles, vieles gestiegen sei. Der Herr Minister hat das auch vorhin gesagt.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß die Bauern wenigstens denselben Anteil für die Altersversorgung selbst leisten wie die übrigen Berufsgruppen, nämlich: Neben dem Beitragsatz von 10,25 - und jetzt 10,75 - Prozent vom angenommenen Einheitswert - das waren 1978 1,6 Milliarden Schilling - erbringen sie außerdem noch eine direkte Leistung für ihre Altersversorgung, und das ist nämlich das Ausgedinge, und das hat im Jahre 1978 auch 1,9 Milliarden Schilling ausgemacht. Ich möchte dazu sagen, die jungen Bauern leisten das Ausgedinge für ihre alten Eltern sicher gerne, obwohl es auch nicht immer leicht ist.

Die Lösung des bäuerlichen Altrentenproblems, das ist die Zuschußrentenumwandlung in die Übergangspension, hat der Bauernschaft im Berichtsjahr 1978 große Mehrbelastungen bei der Beitragsleistung gebracht; die Parlaments-

mehrheit hat 1978 die Beitragsgrundlage zur Pensionsversicherung bei den Bauern auf 10,25 Prozent erhöht; bei den Dienstnehmern ging es immerhin mit 8,25 Prozent.

Meine Damen und Herren! Paradox erscheint auch, daß die Einheitswerterhöhung 1976 auf damals schon bestehende Fälle angewendet wird. Darauf hat auch der Herr Abgeordnete Kern hingewiesen. Wenn zum Beispiel ein Bauer vor zehn oder fünfzehn Jahren seinen Betrieb übergeben hat, soll ihm das Ausgedinge nach der Einheitswerterhöhung 1976 angerechnet werden, und dadurch geht die vom Staat gewährte Ausgleichszulage unter Umständen verloren.

Was hat denn, muß ich jetzt fragen, die Rente und das Ausgedinge des alten Bauern mit dem neuen Einheitswert des jungen Bauern zu tun? Müssen zur Entlastung der Bundesfinanzen unsere kleinen armen Altbauern zum Handkuß kommen, muß ich fragen? Und wir von der Bauernvertretung her, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, werden diese Ungeerechtigkeit auf jeden Fall anfechten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die uns zugemutete Einheitswerterhöhung 1979 schaut momentan insofern etwas besser aus, als sie für die Ausgedingebewertung für 1980 noch nicht angewendet werden wird, obwohl man ja dazu fragen muß, wo ist denn da die Realität? Und die Auswirkungen von 1980 werden wir ja bald sehen, meine Frauen und Herren. Dazu möchte ich sagen, daß wir eine eingehende Verhandlung verlangen, nachdem wir einmal wissen, was geschieht.

Jedenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, wehren wir uns dagegen und verurteilen es, daß mit den neuen landwirtschaftlichen Einheitswertbescheiden, wodurch der Wert der Höfe um etwa 15 Prozent steigt, die 72 000 bäuerlichen Ausgleichszulagenrentner eine schlimme Überraschung erfahren werden durch die hohe Ausgedingebewertung und dann durch den Entfall der Ausgleichszulagen ihre Renten gekürzt werden.

In den Zeitungen kann man ja auch schon so etwas lesen. Ja wo gibt es denn das sonst noch im Pensionsrecht?! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Frauen und Herren! Eine ganz ungute Sache ist es auch, daß die ohnehin niedrige Unfallrente auf die Ausgleichszulagenrente angerechnet wird. Hier muß ich auch fragen: Muß man es den Armen antun, daß sie dadurch das Recht auf die Befreiung von der Rundfunk-, Fernseh- und eventuell Rezeptgebühr verlieren? Muß man ihnen das antun? Die Bemessungsgrundlagen für die bäuerlichen Unfallrenten sind ohnehin unzumutbar niedrig und betragen

2292

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Maria Stangl

nur die Hälfte gegenüber den anderen Selbständigen.

Hier müßte eine etappenweise Angleichung erfolgen, Herr Minister. Wenigstens als ersten Schritt könnten wir uns dazu vorstellen, daß das auf jeden Fall für die Schwerversehrten der Fall sein müßte.

Sie sehen also, Schwierigkeiten genug; der Sozialbericht müßte eigentlich auch das aussagen. Der Sozialbericht verweist auf die verbesserten Mutterschutzleistungen im ASVG und andere. Und hier frage ich jetzt: Wann dürfen denn die Bäuerinnen mit einem Mutterschaftsgeld aus der Krankenversicherung, dem Entbindungsbeitrag und dem Wochengeld aus dem Familienlastenausgleichsfonds rechnen?

Herr Minister! Sie können nicht immer sagen, es läge am Bauernbund, der die Zustimmung zu Ihrem Regierungsentwurf geben sollte. Es war ja ein unannehmbare Gesetzentwurf, wie Sie ja auch wußten. Die ÖVP-Fraktion hat ihn ablehnen müssen. Seit Jahren - möchte ich betonen - ist doch die Forderung nach einem verbesserten Mutterschutz für die Bäuerinnen vorhanden. Es gibt Entschließungsanträge, ein Initiativantrag ist eingebracht worden, und Sie, Sie haben uns noch nichts bewilligt oder noch kein Gesetz uns so vorgelegt, daß wir es auch mit unseren Stimmen beschließen konnten.

Sie haben es aber ermöglicht, daß der Herr Finanzminister das in der bäuerlichen Krankenversicherung für diese Zwecke vorhandene Geld eben zweckentfremdet verwenden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei Gott, meine Damen und Herren, unsere bäuerlichen Mütter brauchen Hilfe in der Zeit der Schwangerschaft und dann in der ersten Phase des Lebensalters des Kindes, damit sie sich ihm auch widmen können.

Meine verehrten Staatssekretärinnen! Lassen Sie es nicht bei Ihren Aussagen bewenden, sondern setzen Sie sich doch für eine baldige Verwirklichung der bäuerlichen Anliegen ein. Das ist unser Wunsch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die bäuerlichen Witwen mit kleinen Kindern sind im Hinterbliebenenrecht auch sehr schlecht versorgt, weil sie bei der aus menschlichen und sozialen Gründen notwendigen Betriebsweiterführung leider keine Witwenpension erhalten.

Beseitigen Sie diese soziale Härte! Seien wir froh, daß ein Hof erhalten bleibt für diese bäuerliche Familie und nicht verkauft oder aufgegeben werden muß. Setzen wir uns doch gemeinsam dafür ein, daß die Bäuerinnen die Witwenpension zugesprochen bekommen, auch bei der weiteren notwendigen Betriebsführung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Kapitel „Kampf gegen die Armut“ ist im Sozialbericht auch davon die Rede, daß die Nachbarschaftshilfe gefördert werden soll. Ich betone: Die Bauersleute sind jene von wenigen, die Nachbarschaftshilfe als einen Akt der Solidarität und Partnerschaft - oder von mir aus sozialspezifisch ausgedrückt -, der mitmenschlichen Beziehungen tagtäglich üben. Das soll natürlich als eine Ergänzung zu den Sozialdiensten verstanden werden. Daher ist es ja auch unser Anliegen, daß die Familien-, Haushalts- und Betriebshilfsdienste für die bäuerlichen Familien im Vollerwerb und im Nebenerwerb verbessert, verstärkt und ausgebaut werden und selbstverständlich auch deren finanzielle Sicherstellung gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich sagen, der nächste Sozialbericht - und er soll nicht zu lange auf sich warten lassen - müßte schon ausweisen können, daß die verehrten Staatssekretärinnen sich nicht nur in Pressekonferenzen und Frauenenqueten der Bäuerinnen und ihrer Familien annehmen, sondern tatsächlich auf Gesetzesebene um die Verwirklichung der berechtigten Wünsche und Forderungen ehrlich bemüht sein werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst ein Wort zu den Bemerkungen des Herrn Sozialministers, was die Situation der Schwerstschichtarbeiter betrifft.

Herr Sozialminister! Für uns, für die Österreichische Volkspartei, ist die Gesundheit und die längere Lebenserwartung der Schwerstschichtarbeiter ein hohes Gut, nicht nur für diese, für die Betroffenen selbst, sondern für uns alle. Ich sage das in jener solidarischen Gesinnung, von der die Sozialpolitik der Österreichischen Volkspartei insgesamt getragen ist.

Wenn Sie, Herr Sozialminister, meinen, die Aufgabe der Lösung dieses Problems von sich weisen zu können, dann ist das Ihre Angelegenheit. Wir werden die Arbeiter, unser Kollege Burger wird die Arbeiter sicher auf diese Ihre Haltung hinweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei wird heute den Bericht zur sozialen Lage ablehnen. Wir werden diesen Bericht aus verschiedenen Gründen, aus sehr gewichtigen Gründen ablehnen.

Obwohl der Bericht zur sozialen Lage im Juni 1979 fertiggestellt wurde, sind nämlich wichtige Daten, wichtige Bereiche nicht für das Jahr 1978

Dr. Hafner

berücksichtigt. Es fehlen Zahlen, es fehlt der Hinweis auf die Entwicklung im Jahr 1978. So nenne ich zum Beispiel die Wohnbautätigkeit im Jahre 1978, die in diesem Sozialbericht überhaupt nicht erwähnt ist. Die letzten Daten, die angeführt sind, stammen aus dem Jahr 1977.

Man gewinnt den Eindruck, daß die sozialistische Bundesregierung schamhaft ihre Augen verschließt vor der Entwicklung der letzten Jahre. Wenn man nämlich klar hinsieht, dann muß man ja entdecken, daß jene großen Ankündigungen, jene großen Versprechungen der Sozialisten, jedes Jahr 50 000 Wohnungen mehr, von dieser sozialistischen Bundesregierung nicht gehalten werden konnten.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade für die jungen Menschen, für die neugegründeten Familien brauchen wir neue Wohnungen, brauchen wir mehr Wohnungen. Und weil das überhaupt nicht zur Diskussion gestellt wird, weil diese Frage der Wohnungsnot unserer jungen Familien überhaupt nicht diskutiert wird in diesem Sozialbericht, lehnen wir diesen Bericht ab.

Wir lehnen den Sozialbericht zweitens deshalb ab, weil in diesem Bericht die Zusammenschau fehlt. Im Kapitel 2 wird die soziale Lage beschrieben, wenn auch, wie ich schon angedeutet habe, eher unvollkommen, wie zum Beispiel, was den Wohnbau und die Wohnbautätigkeit betrifft.

Im Kapitel 3 wird die Tätigkeit des Sozialministeriums dargestellt. Eine Zusammenschau, ein Überblick über die Auswirkungen der Tätigkeit des Sozialministeriums auf die soziale Lage fehlt aber überhaupt. Man könnte vielleicht vom Umfang des Berichtes her auf eine solche Zusammenschau schließen. Aber in Wahrheit stammt dieser Umfang von den zahllosen Wiederholungen, die ich in diesem Bericht entdeckt habe.

Dort, wo eine Zusammenschau versucht wird, ist sie mißlungen oder wird eine falsche Interpretation angeboten, was meiner Meinung nach noch viel schlimmer ist.

Herr Sozialminister! So heißt es zum Beispiel auf Seite 45 in Ihrem Bericht, wo es um die Frage der Steigerung der Arbeitslosenraten geht, folgendermaßen: „Wie die voranstehende Darstellung zeigt, verteilt sich der Anstieg der Arbeitslosenzahlen ziemlich gleichmäßig auf alle Altersgruppen.“ Und jetzt kommt es: „Die niedrigste Rate wiesen erfreulicherweise nach wie vor die Jugendlichen auf, woran die Arbeitsmarktverwaltung durch ihre Bemühungen, Schulabgänger auf Lehrstellen unterzubringen, entsprechenden Anteil hat.“

Herr Minister! Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Zahlen näher anzusehen, habe die Prozentsteigerungen ausgerechnet und habe festgestellt, daß durchschnittlich die Arbeitslosenzahl von 1977 auf 1978 um 21,2 Prozent gestiegen ist, daß aber die Zahl der Arbeitslosen im Alter bis 19 Jahre um 23,9 Prozent gestiegen ist, das ist die zweithöchste Anstiegsrate, nicht so, wie Sie in Ihrem Bericht feststellen und glauben machen wollen, es wäre die niedrigste Rate. Man würde sich von einem Bericht, den die Bundesregierung vorlegt, erwarten, daß zumindest die Wahrheit ausgesprochen ist. Ich muß Ihnen leider, Herr Sozialminister, diesen Vorwurf machen, denn diese Aussage stimmt nicht.

Aber gerade die Sorge um die Arbeitsplätze für die jungen Menschen ist unsere große Aufgabe. Die jungen Menschen aber mit Taschenspielertricks und auch die Öffentlichkeit mit diesen Tricks hinters Licht führen zu wollen, halten wir für zu gefährlich. Diese Vorgangsweise lehnen wir ab, und daher lehnen wir auch diesen Bericht ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum dritten lehnen wir den Sozialbericht ab, weil die Sozialpolitik dieser Regierung in den letzten Jahren tatsächlich, keine Übertreibung, zu einer Belastungspolitik entartet ist.

Die sozialistische Bundesregierung hat die Sozialgesetze zu Steuergesetzen umfunktioniert. Das ist auch keine Erfindung, sondern das kann man sehr wohl dem Sozialbericht entnehmen. So heißt es zum Beispiel auf Seite 212 zur 33. ASVG-Novelle, die im Jahre 1977 beschlossen wurde: „Auf dem finanziellen Sektor sieht das Gesetz eine Reihe von Maßnahmen vor, die“ – und jetzt ist wieder aufzupassen – „in erster Linie einer Entlastung des Bundeshaushaltes dienen.“

Sie sind bei dieser Marschrichtung aber nicht nur bei der 33. ASVG-Novelle geblieben, nein, in der 34. ASVG-Novelle heißt es gleich im ersten Satz der finanziellen Erläuterungen ganz offen: „Das Schwergewicht des vorliegenden Entwurfes liegt in der Entlastung des Bundes beim Bundesvoranschlag 1980.“

Daher glauben wir von der Österreichischen Volkspartei, daß dieser Vorwurf, daß Sie die Sozialgesetze zu Steuergesetzen umfunktioniert haben, ein sehr berechtigter Vorwurf ist.

Wir haben schon in der Debatte zur 34. ASVG-Novelle auf diese Situation warnend hingewiesen. Wir haben warnend unsere Stimme erhoben, und es hat nicht lange gedauert, schon jetzt sind die Folgen dieses Raubzuges gegen die Krankenkassen sichtbar geworden.

Dr. Hafner

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse budgetiert für das Jahr 1980 mit einem Defizit von 93 Millionen Schilling. 87 Millionen Schilling allein sind auf die 34. ASVG-Novelle zurückzuführen.

Im Klartext heißt das: Mit der 34. ASVG-Novelle wurden zunächst die Beiträge in der Pensionsversicherung um fast 5 Prozent erhöht. Bezogen auf den Zusatzbeitrag - es ging ja um eine Erhöhung des Zusatzbeitrages - handelt es sich sogar um eine Erhöhung um 33 Prozent, insgesamt eine zusätzliche Belastung der österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber um 3 350 Millionen Schilling. Im Gleichschritt damit wurden die Krankenkassen geplündert. Nun droht auch bei diesen bei der Krankenversicherung eine Erhöhung dieser Beiträge.

Meine Damen und Herren! Wenn dann noch 72 000 bäuerlichen Ausgleichszulagenpensionisten, den Ärmsten unter den Armen, die Pension gekürzt werden soll, dann ist das unserer Meinung nach ein skandalöser Höhepunkt jener unsozialen Belastungspolitik, die wir ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist tatsächlich kein Kampf mehr gegen die Armut, ich kann das nur als einen Kampf gegen die Armen interpretieren. Wir lehnen diese zynische Politik mit den Ärmsten der Armen ab, weil wir das als eine unsoziale und ungerechte Belastungspolitik ansehen. Weil all das auch sehr offen im Sozialbericht ausgesprochen und sehr deutlich gemacht wird, auch das ist mit ein Grund, warum wir diesen Sozialbericht ablehnen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Worte noch zum Arbeitsmarkt, der in diesem Bericht auch sehr ausführlich behandelt wird.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat festgestellt, daß im Jahr 1979 die Arbeitskräfte wesentlich besser ausgelastet waren als in den vorangegangenen Jahren. Das kam so zum Ausdruck, daß die Stundenproduktivität je Unselbständigen um etwa 4,3 Prozent stieg. Das ist ja nichts anderes als ein Ausdruck des zunehmenden Fleißes der österreichischen Arbeiter und Angestellten.

Wenn nun die Sozialisten die Absicht äußern, durch die Erhöhung von Steuern, durch die Erhöhung von Tarifen, von Gebühren oder etwa auch durch die Erhöhung der Kreditzinsen dieses Ergebnis des besonderen Fleißes der österreichischen Arbeiter und Angestellten abzukassieren, dann können wir von der Österreichischen Volkspartei das nur als eine Verhöhnung des Fleißes der Arbeiter und Angestellten ansehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* So

wird der Fleiß in diesem Staat nicht belohnt, so wird der Fleiß in diesem Staat bestraft.

1979 - auch aus dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts - standen insgesamt, und das ist eine sehr erfreuliche Meldung, 21 300 Menschen mehr in Arbeit. Interessant ist nur folgendes: Während in der Industrie das Arbeitskräftepotential um 3 000 abnahm, dort also 3 000 Arbeitsplätze verloren gingen, wurden im Dienstleistungsbereich ganze 27 000 Arbeitsplätze geschaffen. Gibt es einen schöneren Beweis? Das ist der schlüssige Beweis, daß gerade die mittelständische Wirtschaft den größten und wichtigsten Anteil an der Sicherung und Schaffung der Arbeitsplätze in Österreich hat.

Wenn im Baugewerbe 1979 die Beschäftigung um insgesamt 2 000 abnahm, dann, so sagt das Wirtschaftsforschungsinstitut, ist das nicht nur eine Folge einer schwächeren Wohnbautätigkeit, es ist auch, und da zitiere ich das Wirtschaftsforschungsinstitut, „die Folge der restriktiven Auswirkungen des Bundesbudgets“. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Der Bund hat zu wenig Mittel für den Wohnbau, und das wiederum spüren vor allem die jungen Menschen. Der Bund hat zu wenig Mittel für den Wohnbau, weil er viel zuviel Geld für die Schuldentilgung, für die Schuldzahlung aufwenden muß. Das kommt ja in den Zahlen auch sehr deutlich zum Ausdruck. Während nämlich der Investitionsanteil des Bundes von 9,1 Prozent im Jahre 1970 auf unter 8 Prozent im Jahr 1980 abgesunken ist, mußte diese Regierung den Betrag für die Schuldentilgung im selben Zeitraum von 7,8 Prozent auf 12,4 Prozent anheben.

Das heißt im Klartext: 2 000 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft gingen verloren, weil diese Regierung zu viel Schulden zahlen muß. Das heißt, das Wirtschaftsforschungsinstitut hat damit eigentlich Ihren Slogan, Ihre Propaganda von der Sozialistischen Partei, daß die zunehmende Staatsverschuldung Arbeitsplätze sichern würde, nicht nur entlarvt, sondern auch ad absurdum geführt.

Nun, Hohes Haus, noch einige Worte zum steirischen Arbeitsmarkt. Als steirischer Abgeordneter muß ich auf Grund einiger aktueller Ereignisse dazu Stellung nehmen.

Die Steiermark war immer schon ein Bundesland mit besonderen Strukturproblemen in der Mur- und Mürzfurche genauso wie etwa im weststeirischen Kohlenrevier Köflach/Voitsberg und in jüngster Zeit besonders die Situation bei Eumig in Fürstenfeld.

Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre vor Augen hat, dann ist eines ganz besonders

Dr. Hafner

bedauerlich: Bedauerlich ist nämlich, daß der Anteil der Steiermark an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt nicht angestiegen ist. Er hat sich in den letzten drei Jahren etwa bei 25 Prozent am Gesamtbudget der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gehalten. Daher ist es nur zu verständlich, daß der Leiter des Landesarbeitsamtes in den vergangenen Tagen beim Herrn Sozialminister vorgespochen und mehr Mittel auf Grund der aktuellen schwierigen Situation gefordert hat.

Herr Sozialminister! Wir müssen Ihnen heute zurufen: Wir unterstützen den Leiter des steirischen Arbeitsamtes voll und ganz, und wir hoffen nur sehr, daß Sie mehr Mittel auf Grund vor allem der Situation in Fürstenfeld für die Steiermark zur Verfügung stellen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man sich diesen Bericht näher anschaut, auch was die Aufteilung dieser Mittel betrifft, nämlich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, dann fällt einem auf, daß Sie sehr viel Mittel für die geographische Mobilitätsförderung aufwenden, wesentlich weniger für die Arbeitsbeschaffung. Das Verhältnis liegt etwa bei 2 : 1. Wenn man mit den betroffenen Menschen spricht, dann entsprechen diese Finanzierungsmaßnahmen nicht den Vorstellungen der Menschen. Denn die Menschen wollen ja nicht weite Strecken zum Arbeitsplatz zurücklegen.

Die Aufgabe der Bundesregierung müßte doch in erster Linie sein, die Arbeit zu den Menschen zu bringen, Betriebe zu fördern, die sich in jenen strukturschwachen Gebieten ansiedeln wollen. In dieser regionalpolitischen Aufgabe, das muß man heute angesichts vor allem der Entwicklung in der Südoststeiermark, aber auch im weststeirischen Bereich sagen, haben die Sozialisten versagt.

Sie haben nämlich, indem sie das Pendlerwesen überproportional stark gefördert haben, zugleich auch sehr viele Familienprobleme geschaffen. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, die 245 gekündigten Frauen bei Eumig in Fürstenfeld wollen nicht jeden Montag in der Früh nach Wien pendeln, die ganze Woche über getrennt von der Familie leben und erst am Freitag abend wieder nach Hause kommen.

Wenn dann diese Mühsal des Pendelns nicht auf sich genommen wird, daß dann diesen Leuten auch noch das Arbeitslosengeld gestrichen wird, dem können wir natürlich überhaupt nicht zustimmen.

Wenn wir aus der Steiermark dann hören, Herr Sozialminister, daß die Autofabrik von General Motors in Wien doppelt so groß werden soll wie ursprünglich geplant, daß statt 1 500

nun 2 700 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, dann müssen wir für die Steiermark lautstark die Forderung erheben: Geben Sie wenigstens die Hälfte dieser drei Milliarden Schilling Subvention in die Steiermark, denn dort gibt es die Arbeitsplatzprobleme und nicht hier im Zentralraum von Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht dort, wo die Wirtschaft floriert, soll der Staat tätig werden, sondern in jenen Regionen, wo die Arbeitsplätze fehlen. Die oststeirischen und südburgenländischen Frauen und Männer wollen nicht in Wien und wollen auch nicht in Vorarlberg arbeiten müssen, sie wollen in der Nähe ihrer Heimat arbeiten, sie wollen in der Nähe ihrer Familie einen Arbeitsplatz finden.

Das, so scheint mir, wäre eine besondere Aufgabe für Sie, Frau Staatssekretär Fast, die Sie sich doch in besonderer Weise um die berufstätige Frau annehmen wollen.

Die Situation um das Eumig-Werk in Fürstenfeld ist zu dramatisch, als daß man Ihre Ankündigung für einen Karenzurlaub für Männer ernst nehmen könnte. Sie sollten sich um brennendere Probleme kümmern, Frau Staatssekretär. *(Beifall bei der ÖVP.)* Fahren Sie nach Fürstenfeld und kümmern Sie sich um diese 245 gekündigten Frauen, nehmen Sie sich ihrer an, sehen Sie, welche familiären Probleme dort entstanden sind!

Ihre Ankündigungen kann ich nur so verstehen, daß Sie für die eigentlichen brennenden Probleme blind sind, von denen unsere Frauen und Männer gerade im südöstlichen Bereich der Steiermark betroffen sind. Diese Solidarität mit den Frauen, die jetzt gekündigt wurden, müssen wir heute von Ihnen einfordern, wie überhaupt die Frage einer solidarischeren Politik, einer solidarischeren Arbeitsmarktpolitik für die strukturschwachen Regionen in Zukunft von Ihnen besser beantwortet werden sollte.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine solidarische Politik für die Armen im ganzen Lande, für die Mindestpensionisten ebenso wie für die kinderreichen Familien, für die jungen Witwen wie für die jungen Witwer mit mehreren Kindern, ebenso wie wir eine solidarische Politik für die Frauen, die bereit sind, ihre Kinder großzuziehen, brauchen. Wir brauchen eine verstärkte solidarische Politik auch des Finanzministers mit dem Sozialminister. Dieser Tendenz des Finanzministers, sich immer mehr aus dem Bereich der Sozialversicherung zurückzuziehen, sich aus diesem Bereich zu abschieben, können wir jedenfalls nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir brauchen eine solidarische Politik für die Schwerstschichtarbeiter, und schließlich brau-

Dr. Hafner

chen wir eine verstärkte solidarische Politik für jene Regionen, in denen die Arbeitsplätze in Gefahr sind.

Weil dem Sozialbericht 1978 zu entnehmen ist, daß all diesen Forderungen entweder gar nicht oder ungenügend entsprochen wurde, müssen wir von der Österreichischen Volkspartei diesen Bericht ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht samt Nachtrag, III-9 und Zu III-9 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Diskriminierung von Arbeitnehmern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend langfristige Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens im Interesse eines zielstrebigem Kampfes gegen die Armut.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit, damit abgelehnt.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für einkommensschwache Bevölkerungskreise.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit, abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (73 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird (217 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ruhaltinger. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Ruhaltinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bestimmungen des Impfschadengesetzes 1973 sind nicht auf solche Gesundheitsschädigungen anwendbar, die durch eine Pokkenschutzimpfung verursacht worden sind, die vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Pocken aus dem Jahre 1948 vorgenommen worden ist. Durch die vorliegende Novelle soll, auf Anregung der Volksanwaltschaft, der Entschädigungsanspruch auf alle Impfschäden zwischen 1945 und 1948 ausgeweitet werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (73 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Tonn. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tonn (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute – und werden sie auch beschließen – eine Novelle zum Impfschadengesetz, mit der eine Lücke in unserem sozialen Sicherheitsnetz geschlossen wird.

Im Ausschuß hat es dazu keine gegensätzlichen Standpunkte gegeben, und es wird auch einstimmige Beschlüsse zu diesem sachlichen Problem geben.

Meine Wortmeldung erfolgt deshalb, weil meiner Meinung nach diese Novelle einen gewissen historischen Charakter hat. Erstmals – meines Wissens – wird auf Grund einer direkten Initiative der Volksanwaltschaft ein Bundesgesetz novelliert.

Tonn

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern Sie sich an den ersten Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat. In diesem wurde auf einen Fall, der im Impfschadenbereich liegt, verwiesen, einen Fall, dessen Entstehen 33 Jahre zurückliegt.

Mit der heutigen Beschlußfassung zu dieser Novelle wird es möglich sein, auch diesen Fall sozial abzusichern. Die Volksanwaltschaft hat auf Grund dieses Falles dem Nationalrat empfohlen, diese Novelle zu behandeln und zu beschließen. Damit ist erstmals auch im Bereich der Bundesgesetzgebung das Wirken der Volksanwaltschaft zum Durchbruch gekommen.

Erwähnenswert ist dies besonders deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ja die Einrichtung der Volksanwaltschaft politisch umstritten war. Wir wissen heute, daß sechs Jahre darüber verhandelt wurde, wir wissen auch, daß trotz gegensätzlicher seinerzeitiger Standpunkte die Volksanwaltschaft heute unbestritten ist.

Dieser Fall zeigt sehr deutlich, daß in unserem hochentwickelten Rechtssystem gerade deshalb, weil alles komplizierter wird, diese Volksanwaltschaft notwendig ist, weil der kleine David Staatsbürger über die Volksanwaltschaft die Möglichkeit hat, dem Goliath Verwaltung sozusagen Paroli zu bieten. Die heutige Vorlage und das Entstehen dieser Vorlage beweisen das überzeugend, es beweist auch, daß unser damaliges beharrliches Einsetzen für die Volksanwaltschaft richtig war.

Darüber freuen wir uns, und es beweist, daß der Demokratie keine Grenzen gesetzt werden sollten. Gerade in diesen Tagen der Föderalismusdebatte ist das von grundsätzlicher Bedeutung für die Markierungspunkte in unserem demokratischen Staatswesen.

Wir sollten heute eines auch vermerken: So wie heute über den Föderalismus diskutiert wird, wo es Pro und Kontra gibt, hat man auch seinerzeit über die Volksanwaltschaft diskutiert, auch dazu hat es viele Pro und Kontra gegeben. Heute ist die Volksanwaltschaft unbestritten, und ich glaube, das ist das Wesentliche, und wir sehen heute bei dieser Novelle, was die Volksanwaltschaft zu leisten imstande ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 73 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 217 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1979) (199 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Waffengesetz-Novelle 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kraft:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1979).

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält neben einer Erweiterung des Begriffes Faustfeuerwaffen eine Reihe von waffenpolizeilichen Regelungen über Kriegsmaterial. Als Kriegsmaterial im Sinne der Vorlage sind Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände anzusehen, die durch Verordnung auf Grund des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial bestimmt werden. Da Kriegsmaterial nahezu ausschließlich militärischen Einrichtungen dient, sollte es Privatpersonen grundsätzlich nicht zugänglich sein; es muß allerdings die Möglichkeit gegeben werden, Ausnahmebestimmungen zu erteilen. Der Entwurf enthält auch Bestimmungen über Erbschaft und Auffinden von Kriegsmaterial sowie Strafbestimmungen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den vorliegenden Gesetzentwurf am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner, Dr. Ermacora, Elisabeth Schmidt, Braun, Dr. Neisser und Ausschußobmann Ing. Hobl sowie der Bundesminister für Inneres Lanc beteiligten, wurden von den Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner, Braun und Ing. Hobl zwei Abänderungsanträge betreffend die Ziffern 3 und 8 der Regierungsvorlage gestellt.

2298

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Kraft

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obenwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Die Österreichische Volkspartei stimmt dieser Regierungsvorlage zu, wengleich der Text des Gesetzes nicht in allem unseren legislativen Vorstellungen entspricht und auch nicht ganz den Vorstellungen jener Ministerien, die zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen haben.

Das Gesetz soll die Grundlage für eine bessere Bewältigung der Aufgaben der Sicherheit für unsere Bevölkerung sein. Es sind vier wesentliche Fragen neu geordnet: Die Bindung des Erwerbes von Faustfeuerwaffen, was die technische Entwicklung erfordert hat. Es werden die sogenannten Replika – das sind, ich würde sagen, Pistolen in der biedermeierschen Form mit einer Art Vorderlader, aber nichtsdestoweniger von großer Gefährlichkeit – einem Genehmigungsverfahren unterworfen. Damit soll nicht nur einem Unfug vorgebeugt werden, sondern auch der Sicherheit gedient werden. Es wird das Kriegsmaterial, das in dem Aus-, Ein- und Durchfuhrgesetz des Jahres 1978 neu geordnet wurde, nicht nur diesem Gesetz unterworfen, sondern auch einem Genehmigungsverfahren nach dem vorliegenden Gesetz, und dieses Genehmigungsverfahren wird für den Erwerb, den Besitz und die Führung dieses Materials vorgesehen – eine präventive Maßnahme. Es wird in dem Gesetz die Ermöglichung der Personen- und Sachdurchsuchung nach verbotenen Waffen an bestimmten Orten vorgesehen, eine Bekämpfungsmaßnahme neben anderen, und es wird eine Befristung des Waffenpasses eingeführt, zwar nicht in allen Fällen, aber in einzelnen Fällen, bei denen sich herausgestellt hat, daß dies notwendig ist.

Ich glaube, daß die Novelle das Sicherheitsbedürfnis verstärkt, daß es den ministeriellen und administrativen Anforderungen und auch den

Bedürfnissen der Bevölkerung weitgehend entspricht. Damit kann man einverstanden sein.

Die Österreichische Volkspartei hat in allen ihren Darlegungen, vor allem auch gestern wiederum, die Notwendigkeit jeder Stärkung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit begrüßt. Ich würde sagen: Lassen wir uns nicht über die tatsächliche Situation durch Statistiken hinwegtäuschen. Ich würde nicht behaupten, daß die Statistiken frisiert seien, aber doch: Es sind Darstellungen gekämmt, wenn ich mich so ausdrücken darf, nach einer gewissen Vorgabe, und diese gewisse Vorgabe sind die Bedingungen durch das Strafgesetzbuch, das gemeinsam mit der offiziellen Strafrechtspolitik oder Strafrechtspflege im Hinblick auf die Frage der Entkriminalisierung auch zu neuen Formeln bei der Beurteilung der Statistiken führt.

Die gestrige Diskussion hat einmal mehr deutlich gemacht – und hier unterscheiden wir uns vielleicht bei der Beurteilung in der Stellung des Menschen –, daß die Sozialistische Partei, die Sozialdemokratische Partei fast ein Jahrhundert lang eine Vorstellung vom Menschen hat, von der der berühmte Philosoph Nietzsche in einem interessanten Buch geschrieben hat, daß die Sozialdemokratie meine, es trete hinter jedem Busch der gute Mensch hervor.

Ich glaube, eben diese Menschenvorstellung haben wir nicht. Wir glauben, es liegt schon ein Stück Negatives in jedem Menschen, so wie der alte Goethe von den zwei Seelen, die ach in seiner Brust wohnen, gesprochen hat, und das muß man als Stück Realismus betrachten, auch bei der Behandlung der Fragen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. (*Bundesminister L a n c: Aber nicht alles, was Zarathustra sprach, ist in Ordnung!*)

Was den § 39 a betrifft, so finden wir hier eine Polizeibefugnis. Wir sind natürlich nicht gegen diese, obwohl die hier geregelte Polizeibefugnis nur bedingt oder sehr bedingt gehandhabt werden kann, nur hinsichtlich bestimmter Orte, nur unter bestimmten Bedingungen. Aber das Prinzip ist richtig.

Ich möchte hier eine gewisse Widersprüchlichkeit in der Haltung der Regierung feststellen. Insbesondere mein Hintermann, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Herr Minister, hat in mehrfachen Erklärungen immer wieder festgestellt, wir brauchen kein Polizeibefugnisgesetz. Aber hier haben wir plötzlich wiederum eine Polizeibefugnis.

Ich möchte herausheben, daß es das Verdienst eines Beamten Ihres, Herr Minister, Ministeriums gewesen ist, die Polizeibefugnisse Österreichs zusammenzustellen, und diese Zusammenstellung hat ergeben, daß wir ungefähr 72

Dr. Ermacora

bundesgesetzliche und 90 landesgesetzliche Polizeibefugnisse haben. Wenn diese Ziffer, die vor zwei Jahren etwa ermittelt wurde, heute noch stimmt, werden wir nun eine 73. Polizeibefugnis in einem Bundesgesetz bekommen.

Herr Minister! Ich möchte hier herausheben: Vom Rechtsstaatlichen her, vom Standpunkt einer besseren Übersicht her, von der klaren Vorausschaubarkeit für die Staatsbürger her schiene es mir noch immer besser, endlich einmal diesen Akt zu setzen, zu versuchen, die Polizeibefugnisse in einer Kodifikation zusammenzufassen oder zumindest jene Polizeibefugnisse in einer Kodifikation zusammenzufassen, die heute in den 72 Bundesgesetzen und 90 landesgesetzlichen Bestimmungen nicht enthalten sind. Das wäre nach meiner Meinung schon ein interessantes Legislativprogramm, das Sie, Herr Bundesminister, uns vorlegen könnten.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß Sie hier völlig das Einverständnis der Österreichischen Volkspartei haben, einem solchen Projekt näherzutreten.

Ich darf also abschließend sagen: Es ist ein Schritt vorwärts in der unruhigen Zeit, die Sie ja selbst in der Erläuternden Bemerkung anführen, ein Schritt vorwärts zur Beherrschung der Fragen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, ein Schritt, dem wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Elmecker.

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf einige markante Punkte des Inhalts der heute vorliegenden Novelle zum Waffengesetz 1967 eingehe, gestatten Sie mir, daß ich einen kleinen politischen Aspekt in die Diskussion einbringe, und zwar begründet durch eine Pressemeldung. Nachdem wir uns im Ausschuß über diese Waffengesetz-Novelle geeinigt hatten, erschien am nächsten Tag folgende Meldung in der „Neuen Kronen-Zeitung“, und ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren:

Über eine Verschärfung des Waffengesetzes einigten sich die Parteien im Parlament. Künftig wird die Erlaubnis zum Waffenführen auf die Dauer einer gefährvollen Tätigkeit begrenzt. Wenn zum Beispiel ein Nachtwächter oder Taxichauffeur den Beruf wechselt, muß der das der Polizei melden. Volksparteisprecher Dr. Lichal: Das war dringend nötig.

Ich möchte das, bitte, ins rechte Licht rücken, Herr Kollege Lichal. Sie erscheinen hier sozusagen als der Schutzengel der Nation. In

Begutachtung ging dieses Gesetz bereits 1978; das werden Sie ja wissen. Ich glaube, daß der eine Satz beziehungsweise der eine Ausdruck, den wir auf Antrag der Opposition geändert haben, in der Regierungsvorlage sogar etwas schärfer war als das, was dann hier auf die „Dauer der Tätigkeit“ formuliert worden ist. *(Abg. Dr. Lichal: Der ist auch vernünftiger!)* Aber wir haben uns geeinigt. Gerade im Sinne der von uns immer angebotenen Zusammenarbeit und weil wir Interesse hatten, daß dieses Gesetz einstimmig hier in diesem Hause beschlossen wird, haben wir uns auf diese Formulierung geeinigt.

Das wollte ich einleitend sagen, bevor ich auf den Inhalt der heute vorliegenden Novelle kurz eingehe.

Auf dem Gebiet des polizeilichen Waffenrechtes werden heute einige nicht unerhebliche Änderungen beziehungsweise Neuregelungen vorgenommen.

Die wichtigsten Neuregelungen betreffen:

Erstens das Kriegsmaterial; daneben soll

zweitens das Problem der sogenannten Replika bereinigt werden, sollen

drittens Einschränkungen der Berechtigung für das Führen von Faustfeuerwaffen vorgenommen werden und soll schließlich

viertens ein § 39 a dem Waffengesetz 1967 eingegliedert werden, der bei Vorliegen strenger Voraussetzungen auch die Durchsuchung von Personen und Sachen nach Waffen und Munition ermöglicht.

Zuerst einige Bemerkungen zum Kriegsmaterial. Die im Waffengesetz 1967 enthaltenen Bestimmungen über Erwerb, Führen und Überlassen von Kriegsmaterial müssen dringend ausgedehnt und erweitert werden. Das Waffengesetz 1967 weist zur Begriffsbestimmung bezüglich des Kriegsmaterials auf eine Liste hin, die im Annex I des Staatsvertrages 1955 enthalten ist. Diese Liste konnte logischerweise nicht mehr dem jüngsten Stand der militärtechnischen Entwicklung entsprechen.

Nun ist, wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit 1. Jänner 1978 das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial in Kraft getreten, zum selben Zeitpunkt eine auf dieses Gesetz gegründete Verordnung, die eine neue Kriegsmaterialliste enthält. Diese beschränkt sich allerdings nur auf Ein-, Aus- und Durchfuhr des Kriegsmaterials, sodaß es erforderlich wurde, ihren Anwendungsbereich zu erweitern, im besonderen den Besitz des Kriegsmaterials zu regeln.

Es liegt im Wesen von Kriegsmaterial, daß es

Elmecker

eben fast nur ausschließlich militärischen Einrichtungen und Zwecken dient, daher für Privatpersonen grundsätzlich nicht zugänglich sein soll.

Waffenpolizeiliche Regelungen haben sich diesem Grundsatz unterzuordnen. Daher ist im heute vorliegenden Entwurf das Verbot des Erwerbs, Besitzes und Führens von Kriegsmaterial vorgesehen. Sachlich begründete Ausnahmeregelungen sind vorgesehen, hiebei werden jedoch sehr strenge Maßstäbe anzulegen sein.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich bei den Militärgewehren, die noch das veraltete Repetiersystem aufweisen, hinsichtlich ihrer waffenpolizeilichen Behandlung gewisse Lockerungen ergeben werden. Gleichzeitig werden bestimmte Sorten von militärischen Patronen, sogenannte Vollmantelgeschosse, die auch bei der Jagd oder im sportlichen Bereich weit verbreitet sind, qualifizierten Privatpersonen erleichtert zugänglich gemacht werden.

Zusammenfassend im Hinblick auf das Kriegsmaterial darf ich somit feststellen, daß die heute zu beschließende Novelle hinsichtlich des Kriegsmaterials sämtliche waffenpolizeilich interessanten Vorgänge, wie insbesondere dessen Erwerb, Besitz, Führen und Überlassen sowie auch Erbschaft und Finden, neu gestaltet und daß für alle diese Vorgänge eine einzige moderne Kriegsmaterialliste maßgebend sein wird.

Nun noch einige Bemerkungen zu den üblichen Änderungen beziehungsweise Neuregelungen.

Ein Wort zu den sogenannten Replika-Waffen. Diese Replika-Waffen sind Vorderlader-Revolver oder Vorderlader-Pistolen, wo man keine Patronen verwendet, sondern das Geschos durch Zündung einer losen Pulverladung seinen Antrieb erhält. Diese Schußwaffen sind derzeit frei erhältlich. Und wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht irgendwann einmal in einem Waffenjournal oder etwas Ähnlichem blättern, so werden Sie feststellen können, daß die moderne Industrie auf diesem Gebiet sehr viele moderne Vorderlader anbietet. *(Abg. Dr. Lichal: Ein anständiger Sozialist blättert nicht in einem Waffenjournal!)* Sie wollen uns qualifizieren, Herr Kollege?

Heute werden immer mehr Vorderlader erzeugt, die man den alten nachbildete, die aber voll funktionsfähig sind. Eine Anzahl von Straftaten - und das ist auch in Begutachtungsstellungen der verschiedenen Polizeidirektionen enthalten - wurden mit diesen Waffen verübt.

Durch die Novellierung des § 3 des Waffengesetzes 1967 wird man nun auch dieses Problem in den Griff bekommen, da es jetzt anstatt der bisherigen Definition „Verwendung von Patronen“ heißt, daß es sich dann um Schußwaffen handelt, wenn „Geschos durch Verbrennung eines Treibmittels ihren Antrieb erhalten“.

Zu einem anderen Problem. Gewisse Berufsgruppen erhalten und erhielten auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit die Bewilligung zum Führen einer Faustfeuerwaffe, sprich Waffenpaß. Nun machte man aber folgende Erfahrung:

Nach dem Motto: Not macht erfinderisch!, ergriff so mancher den Beruf eines Taxlers, eines Bediensteten einer Wach- und Schließgesellschaft, eines Geldbriefträgers oder ähnliches, um in den Besitz eines Waffenpasses zu kommen, der dann unbefristet ausgestellt wurde. Damit waren - und das zeigen die Erfahrungen - bisher auch dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet.

Nach den Bestimmungen der heute zu beschließenden Novelle kann in Hinkunft die Behörde einen Vermerk in den Waffenpaß aufnehmen, nach dem die Befugnis zum Führen auf die Dauer dieser Tätigkeit beschränkt wird. Gibt jemand den Beruf wieder auf, so erlischt die Befugnis zum Führen der Schußwaffe.

Nun noch zu einer sehr bedeutenden Neuregelung; ich meine damit den § 39 a.

In der Gegenwartsriminalität spielen Waffen, Munition und Kriegsmaterial, insbesondere großkalibrige Faustfeuerwaffen, Maschinenpistolen, Handgranaten und ähnliches, eine leider negativ sehr bedeutende Rolle. Verschiedene Polizeivorschriften unterbinden daher den Zugriff zu solchen Waffen oder verbieten das Beisichhaben solcher Waffen bei bestimmten Anlässen.

Kriminelle Elemente kümmern sich in der Regel überhaupt nicht um solche Vorschriften. Als einzig wirksames Mittel bietet sich daher nur das Durchsuchen von Personen beziehungsweise deren Kleidung, Fahrzeugen, Koffern und ähnliches an. Voraussetzung - das möchte ich besonders betonen - ist allerdings, daß ein dringender, unmittelbarer Tatverdacht vorhanden ist. Sie wissen, daß lediglich das sogenannte Luftpirateriegesetz 1971 auch die Durchsuchung ohne unmittelbaren Tatverdacht im Bereich der Flughäfen erlaubt. Speziell terroristische Aktivitäten bleiben aber auch nicht nur auf Flughäfen beschränkt.

Es erschien daher unentbehrlich, in bestimmten Fällen die Durchsuchung auch außerhalb von Flughäfen zu ermöglichen. Es wird aber ausdrücklich bestimmt, daß solche Durchsu-

Elmecker

chungen nur an Orten vorgenommen werden dürfen, wenn auf Grund eines konkreten Hinweises oder sonstiger bestimmter Tatsachen der dringende Verdacht besteht, daß den Bestimmungen des Waffengesetzes zuwidergehandelt wird, wo – das scheint mir sehr wichtig – diese Durchsuchung zur Abwehr von Gefahren im Interesse der öffentlichen Sicherheit notwendig erscheint.

Das ist, wenn Sie so wollen, ein weiterer konkreter Schritt im Kampf gegen den Terrorismus. Der Entwurf sieht jedoch ausdrücklich vor, daß bei solchen Durchsuchungen der § 142 Abs. 1 der Strafprozeßordnung sinngemäß anzuwenden ist.

Abschließend möchte ich feststellen, daß durch diese heute zu beschließende Novelle das Waffengesetz 1967 den technischen und rechtspolitischen Gegenwartsbedürfnissen angepaßt wird und damit eine echte Weiterentwicklung erfährt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zuständigen Beamten wissen ein Lied davon zu singen, daß es immer wieder vorkommt, daß junge Männer oder mitunter auch junge Frauen nur deshalb für ganz kurze Zeit einen sogenannten gefährlichen Beruf, etwa den eines Taxilenkers – meist nur zum Schein – ausüben, um während dieser kurzen Berufstätigkeit einen Waffenschein zu bekommen. Kaum haben sie den, geben sie die nur scheinbar ausgeübte Berufstätigkeit wieder auf und verfügen dann für den Rest ihrer Tage, für die Jahrzehnte, die ihnen noch verbleiben, über die Berechtigung, bei jeder Gelegenheit mit geladenen Faustfeuerwaffen herumzugehen.

Dem sollte unter anderem mit der vorliegenden Novelle abgeholfen werden, und das ist auch der einzige Punkt der Vorlage, der für den einzelnen Staatsbürger unmittelbar von Bedeutung werden kann.

Wo es um Kriegsmaterial geht, wird das wohl kaum den einen oder den anderen von uns unmittelbar betreffen. Auch die sogenannten Replika, die heute schon von meinen beiden Vorrednern zitiert worden sind, also die originalgetreuen Nachbildungen historischer Waffen, spielen im Leben des normalen Staatsbürgers außer zu Dekorationszwecken kaum eine Rolle. Aber es ist das Problem verblieben, demjenigen, der Waffen deshalb führen darf, weil er einen gefährlichen Beruf ausübt, dieses Führen wirklich nur im Zusammenhang mit diesem Beruf zu gestatten.

Nun hat der Entwurf ursprünglich vorgesehen, daß das Führen der Waffe wirklich nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der gefährlichen Tätigkeit gestattet sein sollte. Das heißt, der Taxilenker wäre verhalten gewesen, praktisch in dem Moment, in dem er sein Fahrzeug verläßt, auch auf die Waffe zu verzichten und sie erst wieder an sich zu nehmen, wenn er seine Fahrtätigkeit wieder aufgenommen hätte.

Das hätte bedeutet, daß ein gerüttelt Maß an Rechtsunsicherheit entstanden wäre. Denn wo endet die Tätigkeit wirklich? Wie schaut es aus, wenn der Betreffende von der Arbeit nach Hause geht und die Waffe mit sich führt? Wie schaut es aus, wenn er unterwegs einkehrt, um einen Kaffee zu trinken, und erst dann den Weg nach Hause fortsetzt? Hätte diese Bestimmung nicht bedeutet, daß er die Waffe etwa im Wagen hätte lassen müssen, am Arbeitsplatz hätte verwahren müssen, wodurch wieder gefährliche Situationen entstehen hätten können? Denn die Gefahr des Diebstahls von Faustfeuerwaffen wäre außerordentlich groß gewesen.

Es hätte die Gesetzwerdung in der Fassung des Entwurfes aber auch bedeutet, daß dem, der zum Führen der Waffe berechtigt gewesen wäre, jedes Gewöhnen an den Umgang mit der Waffe, jede Übung, jedes Gewöhntsein, daß er sie in der Tasche trägt, verlorengegangen wäre oder gar nicht entstanden wäre. Und nichts ist bekanntlich gefährlicher als jemand, der zwar berechtigt ist, eine Waffe zu führen, aber nicht daran gewöhnt ist, sie auch tatsächlich in seiner Griffweite zu haben.

Es ist daher darum gegangen, eine Formulierung zu finden, die etwas günstigere, wirklichkeitsnähere Voraussetzungen schafft, und im Zusammenwirken aller drei Parteien beziehungsweise ihrer Vertreter im Ausschuß ist diesbezüglich auch Einigung erzielt worden. War früher darauf abgestellt, daß lediglich während der Stunden der unmittelbaren Tätigkeit die Waffe geführt werden dürfe, so ist es jetzt so, daß sie auf die Dauer der Ausübung des gefährlichen Berufes etwa, also während der Gesamtdauer dieses Lebensabschnittes, geführt werden darf, auch wenn der Betreffende sich nicht unmittelbar bei der Ausübung der Arbeit befindet.

Die Formulierung, die wir gewählt haben, ist keine sehr glückliche, so scheint mir. Es heißt da, daß der Behörde die Befugnis eingeräumt werden soll, durch einen entsprechenden Vermerk im Waffenpaß die Berechtigung auf die Dauer der Tätigkeit zu beschränken. Das könnte genauso ausgelegt werden, wie es in der ursprünglichen Fassung gemeint war: also nur während der tatsächlich auf die Stunde abgepaßten Ausübung der Arbeit.

2302

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Dr. Ofner

Es war daher notwendig, in den Bericht eine Erläuterung einzufügen, die sich zur Definition dieser Bestimmung als erforderlich gezeigt hat. Und da heißt es: „Als Dauer der Tätigkeit ist zum Beispiel die Dauer der Ausübung eines bestimmten Berufes anzusehen.“

Nur im Zusammenhang mit dieser Erläuternden Bemerkung ist voll zu verstehen, worum es dabei geht. Nur im Zusammenhang mit diesem Satz kann der Kern der Novelle, soweit er jeden einzelnen von uns betreffen kann, voll verstanden werden. Und so erscheint die Regelung auch sinnvoll, und wir Freiheitlichen werden dieser Novelle unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 199 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (20 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane geändert wird (107 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Stangl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Befugnisse der Organe der Zollwache bei deren Dienstverrichtung an der sogenannten grünen

Grenze auf Polizeimaßnahmen erweitern. Es handelt sich hierbei um folgende Angelegenheiten:

1. Regelung und Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus ihm,
2. Paßwesen,
3. Fremdenpolizei sowie
4. Verwaltungsübertretungen nach Artikel IX Abs. 1 Z. 1 bis 3 EGVG 1950.

Die primäre Zuständigkeit der Sicherheitsorgane zu diesen Amtshandlungen bleibt bestehen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Oktober 1979 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ermacora und Dr. Ofner sowie der Herr Bundesminister für Inneres Lanc beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (20 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wie wir von der Berichterstatterin gehört haben, soll die Kompetenz zur Ausübung sicherheitspolizeilicher Agenden im Bereiche der sogenannten grünen Grenze – das ist jener Abschnitt der Grenze, der zwischen zwei Grenzübergängen liegt – geändert werden, und es allen nun diese Aufgaben sicherheitspolizeilicher Art auf die Zollwache übertragen werden.

Bis zum Jahre 1967 wurde die Überwachung des Grenzübertretts von den Exekutivorganen der Gendarmerie wahrgenommen. Im Jahre 1967 hat es dann eine große Verwaltungsvereinfachung gegeben – das war ja die Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, und da ist einem noch etwas eingefallen im

Dr. Lichal

Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung -, und damals hat man festgestellt, es ist doch eigentlich nicht einzusehen, wenn bei einem solchen Grenzübergang in zollrechtlicher Hinsicht die Zollbeamten tätig werden, während in sicherheitspolizeilicher Hinsicht die Gendarmerie tätig wird.

Man hat damals diese Aufgaben auf die Zollorgane übertragen, das heißt auf die Zollbeamten und die Zollwache, sodaß heute bei den Grenzübergängen der Zöllner gleichzeitig für die Regelung und Überwachung des Eintritts in das Bundesgebiet und des Austritts aus ihm, für das Paßwesen, für die Fremdenpolizei und den ehemaligen Artikel VIII EGVG zuständig ist.

Im Jahre 1974 hat es dann eine zweite Novelle gegeben. In dieser Novelle wurde der Ausdruck „Zollorgane“ eingeführt, man hat also die Zollwache, die Zollbeamten unter den Begriff der Zollorgane subsumiert.

Nun liegt eine neuerliche Novelle zu diesem Kompetenzgesetz vor. Diese Novelle hat zum Inhalt, daß im Bereich der „grünen Grenze“, also im Grenzabschnitt zwischen den Grenzübergängen, die Zollwache für diese sicherheitspolizeilichen Agenden zuständig sein soll, die ich genannt habe; also Eintritt in das beziehungsweise Austritt aus dem Staatsgebiet, Paßwesen, Sichtvermerkwesen und allenfalls, wenn ein ungestümes Benehmen oder ähnliches gegeben ist, auch diese Straftatbestände, die jetzt im Artikel IX EGVG enthalten sind.

Die primäre Zuständigkeit der Sicherheitsorgane der Gendarmerie an der grünen Grenze wird dadurch aber nicht berührt.

Wir haben also dann, wenn diese Novelle in Kraft tritt, den Rechtszustand, daß bei den Grenzübergängen die Paßkontrolle und die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen für den Eintritt in das und den Austritt aus dem Staatsgebiet von den Zollorganen vorgenommen werden, also von den zivilen Zollbeamten und von den Angehörigen der Zollwache, den Angehörigen eines Wachkörpers, während an der „grünen Grenze“ in Zukunft die alleinige Kompetenz für die Zollwache gegeben sein soll. Das erachte ich für sinnvoll, weil ja in diesem Fall doch auch ein Wachkörper schon auf Grund seiner Bewaffnung und auf Grund seiner Ausbildung besser in der Lage ist, diesen sicherheitspolizeilichen Aufgaben gerecht zu werden.

Es soll kein Hobby von mir werden, aber, Herr Minister, wenn diese Zollwachebeamten an der „grünen Grenze“ mit Faustfeuerwaffen - noch einmal: diese Walther-PPK, die sonst die Kriminalpolizei hat; die PPK bitte, nicht die

normale Pistole - die Grenze schützen sollen, wird es wahrscheinlich für den einzelnen im Ernstfall ein bitteres Erwachen geben.

Nun hätte ich aber noch einen Vorschlag, und es haben sich auch alle drei Parteien dieser Überlegung angeschlossen.

Meine Damen und Herren! Es wird vor allem von den Exekutivbeamten viel geklagt, daß Österreich als Durchzugsland mit einer langen Gastarbeiterroute sehr viele Unfälle zu verzeichnen hat, die auf mangelhafte Ausrüstung eines Fahrzeuges oder auf eine physische oder psychische Unzulänglichkeit des Lenkers zurückzuführen sind. Man hat praktisch überhaupt keine Möglichkeit, in diesen Fällen einzuschreiten, denn wenn sich der betreffende Fahrzeuglenker auf dieser Gastarbeiterroute bereits im Inland befindet und viele Kilometer vom Grenzübergang entfernt ist, dann kann oder wird in der Praxis das Exekutivorgan, die Gendarmerie, nur einschreiten, wenn etwas passiert ist, also dann meistens schon zu spät. Der Blutzoll auf dieser sogenannten Gastarbeiterroute ist enorm hoch.

Es wäre jetzt die Überlegung anzustellen, ob es nicht sinnvoll ist, noch einen Schritt zur Verwaltungsvereinfachung weiterzugehen; ob man nicht im Hinblick auf das Kraftfahrzeuggesetz, im Hinblick auf Bestimmungen des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter und auf Grund der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung eine solche Kompetenz für Zollorgane schaffen könnte, ohne daß sie deshalb überlastet werden.

In concreto denke ich dabei an den § 5 der StVO, das ist die Alkoholisierung. Derzeit ist es in der Praxis so: Wenn ein betrunkenen Fahrzeuglenker zu einem Grenzübergang kommt, dann muß der Zöllner zuerst den Posten anrufen, damit jemand kommt und einschreitet. Er selber kann es nicht tun, weil er nach der Straßenverkehrsordnung keine Zuständigkeit besitzt.

Der § 58 würde auch in Frage kommen. Da heißt es: „Nur wer sich in einer solchen körperlichen und geistigen Verfassung befindet, in der er ein Fahrzeug zu beherrschen und die beim Lenken eines Fahrzeuges zu beachtenden Rechtsvorschriften zu befolgen vermag“ - also auf das Gemeinte angewendet: nicht mehr zu befolgen vermag.

Es ist bekannt, daß viele durch die langen Fahrten übermüdet sind und daß es augenscheinlich ist, daß der Betreffende auf Grund seines Schlafbedürfnisses gar nicht mehr in der Lage ist, Österreich sicher zu durchqueren.

Der § 60 würde auch in Frage kommen. Hier

2304

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Dr. Lichal

heißt es: Der Zustand und die Beleuchtung der Fahrzeuge muß in Ordnung sein.

Bei einer Nachtfahrt ist gerade ein unbeleuchtetes Fahrzeug eine große Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer; nicht nur für die Gastarbeiter, sondern auch für die Österreicher, die sich auf dieser Strecke befinden.

Der § 61 würde ebenfalls in Frage kommen. Hier geht es um die Verwahrung der Ladung, daß also kein überladenes Fahrzeug hereinkommt.

Beim Kraftfahrzeuggesetz 1967 könnte man eventuell den Abschnitt II - „Bauart und Ausrüstung der Kraftfahrzeuge und Anhänger“ - heranziehen. Dieser Abschnitt II - Bauart und Ausrüstung - beinhaltet die Möglichkeit, auch abgefahrene Reifen beim Grenzübergang zu kontrollieren.

Es kämen dann noch einige andere Sonderbestimmungen in Betracht, ich will das gar nicht so weit ausführen: der Abschnitt VIII - „Internationaler Kraftfahrverkehr“ -, IX - „Sondervorschriften für einzelne Arten von Kraftfahrzeugen und Anhängern“ - und so weiter.

Bei der Beförderung gefährlicher Güter - § 10, § 11, § 27 - geht es um die Zulässigkeit der Verwendung von Kraftfahrzeugen und Anhängern.

Es würde sich also, wenn man aus diesen drei genannten Gesetzen: aus dem Kraftfahrzeuggesetz, aus der Straßenverkehrsordnung und aus dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, einzelne Bestimmungen den Zollorganen zur Beachtung übertragen würde, die Möglichkeit ergeben, daß unmittelbar an der Grenze gegen alkoholisierte Lenker, gegen übermüdete Lenker, aber auch gegen verkehrgefährdende Fahrzeuge eingeschritten werden kann.

Ich glaube, das ist keine allzu große Belastung der Zollorgane und vor allem der Zollwache, weil ja die Paßkontrolle sowieso stattfindet, weil die Verzollung stattfindet - wenn ich zum Beispiel an Lastkraftwagen denke. Bei dieser Gelegenheit ist es ja ein leichtes, auch einen Blick auf den Zustand der Reifen zu werfen oder überhaupt festzustellen, ob dieses Fahrzeug jetzt überladen ist und ob der Lenker psychisch und physisch noch in der Lage ist, den Sicherheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Das Ergebnis wäre eine Verwaltungsvereinfachung, eine Kostenersparnis und sicherlich - einer der Vorredner hat gemeint, ich spreche für diese Sicherheit: Jawohl! - auch eine Erhöhung der Sicherheit auf Österreichs Straßen. Das sollte uns, meine Damen und Herren, doch auch ein großes Anliegen sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir ist schon klar, daß bei einzelnen Bestimmungen selbstverständlich die Zustimmung der Bundesländer, die Zustimmung des Landeshauptmannes erforderlich ist. Aber diese sind ohne weiteres bereit, denn ob bis jetzt ausschließlich die Exekutive, die Gendarmerie zuständig war oder ob es dann die Zollwache sein wird - Herr Minister, das ist eigentlich inhaltlich ganz gleich. Es ändert sich an der Zuständigkeit nichts, außer bei der Zuständigkeit des Wachkörpers oder der einschreitenden Beamten.

Ich darf daher einen Entschließungsantrag aller drei Parteien einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lichal, Braun, Dr. Ofner und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, ob Befugnisse den Zollorganen an den Grenzübergängen (beziehungsweise in den Grenzkontrollbereichen) in Ansehung der Vollziehung von Bestimmungen des KFG 1967, des GGSt und der StVO 1960 im Interesse der Verkehrssicherheit und der Verwaltungsvereinfachung eingeräumt werden können, ohne daß dadurch eine Überbelastung der Zollorgane eintritt.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, das zu behandeln. - Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Der verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Braun, Dr. Ofner und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz aus der Sicht meiner Fraktion zu der zur Verhandlung heranstehenden Gesetzesänderung Stellung nehmen.

Es ist durchaus zu begrüßen, wenn hier der Versuch gemacht wird, eine Zusammenlegung von Befugnissen, die in einem erledigt werden können, zu erreichen und Befugnisse von der Sicherheitswache an die Zollwacheorgane zu übertragen. Das hat zweifelsohne sehr viel für sich, nur glaube ich, daß man doch mit diesem Gesetz etwas beabsichtigt hat, das auf der anderen Seite wieder in Frage gestellt wird.

Ich meine damit das Problem einer ausrei-

Dr. Jörg Haider

chenden Sicherung der „grünen Grenze“. Sie wissen, daß es immerhin in unserem Staate, vor allem im südlichen Bundesland Kärnten, noch eine 163 Kilometer lange tote Grenze gibt, die gegenüber Jugoslawien existiert und in bezug auf die in mehreren Zeitungsberichten im vergangenen Jahr und zu Ende November/Dezember auch von den betroffenen Zollwachestellen und Dienststellen in Briefen immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß gerade das Problem des Schutzes der „grünen Grenze“ nicht mehr wegzudiskutieren sei und einer Lösung harre.

Es gibt hier einen einschlägigen Bericht vom 25. November in der „Kleinen Zeitung“ Kärntens, in der dieses Problem sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wird, weil ja gerade an dieser sensiblen Südgrenze vor einiger Zeit zwölf kleinere Zollwachestationen aufgelöst worden sind.

Nun glaube ich, daß man damit den Zweck des Gesetzes nicht voll erfüllen können, wenn man sich nicht darüber im klaren ist, daß zweifelsohne in jenen sensiblen Grenzbereichen die Notwendigkeit gegeben wäre, auch für die bessere Überwachung – und sei es eben durch eine personelle Verstärkung – dieser „grünen Grenze“ zu sorgen. Dies vor allem vor dem Hintergrund einer außenpolitischen Entwicklung, von der wir nicht wissen, was uns noch alles erwartet und bevorsteht, sodaß es durchaus angebracht wäre, in diesem Zusammenhang von seiten des zuständigen Finanzministers, aber auch im Einvernehmen mit dem Innenminister, dieser Frage des Schutzes der „grünen Grenze“ näherzutreten. Es sprechen manche Argumente dafür.

Es wird eine vermehrte Kompetenz an die Zollwacheorgane übertragen. Es werden gerade im Kärntner Raum neue Grenzübertrittsstellen eröffnet. Das heißt, die Zollwachebeamten haben ohnedies schon ein höheres Aufgabenspektrum bei einem gleichbleibenden Personalstand zu erfüllen und sollen jetzt zusätzlich noch die laufende Überwachung der sogenannten „grünen Grenze“ gewährleisten.

Dazu kommt noch, daß etwa der neuralgische Verkehrspunkt und Grenzübergang Thörl-Maglern zu unseren größten Problemen zählt, weil hier ständig durch die Demonstrationen und Streiks Stauungen entstehen, die sicherlich auch die Initiativen und die Tätigkeit vieler Zollwacheorgane finden.

Ich glaube daher, man sollte in Anbetracht der außenpolitischen Situation, in Anbetracht des Sicherheitsbedürfnisses der Kärntner Bevölkerung gegenüber der Südgrenze und in Anbetracht einer offenbar übersehenen Überbela-

stung der Zollwacheorgane mit diesen neuen Kompetenzen bei gleichzeitiger Verstärkung oder Erweiterung der Grenzübergänge an der Südgrenze in Kärnten einer soliden Lösung nähertreten und sollte als flankierende Maßnahmen das Problem der „grünen Grenze“ in den sensiblen Grenzbereichen Österreichs regeln und ehebaldigst Maßnahmen treffen, damit nicht jenes Sicherheitsvakuum entsteht, das heute niemand haben will und das wir auch sicherlich sowohl im Inneren wie gegenüber dem Äußeren nicht vertreten werden können.

Meine Fraktion ersucht daher, diese Überlegungen in weitere Behandlungen einzubinden, und wird diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Braun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist für mich jetzt relativ einfach, mich nach den beiden Wortmeldungen ebenfalls sehr kurz zu fassen und zu dieser Novelle Stellung zu nehmen, die ja bereits das grundsätzliche Einverständnis aller Fraktionen im Parlament gefunden hat, schon im Ausschuß, und somit der Regierungsvorlage die Zustimmung aller drei Fraktionen zugute kommen wird.

Nun zum Inhalt: Die Zielsetzung dieser Novelle, nämlich die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane, ist zweifellos, wie das schon vom Herrn Kollegen Dr. Lichal ausgedrückt wurde, eine Vereinfachung im gesamten Bereich. Ich glaube aber auch, daß man sagen kann, daß diese Vereinfachung gleichzeitig eine Möglichkeit schafft, zwischen den Zollgrenzorganen und zwischen der Zollwache besser zu kooperieren, besser zusammenzuarbeiten. Die Zollwachebehörden werden Rechte erhalten, die bisher nur den Exekutiven vorbehalten waren, und das ist der eigentliche Grund, daß man von einer Verwaltungsvereinfachung sprechen kann.

Im Artikel 1 wird durch diese Vorgangsweise die Funktion der Zollorgane außerhalb und innerhalb von Grenzübergängen neu geregelt, denn derzeit ist es ja so, daß außerhalb von den Grenzübergängen die Organe der Zollwache nur zur Verhinderung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen herangezogen werden können, und das soll in Zukunft über diesen Grad hinausgehen. Damit sollen auch die Zollwacheorgane ähnliche Möglichkeiten bekommen, wie sie eben bisher die Exekutive hatte. Eine Einschränkung der Funktion an den

Braun

illegalen Grenzübergängen, wie sie bisher vorhanden war, soll in Zukunft nicht mehr sein, sondern, im Gegenteil, hier soll nicht nur bei allen Übergängen, sondern auch bei der sogenannten „grünen Grenze“ die Möglichkeit bestehen, daß die Zollwacheorgane einschreiten können und damit auch illegalen Grenzgängern entgegenzutreten oder sie zurückschicken beziehungsweise anhalten können.

Bisher war diese Bestimmung ein Hemmschuh, und deshalb ist die neue Fassung des § 1 Abs. 3 ein wesentlicher Fortschritt und beweist gleichzeitig die Tatsache, daß man hinsichtlich dieser Bestimmung der Entwicklung nun Rechnung trägt und diese Bestimmung ändert.

Wir haben ja jetzt schon eine solche Vorgangsweise, beispielsweise bei den Eisenbahnübergängen, wo es ja auch die Zollwacheorgane sind, die diese Funktionen der Exekutive schon seit längerer Zeit übernommen haben.

In Ziffer 2 geht es um die Bestimmungen, daß in Zukunft bei den Grenzübergängen überall die Möglichkeit besteht, die Funktionen, die bisher der Exekutive vorbehalten waren, durch die Zollwache ausüben zu lassen.

Es hat da ein Problem gegeben mit dem Zollwacheverwaltungsdienst. Das wurde aber nunmehr im § 2 Abs. 1 geregelt, sodaß man auch in Zukunft auf dieser Ebene einen verstärkten Einsatz möglich macht.

Die Änderung in § 2 Abs. 2 bedeutet lediglich eine Anpassung des Gesetzes auf Grund der Veränderungen durch vorhergegangene Novellen, und das ist, glaube ich, ebenfalls ausschlaggebend gewesen, daß es zu einer gemeinsamen Auffassung gekommen ist.

Bei der Ziffer 4, also im § 3, geht es um den Einsatz an Grenzübergängen, die nicht ständig besetzt sind und wo der Begriff „zeitweilige Heranziehung auch der Zollwacheorgane für Aufgaben der Exekutive“ in Zukunft wegfallen soll, sodaß es zu keiner zeitlichen Begrenzung dieser Funktion kommt und somit zu einer Harmonisierung der Aufgabenstellung zwischen den Zollwacheorganen und der Exekutive.

Nun zum gemeinsamen Initiativantrag. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die Forderung nach einer Überprüfung, vermehrte Möglichkeiten an die Zollwachorgane weiterzugeben, kein Novum ist, sondern daß diese Überprüfung eigentlich die Grundlage war für die Novelle, die heute vorliegt, und die in der Regierungsvorlage ihren Eingang gefunden hat.

Es geht wirklich darum, zwar die Zollorgane nicht zu überlasten, aber gleichzeitig eben eine Prüfung durchzuführen, inwieweit in Vollziehung von Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes,

des Gefahrgütergesetzes und der Straßenverkehrsordnung im Interesse der Verkehrssicherheit solche Aufgaben auch den Zollorganen übertragen werden können. Das würde zweifellos eine weitere Verwaltungsvereinfachung darstellen, und es ist schon vom Herrn Kollegen Dr. Lichal darauf verwiesen worden, daß man so weit gehen könnte, eben bei diesen Grenzkontrollen auch gleichzeitig den Zustand der Fahrzeuge, aber natürlich auch die psychische und physische Situation der Fahrer usw. zu prüfen. Das könnte natürlich die Verkehrssicherheit wesentlich verbessern.

Deshalb glauben wir, daß es richtig war, eine entsprechende Zeit zur Vorberatung dieser Novelle zu verwenden, sodaß heute die Novelle, die Regierungsvorlage, einstimmig beschlossen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Frodl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß diese Regierungsvorlage heute hier im Parlament beschlossen wird, ist sie doch auf Grund einer Initiative von ÖVP-Bürgermeistern der südlichen Steiermark entwickelt worden, einer Initiative der Bürgermeister der Grenzregion der südlichen Steiermark.

Ich habe hier schon einige Male die Probleme dieser Grenze aufgezeigt, auch die Utopie, daß letzten Endes nur die Gendarmerie dort oben Exekutivdienst machen darf, und die Zollwache nur fallweise dort einen Streifendienst macht, aber der Streifendienst sich letzten Endes dahin gehend auswirkte, daß nur Waren, die über die Grüne Grenze transportiert werden, verzollt werden dürfen.

Drei Jahre hat es gedauert, bis die Regierung dieses Problem aufgegriffen hat und das heute zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch gleich zum Ausdruck bringen, daß die Grüne Grenze bei uns viel zu schwach besetzt ist. Die Zollwache hat jetzt Kompetenzen – darüber freuen wir uns, das ist gar keine Frage –, aber wenn ein Zollbeamter nur einmal wöchentlich diese Grenze entlangmarschiert, dann ist das wieder nicht das, was wir in der südlichen Steiermark uns wünschen: ein starker Schutz. Die jugoslawisch-sozialistische Föderation schickt dort permanent Streifen, zu zweit, mit Hunden ausgerüstet, und bei uns alle Wochen ein Zollbeamter!

Unsere Grenzbevölkerung wandert ab, nicht nur wegen der wirtschaftlichen Schwierigkei-

Frodl

ten, sondern auch wegen des mangelnden Schutzes seitens der eigenen Nation, da sie von uns viel zu wenig geschützt wird. Und das ist keine Farce. In meiner Gemeinde: Ein sehr potenter Bauer verläßt in der kommenden Woche seinen Hof und wandert ab: Was soll ich dort allein, es hat keinen Sinn, ich fühle mich nicht sehr wohl, sagt er.

Der Abgeordnete Fischer hat hier vor Tagen zum Ausdruck gebracht, über die Probleme der Grenze und die Situation dort solle man möglichst stillschweigen, man solle es auf keinen Fall dramatisieren. Ja wenn ich hier in Wien sitze, da kann ich leicht stillschweigen darüber und über die Probleme, die wir an der Grenze haben, nichts sagen. Bei uns unten schaut das ganz anders aus. Die Bevölkerung ist in Unruhe, es ist keine Vorsorge getroffen für irgendwelche kritische Situationen, die im Nachbarstaat entstehen.

Laut Zeitungsmeldungen hat sich die Situation ein bißchen gebessert. Aber ich darf Ihnen sagen, wir fühlen uns vereinsamt, und die Grenzbevölkerung, aber auch der ganze österreichische Staat, kann nur Daumen halten, daß in Jugoslawien nichts geschieht, weil wir nicht in der Lage sind, uns zu schützen, und wir treffen auch gar keine Vorsorge.

Ich möchte in diesem Zusammenhang unseren Zollwachebeamten einen Dank aussprechen, die mit den Jugoslawen, die in einer prozentual ganz anderen Zahl dort sind, besten Kontakt halten. Wir hatten unten eine Neujahrsfeier zusammen beim Grenzübergang Remschnigg. Gott sei Dank besteht bester Kontakt, den unsere Leute immer wieder herbeiführen, denn wir können ja nur mit guter Nachbarschaft dort arbeiten und nicht auf Grund unserer Stärke uns dort sicher fühlen.

Aber eines wollten wir auch: Wir wollten, daß die Jugoslawen bei uns einen Gegenbesuch machen, aber auf Grund der politischen Situation ist dieser Gegenbesuch der Jugoslawen abgesagt worden. Das hat ja auch etwas zu bedeuten. Solange dort Ruhe ist, halten sie mit uns Kontakt, kaum ist die Situation ein bißerl „kriselig“ – Ende, dann reden wir nicht mehr darüber! Das ist die Situation bei uns an der Grenze.

Militärische Intervention, sagt Dr. Fischer, schließt er aus. Ja, das wird ja nicht er bestimmen, ob dort etwas geschieht oder nicht! Das kommt über Nacht, so wie es in anderen Ländern war, und wir haben keinerlei Vorsorge getroffen, wenn irgend etwas geschieht. Die Grenzbevölkerung denkt in dieser Angelegenheit ganz anders.

Und eines möchte ich Ihnen sagen, Herr

Minister: Eine Aufklärung der Bevölkerung für einen Krisenfall ist einfach notwendig. Es ist eine Krisenvorsorge zu treffen in puncto Nahrung und in puncto Sicherheit.

Und wir haben noch ein Problem an der Grenze: Wir werden unterwandert, Herr Minister, stark unterwandert von Menschen, die wir nicht unbedingt in unserer gesellschaftlichen Ordnung dort unten haben wollen. Die gehen keiner Arbeit nach, die haben kein Einkommen, sie sind anders gekleidet als wir, sie sind völlig ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.) Ja, Dr. Reinhart, in Vorarlberg ist das nicht, aber kommen Sie einmal zu uns! (Zustimmung bei der ÖVP. – Rufe bei der SPÖ: Das ist kein Vorarlberger! Der ist aus Tirol!) Herr Dr. Reinhart! Sie brauchen darüber gar nicht lachen, weil das war einer Ihrer hochgeistigen Zwischenrufe. (Beifall bei der ÖVP.) Dort unten ist die Situation ein bißchen anders, das darf ich Ihnen wohl sagen! Diese Leute hoffen, durch die Bergbauernförderung sogar gefördert zu werden. Es würde das zu lange sein, ich will das nicht anführen, aber das ist eine Situation bei uns, mit der wir keine Freude haben. Wir müssen dort unten leben, und Sie alle können froh sein, daß das südsteirische Grenzland noch bevölkert ist und daß dort nicht alles abwandert. (Beifall bei der ÖVP.) Wir sind von der Wirtschaft sehr weit weg. Wir sind von der Wirtschaft sehr weit weg, und das einzige, was wir dort unten haben wollen, das ist ein bißchen Schutz unserer Nation und unserer Menschen in diesem Raum, der wirklich zu den vereinsamsten gehört.

Daß diese Regierungsvorlage heute hier beschlossen wird, ist ein Werk der ÖVP-Bürgermeister dieser Region, und wir alle sind froh, daß man da einen Schritt weitergekommen ist. (Beifall bei der ÖVP.) Es war ein langer diesbezüglicher Briefwechsel, zuerst einmal eine Resolution von uns, aber dann ein Briefwechsel mit dem Landeshauptmann, und endlich, heute ist es gekommen. Drei Jahre hat diese Regierungsvorlage auf sich warten lassen.

Ich möchte daher abschließend sagen: Die Grenzkontrolle an der Grünen Grenze ist bei uns trotz dieser Regierungsvorlage nicht besser, sondern sie ist mit Abstand zu gering. Der Personalstand muß dort einfach verstärkt werden. Die Leute sind auf Grund der starken Frequenz zu den Grenzübergängen abgezogen worden, und die Grüne Grenze ist eine vereinsamte lange Linie, bei der fast jeder tun kann, was er will, von unserer Seite aus nicht, aber von der anderen. Die Jugoslawen schützen diese Grenze schon. Die Übertragung der Grenzüberwachung und der Grenzkontrolle auf Zollorgane war schon lange notwendig. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 20 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zu dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Braun, Dr. Ofner und Genossen betreffend die Betrauung von Zollorganen mit der Vollziehung von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960, des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. (E 14.)

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (69 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten (223 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Erika **Seda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Erklärter Zweck des Übereinkommens ist die Annahme gemeinsamer Grundsätze für die Adoption von Kindern in den Mitgliedstaaten des Europarates. Es soll also sozusagen ein europäischer Mindeststandard der Erfordernisse für Adoptionen von Kindern geschaffen werden. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Übereinstimmung ihrer Rechtsordnung mit den Bestimmungen des Teiles II des Übereinkommens sicherzustellen; Artikel 1. Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Einführung der in

Teil III des Übereinkommens enthaltenen Bestimmungen in Erwägung zu ziehen; Artikel 2. In bezug auf den Teil III handelt es sich also um eine unverbindliche Absichtserklärung, während in bezug auf den Teil II durch die Ratifikation des Übereinkommens die Verpflichtung übernommen wird, das interne Adoptionsrecht mit den in diesem Teil II festgelegten Bestimmungen des Übereinkommens in Einklang zu bringen, sofern es nicht ohnehin schon damit in Einklang steht.

Die österreichische Rechtslage auf dem Gebiet der Annahme von Kindern an Kindes Statt steht bis auf zwei Ausnahmen bereits mit dem Inhalt des Übereinkommens in Einklang.

Nach Artikel 25 des Übereinkommens kann zu zwei beliebigen Bestimmungen des Teiles II ein Vorbehalt gemacht werden. Österreich kann daher zu den beiden Stellen des Übereinkommens, die nicht ganz mit der österreichischen Rechtslage übereinstimmen, entsprechende Vorbehalte machen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten (69 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Vorbehalten Österreichs in 69 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (70 der Beilagen): Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern (224 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Elisabeth **Schmidt**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen setzt sich zum Ziel, die einheitliche Schreibung des Namens einer Person in allen Vertragsstaaten zu erreichen. Die Schwierigkeiten dabei liegen darin, daß fremde Schriftzeichen oft nicht buchstabengetreu, sondern phonetisch übertragen, daß Buchstaben, die in der Schrift des betreffenden Landes nicht bekannt sind, durch andere ersetzt werden oder daß man diakritische Zeichen wegläßt oder falsch setzt.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 16. Jänner 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dr. Lichal und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Broesigke beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern (70 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 70 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (89 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs (225 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Edith **Dobesberger**: Erklärtes Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist die Angleichung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes an diejenige des ehelichen Kindes.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 16. Jänner 1980 in Verhandlung genommen.

Außerdem war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs (89 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Vorbehalt Österreichs in 89 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (90 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (226 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Gradischnik**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen soll, nachdem bereits das Europäische Auslieferungsübereinkommen und das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen – auch für Österreich – in Kraft stehen, ebenso wie die von Österreich bereits unterzeichneten Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung und über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen zu einer weiteren Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet beitragen. Hinsichtlich des weiteren Inhaltes darf ich auf den Ihnen vorliegenden Ausschlußbericht verweisen.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (90 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten in 90 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (91 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten (227 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Gradischnik**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (91 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten.

Das gegenständliche Übereinkommen soll, nachdem bereits das Europäische Auslieferungsübereinkommen und das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen – auch für Österreich – in Kraft stehen, ebenso wie die von Österreich bereits unterzeichneten Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen und über die Übertragung der Strafverfolgung zu einer weiteren Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet beitragen.

Hinsichtlich des weiteren Inhaltes darf ich auf den Bericht des Justizausschusses, der Ihnen vorliegt, verweisen.

Namens des Justizausschusses stelle ich sohin den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten (91 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des

Präsident Mag. Minkowitsch

vorliegenden Staatsvertrages samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten in 91 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (135 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht (228 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kern:** Ich berichte über die Regierungsvorlage (135 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht.

Das Bundesgesetz vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 190, über die Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind, hat für den Anspruch der Bezirksverwaltungsbehörde (Jugendamt) bei der Vertretung Minderjähriger Pauschbeträge festgesetzt. Dabei sind in den Z. 2 und 3 des § 1 Abs. 2 jeweils Höchstbeträge von 120 S bestimmt worden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege in Österreich, Sektion Jugendwohlfahrt, und der Verein der Amtsvormünder Österreichs haben angeregt, diese Höchstbeträge im Hinblick auf die seit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes eingetretene Entwicklung des Geldwerts anzuheben. Für die Aufwertung sollte der Lebenshaltungskostenindex maßgebend sein.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1980 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser und Dr. Broesigke ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des

erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (135 der Beilagen) mit dem Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 135 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 228 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts (229 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Hilde **Hawlicek:** Hohes Haus! Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

2312

Nationalrat XV. GP - 23. Sitzung - 24. Jänner 1980

Dr. Hilde Hawlicek

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts (136 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 136 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

12. Punkt: Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung:

Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Es ist mir ein Wahlvorschlag zugegangen, der auf die Herren

Rechtsanwalt Dr. Gustav Teicht,

Magistratsdirektor außer Dienst Dr. Rudolf Ertl und

Universitätsprofessor Dr. Oswil Martinek lautet.

Da nur dieser eine Wahlvorschlag vorliegt, werde ich, sofern keine Einwendungen erhoben werden, über diesen nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abstimmen lassen. – Einwendungen werden nicht erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 308/J bis 311/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 20. Feber 1980, um 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten